



Landtag von Baden-Württemberg

99. Sitzung

13. Wahlperiode

Stuttgart, Mittwoch, 5. Oktober 2005 • Haus des Landtags

Beginn: 10:05 Uhr

Schluss: 17:54 Uhr

INHALT

Eröffnung – Mitteilungen des Präsidenten	7041	2. Aktuelle Debatte – Medienkonsum von Kindern und Jugendlichen – beantragt von der Fraktion der CDU	7055
Eintritt des Abg. Hollenbach	7041	Abg. Pauli CDU	7055
Glückwünsche zum Geburtstag der Abg. Hoffmann und Käppeler	7041	Abg. Bayer SPD	7056
Wahl eines Mitglieds des Aufsichtsrats der Landesstiftung gGmbH	7041	Abg. Theurer FDP/DVP	7057
Wahl eines Mitglieds des Rundfunkrats des Südwestrundfunks	7041	Abg. Walter GRÜNE	7058, 7065
Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen	7041	Minister Stächele	7059
Ausscheiden der Abg. Dr. Annette Schavan	7067	Abg. Müller CDU	7060
Begrüßung des griechischen Generalkonsuls in Stuttgart, Herrn Panagis Badounas	7079	Abg. Birgit Kipfer SPD	7062
1. Aktuelle Debatte – Steigende Ölpreise und die Konsequenzen für Politik und Wirtschaft in Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion GRÜNE	7042	Abg. Dr. Noll FDP/DVP	7063
Abg. Kretschmann GRÜNE	7042, 7050	Minister Renner	7066
Abg. Dr. Carmina Brenner CDU	7043, 7052	3. a) Zustimmung des Landtags zur Berufung von Herrn Helmut Rau MdL zum Minister für Kultus, Jugend und Sport	
Abg. Schmiedel SPD	7045, 7052	b) Vereidigung des Ministers für Kultus, Jugend und Sport	7067
Abg. Hofer FDP/DVP	7046, 7053	Ministerpräsident Oettinger	7067
Minister Pfister	7048, 7054	Minister Rau	7068
		4. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst des Landes Baden-Württemberg und zur Änderung anderer Gesetze – Drucksache 13/4483	
		Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses – Drucksache 13/4668	7068

Abg. Heike Dederer CDU	7068, 7074	8. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes – Drucksache 13/4487	
Abg. Rita Haller-Haid SPD	7069	Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 13/4678	7094
Abg. Renate Götting FDP/DVP	7070	Abg. Fleischer CDU	7094
Abg. Brigitte Lösch GRÜNE	7071	Abg. Fischer SPD	7094
Staatssekretärin Johanna Lichy	7072	Abg. Kleinmann FDP/DVP	7096
Beschluss	7075	Abg. Brigitte Lösch GRÜNE	7096
		Beschluss	7097
5. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsrechts – Drucksache 13/4488		9. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Wassergesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 13/4489	
Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 13/4667	7077	Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt und Verkehr – Drucksache 13/4681	7097
Abg. Heinz CDU	7077	Abg. Hitzler CDU	7098
Abg. Gall SPD	7078	Abg. Dr. Caroli SPD	7098
Abg. Theurer FDP/DVP	7078	Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP	7099
Abg. Oelmayer GRÜNE	7079	Abg. Boris Palmer GRÜNE	7099
Minister Rech	7080	Ministerin Tanja Gönner	7100
Beschluss	7080	Beschluss	7102
6. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes, des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz, des Landessicherheitsüberprüfungsgesetzes und des Landesdatenschutzgesetzes – Drucksache 13/4524		10. a) Große Anfrage der Fraktion der FDP/DVP und Antwort der Landesregierung – Langfristige Sicherung der Leistungsfähigkeit der Verkehrsträger Straße und Schiene im Gütertransport – Drucksache 13/2413	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 13/4677	7081	b) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Verlagerung von Güterverkehren von der Straße auf die Schiene und Binnenwasserstraße – Drucksache 13/3321	7103
Abg. Zimmermann CDU	7081	Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP	7103, 7106, 7110
Abg. Braun SPD	7082	Abg. Schebesta CDU	7104
Abg. Theurer FDP/DVP	7083	Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD	7105
Abg. Oelmayer GRÜNE	7084	Abg. Boris Palmer GRÜNE (zu Protokoll)	7111
Minister Rech	7085	Staatssekretär Köberle	7108
Beschluss	7087	Beschluss	7111
7. Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Einführung der tierschutzrechtlichen Verbandsklage in Baden-Württemberg – Drucksache 13/4418		11. a) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Beitrag von Frauen für die Innovationsfähigkeit des Wissenschaftsstandortes Baden-Württemberg – Drucksache 13/2858	
Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses Ländlicher Raum und Landwirtschaft – Drucksache 13/4673	7088	b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Juniorprofessur veran-	
Abg. Alfred Winkler SPD	7088		
Abg. Müller CDU	7089		
Abg. Renate Götting FDP/DVP	7089		
Abg. Renate Rastätter GRÜNE	7090		
Minister Hauk	7091		
Beschluss	7093		

kern – Rechtssicherheit und Perspektiven für Nachwuchswissenschaftler/-innen sichern – Drucksache 13/3538	7111	Nächste Sitzung	7116
Abg. Dr. Schüle CDU (zu Protokoll)	7112	Anlage 1	
Abg. Carla Bregenzer SPD (zu Protokoll)	7112	Vorschlag der Fraktion der CDU – Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen und Gremien	7117
Abg. Beate Fauser FDP/DVP (zu Protokoll)	7113	Anlage 2	
Abg. Theresia Bauer GRÜNE (zu Protokoll)	7113	Vorschlag der Fraktion der SPD – Umbesetzung im Finanzausschuss	7118
Minister Dr. Frankenberg (zu Protokoll)	7115		
Beschluss	7111		

Protokoll

über die 99. Sitzung vom 5. Oktober 2005

Beginn: 10:05 Uhr

Präsident Straub: Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 99. Sitzung des 13. Landtags von Baden-Württemberg und begrüße Sie.

Urlaub für heute habe ich Herrn Abg. Dr. Repnik erteilt.

Krank gemeldet ist Herr Abg. Seimetz.

Dienstlich verhindert ist ab 16 Uhr Herr Minister Pfister.

Am 1. Oktober haben Sie, Herr Kollege Hollenbach, die Mandatsnachfolge von Frau Dr. Annette Schavan angetreten. Ich begrüße Sie mit den besten Wünschen für Ihre Tätigkeit sehr herzlich in unseren Reihen.

(Beifall im ganzen Haus)

Meine Damen und Herren, heute haben die Kollegen Hoffmann und Käppeler Geburtstag. Ich gratuliere beiden im Namen des Hauses ganz herzlich und wünsche ihnen alles Gute.

(Beifall im ganzen Haus)

Meine Damen und Herren, Herr Abg. Moser, der vom Landtag nach § 6 Abs. 3 Buchst. a des Gesellschaftsvertrags der Landesstiftung gGmbH in den Aufsichtsrat der Landesstiftung entsandt war, hat dieses Mandat im Hinblick auf seine Bestellung zum Geschäftsführer der Landesstiftung zwischenzeitlich niedergelegt.

Der Finanzminister hat mit Schreiben vom 8. August 2005 darum gebeten, für diesen vakant gewordenen Sitz im Aufsichtsrat der Landesstiftung möglichst bald ein neues Mitglied zu benennen. Das Vorschlagsrecht hierfür steht der SPD-Fraktion zu. Sie hat Herrn Abg. Rust benannt. Ich gehe davon aus, dass Sie diesem Wahlvorschlag zustimmen. – Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Herr Abg. Moser war auch Vertreter des Landtags im Rundfunkrat des Südwestrundfunks. Auch hier ist ein Nachfolger für den Rest der Amtszeit zu bestimmen. Das Vorschlagsrecht steht ebenfalls der SPD-Fraktion zu, die als Nachfolger Herrn Abg. Stickelberger benannt hat. Ich darf auch hier davon ausgehen, dass Sie dieser Benennung zustimmen. – Auch hiergegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Meine Damen und Herren, auf Ihren Tischen finden Sie einen Vorschlag der Fraktion der CDU für Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen und Gremien (*Anlage 1*) sowie einen Vorschlag der Fraktion der SPD für eine Umbeset-

zung im Finanzausschuss (*Anlage 2*). – Ich stelle fest, dass Sie den vorgeschlagenen Umbesetzungen zustimmen.

Eine Zusammenstellung der *E i n g ä n g e* liegt Ihnen ebenfalls vor. – Sie nehmen davon Kenntnis und stimmen den Überweisungsvorschlägen zu. Es ist so beschlossen.

*

Im Eingang befinden sich:

1. Mitteilung des Wirtschaftsministeriums vom 1. August 2005 – Mittelstandsbericht 2005 – Drucksache 13/4580

Überweisung an den Wirtschaftsausschuss

2. Mitteilung der Landesregierung vom 1. August 2005 – Neustrukturierung der Stilllegung und Beseitigung der Wiederaufarbeitungsanlage Karlsruhe (WAK) einschließlich HAWC-Lagerbetrieb – Drucksache 13/4581

Überweisung an den Wirtschaftsausschuss und federführend an den Finanzausschuss

3. Mitteilung der Landesregierung vom 26. Juli 2005 – Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK); hier: Anmeldung des Landes zum Rahmenplan 2006 bis 2009 – Drucksache 13/4586

Überweisung an den Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft und federführend an den Finanzausschuss

4. Mitteilung des Rechnungshofs vom 19. August 2005 – Beratende Äußerung zur Prüfung der Prozesskostenhilfe – Drucksache 13/4610

Überweisung an den Finanzausschuss

5. Mitteilung des Finanzministeriums vom 5. September 2005 – Vierteljährliche Unterrichtung über Steuereingänge und Staatsausgaben (Beschlüsse des Landtags vom 15. März 1973, DS 6/1993, und vom 20. Dezember 1973, DS 6/3910 Ziff II Nr. 6); Haushaltsjahr 2005 (Januar bis Juni) – Drucksache 13/4632

Kenntnisnahme, keine Ausschussüberweisung

6. Antrag des Rechnungshofs vom 22. September 2005 – Prüfung der Rechnung des Rechnungshofs (Epl. 11) für das Haushaltsjahr 2003 durch den Landtag – Drucksache 13/4672

Überweisung an den Finanzausschuss

7. Mitteilung der Landesregierung vom 26. September 2005 – Information über Staatsvertragsentwürfe; hier: Staatsvertrag zur Ände-

(Präsident Straub)

zung des Staatsvertrages über die Bereitstellung von Mitteln aus den Oddset-Sportwetten für gemeinnützige Zwecke im Zusammenhang mit der Veranstaltung der FIFA Fußball-Weltmeisterschaft Deutschland 2006 – Drucksache 13/4687

Überweisung an den Finanzausschuss

*

Dann treten wir in die Tagesordnung ein.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Steigende Ölpreise und die Konsequenzen für Politik und Wirtschaft in Baden-Württemberg – beantragt von der Fraktion GRÜNE

Es gelten die übliche Redezeiten: je fünf Minuten für die einleitenden Äußerungen und je fünf Minuten für die Redner in der zweiten Runde. Ich darf die Mitglieder der Landesregierung bitten, sich ebenfalls an diesen vorgegebenen Zeitrahmen zu halten.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kretschmann.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Ölpreis hat sich von 1999 bis 2004 verfünffacht, nämlich von 10 auf 50 Dollar pro Barrel. Heute liegt er bei 65 Dollar pro Barrel. Dass das keine kurzfristigen Erhöhungen sind, dafür sorgt die dramatisch wachsende Nachfrage nach Energie durch Schwellenländer wie China, Indien oder Brasilien, und wir merken jetzt, dass Erdöl eine knappe, endliche Ressource ist. Alle zwei Jahre braucht China so viel zusätzliche Energie, wie dem Jahresbedarf Großbritanniens entspricht. Heute beträgt in China der Autobesatz 1,2 Pkw auf 100 Chinesen. Zum Vergleich: in Deutschland sind es 50 Pkw auf 100 Deutsche. Man schätzt, dass sich bis zum Jahr 2010 170 Millionen Chinesen ein Auto leisten werden.

(Abg. Moser SPD: Kiesinger hat immer gesagt:
„Ich sage nur: China, China, China!“!)

Das bedeutet mehr Nachfrage nach Öl, mehr Nachfrage nach Stahl und anderen Metallen.

Deutschland hat allein durch die Preissteigerung im letzten Jahr an die 20 Milliarden € an die Ölförderländer überwiesen – ein riesiger Betrag, der hier der Volkswirtschaft und der Binnennachfrage für andere Produkte entzogen worden ist. In Baden-Württemberg betragen die Kosten für das Erdöl am Endenergieverbrauch 4 Milliarden €. Das liegt noch über dem Bundesdurchschnitt. Allein für die landeseigenen Liegenschaften brauchen wir nicht mehr 65 Millionen €, sondern wahrscheinlich 75 bis 80 Millionen €, um die Ölrechnung des Landes zu bezahlen. Baden-Württemberg deckt 40 % seines Energiebedarfs mit Öl.

Was sind die Folgerungen aus diesen Tatsachen? Wir brauchen eine Strategie weg vom Öl, hin zu einer Volkswirtschaft, die uns unabhängiger vom Erdöl macht.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Dr. Scheffold
CDU: Holzpellets!)

Was ist die Strategie von Schwarz-Gelb in dieser Situation gewesen? Gelb hat vorgeschlagen, die nationalen Ölreserven zu verkaufen. Das sind sozusagen die Großökonomien der FDP.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das habt ihr doch auch gemacht!)

– Wir haben das auf Wunsch der USA wegen des Hurrikans gemacht. Das war etwas ganz anderes als Ihr Vorschlag.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Und unser Wunsch ist anders als der Wunsch der USA, oder wie? – Abg. Mappus CDU: A wa!)

Schwarz hat vorgeschlagen, den Benzinpreis um 2 bis 3 Cent pro Liter zu senken, indem man den Anteil der Ökosteuer abschafft, der gerade für ökologische Investitionen gedacht ist. Das wäre eine Benzinpreissenkung, die gerade im Bereich der Tagesschwankung an einer Tankstelle läge. Das sind die großen ökonomischen Vorschläge der CDU gewesen: ausgerechnet dort streichen zu wollen, wo wir Marktanzreizprogramme für erneuerbare Energien bezahlen können, wie etwa bei Holzpelletsanlagen, obwohl jeder weiß, dass dort ein riesiger wachsender Markt auf uns zukommt, sodass wir diese Marktanzreizprogramme brauchen.

Also: Die Strategie der Union einer staatlich finanzierten Senkung der Ölpreise ist klimapolitisch katastrophal, haushaltspolitisch unreal und wirtschaftspolitisch fatal.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Gott sei Dank haben die Wähler und Wählerinnen das zum Schluss gemerkt und noch die Bremse reingehauen und damit verhindert, dass Sie eine Mehrheit in diesem Land bekommen haben.

Herr Oettinger, wir fragen Sie in dieser Situation: Geht es so weiter? Was ist Ihre Strategie, um das Land Baden-Württemberg unabhängiger vom Erdöl zu machen? Wir brauchen einen Kurswechsel, wie ihn etwa die „Financial Times“ am 6. September 2005 beschreibt. Ich zitiere:

Der Ölpreis wird aller Voraussicht nach hoch bleiben und sogar weiter steigen. Das ist mit der richtigen Strategie eine riesige Chance für Deutschland. Die gewaltige Verschiebung auf den Energiemärkten lässt weltweit große neue Geschäftsfelder entstehen. Wer das als Erster erkennt, kann viel Geld verdienen. Es geht darum, die Marktwirtschaft nicht auszuhebeln, sondern sie zu nutzen.

Genau solch einen Kurswechsel, Herr Oettinger, brauchen wir im Land Baden-Württemberg. Wir brauchen einen Kurswechsel, was den Automobilstandort Baden-Württemberg betrifft. Die baden-württembergische Automobilindustrie wird nur dann aus der Krise herauskommen – ihre Krise wird ja deutlich an den 8 500 Entlassungen bei Daimler-Chrysler –, wenn sie auf andere Antriebstechniken setzt, wenn sie auf sparsame Antriebstechniken setzt, wenn sie darauf setzt, dass wir in Zukunft dem Benzin auch Bio-Kraftstoffe beimischen. Dazu hätten wir endlich einmal kritische Worte und einen kritischen Dialog der Landesregie-

(Kretschmann)

rung mit der Automobilindustrie in Baden-Württemberg erwartet. Denn jeder weiß doch, dass jetzt und in Zukunft in diesem Land Tausende von Arbeitsplätzen davon abhängen werden. Es war leider Fehlannonce in dieser Hinsicht.

Zweitens: Energieeffizienz wird eine der Schlüsseltechnologien im globalen Wettbewerb sein. Auch hierfür haben wir Firmen in Baden-Württemberg. Als Beispiel nenne ich eine mittelständische Firma im Hohenloheschen, die neue Motoren für Aufzüge entwickelt hat. Würden alle Aufzüge in der Bundesrepublik Deutschland mit solchen Motoren ausgestattet, würden wir die Energie von zwei Atomkraftwerken einsparen. Man sieht also, Energieeffizienz ist die Zukunftstechnologie für den Wettbewerb auf den globalen Märkten. Diese Firma verkauft ihre Aufzugsmotoren hauptsächlich nach China und sehr wenig im Inland, weil keine Strategien dafür bestehen, Druck auf energiesparende Energieeffizienztechnologien auszuüben. Auch hier sind Sie gefragt, Herr Oettinger, eine Kehrtwende vorzunehmen, weg von der Angebotsstrategie, Energie einfach nur billiger zu machen, wie Sie das populistisch im Wahlkampf gemacht haben.

(Abg. Mappus CDU: Populistisch! Das sagt der Richtige!)

Wir haben in Baden-Württemberg einen hohen Bevölkerungszuwachs. Das bedeutet für den ganzen Wohnungsbau, dass wir dort riesige Einsparpotenziale realisieren können. Wir erwarten von der Landesregierung eine Kampagne für Null-Energie-Häuser, für Solarsiedlungen. Wir erwarten, dass für die Altbauanierung endlich ein Programm aufgelegt wird, das diese Anreize schafft. Mit dem lächerlichen Programm, das wir jetzt mit 1,25 Millionen € haben, können wir diese Herausforderungen nicht meistern.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Heizen mit Holz und Sonne, das ist die Zukunftsstrategie für regenerative Energien für das Land Baden-Württemberg mit dem Ziel, uns in diesem Bereich völlig unabhängig vom Öl zu machen. Das ist keine Zukunftsmusik in weiter Ferne. Das liegt alles auf dem Tisch, und allein für Holzpelletsanlagen werden riesige Wachstumsraten vorausgesagt, wenn wir mehr dafür tun, dass sie durch Marktanzreizprogramme auch eingebaut werden.

Die Kommunen haben die Möglichkeit, für Neubaugebiete den Ölhahn abzudrehen. Wir haben gemeinsam die Gemeindeordnung geändert, sodass dort jetzt auch ein Anschluss- und Benutzungszwang aus Klimaschutzgründen möglich ist. Mit Kraft-Wärme-Kopplung können wir riesige Einsparpotenziale realisieren und in den Ausbau der regenerativen Energien gehen.

Aber auch beim Ausbau von Bus-, Bahn- und Radverkehr muss eine Wende eintreten hin zu einer stärkeren Umwidmung der GVFG-Mittel auf die Schiene und nicht, wie Sie es wollen, auf die Straße. Das ist das Gebot der Stunde: Verzicht auf Prestigeprojekte wie Stuttgart 21, die nur einen minimalen verkehrspolitischen Effekt haben, wie wir alle wissen.

(Abg. Mappus CDU: Das wissen wir nicht alle! Das ist Quatsch!)

Herr Oettinger, außerdem erwarten wir von Ihnen, dass Sie im Bundesrat Initiativen zum Abbau von Subventionen ergreifen, die der Energieverschwendung dienen, wie die Mehrwertsteuerbefreiung bei grenzüberschreitenden Flügen. Wir brauchen die Abschaffung der Pendlerpauschale,

(Abg. Mappus CDU: Abschaffung der Pendlerpauschale?)

die Kfz-Steuer muss auf eine CO₂-Steuer umgelegt werden, und wir brauchen endlich eine Kerosinsteuer im Luftverkehr.

Ich meine also: Die Alternativen liegen auf dem Tisch. Herr Ministerpräsident Oettinger, ich habe Ihnen einen Brief geschrieben und Ihnen die einzelnen Maßnahmen für dieses Land vorgeschlagen. Ergreifen Sie die Initiative hin zu einer Energiewende, zu einer Strategie weg vom Öl in Baden-Württemberg.

Vielen Dank.

(Beifall bei den Grünen und des Abg. Drexler SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Dr. Brenner.

Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was ist denn für die Wirtschaft und für die Bürger eines Landes gleichermaßen wichtig? Das sind klare Verhältnisse, Zuverlässigkeit, stabile Rahmenbedingungen

(Beifall des Abg. Rüeck CDU)

und auch Sicherheit in der Versorgung, und zwar bei den Rohstoffen für die Wirtschaft, bei den Gütern des täglichen Lebens für die privaten Haushalte und bei der Energie für beide.

Wie sieht es aber im Moment aus? In Berlin ist die Regierungsbildung noch völlig unüberschaubar.

(Abg. Schmiedel SPD: Wieso? Wir haben doch einen Kanzler!)

Weltmarktfirmen bauen Arbeitsplätze ab. Die Auswirkungen auf die Zulieferer hat noch niemand genau bedacht. Dazu kommt noch die Entwicklung des Ölpreises. Meine Erlebnistankstelle im Schwarzwald verlangt gerade 1,359 € für den Liter Super bleifrei. Wer mit dem Heizölkauf noch zugewartet hat, muss jetzt anderthalb Mal so viel zahlen wie vor einem Jahr.

Wenn man sich nun das globale Umfeld ansieht, so stellt man fest, dass es ungünstig ist. Die Experten weltweit erwarten, dass der Rohölpreis zwar etwas hin und her schwankt, aber in der Tendenz steigt. Das hat mit einem Punkt zu tun, der sich „Peak oil“ nennt. „Peak oil“ heißt – er soll etwa 2008 kommen –, dass dann alle Ölfelder, die beim gegenwärtigen Stand der Technik wirtschaftlich explorierbar sind, in der Förderung sind. Es gibt dann zwar noch weitere Ölfelder, aber diese sind schwieriger zu erschließen. Das heißt, dort wird die Ölförderung teurer.

(Dr. Carmina Brenner)

Dann gibt es die Rolle der Spekulanten, die man nicht im Griff hat. Die Spekulanten sind nicht am Öl, sondern nur an den Preisunterschieden interessiert. Außerdem gibt es verschiedene Kopplungen, sodass von einem Lieferanten verschiedene Ölpreise angeboten werden – also ein sehr undurchsichtiges System, das man sich auch einmal vornehmen sollte.

China, Indien, die Schwellenländer treiben die Nachfrage hoch. In diesem globalen Umfeld müssen wir in Baden-Württemberg jetzt überlegen, wie wir vom Öl wegkommen können.

(Beifall des Abg. Boris Palmer GRÜNE – Abg. Drexler SPD: Guten Morgen!)

Das hat zunächst einmal nichts mit einem bestimmten Parteibuch zu tun. Vielmehr sind sich die energiepolitischen Sprecher der Fraktionen in diesem Ziel durchaus einig.

(Beifall des Abg. Theurer FDP/DVP)

Wie kommen wir dahin? Ich darf zitieren:

Im Rahmen einer Klimaschutzpolitik, aber auch einer Strategie „Weg vom Öl“ kommt der energetischen Nutzung von Biomasse eine besondere Bedeutung zu. Biomasse ist damit in Baden-Württemberg das Schwergewicht unter den erneuerbaren Energien.

Das stammt nicht von mir, sondern von Herrn Kollegen Witzel anlässlich einer Pressekonferenz in diesem Sommer.

(Zuruf des Abg. Dr. Witzel GRÜNE)

Herr Witzel, wo Sie Recht haben, haben Sie Recht.

(Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Sie haben auch darauf hingewiesen, dass wir eine höhere Pelletproduktion im Land bräuchten. Das habe auch ich selbst schon mehrfach gesagt. Wir haben nun eine große Anlage in Buchenbach in Betrieb. Wir werden Ende dieses Jahres im Kreis Freudenstadt eine mittlere Anlage bekommen. Ich bin zuversichtlich, dass wir bald in größerem Umfang einheimische Pellets anbieten können.

(Abg. Schmiedel SPD: Das ist doch peinlich, wie wenig das ist!)

Das ganze Feld der Biomasse wird bei der Zukunftsoffensive IV eine große Rolle spielen. Wir werden 10 Millionen € für den ganzen Bereich der nachwachsenden Rohstoffe und der Bioenergie bereitstellen –

(Zuruf der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

ein breites Feld: von der Biomasse über die Optimierung von verschiedenen Blockheizkraftwerken bis hin zur Konditionierung von Kraftstoffen. Ziel sind anwendungsreife Techniken.

Seit Juli dieses Jahres liegt uns allen auch die Klimaschutzkonzeption für Baden-Württemberg vor. Hier sind zwei Themenbereiche wichtig: einerseits ein Aktionsprogramm für Anreize zur energetischen Gebäudesanierung – also

zum Wärmesparen – und andererseits ein Aktionspaket Kraft-Wärme-Kopplung.

Schauen wir uns kurz die Kraftstoffe an. Da gibt es verschiedene Entwicklungen. Beim Erdgas läuft es nicht so wie gewünscht – viel zu wenig Fahrzeuge; da ist noch einiges zu tun.

Erfreulicher ist die Situation bei biogenen Kraftstoffen und hier vor allem beim Sun-Diesel, den Daimler-Chrysler in Sachsen ja schon seit vier Jahren erforscht und herstellt. Der Sun-Diesel hat einen Vorteil: Man kann nicht nur, wie bisher, die Ölfrüchte nehmen, sondern man kann jede Form von Biomasse verwenden, vom Restholz bis hin zum Mais mit Stumpf und Stiel. Jetzt muss das alles nur noch etwas günstiger werden. Aber die Entwicklung stimmt.

Etwas Ärgerliches habe ich diese Woche im „Schwarzwälder Boten“ unter der Überschrift „Rußfilter verträgt den Biodiesel nicht“ gelesen. Ich habe mich bei Daimler-Chrysler, bei BMW und bei Peugeot erkundigt und habe erfahren: Das stimmt tatsächlich. Die Dieselfahrzeuge, die die Abgasnorm Euro 4 erfüllen, überschreiten, wenn sie Biodiesel tanken,

(Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

die vorgeschriebenen Grenzwerte bei den Stickoxiden, und die Kraftstofffilter verstopfen schneller. Das heißt, bei modernen Fahrzeugen gibt es keine Freigabe für Biodiesel. Wer also ein Fahrzeug mit Rußfilter hat, kann keinen Biodiesel tanken. Das darf ja wohl nicht wahr sein.

Nun hat unsere Automobilindustrie schon die Entwicklung hin zum Rußfilter verschlafen – so muss man es sagen –, und jetzt stellt sie mit großen Augen fest, dass die Rußfilter keinen Biosprit vertragen. Hier ist also einiges zu tun. An dieser Stelle rufe ich auch die Automobilindustrie auf: Anstatt hier nur dauernd nach Kostensenkungspotenzialen zu suchen und Leute zu entlassen, sollte man vielleicht einmal schleunigst dieses Problem lösen.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Erfreulicher sieht es im Brennstoffzellenbereich aus. Im September war ein großer Kongress in Stuttgart, an dem alle teilgenommen haben, die sich mit diesem wichtigen Feld befassen. Zwei wichtige Ergebnisse: Zum einen ist die Technik noch zu teuer, um breit anwendbar zu sein. Aber genau an diesem Problem wird gearbeitet, mit anderen Materialien und mit weniger komplexen Verfahren. Das zweite Ergebnis war erfreulicherweise, dass Baden-Württemberg eine Region ist, die bei der Brennstoffzellentechnik und -forschung international führend mit dabei ist. Das ist doch durchaus ein sehr schönes Ergebnis.

Lassen Sie mich zusammenfassen: Das Problem, dass der steigende Ölpreis zu steigenden Benzinpreisen, Heizölpreisen und daran gekoppelt auch Gaspreisen führt, können wir in der Politik nicht allein lösen. Auch das, was schon gefordert wurde, nämlich die Auflösung der nationalen Ölreserve, die Senkung der Mineralölsteuer und der Ökosteuer, hat meiner Meinung nach wenn, dann nur einen kurzfristigen Effekt, wird uns aber in keiner Weise von den mittelfristi-

(Dr. Carmina Brenner)

gen Tendenzen auf den Weltmärkten abkoppeln. Das heißt aber in der Konsequenz, dass wir unser Verhalten bei der Mobilität und beim Energieverbrauch überdenken müssen. Wir müssen weg von einem undifferenzierten Konsum hin zu einem sehr differenzierten Verbrauchsverhalten. Und das sind alle Gruppen unserer Gesellschaft gefordert. Es sind die Hausbesitzer gefordert, wenn die Möglichkeit besteht, beim Dach für Wärmedämmung zu sorgen, wenn neue Fenster eingebaut werden. Wenn der Heizkessel fällig ist, stellt sich die Frage: Muss das wieder Öl sein? Es gibt Pellets, es gibt Pflanzenölmotoren, es gibt Erdwärme, vielleicht mittelfristig die Brennstoffzelle. Die Bürger müssen ihren Stromverbrauch kontrollieren,

(Abg. Schmiedel SPD: Was macht die CDU? –
Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Dann machen Sie es
doch!)

Stand-by-Verluste minimieren, energiesparende Geräte anschaffen, Energiesparlampen verwenden.

In der Industrie ist es sicher nötig, die Eigenproduktion von Wärme und Strom noch weiter zu erhöhen und auch die Abwärmepotenziale besser zu nutzen. Beim Autobau brauchen wir endlich sparsamere Fahrzeuge. Wir brauchen auf dem Markt die Hybridtechnik. Das Problem mit dem Rußfilter und dem Biodiesel ist schleunigst zu lösen. Die Bürger selbst können beim Autofahren schauen, welche Fahrten wirklich nötig sind. Statt dass das „Taxi Mama“ die Kinder wenige Hundert Meter in den Kindergarten fährt oder die Jugendlichen was weiß ich wohin, kann sicher einiges auch durch den Bus erfolgen oder zu Fuß, und Fahrgemeinschaften waren wir schon einmal in größerem Ausmaß gewöhnt.

Wenn wir auf die Autobahnen und Bundesstraßen schauen, könnte man meinen, es gebe keine Ölpreiskrise. Denn die Straßen sind rappellvoll. Da haben die Preise offensichtlich noch nicht durchgeschlagen.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Wie wäre es mit
Tempolimit?)

Kurz und gut, ich glaube, aufgrund dieser globalen mittelfristigen Entwicklungen werden wir unser Verbrauchsverhalten verändern müssen. Politik und Industrie können sicher unterstützen, informieren, anregen, aber nach Alternativen muss jeder selbst schauen.

(Abg. Capezzuto SPD: Wann macht das die CDU?)

Es gibt Alternativen, die teilweise mittelfristig verfügbar sind, aber viele gibt es sofort, und wer diese nicht nutzt, der ist selber schuld.

(Abg. Schmiedel SPD: Wann macht das die CDU?
– Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schmiedel.

Abg. Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es wurde schon darauf hingewiesen: Der aktuelle Preis für das Barrel Rohöl liegt bei über 65 Dollar. Im letzten Jahr lag er bei ungefähr 30 Dollar. Es gibt Schät-

zungen, dass 20 bis 30 Dollar für das Barrel Öl reine Spekulation sind und nichts mit der aktuellen Versorgungslage zu tun haben. Vor dem Hintergrund dieser milliarden-schweren Spekulationsblase versuchen natürlich alle Energiekonzerne, mit allen Energieträgern ungerechtfertigte Spekulationsgewinne zu machen. Deshalb ist die erste Konsequenz, Herr Minister Pfister, die die Politik auf Landesebene aus dieser Entwicklung ziehen muss, die, kraftvoll gegen ungerechtfertigte Preiserhöhungen im Energiebereich anzutreten.

(Beifall bei der SPD)

Wenn wir uns im Bund umschaun, wer handelt, dann hören wir, die Regierung von Hessen handle, dann hören wir, die Landesregierung von Bayern handle.

(Abg. Kiefl CDU: Staatsregierung!)

Wir hören das von anderen, aber wir hören nichts aus Baden-Württemberg.

(Abg. Capezzuto SPD: Warum eigentlich? – Abg.
Drexler SPD: Ja, warum eigentlich?)

Wer wissen will, warum, dem empfehle ich die Lektüre der heutigen „Stuttgarter Zeitung“:

(Abg. Drexler SPD: Aha!)

Unter der Überschrift „Heftige Kritik an Stromkonzernen“ wird beschrieben, wer alles Strompreiserhöhungen angekündigt hat. Hessen kündigt an, die angekündigten Strompreiserhöhungen ganz kritisch unter die Lupe zu nehmen. Verbraucherschützer kritisieren die Konzerne. Und was hören wir aus dem baden-württembergischen Wirtschaftsministerium?

(Abg. Capezzuto SPD: Nichts! Nichts Gutes!)

Ein Sprecher sagt, man könne noch nicht sagen, was die Unternehmen zum Jahreswechsel plant.

(Oh-Rufe von der SPD)

Man weiß es nicht. Warum weiß man es nicht? Weil Schwarz-Gelb einer Ideologie der Marktliberalisierung anheim gefallen ist und dem Glauben aufgefressen ist, dass durch die Liberalisierung des Strommarkts der Markt die Dinge zugunsten der Verbraucher regeln würde.

(Abg. Capezzuto SPD: Von wegen! – Abg. Kiefl
CDU: Und Sie vertrauen auf die Bundesregierung!)

Deshalb hat man gesagt: Wir sind die Speerspitze. Wir schaffen die Genehmigung ab und überlassen die Preisgestaltung dem Markt. Wir ziehen die Landeskartellbehörde da zurück.

Was ist das Ergebnis? In Baden-Württemberg hat der Wettbewerb auf dem Strommarkt radikal abgenommen. Der Anteil der Stadtwerke mit einer Eigenversorgung ist zurückgegangen. Sie haben die Stadtwerke bei ihrem Willen, eine eigene Erzeugung aufzubauen und damit auch den großen Playern einen Wettbewerb zu liefern, im Stich gelassen.

(Beifall bei der SPD – Abg. Capezzuto SPD: Sehr
gut!)

(Schmiedel)

Die müssen – man stelle sich das vor! – in benachbarte Bundesländer oder noch weiter weg gehen, wenn sie sich an Kraftwerken beteiligen wollen. In Baden-Württemberg ist eine Beteiligung nicht möglich. Sie sind im Wettbewerbsbereich beim Strom nicht auf der Höhe der Zeit, Herr Minister.

(Beifall bei der SPD – Abg. Drexler SPD: Wer ist hier überhaupt auf der Höhe der Zeit?)

Jetzt kommt es noch schlimmer.

(Abg. Capezzuto SPD: Ei, ei, ei! – Abg. Dr. Scheffold CDU: Sie sprechen weiter!)

Der Sprecher sagt nicht nur, man wisse nicht, was die Stromkonzerne plant. Er sagt auch weiter, das Ministerium könne nicht gegen die Preiserhöhungen einschreiten.

(Abg. Drexler SPD: Auch nicht! Ja wo sind wir denn? – Abg. Junginger SPD: Ein Armutszeugnis!)

Das ist ein Armutszeugnis, Herr Minister.

(Abg. Capezzuto SPD: Was tun die im Ministerium eigentlich?)

Sie als Landesregierung haben den Schutz der Verbraucher aufgegeben. Die Baden-Württemberger bezahlen die Zeche.

(Beifall bei der SPD – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Der Strom wird bei uns nicht aus Öl produziert!)

Trotz der großen Spekulationsblase und der ungerechtfertigten Spekulationsgewinne bleibt aber natürlich das Thema, dass die Energiereserven der Welt, die die westlichen Staaten früher fast unter sich allein aufgeteilt haben, nun auf mehr Marktteilnehmer verteilt werden müssen. Dabei stellt China eine gleich große, ja sogar eine noch größere Bevölkerung als Europa, Nordamerika und andere dazugenommen. Auch Indien kommt noch dazu.

Das heißt: Natürlich gibt es einen Megatrend der Verknappung der Energiereserven der Welt.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Wer hätte das gedacht? – Gegenruf des Abg. Drexler SPD: Die FDP/DVP weiß es bis heute nicht!)

Darauf hätte man sich auch als Landesregierung einstellen können. Darüber will ich dann in der nächsten Runde reden, denn auch dabei sind Sie nicht zukunftsfähig. Wir haben jetzt von Frau Brenner gehört, dass es zwei Anlagen für Pelletproduktion gebe. Das ist ein Anfang, und das könnte doch jeder machen. Die Österreicher haben das zu einem Programm gemacht. Die Österreicher sind vor Jahren in dieses Thema eingestiegen. Als wir damals in der großen Koalition das Thema Holzhackschnitzel vorangetrieben haben,

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

sind die Österreicher konsequent marschiert. Sie haben nachgelassen. Nach einem Start, den wir in Gang gesetzt haben, haben Sie das Thema vergessen mit dem Ergebnis: Wer heute eine Anlage bauen will, der wird in Österreich fündig. Diese Entwicklung hat ja auch Auswirkungen auf

den Anlagenbau. Das heißt, Sie haben nicht nur energiepolitisch versagt, sondern Sie haben auch dafür gesorgt, dass wesentliche Teile der Wertschöpfung, die aus Energieeffizienz und aus neuen Energietechniken entsteht, nicht bei uns entstehen, sondern in anderen Ländern.

(Abg. Capezzuto SPD: Ausgebremst! – Abg. Fleischer CDU: Sie haben überhaupt nichts in Gang gesetzt!)

Auch hier ist die Landesregierung von Baden-Württemberg nicht zukunftsfähig.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hofer.

(Abg. Capezzuto SPD: Das wird natürlich jetzt schwer!)

Abg. Hofer FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die galoppierenden Ölpreise beflügeln sicherlich das Thema „Erneuerbare Energien“, und damit mag sogar die eine oder andere Chance verbunden sein – wie alle Dinge meistens zwei Seiten haben. Aber ich will – das ist mir zuvor doch ein bisschen zu kurz gekommen – zunächst noch einmal beleuchten, welche Belastung das gerade für die privaten Haushalte und auch für die Wirtschaft mit sich bringt.

Dass diese Belastung die wirtschaftliche Belebung nicht zum Stillstand bringt – Überschrift „Unternehmen trotzen dem Ölpreis“ –, davon gehen wir aus. Aber die Binnen nachfrage, die ja dringend belebt werden müsste, wird außerordentlich stark belastet, und die Haushalte können sich – das ist zumindest kurzfristig die Realität – diesem exorbitanten Kostendruck nicht entziehen. Vor allem die einkommensschwächeren Haushalte, bei denen der Kostenanteil für die Energieversorgung innerhalb ihres Gesamtbudgets am höchsten ist, haben darunter zu leiden. Umgekehrt betrifft dies auch die kleinen und mittleren Betriebe.

Nun ist das Wirtschaftswachstum in Baden-Württemberg nach dem Saarland bekanntlich das bundesweit zweithöchste. Aber solange wir dabei nur eine Eins vor dem Komma stehen haben und uns im Ranking nur um die Stelle nach dem Komma streiten, kann ich nur sagen: Der Spielraum ist außerordentlich gering. Deshalb war es und ist es zunächst noch vorrangig – ohne das Lang- und Mittelfristige aus dem Auge verlieren zu wollen –, zunächst einmal zu sehen, wie man den galoppierenden Ölpreis zumindest einigermaßen in den Griff bekommt.

(Abg. Capezzuto SPD: Wie lange wollt ihr das denn noch so machen?)

Natürlich galt es da, Herr Schmiedel, die Spekulationsblase, von der Sie richtigerweise gesprochen haben, zunächst einmal zu durchstechen, und zwar mit dem Vorschlag, auch strategische Ölreserven mit heranzuziehen, um die Versorgungsangst zu bremsen. Es ist schon bezeichnend, dass man darüber zunächst einmal sehr von oben herab gelächelt hat, es dann jedoch in einem internationalen Verbund mit einiger Wirkung gemacht hat. Und nun sagen Sie, das sei nur geschehen, weil es die USA von uns gefordert hätten. Man

(Hofer)

kann auch etwas aus eigener Einsicht machen, Herr Kretschmann.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Der nächste Punkt: Natürlich beruhigt auch, dass alle sagen, wir wollten und müssten zusätzliche Raffineriekapazitäten schaffen. Denn Rohöl allein genügt ja nicht. Natürlich bietet der höhere Ölpreis auch mehr Möglichkeiten zur Exploration. Wie die Experten sagen, wird der Vorrat noch etwa 50 Jahre ausreichen; danach ist Schluss. Dass dieser Vorrat für 50 Jahre ausreicht, ist auch notwendig, denn die Substitution, die wir alle wollen, wird, realistisch betrachtet, Zeit in Anspruch nehmen. Das geht nicht von heute auf morgen.

Deshalb, meine Damen und Herren, müssen wir auch davon ausgehen, dass wir auch künftig – das sagen alle; das ist nichts Neues – einen hohen Energiepreis haben werden, insbesondere beim Öl, mit hoffentlich nicht galoppierendem, aber zugegebenermaßen doch mit einem langsamen Anstieg. Das sagen alle.

Es ist bereits auf China, auf Indien und andere Schwellenländer verwiesen worden. Ich brauche es nicht zu wiederholen, aber klar ist: Wenn China ein Wirtschaftswachstum in vierfacher Höhe anstrebt, dann bedeutet das einen fünffachen Energiehunger. Das muss man einfach sehen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Genau! So ist es!)

Übrigens werden auch unsere Gaspreise hoch bleiben. Ich unterstütze es, dass das Bundeskartellamt nun versucht, die Laufzeiten der langfristigen Lieferverträge, insbesondere mit den Stadtwerken, von denen Sie, Herr Schmiedel, mit Recht gesprochen haben, von einem Vierteljahrhundert auf vier oder zwei Jahre zu reduzieren. Aber es ist schon bezeichnend – lassen Sie mich das einmal in Ihre Richtung sagen –, dass alle damit einverstanden sind, mit Ausnahme jedoch des Marktführers Eon Ruhrgas. Gegen diese Fusion hat sich das Bundeskartellamt gewandt, und Ihr Wirtschaftsminister Müller hat sich darüber hinweggesetzt und sich an die Spitze derer gesetzt, die dabei nicht mitmachen. Das ist ein Skandal,

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

und Sie sollten dies an dieser Stelle durchsetzen, bevor Sie auf andere deuten. Natürlich hat das Land auch alles in seiner Zuständigkeit Liegende zu tun; dabei geben wir Ihnen Recht. Aber wer im Glashauss sitzt, sollte nicht mit Steinen werfen.

„A la long“ sind sich alle einig, dass man neben der notwendigen Energieeinsparung und Verbrauchsoptimierung vermehrt auf Substitution durch erneuerbare Energien setzen muss. Da hatten Sie früher einen Alleinvertretungsanspruch. In der Zwischenzeit, liebe Grüne, ist das Allgemeinut. Ich kenne keine Regierung jeglicher Couleur, die das nicht will. Selbst die Ölmultis wollen das in der Zwischenzeit, weil sie wissen, dass das in der Zukunft erforderlich ist. Jeder will das. Übrigens erheben wir genauso nicht mehr den Alleinvertretungsanspruch dafür, dass mehr Markt und Transparenz notwendig sind. Das will in der Zwischenzeit auch jeder. Machen wir uns doch nichts vor.

Wie wir es machen, das ist die Frage – nicht ob wir es machen.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Machen Sie es doch!)

Dazu kann ich nur sagen, dass das eine langfristige Angelegenheit ist. Wir können das nur machen, indem wir von Anfang an immer noch auf einen ausgewogenen Energiemix setzen, und das heißt im Grunde genommen, dass wir sämtliche Energieträger in diesen Energiemix einbinden müssen. Wer einen davon einfach herauswirft, der tut, als hätte er ein Füllhorn, und das ist nicht der Fall.

Natürlich wollen wir alle mehr Haushaltsmittel.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Scheuklappen!)

Die ständige Wiederholung des Wunsches, mehr Haushaltsmittel haben zu wollen, schafft aber noch keine Haushaltsmittel.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: So ist es!)

Das können Sie 20-mal wiederholen, aber das schafft noch keine Haushaltsmittel.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Deshalb kann ich Ihnen nur sagen: Wogegen wir uns wehren müssen, ist, dass diese erneuerbaren Energien, die wir vermehrt einsetzen müssen, nun gewissermaßen alle über die Einspeisevergütung in den Strompreis einfließen. Dann vergießen Sie Krokodilstränen, wenn der Strompreis steigt. Das kann doch wohl nicht wahr sein.

(Heiterkeit der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Dies alles über den Strompreis zu machen ist ein Wahnsinn. Dann müssen Sie es mit privaten Betreibermodellen versuchen oder mit Energie-Contracting – auch da sind wir uns einig.

Und ich bleibe dabei, etwas widerspricht aller Logik: Heute Morgen lese ich in den „Stuttgarter Nachrichten“ eine dicke Überschrift zur Reaktion Tony Blairs in England auf den Ölpreis: „Blair prüft Bau neuer Kernkraftwerke“. Dort ist es selbstverständlich, dass man die Laufzeiten der Kernkraftwerke bis zum letzten Punkt ausnutzt. Nun will ich das gar nicht unbedingt fordern, aber dass wir bei uns das Gegenteil machen und die sichersten Werke so früh wie möglich vorzeitig abschalten, anstatt die Effizienz und die Kosteneinsparung zu nutzen, um sie für die Substitutionsfinanzierung einzusetzen, müssen Sie einem erst einmal erklären.

(Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Hofer, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Boris Palmer?

Abg. Hofer FDP/DVP: Gerne; gleich. Nur eine kleine Bemerkung noch. Ich möchte nur noch sagen: Sie müssen erst einmal erklären, warum man das nicht einsetzt.

(Hofer)

Dass die große Koalition, falls es dazu kommt, dieses Thema ausklammern wird, dafür habe ich angesichts der quälenden Diskussionen, wie man es überhaupt zu einer Regierung bringt, noch Verständnis. Das klammert man aus und sagt: Das hat Zeit, wie die Frage des Türkei-Beitritts. Aber eigentlich müsste man es früher machen.

Bitte schön.

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Herr Kollege Hofer, ist Ihnen bekannt, wie hoch derzeit die Umlage für die erneuerbaren Energien ist und wie stark der Strompreis nach den Ankündigungen der Konzerne zum 1. Januar 2006 steigen soll?

Abg. Hofer FDP/DVP: Ich weiß, wie hoch das ist; das sind die berühmten 2 Cent.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: 0,4! Die Umlage war 0,4!)

– Nein, das sind 2 Cent. Herr Palmer, ich habe gehört, dass die EnBW und Vattenfall als einzige Energieunternehmen gesagt haben, sie wollten derzeit keine Strompreiserhöhungen durchführen.

(Abg. Schmiedel SPD: Derzeit! – Zuruf der Abg. Edith Sitzmann GRÜNE)

– Gut, immerhin. Alle anderen haben sie angekündigt. Die EnBW äußert, sie wolle keine vornehmen.

Übrigens, weil Sie vorher nach den Strompreisen fragten: Die Berliner sind mit ihrem Landeskartellamt dagegen vorgegangen. Was haben sie festgestellt? Sie konnten nichts machen, weil die meisten Versorger wesentlich über den Energiepreisen in Berlin lagen. So einfach ist das nicht.

(Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Aber, Herr Palmer, es geht mir darum: Wenn Sie jetzt den Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung verdoppeln wollen, dann können Sie doch nicht die fünf-fach höheren Kosten alle auf die Stromkunden umlegen. Das führt doch zu weiteren Standortnachteilen. Die jetzigen Energiekosten treffen im Moment alle, aber einseitige hohe Stromkosten treffen uns dann ganz besonders. Das kann man bei wirtschaftlichem Sachverstand schlicht und einfach nicht machen.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Das sind 0,4 Cent! So viel sollten Sie wissen!)

Ich möchte in der zweiten Runde insbesondere darstellen, wie wir uns in dieser Situation in Baden-Württemberg um Effizienz, Einsparung und erneuerbare Energien kümmern werden, indem wir Stärken stärken und indem wir schauen, dass wir zielgerichtet und auch unter Kostengesichtspunkten eine gute und vernünftige Regelung treffen. Da wird sich vieles von dem wiederholen, was Frau Dr. Brenner schon richtigerweise gesagt hat.

Ich danke.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Wirtschaftsminister Pfister.

Wirtschaftsminister Pfister: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte mich kurz dem Kollegen Schmiedel zuwenden, was die Strompreispolitik angeht, und zunächst einmal damit aufräumen, wir hätten in Baden-Württemberg gemessen am Bundesdurchschnitt besonders überhöhte Strompreise. Dem ist nicht so, Herr Kollege Schmiedel. Wenn Sie sich die durchschnittlichen Stromerlöse aus dem Jahr 2003 – diese Zahlen liegen jetzt gerade vor – anschauen, werden Sie feststellen, dass die im Bundesdurchschnitt bei 8,78 Cent und in Baden-Württemberg hingegen bei 8,31 Cent je Kilowattstunde liegen.

Was ist geschehen? Es ist richtig, das Baden-Württemberg im Jahr 2000 zu einem Zeitpunkt die Genehmigungspflicht aufgehoben hat, zu dem die Strompreise in Baden-Württemberg durch die Liberalisierung um rund 30 % gesunken sind. In der Zwischenzeit sind die Strompreise – das ist wahr – wieder gestiegen, aber sie liegen heute – im Schnitt jedenfalls gesehen – auch in Baden-Württemberg nicht höher, als es 1999/2000 der Fall war.

(Abg. Schmiedel SPD: Für die Privatkunden schon!)

Im Übrigen will ich Sie daran erinnern, dass mit Ihrer Zustimmung – übrigens auch mit Zustimmung des Bundesrats – in der Zwischenzeit ein neues Energiewirtschaftsgesetz beschlossen worden ist, und dieses Energiewirtschaftsgesetz gibt allen Bundesländern nicht mehr die Möglichkeit, generell eine Strompreiserhöhung zu genehmigen oder nicht zu genehmigen, sondern dieses Energiewirtschaftsgesetz sagt doch völlig zu Recht: Wo können wir eigentlich bei der Strompreisgestaltung Einfluss haben? Keinen Einfluss haben wir bei den Gestehungskosten; das gilt für Strom, das gilt für Gas, das gilt für andere fossile Energieträger wie beispielsweise Öl; ich komme nachher noch darauf zurück. Wir hätten vielleicht Einfluss auf die steuerliche Belastung der Energiekosten – auch darauf komme ich noch zurück –, doch auch da geht im Augenblick keiner ran, obwohl das die einzige Möglichkeit wäre – Kollege Hofer hat darauf hingewiesen –, die hohen Strom- und Energiekosten insgesamt ein Stück weit zu senken.

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Der einzige Bereich, in dem wir wirklich noch Möglichkeiten haben, betrifft die Netzzugangskosten. Die sind in der Tat aufgrund einer Monopolsituation in der Vergangenheit missbraucht worden.

(Beifall der Abg. Beate Fauser und Kleinmann FDP/DVP)

Genau an dieser Stelle wird angesetzt, meine Damen und Herren. Deshalb lassen Sie, Herr Kollege Schmiedel, einmal die Kirche im Dorf! Tatsache ist: Wir haben ein Energiewirtschaftsgesetz beschlossen, und durch dieses Energiewirtschaftsgesetz werden alle Länder als einen Hebel, aber auch als den einzigen Hebel die Möglichkeit haben, überall dort, wo erhöhte Netzzugangskosten zu verzeichnen sind, genau in dieser Situation zuzugreifen. Das werden wir auch tun, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und bei der FDP/DVP)

(Minister Pfister)

Ich will aber zum Thema zurückkommen. Es geht um die Ölpreise. Keiner meiner Vorredner hat behauptet, wir wären in der Lage, kurzfristig oder auch nur mittelfristig vom Öl wegzukommen. Das glaube ich auch nicht. Wir fangen übrigens hier nicht bei null an. Ich will einmal daran erinnern, dass sich der Anteil des Mineralöls am Primärenergieverbrauch in den letzten 30 Jahren glatt halbiert hat,

(Abg. Drexler SPD: Wieso?)

und diese Entwicklung wird selbstverständlich auch in den nächsten Jahren weitergehen. Das ist völlig normal. Alle Prognosen, die wir haben, Kollege Schmiedel, meine Damen und Herren, und alle Institute, die wir befragen, sagen seriöserweise, dass wir bis zum Jahr 2020, also in den nächsten 15 Jahren, einen weiteren Rückgang von Ölprodukten in der Größenordnung von 20 % haben werden. Dies bedeutet aber gleichzeitig, dass nach wie vor auch dann der fossile Anteil am Brennstoffverbrauch bei 90 % liegen wird. Meine Damen und Herren, es ist also richtig, wenn wir sagen: Wir müssen eine Politik machen, bei der wir vom Öl wegkommen, bei der wir von der Abhängigkeit wegkommen. Das ist absolut richtig. Das würde ich voll unterstreichen. Aber niemand soll glauben, dass dies innerhalb von 10 oder 15 Jahren möglich wäre. Herr Kollege Kretschmann, da würden Sie sich irren.

Es gibt eine zweite Illusion: Ich glaube auch nicht daran, dass das Öl in der Zukunft billiger wird. Im Gegenteil, die Ölpreise werden eher steigen. Die Gründe sind genannt worden. Ein Grund ist die weltweite Ölnachfrage. Die Internationale Energieagentur schätzt, dass wir heute eine Nachfrage von etwa 80 Millionen Fass pro Tag haben und dass diese Nachfrage bis zum Jahr 2030 oder 2035 auf 130 Millionen Fass pro Tag ansteigen wird. China ist genannt, Indien ist genannt, die Schwellenländer sind genannt. All das ist bekannt. Darauf haben wir zunächst einmal keinen großen Einfluss.

Wir haben auch keinen großen Einfluss auf die Frage, ob die Amerikaner bereit sind, in der nächsten Zeit ihre Raffineriekapazitäten zu erweitern, was sie dringend müssten. Wir haben im Grunde nicht einen Mangel an Öl, wenn Sie so wollen, sondern wir haben einen Mangel an Raffineriekapazitäten. Ob die Amerikaner oder auch andere ihre Raffineriekapazitäten erweitern, liegt nicht in unserer Hand. Der Landtag von Baden-Württemberg kann Resolutionen beschließen.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Der Rohölpreis steigt!)

Die Amerikaner werden sich davon aber nicht übermäßig beeindruckt lassen.

Hinzu kommen die politischen Unsicherheiten. Diese kennen Sie alle. Sie kennen die politische Situation im Dreieck Saudi-Arabien, Iran, Irak, Terrorismus, Krieg und Ähnliches mehr.

Aber wenn man diesen Hintergrund kennt, wenn man diese Zusammenhänge kennt, dann ist die Frage, die der Kollege Hofer gestellt hat, natürlich absolut richtig. Dann muss man eine zweigeteilte Strategie verfolgen. Dann muss man auf der einen Seite natürlich – darauf komme ich noch zurück –

mit geeigneten Strategien und Maßnahmen versuchen, diesen Weg der Abhängigkeit vom Öl in der Zukunft zu verringern. Das ist das eine. Das Zweite ist aber: Wer es gut meint mit der Volkswirtschaft, wer es gut meint mit dem Geldbeutel der Bürgerinnen und Bürger, wer es gut meint mit dem Autofahrer, der nicht weiterhin abgezockt werden soll, der tut gut daran, auch eine Strategie zu entwickeln, die darauf abzielt, dass die hohen Ölpreise kurzfristig – nicht in 30 Jahren, sondern kurzfristig – gesenkt werden können, damit diese volkswirtschaftliche Belastung nicht ins Unermessliche steigt, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Drexler und Abg. Fischer SPD: Wie?)

Dass ausgerechnet Sie, Kollege Kretschmann, jetzt Krokodilstränen über hohe Ölpreise und über hohe Benzinpreise vergießen, das ist, muss ich sagen, schon fast heuchlerisch,

(Zuruf von der FDP/DVP: Nicht nur fast!)

wenn ich mir vorstelle, dass der heutige aktuelle Verbraucherschutzminister – der heißt Trittin – vor nicht allzu langer Zeit öffentlich gefordert hat: Wir brauchen einen Benzinpreis von 5 DM.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und bei der FDP/DVP – Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Sie müssen auch zur Kenntnis nehmen, dass durch Ihre Steuerpolitik, und zwar nicht in den Fünfziger- oder Sechzigerjahren, sondern in den letzten Jahren, eine zusätzliche Belastung im Ölpreissektor von rund 20 Milliarden € stattgefunden hat, Stichwort Ökosteuer.

(Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Die Ergebnisse können Sie jetzt besichtigen. Die Ergebnisse sind bekannt: europäischer Spitzenplatz bei Ölpreisen.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Dafür tragen Sie im Wesentlichen die Verantwortung oder mit die Verantwortung. Wir haben eine katastrophale Situation bei der energieintensiven Industrie – Stichworte Chemie, Papier, Aluminiumwirtschaft und vieles andere mehr.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Die sind doch alle von der Ökosteuer befreit!)

Deshalb, meine Damen und Herren, noch einmal: Wir müssen zwei Strategien verfolgen.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Sie wollen höhere Rentenbeiträge!)

– Nein, wir müssen zwei Strategien verfolgen. Die eine Strategie heißt, dass wir eine langfristig verlässliche Energiepolitik auf den Weg bringen müssen.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Eine langfristig verlässliche Energiepolitik bedeutet –

(Abg. Schmiedel SPD: Jetzt mal los: Was ist die langfristig verlässliche Energiepolitik?)

(Minister Pfister)

– Wenn Sie mich bitte ausreden lassen, Herr Kollege Schmiedel!

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Eine langfristig verlässliche Energiepolitik bedeutet, dass wir erstens auf einen Energiemix setzen müssen, und zwar von allen Energieträgern, die wir haben – ich komme darauf zurück –, und dass zweitens innerhalb dieses langfristigen Energiemixes die regenerativen Energieträger eine ganz besondere Rolle spielen.

(Abg. Drexler SPD: Dann machet's doch! Seit 1996 an der Regierung! Windkraft wird bekämpft! Solar wird bekämpft! Biomasse wird bekämpft!)

Wir haben damit angefangen und zum Ende des letzten Jahrzehnts, Herr Kollege Drexler, gesagt, dass wir den Anteil der regenerativen Energieträger von damals 6 % bis 2010 auf 12 % erhöhen werden.

(Abg. Drexler SPD: Jetzt seid ihr gerade bei 8 %! Zwei Prozentpunkte Zunahme!)

Wir sind jetzt bei 8,5 % und werden dieses Ziel erreichen.

(Abg. Drexler SPD: Bei 8 % seid ihr!)

Wir werden auch in der Zeit von 2010 bis 2020 die Möglichkeit haben, den Anteil der regenerativen Energieträger noch einmal zu erhöhen.

(Abg. Drexler SPD: CO₂-Ausstoß: keine Reduzierung!)

Wie wir dies machen, werde ich Ihnen nachher in der zweiten Runde in aller Ruhe erläutern. Wenn es darum geht, meine Damen und Herren, den Anteil der regenerativen Energieträger zu erhöhen, braucht sich Baden-Württemberg erst recht nicht von der SPD oder den Grünen etwas vormachen zu lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und bei der FDP/DVP – Abg. Drexler SPD: Sie machen nichts! Sie machen null! – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Wirtschaftsminister, gestatten Sie noch eine Nachfrage des Herrn Abg. Boris Palmer?

Wirtschaftsminister Pfister: Gerne, Herr Palmer.

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Herr Minister, teilen Sie die Kritik des Kollegen Hofer am Umlageverfahren zur Förderung der erneuerbaren Energien, also am Erneuerbare-Energien-Gesetz, und sind Sie der Auffassung, dass Sie ohne dieses Umlageverfahren Ihr Ziel erreichen können, den Anteil der erneuerbaren Energien auszubauen?

Wirtschaftsminister Pfister: Herr Kollege Palmer, ich bin sehr sicher – egal, welche Farben jetzt in Berlin zusammenkommen, welche Konstellation sich ergibt –, dass es auch in der Zukunft ein Gesetz zur Förderung von erneuerbaren Energien geben wird.

(Abg. Drexler SPD: Das ist aber schön!)

Das muss die FDP ja auch sagen, denn schließlich waren wir diejenigen, nicht Sie, die im Jahr 1992 dieses Gesetz auf den Weg gebracht haben.

(Abg. Drexler SPD: Und die letzten sieben Jahre achtmal dagegen gestimmt!)

Das ist in der Zwischenzeit verändert worden. Ich schließe nicht aus, dass im Detail bei der einen oder anderen Frage eine Änderung in Richtung mehr Marktwirtschaft kommen wird, aber ich kann Ihnen versichern, und zwar völlig unabhängig davon, wer regieren wird, dass wir, um diese Ziele zu erreichen, die ich will, also Substitution auch von fossilen Energieträgern, in der nächsten Legislaturperiode des Deutschen Bundestags auf jeden Fall wiederum ein Instrument haben werden, dass regenerative Energieträger gefördert werden können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und bei der FDP/DVP)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, die Redner der ersten Runde haben praktisch auch schon die Redezeiten der zweiten Runde verbraucht.

(Abg. Drexler SPD: Also, dann gehen wir zum Tagesordnungspunkt 2!)

Deshalb würde ich vorschlagen, dass wir die Redezeit in der zweiten Runde auf drei Minuten pro Redner beschränken. – Sie sind damit einverstanden.

Herr Abg. Kretschmann, Sie haben das Wort.

Abg. Kretschmann GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Was die FDP/DVP hier abgeliefert hat, war eine energiepolitische Katastrophe ersten Ranges.

(Lachen bei der FDP/DVP)

Erstens: Gestern hat das Umweltbundesamt festgestellt, dass erstens die Ökosteuer 250 000 Arbeitsplätze geschaffen hat, dass zweitens seit Einführung der Ökosteuer der Energieverbrauch gesunken ist, und zwar in den Haushalten wie im Verkehr, und dass drittens – das dürfte auch Ihnen nicht verborgen geblieben sein – mithilfe der Ökosteuer die Beiträge zur Rentenversicherung um 1,7 Prozentpunkte gesenkt worden sind. Die Beiträge wären ohne die Einnahmen aus der Ökosteuer um 1,7 Prozentpunkte höher.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Ein paar Haushaltslöcher wurden gestopft!)

Was Sie hier vorgetragen haben, ist der Abschied

(Abg. Drexler SPD: Sie wollen ja seit neuestem die Rentenbeiträge erhöhen, Herr Hofer, oder die Renten senken, eines von beidem! Anders können Sie es nicht machen!)

von jeder vernünftigen Energie- und Wirtschaftspolitik.

(Beifall bei den Grünen)

(Kretschmann)

Zweitens: Man sollte schon wissen, Herr Kollege Hofer, dass der Anteil der regenerativen Energien am Strompreis 0,4 Cent pro Kilowattstunde beträgt

(Abg. Drexler SPD: So ist es, und nicht 2 Cent!)

und mit den Preissteigerungen, über die wir reden, gar nichts zu tun hat. Das, was Sie hier aufbauen, ist eine reine Schimäre.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Schmiedel SPD: Richtig!)

Die Energiepreissteigerungen im Strommarkt entstehen durch die überteuerten Netzzugänge, weil da kein Wettbewerb herrscht. Wir haben eine Regulierungsbehörde eingerichtet, die für mehr Wettbewerb sorgen wird. Baden-Württemberg hat als einziges Bundesland die Preisaufsicht im zuständigen Ministerium aufgegeben und abgeschafft. Das sind die Tatsachen. Das sind Ihre Beiträge zum Wettbewerb im Strommarkt.

Drittens sollte man wissen, dass in Baden-Württemberg lediglich 0,5 % des Stroms mit Öl erzeugt werden. Das heißt, das ganze Thema „Weg vom Öl“ hat damit erst einmal gar nichts direkt zu tun.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Doch! – Gegenruf des Abg. Drexler SPD: Nein, mit dem Preis schon gar nichts!)

Was Sie wollen, ist offensichtlich: bei der katastrophalen Haushaltslage in Bund, Ländern und Gemeinden staatlich die Strompreise senken.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Was will ich?)

Das ist doch ein völlig irrsinniges Programm. Das ist genau Ihr Programm: die Ökosteuer abzuschaffen, um damit die Energiepreise zu senken. Das ist doch genau Ihr Vorschlag, das wollen Sie.

(Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

Wie wollen Sie das verifizieren? Wie wollen Sie die sich daraus ergebende Steigerung der Rentenbeiträge und der Lohnzusatzkosten verhindern?

(Abg. Drexler SPD: Oder Rente kürzen!)

Wie soll das aussehen?

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Indem man die Systeme reformiert!)

Die Realisierung Ihres Programms hätte fatale Auswirkungen auf unsere Wirtschaft.

Viertens: Was die Raffineriekapazität mit dem steigenden Rohölpreis zu tun haben soll,

(Heiterkeit der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Zuruf des Abg. Hofer FDP/DVP)

das bleibt wirklich Ihr Geheimnis.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Das ist doch allgemein bekannt!)

Aber die Tatsache – –

(Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

– Sie hat vielleicht etwas mit dem Benzinpreis zu tun, aber ganz gewiss nicht mit dem steigenden Rohölpreis, über den wir hier geredet haben; die Steigerung können auch Sie nicht verhindern.

(Abg. Drexler SPD: Mit dem Benzinpreis hat es etwas zu tun, aber nicht mit dem Ölpreis! – Gegenruf des Abg. Hofer FDP/DVP: Natürlich hat es etwas damit zu tun!)

Das war genau der Grund, warum die Bundesregierung in die strategische Ölreserve eingegriffen hat: weil durch die Stürme im Süden der USA Raffinerien zerstört worden sind.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Also hat es doch etwas damit zu tun!)

Das war der Grund. Das, was Sie vorgetragen haben – Sie haben gesagt, wir müssten zusätzliche Raffineriekapazität schaffen, um einen niedrigeren Ölpreis möglich zu machen; genau das war Ihre Begründung –, ist doch ein völlig absurdes Programm.

(Abg. Hofer FDP/DVP: Die drei Minuten sind um!)

Warum sind wir in der Energiepolitik nicht weiter? Weil Sie hier regieren,

(Abg. Drexler SPD: Seit sieben Jahren!)

weil aus dem Ministerium, das Sie führen, keinerlei Anreize für eine Energiewende,

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

für den Einstieg in regenerative Energien gekommen sind, weil Sie das überhaupt nicht kümmert und weil von Ihnen keine Impulse gekommen sind.

(Lachen des Abg. Dr. Noll FDP/DVP – Zuruf des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Das Einzige, was Sie vorschlagen, ist, die Atomkraftwerke länger laufen zu lassen. Um das abzuschließen – der Kollege Witzel wird das heute Nachmittag noch ansprechen –: Allein die zusätzlichen Kosten, die durch die Versuchswiederaufarbeitungsanlage in Karlsruhe auf das Land Baden-Württemberg zukommen – das sind 70 Millionen € –, sind zehnmal mehr, als das Land Baden-Württemberg in zehn Jahren für die regenerativen Energien ausgibt.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Ich sage das, damit hier einmal die Größenordnungen stimmen.

Das Versagen, dass Sie in den letzten Jahren in der Strategie „Weg vom Öl“ so wenig gemacht haben, gestehen Sie

(Kretschmann)

heute ein, indem Sie beklagen, dass wir das nicht schneller schaffen könnten. Ich finde, Sie sollten sich schnellstens von der Regierungsbeteiligung abmelden. Das wäre der beste Beitrag, den Sie für eine bessere Energiepolitik liefern könnten.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Drexler SPD: Vor allem für die Energieeffizienz! – Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Dr. Brenner.

(Abg. Drexler SPD: Da könnte man ein Plakat machen: „Weg vom Öl, weg von der FDP“!)

Abg. Dr. Carmina Brenner CDU: Natürlich kann man jetzt Katastrophen an die Wand malen. Trotzdem sage auch ich, dass wir an einem Punkt sind, an dem wir gemeinsam – gemeinsam, Herr Kretschmann – überlegen sollten – das machen die Energiesprecher auch ab und zu –: Was hat einen Wert, was hat keinen Wert? Was können wir uns leisten, und was wollen wir uns leisten?

Wenn Sie immer sagen „nicht zukunftsfähig“: Was machen denn unsere Institute? Natürlich forscht der Herr Ministerpräsident nicht selber. Aber er gibt viel Geld für die Forschung aus, und er sagt, in welchen Bereichen er Forschung möchte.

Wir haben das ZSW in Stuttgart und Ulm – das führende Institut bei der Brennstoffzellenforschung, bei der Biomassekonversion, bei den Dünnschichtsolarzellen. Universität Stuttgart, Forschungszentrum Karlsruhe: Dasselbe bei der Energieumwandlung. Die Universität Hohenheim ist führend bei der Biomasse.

(Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Genau!)

Auch bei der EnBW, die Sie von der SPD ja nicht so sehr mögen,

(Abg. Drexler SPD: Was?)

gibt es ein äußerst beachtliches Projekt, nämlich Brennstoffzellen für die Hausenergie.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Unter dem Namen „EnBW Cell Plus“ fährt die EnBW schon seit 2002 mit Vorseriengeräten in Privathaushalten die Brennstoffzellentechnik. Sie laufen übrigens toll, und Ende dieses Jahres will die EnBW mit einem Serienprodukt in die Haushalte gehen. Da geht jetzt was ab. Da muss man eben sagen: Brennstoffzellen sind im täglichen Einsatz nicht irgendetwas für die ferne Zukunft, sondern sie sind kurz vor dem Durchbruch.

Es wurde behauptet, die Landesregierung habe die Entwicklung bei den Pellets verhindert. Das ist doch absolut lächerlich. Weshalb sind sie bei uns noch nicht zum Zug gekommen? Weil Öl immer wesentlich billiger war als die Pellets. Diese waren bei uns ja immer sehr teuer, und jetzt dreht sich das um. Jetzt werden sie wirtschaftlich, und, siehe da, es läuft.

(Abg. Schmiedel SPD: Was läuft?)

– Es läuft. Es gibt sogar eigene Produktionen. Wir haben Holz in Baden-Württemberg, wir können genügend Pellets für unsere Bevölkerung herstellen. Dann wird das eine wunderbare erneuerbare Energie – hauptsächlich für die Wärme, aber man kann sie auch für die Stromproduktion nehmen.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Zehn Jahre zu spät! Zehn Jahre verloren!)

– Was heißt, zehn Jahre verloren? Sie können die Leute nicht zwingen, etwas Bestimmtes zu tun. Dazu neigen Sie ja immer.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Capezzuto SPD: Aber animieren kann man sie!)

Aber man kann selbstverständlich die Menschen informieren, und man kann sie überzeugen, und das ist der Weg, den die CDU einschlägt.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schmiedel.

Abg. Schmiedel SPD: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was Frau Brenner und der Minister hier abgeliefert haben, war ein Beleg für die Konzeptionslosigkeit der Landesregierung.

(Abg. Drexler SPD: Alles ist möglich!)

Sie sind völlig unglaubwürdig bei der Beschreibung ihrer energiepolitischen Ziele.

Ich sage Ihnen, warum. Sie schmücken sich mit fremden Federn. Der Fortschritt, den wir beim Einsatz der regenerativen Energien im Strombereich haben, ist einzig und allein auf die Berliner Politik zurückzuführen, auf Rot-Grün.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Drexler SPD: Das ist vom Bund!)

Schwarz-Gelb, das ist die Lachnummer in Person. Das ist wie damals bei Chruschtschow bei der UNO. Immer „njet, njet, njet“ haben Sie zur erneuerbaren Energie gesagt.

(Abg. Drexler SPD: Achtmal!)

– Achtmal. – Wo ist denn die Umweltministerin überhaupt? Da sieht man mal: Das geht die gar nichts an. Sie hat doch keinen Urlaub. Sie hat sich bei diesem energiepolitischen Thema schlicht abgemeldet.

(Abg. Capezzuto SPD: Das ist unverantwortlich!)

Unglaublich!

Dann kommen wir zu den Pellets. Frau Brenner, der Unterschied zwischen einer aktiven Politik und der Hoffnung, dass die Konsumenten das Gewünschte machen, ist am Beispiel Baden-Württembergs und Österreichs zu besichtigen. Beides sind walddreiche Länder. Die Österreicher haben vor über zehn Jahren eine Politik begonnen, mit der Holzhackschnitzelanlagen systematisch eingeführt wurden. Heute hat

(Schmiedel)

in Österreich der Einsatz von Holz einen Anteil von über 15 % am Primärenergieverbrauch erreicht. Und Sie sagen: Wir haben jetzt da eine Anlage und dort eine Anlage. Und Sie meinen, das sei ein Fortschritt. Das ist ein Armutszeugnis ohne Ende.

Wenn heute jemand eine solche Anlage kauft, dann geht er nach Österreich, weil dort die Technik entwickelt wurde.

(Abg. Drexler SPD: So ist es, die Wertschöpfung!)

Wir haben das Thema Biogas. Es gibt keine Standardisierung in diesem Bereich. Das Thema schreit danach, dass die Landespolitik es entdeckt und dafür sorgt, dass Biogasanlagen hier industriell aufgelegt werden. Wo ist die Konzeption? Sie ist nicht da.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Noch nicht einmal in der Entwicklung!)

Gestern gab es eine Pressekonferenz, bei der angekündigt wurde, dass das Vorhaben „Weg vom Öl“ im Wesentlichen im Altbaubereich umgesetzt werden solle und man dort Fortschritte erzielen wolle. Ich frage: Womit denn?

(Abg. Drexler SPD: Seit sieben Jahren sagen wir das!)

Wir versuchen Sie seit Jahr und Tag bei diesem Thema voranzutreiben. Sie verweigern sich. Läppische Beträge stellen Sie dafür bereit. Wir können doch keine Wohnungsgesellschaft davon überzeugen, Geld für Energiesparmaßnahmen zu investieren, wenn sie die Heizungskosten auf die Mieter umlegen kann. Sie versagen an der ganzen Front.

(Beifall bei der SPD)

Sie versagen vor allem an einem zentralen Punkt. Die regenerativen Energien werden nur dann einen nennenswerten Beitrag zur Energieversorgung in Baden-Württemberg leisten können, wenn wir die Energieeffizienz steigern und damit den Energieverbrauch drastisch reduzieren. Dass dies möglich ist, hat das Wuppertaler Institut für Klima, Umwelt, Energie doch nachgewiesen. Mit einem Viertel der eingesetzten Energie lässt sich – nicht von heute auf morgen, aber im Lauf von 10, 15, 20 Jahren – der gleiche Wohlstand darstellen, wie wir ihn heute haben. Faktor vier! Wenn wir den Energieverbrauch bei gleichem Wohlstand auf ein Viertel reduzieren, erbringen die erneuerbaren Energien einen sehr viel höheren Anteil

(Zuruf des Abg. Zimmermann CDU)

als den, den Sie sich in Ihrer Regierungserklärung vorgenommen haben.

Deshalb, Herr Minister, möchten wir von Ihnen wissen: Was sind die Instrumente, die Sie einsetzen, um in Baden-Württemberg die Energieeffizienz endlich zu erhöhen und damit den Energieverbrauch zu drosseln, um damit auch mehr Wertschöpfung und mehr Arbeitsplätze in zukunfts-trächtigen Technologien zu schaffen?

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hofer.

Abg. Hofer FDP/DVP: Herr Kretschmann, bevor Sie, auf hohem Ross sitzend, bitten, wir sollten uns von der Regierungsbeteiligung abmelden, sollten wir uns angesichts der Tatsache, dass Sie bald offenbar an gar keiner Regierung in Deutschland mehr beteiligt sind, einmal anschauen, ob das Land so schrecklich darunter leidet.

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Zuruf des Abg. Kretschmann GRÜNE)

Außerdem: Je mehr Sie sich ärgern, desto stärker habe ich den Eindruck, dass ich ins Schwarze treffe.

Richtig ist übrigens, dass der Anteil der regenerativen Energien am Strompreis 0,4 Cent beträgt. Hinzu kommen aber 2 Cent Ökosteuern.

Ich wehre mich auch gar nicht gegen das Einspeisegesetz. Es hat beflügelt. Aber so kann es nicht weitergehen.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Man kann nicht immer noch verdoppeln und verdreifachen. Das wird nicht gehen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Ich will an dieser Stelle nur noch sagen: Der Anteil des Öls an der Energieerzeugung hat sich bei uns übrigens schon verringert. 1973 betrug der Anteil des Öls an der Energieerzeugung 75 %.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Heute liegt dieser Anteil noch bei 39 %.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Hört, hört!)

Aber dreimal dürfen Sie raten, wodurch dies erreicht worden ist.

(Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Wegen des hohen Ölpreises hat man damals auf die Kernkraft gesetzt. Dadurch wurde der genannte Anteil von 75 auf 39 % reduziert. Dies einfach wegzuwischen ist unehrlich.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Capezzuto SPD: Blödsinn!)

Außerdem möchte ich einfach noch einmal sagen: Wir setzen auf die Große Wasserkraft. Ihr Potenzial ist zwar bald ausgeschöpft, aber sie wirkt schnell und nachhaltig.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Wer hat dafür gesorgt? – Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Wir setzen auf Bioenergie. Das Holzheizsystem beinhaltet noch ein großes Potenzial.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Wir setzen auf Geothermie mit Wärmepumpen. Das entsprechende Förderprogramm läuft hervorragend – 770 Anträge liegen vor –, und es wird fortgesetzt.

(Zuruf des Abg. Zimmermann CDU)

(Hofer)

Wir setzen auf Einsparung in jeder Weise. Da haben Sie, Herr Schmiedel, Recht. Ich wünschte mir außerdem auch mehr Mittel im Rahmen des Altbaumodernisierungsgesetzes. Wir setzen auf die Modernisierung von Kraftstoffen, den Ersatz von Erdöl durch Erdgas, auf Biokraftstoffe, auf die Brennstoffzelle. Ich bedauere in diesem Zusammenhang, dass die Citaro-Busse in Stuttgart, nachdem das betreffende Programm beendet worden ist, abgezogen werden. Alle anderen Regionen, in denen diese Busse eingesetzt werden, führen das Ganze weiter. Wir sollten uns gemeinsam dafür einsetzen, dass diese Busse zumindest bis nach der Fußballweltmeisterschaft noch eingesetzt werden. Solche praktischen Dinge können Sie mit mir machen.

(Zuruf des Abg. Schmiedel SPD)

Sie sollten uns aber nicht weismachen wollen, dass alle auf der Welt einen falschen Weg beschreiten würden und nur Sie hier die Weisen seien, die den richtigen Weg gingen. Dies widerspricht doch jeglicher Erfahrung. Die ganze Welt macht es anders, während Sie hier auf diese Art und Weise vorgehen wollen.

(Abg. Kretschmann GRÜNE: Die ganze Welt macht es uns nach! – Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Solange wir uns das in Deutschland leisten können, so lange mag es ja gut sein. Aber ich bin davon überzeugt: Die Bevölkerung erfährt auch allmählich, dass wir uns das Ganze so auf Dauer nicht mehr leisten können.

Ich kann nur eines sagen: Ich erwarte von jeder neuen Regierung in Berlin, dass sie auch den Gesichtspunkt der Kosten berücksichtigt.

(Zuruf des Abg. Schmid SPD)

Denn ohne Wirtschaftlichkeit und ohne Kostensenkung wird es auch keine Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung geben.

Ich danke.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU – Abg. Drexler SPD: Die wollen ja gar nicht in die Regierung in Berlin! Die reden nur über Regierungsbildung!)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Wirtschaftsminister Pfister.

(Abg. Schmiedel SPD: Drei Minuten!)

Wirtschaftsminister Pfister: Ja, ich weiß, Herr Kollege Schmiedel. Ich habe mich ja nur gemeldet, weil ich Ihnen wenigstens noch zwei Dinge beibringen wollte.

(Beifall des Abg. Drexler SPD)

Das Erste, Herr Kollege Schmiedel: Hören Sie bitte damit auf, so zu tun,

(Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

als sei alles, was in Sachen alternativer Energiepolitik betrieben worden ist, auf Sie zurückzuführen.

(Abg. Drexler SPD: Natürlich! Wer hat denn Waldwege gesperrt? Das waren Sie! – Weitere Zurufe von der SPD und den Grünen)

Eines lasse ich nicht zu: Wenn der Anteil der regenerativen Energien an der Stromerzeugung inzwischen 8,5 % beträgt,

(Abg. Drexler SPD: 8!)

dann tun Sie so, als sei das auf Rot-Grün zurückzuführen, während wir den Rest, der noch nicht erreicht ist, auf unsere Kappe nehmen sollen.

(Abg. Drexler SPD: Ja! Natürlich!)

So wird es selbstverständlich nicht gehen, meine Damen und Herren. Es ist vielmehr umgekehrt.

(Lachen bei der SPD)

Die Maßnahmen, die der Kollege Hofer angesprochen hat – ich will sie jetzt gar nicht wiederholen –, sind für Baden-Württemberg besonders typisch. Für Baden-Württemberg ist eben Wasserkraft besonders wertvoll und typisch – vielleicht anders als an anderer Stelle.

(Abg. Hofer FDP/DVP: So ist es! – Zurufe von der SPD und den Grünen, u. a. Abg. Drexler SPD: Sie verhindern, wo es nur geht!)

Für Baden-Württemberg ist eben Erdwärme besonders typisch und ertragreich. Deswegen werden wir uns bei unseren regenerativen Energieträgern auf diejenigen konzentrieren, von denen man sagen kann, dass sie in Baden-Württemberg besonders erfolgreich zur Anwendung kommen können.

(Beifall bei der FDP/DVP – Zuruf von der SPD: Ab wann?)

– Ab sofort, selbstverständlich.

Meine Damen und Herren, einen Punkt möchte ich wenigstens noch ansprechen. Es ist wahr, dass Ölpolitik und Energiepolitik auch eng mit dem Automobilstandort Baden-Württemberg zusammenhängen. Das ist ein enger Zusammenhang, den man ernsthaft diskutieren muss, was jetzt vielleicht in dieser Runde nicht mehr ohne weiteres möglich ist. Eines will ich aber schon sagen: Wenn es darum geht, neue Antriebsarten zu entwickeln, wenn es zum Beispiel darum geht, auch synthetische Kraftstoffe aus Biomasse zu fördern, wenn es um diese neuen Technologien geht, dann kann man mit Fug und Recht behaupten, dass sich kein Land bei der Forschungsförderung und der Technologieförderung so angestrengt hat, auf einem so guten Weg ist und so gute Fortschritte erzielt hat wie Baden-Württemberg.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Sie sehen das auch an folgendem Beispiel. Für die Entwicklung von synthetischen Kraftstoffen gibt es eine Richtlinie der EU, die davon ausgeht, dass bis zum Jahr 2005 rund 2 % Biokraftstoffe verwendet werden sollen; dieser Anteil soll bis zum Jahr 2010 auf etwa 6 % erhöht werden. Baden-Württemberg liegt schon heute über den Anforderungen

(Minister Pfister)

dieser Richtlinie der Europäischen Union. Wir sind hier also auf dem richtigen Weg.

Wir dürfen allerdings in unseren Forschungsaktivitäten nicht nachlassen. Das ist auch der Grund, weshalb genau für diesen Bereich, über den wir jetzt sprechen – neue Antriebssysteme, synthetische Kraftstoffe –, ganz aktuell im Jahr 2006 im Forschungszentrum Karlsruhe eine Demonstrationsanlage aufgebaut wird, die das Land mit 7 Millionen € unterstützt. Deshalb hat vorhin Kollegin Brenner zu Recht darauf hingewiesen, dass wir bei der Brennstoffzelle in Forschung und Technologie führend sind.

Ich lasse überhaupt keinen Zweifel daran: Die Frage des Automobilstandorts Deutschland und damit auch die Frage, welche Rolle der Automobilstandort Baden-Württemberg in der Welt zukünftig spielen wird, wird sich nach meiner festen Überzeugung unter anderem, aber maßgeblich, daran entscheiden, wer in Sachen Brennstoffzellentechnik in den nächsten Jahren die Nase vorne hat. Meine Politik – Herr Kollege Kretschmann, davon können Sie ausgehen –, die Politik dieser Landesregierung wird alles, aber auch alles dafür tun, dass der Wettbewerbsvorsprung, den wir schon heute haben, unter gar keinen Umständen aufgegeben wird. Wir wollen in Sachen Brennstoffzellentechnik Spitze bleiben; wir sind es heute und wollen es bleiben. Wenn wir diesen Wettlauf mit den Amerikanern und mit den Japanern gewinnen, dann wird der Automobilstandort Baden-Württemberg in Zukunft allerbeste Chancen haben.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Ich finde, diese Politik ist bei dieser Landesregierung hervorragend aufgehoben.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, die Redezeiten sind ausgeschöpft. Die Aktuelle Debatte ist beendet, und Punkt 1 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Aktuelle Debatte – Medienkonsum von Kindern und Jugendlichen – beantragt von der Fraktion der CDU

Es gelten die üblichen Redezeiten: je fünf Minuten für die einleitenden Erklärungen – ich werde diesmal darauf achten, dass es nicht länger wird –

(Beifall des Abg. Dr. Caroli SPD – Abg. Dr. Caroli SPD: Jawohl!)

und je fünf Minuten für die Redner der zweiten Runde.

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Pauli.

Abg. Pauli CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Kinder und Jugendliche sind das Fundament unserer Gesellschaft von morgen. Deswegen bekommen sie bei uns in Baden-Württemberg ein gutes Fundament in der Bildung und mit gesunder Ernährung.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Bildung und gesunde Ernährung!)

Wenn wir aber den Medienkonsum betrachten, dann liegt dort einiges im Argen. Kinder werden auch bei uns zu häufig vor dem Bildschirm „geparkt“. Jugendliche lassen sich gerne vom Computer, von PC-Spielen fesseln.

(Abg. Walter GRÜNE: Fesseln?)

Im Durchschnitt schauen drei- bis dreizehnjährige Kinder 93 Minuten pro Tag fern. Im Durchschnitt sehen Kinder und Jugendliche ca. 1 500 Gewalt- und Mordtaten pro Jahr im Fernsehen.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Im „Tatort“!)

Bis zum zwölften Lebensjahr hat ein Kind im Durchschnitt 10 000 Gewalt- oder Mordszenen im Fernsehen erlebt. Bis zum 16. Lebensjahr – das sagen die Studien – haben die Kinder mehr Stunden vor dem Fernseher oder vor dem PC verbracht als in der Schule.

Wenn wir uns das TV-Programm von heute betrachten, dann sehen wir: Die Kinder können heute Nachmittag ab 13 Uhr Diskussionen erleben wie: „Schamlos – Halbnackt fühl ich mich am wohlsten!“, „Unreife Göre! – Wie konntest du bloß Mutter werden?“, „Sturm der Liebe“. Das geht dann weiter bis zu „Die Simpsons: Grandpa gegen sexuelles Versagen“ und vieles andere mehr, zum Beispiel: „Mord verjährt nie“.

(Abg. Drexler SPD: Und wir hocken im Landtag! – Heiterkeit)

– Und Sie, Herr Drexler, sitzen hier im Landtag und verschränken die Arme.

Meine Damen und Herren, wir sind uns einig. Ich fange jetzt gar nicht erst an, die Palette der Videospiele oder Computerspiele aufzuzählen, die genauso erschreckend anmutet. Es sind Horrorszene, die man Ihnen vortragen könnte. Das grenzt an geistige Körperverletzung und an seelische Verwahrlosung. Das ist eine Herausforderung für die gesamte Gesellschaft. Wir sollten nicht glauben, dass die „Teletubbies“ oder die „Pokémons“ das Sozialverhalten junger Leute fördern. Ich denke, wir sind uns auch darüber einig, dass auch die heißesten Videospiele oder PC-Spiele menschliche Wärme nicht ersetzen können. Wir alle, die wir in unserer Gesellschaft Verantwortung tragen – ob hier als Landtag, ob als Verantwortliche in Politik und Verwaltung oder auch als Verantwortliche in der Wirtschaft, als Verantwortliche für die Bildung und Erziehung junger Leute in den Elternhäusern, in den Familien, in den Vereinen –, müssen uns dieser Verantwortung stellen, damit wir unseren Kindern und Jugendlichen einen zukunftsfähigen Weg ermöglichen.

Der Gesetzgeber hat nur eingeschränkte Möglichkeiten. Wir können die technischen Entwicklungen, die technischen Möglichkeiten und die Neuerungen, die ja auch ihre Chancen beinhalten, als Gesetzgeber gar nicht so schnell regulieren oder kontrollieren. Wir müssen an die Verantwortung aller, die die Medien machen, die in der Wirtschaft davon profitieren, die die Werbezeiten einkaufen, appellieren und deren Bewusstsein dafür schärfen, dass wir hier Handlungsbedarf haben.

(Pauli)

Deswegen haben wir dieses Thema auch für die heutige Aktuelle Debatte beantragt. Wir fordern Sie auf, Kinder und Jugendliche gemeinsam in das Kinderland Baden-Württemberg zu begleiten. Das sind Kinder und Jugendliche auf dem Weg in die Informationsgesellschaft von morgen.

(Beifall bei der CDU – Abg. Marianne Wonnay SPD: Was ist denn jetzt Ihr Vorschlag, außer Appellen? Das war ja eine Nullnummer! – Zuruf des Abg. Schmiedel SPD – Abg. Capezzuto SPD: Was macht jetzt die CDU? – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Noch ein Kinderfest? – Gegenruf des Abg. Alfred Haas CDU: Cappuccino trinken! – Unruhe)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Bayer.

Abg. Bayer SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Thema „Medienkonsum von Kindern und Jugendlichen“ ist tatsächlich ein Thema, das eine größere Beachtung verdient. Deswegen bin ich froh, dass wir hier auch an herausgehobenem Platz einmal darüber diskutieren können. Allerdings hat mein Vorredner so gut wie überhaupt nichts dazu gesagt, wie man diesem Phänomen sowohl medienpolitisch als auch gesellschaftspolitisch oder bildungspolitisch begegnen könnte.

(Beifall bei der SPD – Abg. Marianne Wonnay SPD: So ist es! – Abg. Schmiedel SPD: Das war eine Nullnummer! – Gegenruf des Abg. Alfred Haas CDU: Da sind wir mal gespannt, was Sie da machen!)

Wenn wir schon eine Aktuelle Debatte zu einem Thema veranstalten, das uns seit mindestens 10 bis 15 Jahren begleitet, dann bitte auch mit dem Bezug zu einer aktuellen Studie von Professor Pfeiffer, der momentan den Medienkonsum von Kindern und Jugendlichen untersucht. Er hat bereits ein Zwischenergebnis vorgelegt. Die Studie dauert von 2004 bis 2008. Er überschreibt eine Presseerklärung zu dem Zwischenergebnis mit der Aussage „Übermäßiger Medienkonsum macht dick, dumm, krank und traurig“. Das alles ist zugegebenermaßen ein bisschen platt, aber hierin sind die entscheidenden pädagogischen Botschaften versteckt. Hierin zeigen sich die großen Verwerfungslinien, die – und zwar nicht erst seit gestern – da sind: Jungen sind insgesamt deutlich mehr gefährdet als Mädchen. Ausländer sind mehr gefährdet als deutsche Jugendliche.

Ich nenne Ihnen hierzu illustrierend ein paar Zahlen. Die Schulleistungen von Jungen entwickeln sich – und zwar nicht erst seit gestern oder vorgestern, sondern in den letzten zehn Jahren kontinuierlich – stetig nach unten. Bei den Schulabbrechern, den Empfehlungen für höhere Schulen, den Sitzenbleibern und den Schulschwänzern geht die Schere zwischen Jungen und Mädchen deutlich auseinander.

Und hier zeigt sich die Korrelation zur Mediennutzung dann sehr deutlich, wenn man feststellt, dass die Mediennutzung bei Jungen, gerade im Alter von 12 bis 19 Jahren, im Verhältnis zu den gleichaltrigen Mädchen exorbitant höher ist.

Man kann also als Zwischenergebnis festhalten: Mädchen sind generell weniger gefährdet, durch die Medien vom Lernen abgelenkt zu werden.

Die gleiche Datenlage zeigt sich auch bei ausländischen Kindern und Jugendlichen.

Aber, meine Damen und Herren, der gesamte „Medienpark“ steht ja nicht einfach nur herum, sondern er wird auch genutzt, und zwar sehr exzessiv. Hinzu kommt, dass die Nutzer mit der Gefahr einer ständigen emotionalen Überreizung durch gewalttätige Inhalte konfrontiert sind. So kommt zum Zeitproblem auch ein Überreizungsproblem hinzu. Professor Spitzer, den Sie ja immer sehr gerne zitieren, formuliert vor diesem Hintergrund einen sehr dramatischen Appell. Er sagt: „Es gibt genügend Gründe, nicht länger zuzuschauen, wie wir die Gehirne unserer Kinder und Jugendlichen mit Gewalt zumüllen, sondern etwas zu ändern.“

Hierzu möchte ich Ihnen vier Vorschläge machen, die die Handlungsbereiche Gesellschaftspolitik, Medienpolitik und Bildungspolitik betreffen.

Erstens: Neben dem vielen Medienschrott, den Kinder und Jugendliche über sich ergehen lassen müssen, müssen die guten Inhalte ausgebaut werden und auch wirklich erkennbar sein. Beim Fernsehen werden ja inzwischen die Zuschauer mehr oder weniger an die Werbeagenturen „verkauft“. Das Ergebnis ist eine hemmungslose Kommerzialisierung – die Sie gewollt haben. Diese Geister werden Sie jetzt nicht mehr los.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen – Abg. Schmiedel SPD: Sehr richtig!)

Zweitens: Medienkonsum darf das wirkliche Leben nicht ersetzen. Auch hier ist der Trend, wissenschaftlich nachgewiesen, seit vielen Jahren unverkennbar: Die einen nutzen die Medien zur Gestaltung ihres Lebens, und die anderen ersetzen mit den Medien ihr wirkliches Leben. Das heißt pädagogisch gewendet: Medienkompetenz muss ein, möglicherweise sogar das zentrale pädagogische Ziel aller pädagogischen Institutionen in der Zukunft werden, und zwar nicht erst in der Schule, sondern weit, weit vor Schuleintritt; denn dann beginnt ja schon der exzessive Medienkonsum. Das heißt deutlich mehr Elternbildung und deutlich mehr Kompetenzaufbau bei denen, die vermitteln, bei den Lehrenden und den Erziehenden. Es kann nicht angehen, dass in diesem Feld die Kinder die Lehrer der Eltern sind.

Drittens: Risikogruppen müssen besonders und auch besonders früh in den Blick genommen werden. Da ist es jedoch mau. Ich frage Sie: Wo ist ein Konzept zur Benachteiligtenförderung in diesem Land? Wo ist eine systematische Verknüpfung von Schule und Jugendhilfe, die auch Verbindlichkeit hat? Was geschieht denn ganz konkret, um die Zahl von 20 bis 25 % aller Kinder zu reduzieren, die im letzten Kindergartenjahr nicht schulreif sind? Das sind Zahlen, die Herr Minister Rau gestern in der „Badischen Zeitung“ nannte.

(Abg. Walter GRÜNE: Minister in spe! – Gegenruf des Abg. Stickelberger SPD: Nicht mehr lange!)

Wo sind in diesem Land die Konzepte zur Unterstützung von Jungen, wo sind die Strukturen für eine jungenspezifische Pädagogik? Diese Konzepte sind schlichtweg nicht vorhanden.

(Pauli)

Viertens: Die Alternativen zum Medienkonsum müssen für die Kinder attraktiv sein. Ganz besonders nenne ich als Alternative die Schule. Sie könnte für viele Kinder und Jugendliche die Alternative sein, insbesondere dann, wenn sie als Ganztagschule stattfindet.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Theurer.

Abg. Theurer FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Situation ist alarmierend. Die Experten warnen, dass übermäßiger Medienkonsum negative Auswirkungen insbesondere auf Kleinkinder, aber auch auf Kinder und Jugendliche und in der Folge dann natürlich auch auf Erwachsene haben wird. Da sind wir uns ja unter den Medienpolitikern und im ganzen Haus mit Sicherheit einig.

Die entscheidende Frage, über die man sich klar werden muss, ist bereits angesprochen worden: Die moderne Hirnforschung weist darauf hin – Professor Manfred Spitzer aus Ulm wurde zitiert –, dass es durch übermäßigen Fernsehkonsum insbesondere bei Kleinkindern zu einer Fehlprogrammierung des Gehirns kommt, also praktisch zu einer Fehlformatierung der menschlichen „Festplatte“, um es in der PC-Sprache zu formulieren.

Die Grenzen zwischen Realität und Fiktion verschwimmen. Kinder lernen nicht mehr, den Spielfilm von der Wirklichkeit zu unterscheiden. Sie empfinden alles, was sie erleben, als Film. Neuere Studien zeigen, dass Zweijährige in den USA zwei Stunden am Tag vor dem Fernseher sitzen, und wir wissen, dass in Deutschland Zweijährige täglich eine Stunde lang vor dem Fernseher sitzen. Da wir wissen, dass das viel zu viel ist und dass es irreversible Schäden nach sich zieht, ist in der Tat die Frage zu stellen, was getan werden kann und muss.

Die negativen Folgen wurden gerade vom Kollegen Bayer genannt, auch was den Zusammenhang zwischen Medienkonsum und Schulleistung angeht. Es ist alarmierend: Jedes dritte Mädchen und sogar jeder zweite Junge hat einen eigenen Fernsehapparat in seinem Zimmer. Es geht hier auch sehr stark um Einstellungen in der Familie. Ganz klar ist, dass Handlungsbedarf besteht.

Allerdings stellt sich natürlich sofort die Frage: Wie gehen wir in einer freiheitlichen Gesellschaft mit diesen Herausforderungen um? Wir können mit Sicherheit nicht davon ausgehen, dass das Problem durch staatliche Programme gelöst werden kann. Medienfreiheit, die Freiheit, sich zu informieren und Medien zu nutzen, ist ein sehr hohes Gut. Auch ist klar bewiesen, dass nicht nur Fernsehkonsum negative Wirkungen hat oder haben kann. Angesprochen wurden CD-ROMs, Videos, aber auch Hörbücher und Kassetten. Auch übermäßiger Radiokonsum kann bei den falschen Sendungen durchaus negative Wirkungen auf Kinder haben. Das heißt also, der gesamte Umgang mit Medien muss kritisch beleuchtet werden.

Wissenschaftler stellen fest, dass die heutigen Kinder zur ersten Generation gehören, die in multimedialen Erfahrungswelten aufwächst und in der der Einfluss der Medien auf das tägliche Leben allgegenwärtig ist. Wir müssen auch zugeben, dass es heute keine werbefreie Umwelt mehr gibt, auch nicht für Kinder. Deshalb fordert die FDP/DVP, mit diesem Thema differenziert umzugehen. Wir wollen die Medienkompetenz von Menschen stärken.

Wir appellieren vor allem an die Eltern. Die Hauptaufgabe muss zu Hause geleistet werden. „Mehr vorlesen statt fernsehen“, könnte hier das Schlagwort sein, meine Damen und Herren. Die Medien sollten sorgsam ausgewählt werden: „Schau hin, was deine Kinder machen!“ Mit den Kindern sollte darüber gesprochen werden.

Wer sich klar macht, welche positiven Wirkungen das Singen auf die Entwicklung von Kleinkindern hat, müsste ganz klar die Gründung von Gesangsvereinen fordern, meine Damen und Herren. Es ist ja völlig klar: Wenn die Eltern nicht singen, von wem sollen die Kinder dann das Singen lernen?

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Ist das jetzt das einzige Konkrete, was Sie bieten? – Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Gesellschaftspolitisch geht es selbstverständlich darum – weil die Wissenschaftler klar beweisen, dass die Prägungen bis zum dritten Lebensjahr entstehen –, dass das nicht Hauptaufgabe des Staates ist, sondern Hauptaufgabe der Familien bleibt. Hier geht es um Elternziehung und darum, wie wir vonseiten der Politik den Eltern und den Familien helfen können – durch Elternschulen und Bildungsangebote.

Darüber hinaus müssen wir natürlich auch weiterhin die Maßnahmen des Jugendschutzes verstärken. Auf diesem Gebiet sind die Landesanstalt für Kommunikation und die entsprechenden Gremien der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten tätig; sie wirken in die richtige Richtung. Wir haben einen Kinderkanal auf den Weg gebracht, der werbefrei ist, sodass die Eltern bei der Auswahl von Medien sehr wohl die richtigen Medien einsetzen können. Aber es kommt vor allem darauf an, dass diese Medien auch mit dem richtigen Maß und Ziel eingesetzt werden. Man sagt ja, bei Zweijährigen sollte es nicht mehr als eine halbe Stunde am Tag sein.

Wichtiges Thema: Baden-Württemberg ist schon heute ein kinderfreundliches Land, aber die Kinder und Jugendlichen sind neuen Gefährdungen ausgesetzt. Wir sind der festen Überzeugung, dass die Menschen es schaffen können, mit diesen neuen Techniken und Medien zurechtzukommen. Genauso, wie man das sichere Verhalten im Straßenverkehr lernen muss, aber auch lernen kann, kann man auch den richtigen Umgang mit Medien lernen. Dann ist Medienkonsum gedeihlich. Er ist notwendig; in einer Wissens- und Informationsgesellschaft müssen wir uns informieren. Deshalb plädiert die FDP/DVP für ein differenziertes und sorgfältiges Umgehen mit diesem wichtigen Thema.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Walter.

Abg. Walter GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich bin der CDU-Fraktion zunächst einmal dankbar dafür, dass sie dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt hat. Dabei aber, Kollege Pauli – mit Verlaub –, hätte ich schon ein bisschen mehr als einige Statistiken und ein paar Sprechblasen erwartet. Wenn das „Kinderland Baden-Württemberg“ so eine leere Hülse ist wie das, was Sie zu diesem Thema beigetragen haben, dann haben wir dazu außer einer schönen Veranstaltung in der Villa Reitzenstein nichts zu erwarten.

(Abg. Pauli CDU: Aber das war die Einleitung, Herr Kollege! – Gegenruf des Abg. Capezzuto SPD)

– Ach, das war die Einleitung? Ja, okay, da bin ich sehr gespannt, was dann noch kommt.

Meine Damen und Herren, noch 1979 hat der damalige Bundeskanzler Helmut Schmidt einen fernsehfreien Tag gefordert. Das klingt heute schon anachronistisch – nicht, weil diese Forderung heutzutage nicht berechtigt wäre, sondern weil die Zahl der Medien massiv zugenommen hat, weil die Angebote vielfältiger geworden sind. Kollege Bayer hat schon darauf hingewiesen: Wir haben es heute nicht nur mit Fernsehkonsum, sondern auch mit Computern, mit Videos, mit Handys, mit DVDs und vielem anderen zu tun. Sehr wichtig ist auch, dass wir in der Regel drei Fernsehprogramme hatten, als Helmut Schmidt diese Forderung aufstellte, während es heute oft über 50 sind. Heute verfügt fast jeder Haushalt über ein Fernsehgerät, und – was schlimm ist – 50 % der 13- bis 15-Jährigen haben einen eigenen Fernsehapparat in ihrem Zimmer, und – was ich wirklich bedenklich finde – jeder vierte Sechsjährige – das muss man sich wirklich einmal auf der Zunge zergehen lassen – hat laut einer aktuellen Untersuchung ein Fernsehgerät im eigenen Zimmer stehen.

Das ist eine bedenkliche Entwicklung. Denn diese Kinder entwickeln einen ganz eigenen Blick auf die Realität, die ihnen aus dieser „fiktionalen Kiste“ vorgemacht wird.

Die Fragen, die wir uns stellen müssen, Kollege Pauli, lauten: Wie wirkt sich das auf den Alltag aus, auf ihr Verhalten in der Schule, auf das Lernverhalten? Wie wirkt sich das auf die Psyche der Kinder aus? Diesen Fragen muss die Politik nachgehen, und darauf müssen wir Antwort geben. Kollege Bayer hat auf die Studie, die derzeit von Professor Pfeiffer in Niedersachsen erarbeitet wird, hingewiesen: Medienkonsum macht dick, dumm, krank und traurig.

(Heiterkeit der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Allein diese Überschrift sollte uns zum Handeln anregen. Über dicke Kinder haben wir hier bereits geredet; leider hat die Landesregierung bisher noch nicht so richtig Konsequenzen daraus gezogen, aber das lassen wir heute einmal beiseite.

(Abg. Fleischer CDU: Das wird wissenschaftlich genau erforscht!)

Reden wir lieber darüber, welche Folgen sich für die Schule und für das Sozialverhalten ergeben.

Ich erinnere Sie daran, dass auch wir in diesem Landtag nach dem Amoklauf in Erfurt darüber diskutiert haben. Wir haben gesagt, jetzt müsse sich endlich etwas ändern. Das ist jetzt über drei Jahre her, und ich frage Sie: Was hat sich geändert? Gibt es an unseren Schulen eine bessere Medienerziehung? Gibt es im Fernsehen weniger Gewalt?

Ich möchte einmal ein paar Zahlen nennen: Schon 1996 konnte man im Fernsehen nach einer Zählung des SWF in einer Woche 536 Morde, 44 Folterungen und 14 Vergewaltigungen sehen, und das ist nicht besser geworden, sondern im Gegenteil schlimmer geworden. Eine neue Studie aus dem Jahr 2004 mit dem Titel „Weltbild des Fernsehens“ sagt: 78,8 % der Sendungen in unserem Fernsehen zeigen Gewalt. Zehn Jahre zuvor waren es noch 47,7 %.

Was besonders traurig und besorgniserregend ist: Die oben zitierte Untersuchung hat ergeben, dass speziell Sendungen für Kinder und Jugendliche den höchsten Anteil an Gewalt haben, nämlich 89,4 %. Das heißt, neun von zehn Sendungen, die in diesem Land für Kinder und Jugendliche produziert werden, zeigen in irgendeiner Weise Gewalt. Das ist wirklich besorgniserregend. In den USA ist es schon so, dass man mit zehn Jahren bereits ca. 100 000 Gewalttaten und 8 000 Morde gesehen hat. Welche Auswirkungen das hat, kann man ja oft beobachten.

Die Medienverwahrlosung, wie Professor Pfeiffer diese exzessive Mediennutzung nennt, findet heute mehr denn je statt. Unumstritten ist mittlerweile erstens: Gewaltdarstellung in Medien animiert zur eigenen Gewaltanwendung.

Zweitens: Es besteht ein Zusammenhang zwischen schulischen Leistungen und exzessivem Fernsehkonsum. Kollege Bayer hat auch schon die Zahlen genannt und dargestellt, welche Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen dabei bestehen und welche Folgen es hat, dass die Jungen offensichtlich einen höheren Medienkonsum haben.

Drittens – und auch das ist vonseiten der Politik nicht zu vernachlässigen –: Die soziale Kompetenz wird nicht voll entwickelt. Das heißt, diese Kinder versäumen das reale Leben, weil sie viel zu oft vor dem Bildschirm sitzen.

Es wird aber – und darüber sind wir uns ja einig; alles andere wäre ja weltfremd – wenig bringen, den Kindern den Zugang zum Computer oder zum Fernsehgerät zu verbieten, weil sie sich diesen Konsum dann notfalls eben bei Freunden, beim Nachbarn oder sonst wo holen. Deswegen ist die erste Aufgabe, die sich uns allen stellt: Kinder müssen wieder mehr Freude an einer aktiven Freizeitgestaltung bekommen. Das ist eine Aufgabe, die gerade das Elternhaus hat.

Das Zweite – das ist die Aufgabe des Staates, und das hat letzte Woche Professor Pfeiffer deutlich gefordert –: Wir brauchen mehr Ganztagschulen. Anstatt sich zu Hause allein hinterm Bildschirm zu verstecken, müssen die Kinder, die sonst oft keine Betreuung haben, eben eine Betreuung bekommen. Deswegen sind die von Ihnen oft bekämpften Ganztagschulen so wichtig. Frau Schavan hat erst kürzlich wieder gegenüber der „Zeit“ gesagt, das Geld hätte man besser in die Forschung stecken sollen. Ich finde es recht abenteuerlich, wenn eine noch amtierende Kultusministerin

(Walter)

so viel Geld für ihre Schulen aus einem Bundesprogramm bekommen hat und das dann hinterher schlechtredet.

Ich werde in der zweiten Runde auf das eingehen, was noch zu tun sein wird.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Minister Stächele.

Minister des Staatsministeriums und für europäische Angelegenheiten Stächele: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich denke, wir alle sind sehr dankbar für diese sachliche Debatte. Die Vielschichtigkeit wird sichtbar. Ich will nicht wiederholen, was bereits gesagt worden ist. Eines ist uns klar, da sind wir uns alle einig: Die Medien sind neben der Familie, neben der Schule und neben der Gruppe der Gleichaltrigen zu einer ganz wichtigen elementaren Sozialisationsinstanz für Jugendliche geworden. Da werden Werte und Normen vermittelt. Lebenswelten werden immer mehr zu Medienwelten, die sich dann ganz konkret auf Lebensstil, auf Konsumverhalten und auf Freizeitverhalten auswirken und insgesamt natürlich prägend für den Charakter sind.

Da stellt sich die Frage, die von mehreren Rednern angesprochen wurde: Wie nutzen die Jugendlichen diese Medien? Wir wissen es: Sie sitzen stundenlang vor dem Fernsehapparat, 12- bis 19-Jährige, ja schon 6- bis 14-Jährige. Von den 6- bis 13-Jährigen sitzen bis zu 80 % täglich oder mehrmals die Woche vor dem Fernsehapparat.

Meine Damen und Herren, es ist schon die Frage, was der Staat da tun kann, wiewohl der Kollege Theurer zu Recht darauf hingewiesen hat, dass dies eine freiheitliche Gesellschaft ist. Trotzdem die Frage: Sind wir ohnmächtig, oder können wir etwas tun?

Jugend- und Medienschutz ist in aller Munde. Wir haben gemeinsam den Staatsvertrag dahin gehend geändert, dass man zunächst einmal die Rahmenbedingungen für eine Medienkontrolle effizienter und transparenter macht. Wir haben die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Trägermedien und für die Onlinemedien zusammengefasst und vereinheitlicht, wohl wissend, dass das heute nicht mehr nur das Fernsehen betrifft. Es gibt Medienträger in einer ganz, ganz großen Vielzahl, nicht mehr nur das Fernsehen, sondern – Kollege Walter hat es aufgezählt – alles, was da mitspielt.

Ich denke, man sollte all das, was an Möglichkeiten der Selbstkontrolle geschaffen ist, und die Selbstkontrolle der Inhalteanbieter wirklich kritisch weiter beobachten.

(Abg. Zeller SPD: Sie haben doch gesehen, was das in den letzten Jahren gebracht hat!)

Ich will im Moment noch nicht zu einer abschließenden Bewertung kommen, aber ich denke, das Zusammenspiel könnte noch besser werden. Wir müssen in jedem Fall evaluieren, was da möglich ist, was der Staatsvertrag will, was die Politik vorgibt und was die Wirklichkeit dann daraus macht, ob die Inhalteanbieter wirklich das umsetzen, was

wir gewollt haben. Das ist eine kritische Begleitung, die von uns, von der Politik verlangt wird.

Es gibt im Übrigen viele Baustellen, wo wir dieses Thema behandeln müssen. Es ist das Stichwort von der Fernsehrichtlinie der Europäischen Union gefallen. Das, was dort im Mittelpunkt des Streits steht, nämlich ob Werbung künftig im Grunde mit den Inhalten verbunden werden darf, hat in der Tat mit der Frage zu tun, ob ich wiederum ein Tor aufmache und damit noch weitere unkontrollierte Sendehalte zulasse. Wir haben uns positioniert. Wir sagen: Werbung muss von den übrigen Sendungen sauber getrennt sein. Selbst den neuen Vorschlag, der von den Ländern auf den Tisch gekommen ist, dass man Werbung zumindest von Informationssendungen getrennt hält und bei Unterhaltungssendungen vielleicht zulässt, würde ich kritisch hinterfragen. Ich kann mich dazu noch nicht durchringen.

Man könnte noch zig solcher Baustellen anführen, aber immer wieder – der Kollege Theurer hat es angesprochen – stellt sich die Frage: Wie weit darf staatliche Fernsehkontrolle gehen? Wir dürfen da keinen Sand in die Augen streuen. Wir leben in einer freiheitlichen Gesellschaft. Deswegen soll man die anderen Bereiche aufzeigen, die noch möglich wären.

Ganz wichtig ist natürlich, dass wir mit denen zusammenarbeiten, die Einfluss auf Kinder nehmen können. Das sind die Eltern, die Schule und dann die Medien selbst. Die Schule kann zunächst einmal das vermitteln, was in der heutigen Medienvielfalt wichtig ist: Wissen, Kultur, Techniken. Dann kann man im Unterricht über das aufklären, was Medien im Inhalt bedeuten. Man kann Einsatz und Behandlung der Medien im Unterricht erklären. Man kann sicherlich zeigen, dass informationstechnische Grundbildung wichtig ist, dass man Computer für Fachliches nutzen und damit Wertvolles tun kann. Man kann aber gleichzeitig zeigen, wo Medien schaden. Man kann etwa im Gemeinschaftskundeunterricht einfach zeigen, was Medienkompetenz bedeutet, und dann Punkt für Punkt die Medienkompetenz bei den Kindern wachsen lassen.

Ich rede gerne von der Rolle der Eltern. Wenn man selbst Kinder hat, weiß man, wie schwierig diese Elternrolle wahrzunehmen ist. Deswegen bin ich der Letzte, der gleich mit der Elternrolle beginnt, denn es ist ganz schwer, das umzusetzen.

Empirische Untersuchungen sagen: Fangt damit an, dass ihr dem Kind nicht gleich einen Fernsehapparat ins Zimmer stellt. Da kann ich Löbliches berichten. Meine Kinder hatten kein Fernsehgerät im Zimmer. Es wäre wirklich ein dringender Appell, dass alle Eltern den Rat berücksichtigen, Kindern kein eigenes Fernsehgerät ins Zimmer zu stellen.

Darüber hinaus können die Eltern begleiten. Elterliche Kontrolle muss eingefordert werden. Das geht gar nicht anders. Eltern haben Einfluss, und Eltern sollten diesen Einfluss auch bei der Medienfrage nutzen. Man kann Medienkonsum durchaus kontrollieren. Man ist da den Wünschen der Kinder nicht hilflos ausgeliefert. Auf der anderen Seite muss man – das wurde vom Kollegen Walter auch angesprochen – immer dazu ermuntern, andere Freizeitangebote

(Minister Stächele)

anzunehmen. Je mehr die Kreativität nachlässt, desto mehr geht es hinüber zum Medienkonsum mit all den bitteren Folgen, die beschrieben worden sind.

Ich kann nur an die Eltern appellieren, dass sie die Elternabende, die von den Schulen angeboten werden, auch wirklich schultern und sich das aneignen, was notwendig ist, um zu Hause Medienerziehung durchführen zu können.

Das Land Baden-Württemberg hat insbesondere dort angesetzt, wo unser Haupteinflussbereich ist, nämlich bei der Schule. Über 50 Millionen € sind in die Aus- und Fortbildung der Lehrkräfte geflossen. Ich sage ausdrücklich: Man kann nicht alles auf die Schulen abladen, aber in der Tat können die Lehrkräfte im Unterricht natürlich in vielfältigster Weise auf die Kinder einwirken.

Dies alles muss ein Paket sein. Ich warne allerdings – weil ich diese Überschrift auch kenne – davor, allein mit der sicherlich interessanten Headline „Fernsehen und Computerspiele machen Kinder dick, krank, dumm und traurig“ anzutreten. Damit wird man der Medienwelt an sich nicht mehr gerecht. Das ist schon überholt. Man muss da viel differenzierter herangehen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Also kurzum, es ist eine Herausforderung, die nicht mit dieser Debatte endet. Sie muss laufend fortgesetzt werden. Da ist es gut, wenn sich das Parlament regelmäßig damit beschäftigt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Müller.

(Abg. Walter GRÜNE: Jetzt, wo es um die Medien geht, redet Herr Pauli nicht! – Gegenruf des Abg. Herrmann CDU: Wir haben noch mehr Abgeordnete!)

Abg. Müller CDU: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Von allen Rednern ist gesagt worden, dies sei eine notwendige Debatte. Sie ist erstens deswegen notwendig, weil wir es mit einem massiven Problem zu tun haben und weil die Politik selbst dann, wenn sie noch nicht die Rezepte zum Handeln hat, jedenfalls die Aufgabe der Thematisierung hat. Das leisten wir hier.

Zweitens: Wir alle sind in der Diagnose stärker als in der Therapie.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Richtig!)

Das sollten wir ganz nüchtern sehen, und wir sollten all denjenigen in der wissenschaftlichen Forschung dankbar sein, die uns zur Diagnose befähigen. Vieles von dem, was gesagt worden ist, muss man nicht wiederholen. Die Ausführungen von Herrn Professor Pfeiffer vom Kriminologischen Forschungsinstitut in Niedersachsen, die Herr Bayer vorgetragen hat, kann ich nur unterstreichen. Die Ergebnisse sind so, wie sie Kollege Bayer wiedergegeben hat, und wir werden auf diesem Gebiet noch weitere Forschungen anstellen müssen.

Gleichzeitig müssen wir aber auch sagen: Wir haben eine gewisse Hilflosigkeit, eine gewisse Hilflosigkeit deswegen, weil es sich um ein Problem in den Wohnzimmern und Kinderzimmern unserer Familien handelt.

(Abg. Dr. Scheffold CDU: So ist es!)

An diesen Bereich können bzw. wollen wir nur bedingt herankommen, aber in dieser Frage muss zu gleicher Zeit etwas geschehen. Das ist das Dilemma, vor dem wir stehen.

Die Debatte ist auch deswegen sinnvoll, weil sie in einer erfreulichen Weise praktisch eine Übereinstimmung unter allen vier Fraktionen gezeigt hat. Dieses Thema eignet sich nicht zur parteipolitischen Profilierung. Ich kann eigentlich auch alles unterstreichen, was die Vertreter der Oppositionsparteien, Herr Kollege Walter und Herr Kollege Bayer, gesagt haben, vielleicht mit zwei kleinen Ausnahmen.

Die erste Ausnahme bezieht sich auf die Aussage, dass wir für die Kommerzialisierung des Fernsehens verantwortlich wären. Dazu will ich nur sagen: Das ist, ob man es begrüßt oder nicht, ein weltweiter technischer und unter freiheitlichen Gesichtspunkten einheitlicher medienpolitischer Prozess, den wir natürlich nicht hätten aufhalten können.

Zweitens: Den Gedanken, dass die Ganztagschule – über die ich mich im Übrigen jetzt hier nicht äußern will – für das hier angesprochene Problem eine Lösung wäre,

(Abg. Fleischer CDU: Sehr bedingt!)

erlaube ich mir mit einem dicken Fragezeichen zu versehen.

(Abg. Capezzuto SPD: Eine der Lösungen hat er gemeint! Er hat nicht „die Lösung“ gesagt!)

– Gut, das wäre schon einmal ein Beitrag.

(Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Denn wir müssen eines feststellen: Es geht nicht um die Frage, was in der Schulzeit passiert, und nicht darum, dass wir sozusagen deswegen, weil wir ein Problem mit der Zeit außerhalb der Schule haben, die Schulzeit ständig verlängern müssten. Vielmehr geht es darum, dass das, was zu Hause passiert, anders werden muss, als wir es bisher erleben.

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Meine Damen und Herren, ich will – weil das vielleicht noch nicht in der Ausführlichkeit behandelt worden ist, die es verdient hat – in der Diagnose noch einmal –

(Abg. Bayer SPD meldet sich zu einer Zwischenfrage. – Abg. Ursula Haußmann SPD: Er meldet sich! – Heiterkeit – Glocke des Präsidenten)

– Mir erstirbt das Wort im Munde.

(Heiterkeit)

Präsident Straub: Herr Abg. Müller, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Bayer?

Abg. Müller CDU: Ich warte darauf.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Dann war das abgesprochen! – Vereinzelt Heiterkeit)

Abg. Bayer SPD: Herr Kollege Müller, wären Sie so freundlich, mir Ihre Einschätzung zu folgendem Zitat mitzuteilen, das aus einem Interview mit Herrn Professor Pfeiffer stammt – ich glaube, vom November letzten Jahres –, in dem er diese Studie vorgestellt hat:

14 Uhr, niemand zu Hause. Die machen sich das Essen warm und setzen sich vor ihre Playstation. Dieses Leben würde ja schon vermieden werden, wenn der Staat endlich seine Verantwortung wahrnimmt und auf die moderne Zeit reagiert, indem er nachmittags die Kinder voll versorgt mit tollen, faszinierenden Angeboten, was ihrer Bewegungsarmut entgegenwirkt, was ihnen soziale Kompetenz vermittelt und Spielfreude fördert. Dann wird es dieses Übergewicht des Computerspiels nicht mehr geben. Ich

– Pfeiffer –

setze daher in erster Linie darauf, dass der Staat auf diese moderne Kinder- und Jugendwelt reagiert, indem er Ganztagschulen für alle flächendeckend organisiert.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Caroli SPD: Guter Mann! – Zuruf des Abg. Pauli CDU)

Abg. Müller CDU: Herr Kollege Bayer, ich nehme ein Zitat vorweg als Antwort auf das Zitat, das Sie angeführt haben. Ich zitiere den Wissenschaftlichen Beirat beim Bundesfamilienministerium aus dem Jahr 2002, also aus der Zeit eines Bundesfamilienministeriums unter Führung der SPD.

(Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Der Wissenschaftliche Beirat des Bundesfamilienministeriums hat in einer Stellungnahme zu der Frage „Welchen Zusammenhang gibt es zwischen Familienpolitik und PISA?“ – ein anderer Aspekt, der aber mit unserem Thema durchaus etwas zu tun hat –, Folgendes gesagt – nicht nur in einem Satz, sondern das war die durchgängige Linie seiner gesamten Stellungnahme –:

Das in Familien vermittelte und angeeignete Humankapital stellt die wichtigste Voraussetzung und die wirksamste Grundlage des lebenslangen Lernens dar.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Fleischer CDU: So ist es! – Lebhaftes Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Capezzuto: Das bestreitet doch niemand! – Abg. Wintruff SPD: Wo ist da der Zusammenhang? – Abg. Herrmann CDU: Es war offenbar zutreffend!)

– Ein Satz, den man sich vielleicht auch an anderer Stelle merken sollte: Wir lösen Probleme in Familien nicht dadurch, dass wir den Familien die Kinder wegnehmen.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP – Oh-Rufe von der SPD – Zurufe von der SPD)

– Ja. Die Schule hat nicht eine ersetzende, sondern eine ergänzende Funktion.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP – Abg. Fleischer CDU: So ist es!)

Jetzt will ich das Thema an dem speziellen Problem der kleinen Kinder und ihres Medienkonsums noch verdeutlichen. Ich komme dabei natürlich noch einmal auf Herrn Professor Spitzer und andere Hirnforscher zurück. Die Sprache – –

(Abg. Capezzuto SPD: Der Schavanismus hört nicht mehr auf! – Abg. Wintruff SPD: Sie sind ein Macho! – Heiterkeit)

– Sie sind der Erste, der das behauptet.

(Heiterkeit – Abg. Döpfer CDU: Der weiß nicht, was ein Macho ist! – Abg. Walter GRÜNE: Frag mal den Mario!)

– Ich will mich nicht revanchieren und fragen, wer von uns der größte Macho ist. Sei es drum.

(Abg. Walter GRÜNE: Dazu kann nachher der Mario was sagen!)

Sprachentwicklung bei kleinen Kindern, Verhalten zur Umwelt, beispielsweise Aufmerksamkeit, emotionale Entwicklung: Diese Dinge geschehen durch das Gegenteil dessen, was Fernsehen bietet. Es setzt nämlich persönliche Zuwendung, Zeit, Vertrauen, Intensität, Variation, Anpassung an Situationen, Wiederholung voraus. All das setzt stabile persönliche Beziehungen voraus. Dadurch entsteht Sprachentwicklung, die übrigens nach Erkenntnissen der Hirnforschung zwischen dem fünften und dem achten Lebensjahr abgeschlossen ist und nicht erst dort beginnt.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Richtig!)

Das heißt, diese frühkindliche Phase bezüglich der Entwicklung solcher Fähigkeiten findet ihren unmittelbaren Widerspruch in der Art und Weise, wie Fernsehen funktioniert.

Deshalb haben wir, glaube ich, hier die Aufgabe, massiv etwas zu tun.

(Abg. Theurer FDP/DVP: Sehr richtig!)

Wir müssen einerseits die heutigen Sprachdefizite, die wir unter dem Stichwort „mangelnde Schulreife“ feststellen, reparieren. Auf der anderen Seite müssen wir uns aber doch eigentlich wundern, dass es dieses Problem überhaupt gibt, und sollten nicht nur reparieren, sondern einmal daran denken: Was müssen wir denn tun, damit es erst gar keinen Reparaturbedarf gibt? Das ist doch die entscheidende Frage.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Es ist nicht nur ein Mangel an Sprachkompetenz, den wir bei kleinen Kindern erleben, sondern wir stellen bei 20 % der Grundschüler Verhaltensauffälligkeiten fest.

(Abg. Birgit Kipfer SPD: Was machen Sie denn da?)

Wir haben das Problem der Kurzzeitkonzentrationskinder, so schön KKK genannt, und, und, und. Meine Damen und Herren, hier haben wir es mit einem massiven Problem zu tun.

(Müller)

(Abg. Capezuto SPD: Welches Konzept haben Sie, Herr Kollege?)

– Ich habe auf diese Frage gewartet und will kurz etwas dazu sagen.

Erstens: Ich glaube, im Mittelpunkt muss in der Tat stehen: Weil die Dinge im Kinder- und im Wohnzimmer stattfinden, muss die Befähigung der Eltern erreicht werden, und zwar mithilfe des Kindergartens, mithilfe der Schule und mithilfe von Elterneinrichtungen, von Elternseminaren, in denen medienpädagogisches Material auch den Eltern zur Verfügung gestellt wird, die sich nicht selber um das Problem kümmern, weil sie es verkennen.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Die gehen da doch gar nicht hin!)

– Die gehen nicht hin, in der Tat, das ist das Problem. Deswegen muss aktiv etwas geschehen, sodass wir auch an diejenigen Eltern herankommen, die die Probleme verkennen, die Herr Bayer angesprochen hat und die ich eben wiederholt habe. Das ist zunächst einmal, glaube ich, die große Aufgabe, Eltern dazu zu befähigen, etwa den Gesichtspunkt „Menge des Fernsehkonsums, Lebensalter, Selektion der Sendungen“ zu erkennen. Ein weiterer praktischer Hinweis könnte sein, dass der eigene Fernsehkonsum der Eltern und der Fernsehapparat im Kinderzimmer ein Problem sind.

(Abg. Walter GRÜNE: Gibt's eigentlich keine Redezeit? – Glocke des Präsidenten)

Präsident Straub: Herr Abg. Müller, darf ich Sie bitten, zum Ende zu kommen?

Abg. Müller CDU: Jawohl. – Zweitens – ich mache es in aller Kürze –: Wir brauchen noch mehr Forschung, und zwar Wirkungsforschung und nicht nur Tatbestandserhebung. Zu gleicher Zeit brauchen wir eine Forschung hinsichtlich der Abhilfestrategien. Ich glaube, dass sich hier unter dem Stichwort „Kinderland Baden-Württemberg“ ein weites Feld auftut.

Drittens: Wir brauchen mehr Verantwortung der Medienproduzenten und ihrer Aufsichtsgremien.

Viertens: Wir brauchen die Förderung des Lesens. Die Nutzung von elektronischen Medien im Verhältnis zu Lesemedien liegt bei den 13- bis 16-Jährigen bei 20 : 1. 20-mal mehr werden elektronische Medien genutzt als Bücher gelesen. Das muss ein Problem für die kulturelle Entwicklung unseres Landes sein.

(Abg. Walter GRÜNE: Da sind wir uns einig!)

Fünftens: Wir brauchen generell mehr Prävention bei diesem Thema und weniger Reparatur.

Lassen Sie uns die Gemeinsamkeiten, die hier deutlich geworden sind, nutzen. Es muss etwas geschehen. Das hat die Debatte gezeigt, und ich bin dankbar dafür, dass wir sie führen konnten.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Frau Abg. Kipfer.

Abg. Birgit Kipfer SPD: Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Kollege Müller, ich bin gespannt, was nach diesem fulminanten Vortrag darüber, was alles geschehen kann, jetzt geschieht.

(Abg. Alfred Haas CDU: Alles!)

– Das werden wir sehen, spätestens in der nächsten Legislaturperiode.

Diese Debatte hat ja einen etwas merkwürdigen Charakter. Sie ist nicht aktuell, denn die Untersuchungen gibt es schon länger. Pfeiffer ist nicht der Erste, der diese Erkenntnisse hat.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Im Übrigen fühle ich mich sehr erinnert an die Debatten, die in diesem Hause vor etwa 25 Jahren stattfanden, als es um die Einführung des privaten, kommerziellen Fernsehens ging. Damals hat unser damaliger Fraktionsvorsitzender auf diese drohende Entwicklung hingewiesen, während es der CDU gar nicht schnell genug gehen konnte, kommerzielles Fernsehen einzuführen. Insofern kann ich es nur als das Abwischen von Krokodilstränen betrachten, wenn Sie das heute zum Thema machen.

(Beifall bei der SPD)

Ich will die Analyse gar nicht fortsetzen. Aber wir müssen feststellen: Wir müssen uns von Medienwirkungstheorien verabschieden, die von interessierter Seite immer wieder vorgebracht werden, wie zum Beispiel der, dass Gewaltdarstellungen Zuschauer und damit auch Jugendliche von ihrer eigenen Aggression befreien würden und dass das in diesem Sinne gut wäre. Dies war eine lange Zeit verbreitete These.

Wir müssen uns auch über den Mechanismus des Jugendmedienschutzes unterhalten. Der zitierte Jugendmedienschutz-Staatsvertrag beinhaltet eine Überprüfungs Klausel, wonach binnen der folgenden fünf Jahre – also spätestens bis zum Jahre 2008 – die Arbeit der KJM überprüft wird. Der Vorsitzende der KJM hat kürzlich einen Vortrag gehalten und eine sehr ambivalente Stellungnahme abgegeben.

Vor dem Hintergrund der neueren Forschung muss man sich eben fragen, ob die freiwillige Selbstkontrolle oder auch die Bewertung der KJM dem Problem angemessen sind. Man hat sich bisher um ausschweifende, verbotene Inhalte gekümmert, also um Rassenhass, Pornografie, exzessive Gewalt. Aber dass dies sehr viel differenzierter betrachtet werden muss, liegt, glaube ich, auf der Hand.

In § 5 des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags steht unter der Überschrift „Entwicklungsbeeinträchtigende Angebote“:

Sofern Anbieter Angebote, die geeignet sind, die Entwicklung von Kindern oder Jugendlichen zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit zu beeinträchtigen, verbreiten oder zugänglich machen, haben sie dafür Sorge zu tragen, dass Kinder oder Jugendliche der betroffenen Altersstufen sie üblicherweise nicht wahrnehmen.

(Abg. Drexler SPD: So ist es!)

(Birgit Kipfer)

Was heißt das? Heißt das, dass entsprechende Sendungen nur um Mitternacht gesendet werden dürfen, so wie es jetzt der Fall ist? Wir wissen aber, dass Kinder nicht nur Kinder-sendungen, „Teletubbies“ oder so etwas, sehen. Vielmehr findet Kinderfernsehen dann statt, wenn Kinder fernsehen. Das wiederum tun sie auch nach 22 Uhr und sogar um Mitternacht.

(Zuruf des Abg. Drexler SPD)

Das heißt doch, dass wir, wenn wir dies vor dem Hintergrund der heutigen Analyse überprüfen wollen, wesentlich mehr darüber nachdenken müssen, was wir da ändern müssen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen sowie der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Die eigentlich wichtigste Erkenntnis aus der neueren Forschung ist, dass es überhaupt nicht nur um Inhalte gehen kann. Vielmehr geht es darum, zu fragen, warum Kinder überhaupt fernsehen. Es geht darum, dass Fernsehen überhaupt schädlich ist und die Industrie schon damit beginnt, zweijährige Kinder mit für sie gemachten Fernsehsendungen, zum Beispiel „Teletubbies“, zu ködern, um sie zu konditionieren, immer weiter und künftig immer mehr fernzusehen. Denn das Programm wird ja eigentlich nicht zugunsten der Kinder gemacht, sondern es wird gemacht, um Gewinnmaximierung zu betreiben, indem man eine möglichst hohe Quote an Personen, an Kindern und Jugendlichen, an die Werbeindustrie verkauft.

Das eigentliche Thema lautet also: Wie kommen wir dazu, dass Kinder überhaupt weniger fernsehen, dass Menschen begreifen, dass Fernsehen genauso schädlich ist wie meinetwegen erhöhter Alkoholkonsum, Tabakkonsum oder Zuckerkonsum? Deshalb ist es richtig, zu sagen: Kinder, die viel fernsehen, werden dick, dumm und unglücklich. Da haben wir eine große Verantwortung.

Ich denke, das Thema geht über die Überprüfung des Jugendmedienschutz-Staatsvertrags hinaus – hin zu mehr Medienkompetenz. Im Übrigen – das wurde ja auch schon gesagt –: Was Medienkompetenz betrifft, so darf ich die CDU-Fraktion auffordern, einmal nach Rheinland-Pfalz zu schauen. Ich habe mir einmal die Mühe gemacht, die unterschiedlichen Initiativen der Bundesländer zusammenzufassen. Dabei habe ich festgestellt: In Rheinland-Pfalz passiert in Sachen Umsetzung von Medienkompetenz an Schulen, für die Eltern wesentlich mehr als in unserem Land.

Man muss sich innerhalb der Landesmedienanstalten, die dafür zuständig sind, über gemeinsame Ziele Gedanken machen. Man muss sich im Hinblick auf die Lehrerbildung und die Implementierung dieses Themas an den Schulen Ziele setzen und versuchen, diese auch zu erreichen.

Noch ein letzter Punkt. Herr Kollege Müller, wo sind Sie?

(Abg. Müller CDU: Hier!)

– Entschuldigung. – Ganztagschulen nehmen Familien die Kinder nicht weg,

(Abg. Drexler SPD: Sehr gut!)

sondern Ganztagschulen ergänzen das Familienleben,

(Abg. Fleischer CDU: Das hat er ja gesagt! Das hat er ganz genau gesagt! Müller hat es vor fünf Minuten gesagt! – Gegenruf des Abg. Fischer SPD: Nein, er hat „wegnehmen“ gesagt!)

weil sie nämlich wesentlich kompetentere Kinder in die Familien zurückschicken.

Herr Kollege, da müssen Sie sich intern verständigen. Müller hat gesagt: Ganztagschulen nehmen den Familien die Kinder weg.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Widerspruch bei der CDU – Abg. Fleischer CDU: Nein! Völliger Blödsinn!)

– Aber natürlich. Ja, das ist Blödsinn. Das hat er aber eben gesagt.

(Abg. Fleischer CDU: Völliger Blödsinn, was Sie reden! Eine ergänzende, keine ersetzende Aufgabe, hat er gesagt! Sie leben in einem anderen Film! – Abg. Drexler SPD zur CDU: Früher habt ihr noch „Freiheitsberaubung“ gesagt!)

Früher haben Sie sogar gesagt, dass Ganztagschulen „Freiheitsberaubung“ seien.

(Abg. Drexler SPD: So ist es! Von der „Freiheitsberaubung“ seid ihr jetzt schon weg!)

Ganztagschulen beleben das Familienleben, weil sie wesentlich kompetentere Kinder zurück in die Familien schicken. Das können Sie in Schweden sehen. Gucken Sie da mal hin.

(Abg. Dr. Scheffold CDU: Dann machen wir die Schule doch 24 Stunden! Das ist doch Ihre Logik! – Gegenruf des Abg. Fischer SPD: Das ist Blödsinn, Herr Scheffold!)

– Das ist ja Quatsch, Herr Kollege. Das wissen Sie genauso gut wie ich. Ich fände es nicht schlecht, wenn der Landtag über eine Aktuelle Debatte hinaus einmal eine Anhörung mit Forschern, mit Pädagogen, mit kompetenten Sachverständigen durchführen würde, um dann die Regierung in die Lage zu versetzen, alles, was sie nebulös angekündigt hat, auch in die Tat umzusetzen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Noll.

Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Den klugen Analysen will ich jetzt nichts mehr hinzufügen – sie sind hier in aller Regel einmütig vorgetragen worden –,

(Abg. Kiefl CDU: Der Worte sind genug gewechselt!)

sondern ich will noch einmal versuchen, den Blick auf die gesellschaftlichen Realitäten zu werfen und darzustellen, welche Folgerungen wir daraus zu ziehen haben.

(Dr. Noll)

Erste Realität: Jeder und jede möge in sich gehen und den eigenen Umgang mit den Medien, insbesondere mit dem, was jetzt sehr im Mittelpunkt steht, nämlich dem Fernsehen, betrachten. Das Fernsehen ist zunehmend zum Nebenmedium geworden. Am meisten lernen Kinder natürlich vom Vorbild, und zwar im positiven wie im negativen Sinne. Wer als Erwachsener nicht den Ausschaltknopf kennt, sondern das Ding ständig nebenbei laufen lässt, der muss sich nicht wundern, wenn das auf die Kinder abfärbt.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Man sollte also nicht alles auf den Staat abwälzen, sondern erst einmal sehen, wo wir Vorbild sein können.

Die Familie ist natürlich zuallererst gefordert, den Kindern den richtigen Umgang mit den Medien, insbesondere mit dem Fernsehen, vorzuleben und ein Stück weit in der Realität zu leben. Es ist überhaupt keine Frage, dass wir überall da, wo wir in der Pädagogik ausschließlich mit dem erhobenen Zeigefinger und mit Totalverboten argumentieren, Schiffbruch erleiden. Ich erinnere mich, wie oft wir, als meine Kinder klein waren, Besuch einer fernsehfreien Familie hatten. Denn es reizt ja nichts mehr als das, was total verboten ist. Es geht nicht um eine Verteufelung, sondern es geht darum, den Umgang mit diesen Medien so zu gestalten, dass man Kinder eben nicht alleine sozusagen vor dem Fernsehgerät als einer Art „Beruhigungsspihle“ sitzen lässt.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Theurer FDP/DVP: Sehr richtig!)

Ich komme zum nächsten Thema. Es ist gesellschaftspolitische Realität, dass manche, ob sie es wollen oder nicht, eben nicht den ganzen Tag über die Betreuung und damit Medienbegleitung ihrer Kinder leisten können. Da will ich nicht den ideologischen Gegensatz haben, dass man Kinder aus der Familie herausnimmt, sondern will ich, dass man Angebote schafft. Gerade nachmittags, wenn Kinder unbeleitet fernsehen oder Video schauen, ist die kritische Zeit. Wenn man abends gemeinsam bewusst bestimmte Sendungen anschaut, ist das überhaupt nichts Schädliches, sondern stärkt den Umgang miteinander.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Deswegen müssen wir Familien in diesem Sinne stärken. Wo kommen wir am besten an Familien heran? Es geht ja nicht um die Familien derer, die hier sitzen, sondern es sind häufig Familien, die berühmte bildungsferne Schicht, an die wir auch mit Familienbildungsstätten relativ schwer herankommen. Wo kommen wir am besten heran? Da, wo die Kinder in Betreuungseinrichtungen sind. Das wird die Zukunft sein: dass wir bei der Ganztagsbetreuung stärker alle beteiligen, also auch die Familien einbinden.

Gerade für den Bereich der Ganztagsbetreuung hat der Ministerpräsident einen notwendigen Dialogprozess angestoßen, der das Ziel hat, statt Verboten Angebote für Alternativen zu schaffen. Herr Kollege Theurer hat auf das Singen hingewiesen, auf den Gesang, auf die Musikvereine und auf die Sportvereine

(Beifall der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

mit dem positiven Nebeneffekt, mehr Bewegung hineinzubringen. Da schließt sich doch das Gesamtkonzept an, das wir in der Ganztagsbetreuung gemeinsam – ich denke, über alle Fraktionen hinweg – anstreben wollen, dass wir dies als Chance, als Zusatz für Familien sehen sollten, um ihre Erziehungskraft zu ergänzen und zu stärken.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP)

Von daher nehmen Sie da bitte die ideologischen Gegensätze ein Stück weit weg und sehen Sie die gesellschaftspolitischen Realitäten.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Wo sind denn die Gegensätze?)

Lassen Sie mich zum Schluss noch auf ein Thema eingehen. Wir fokussieren das alles jetzt natürlich sehr stark auf das Medium Fernsehen. Aber Medienkompetenz ist mehr. Die Zeitung ist auch ein anerkanntes Medium.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

In der KJM-Studie – sie ist mehrfach genannt worden – habe ich das interessante Ergebnis gelesen, dass 12- bis 18-Jährige bei der Befragung, was sie für das glaubwürdigste Medium halten, die Tageszeitung genannt haben.

(Abg. Fischer SPD: Ach, ehrlich? – Abg. Drexler SPD: Aber sie lesen sie nicht!)

– Es ist so. Sie können das nachlesen. Das war die Studie von 2004.

(Abg. Drexler SPD: Aber sie lesen sie nicht!)

Aber interessanterweise muss natürlich gefragt werden: Wer liest Tageszeitungen? Das ist der Spagat.

Dabei erinnere ich mich auch daran, Herr Ministerpräsident, dass wir gemeinsam bei einem großen Verlagsjubiläum waren. Bei der Frage, wer sich an den Angeboten an Ganztagschulen beteiligt, hat es den Aufruf gegeben, da sollten sich auch die Zeitungsmacher – das sage ich jetzt einmal im weitesten Sinne – einbringen, damit man eben nicht immer nur auf ein Medium fixiert ist, sondern dass dafür gesorgt wird, dass man kompetent lernt, mit der Vielfalt der Medien umzugehen.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Ursula Haußmann SPD: Das gibt es doch schon ewig!)

Lassen Sie mich mit einem Satz schließen, der von einem Mediziner stammt, der ganz in der Nähe, nämlich in Hohenheim, tätig war. Es handelt sich um einen Satz von Paracelsus.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: War das auch ein Zahnarzt?)

Er sagt, bezogen auf die Medizin: Es macht immer die Dosis, ob ein Ding Gift ist.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Pauli CDU)

(Dr. Noll)

Lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass wir unsere Kinder und Jugendlichen nicht schon am Beginn ihres Lebens vergiften, sondern dass sie vernünftig mit dem umgehen können, was in dieser Gesellschaft nun mal Realität ist. Das ist unser aller gemeinsame Anstrengung wert.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Walter.

Abg. Walter GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir sollten nicht in einen alten Fehler verfallen, den wir auch schon bei der Debatte über zu dicke Kinder hier gemacht haben: Jede Forderung in Richtung Schule oder Staat wird mit der Bemerkung gekontert, das sei Aufgabe der Eltern. Wir sollten uns endlich darauf einigen, dass beide dafür Verantwortung haben.

(Beifall bei den Grünen – Abg. Dr. Scheffold CDU: Da sind wir uns doch alle einig!)

Niemand spricht den Eltern die Verantwortung ab, aber niemand kann auch der Schule die Verantwortung absprechen.

(Abg. Dr. Scheffold CDU: Das ist doch klar! Das ist eine Binsenweisheit!)

Die Kinder, Herr Kollege Müller, werden den Eltern nicht von der Ganztagschule weggenommen. Das ist wirklich völlig absurd.

(Abg. Mappus CDU: Das hat er auch nicht gesagt! Das hat er nicht gesagt!)

– Doch, so hat er es gesagt. Zumindest ist es so angekommen. Wir sollten darüber auch nicht streiten. Wir brauchen die Ganztagschulen.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU – Abg. Mappus CDU: Bedarfsgerecht!)

Dort können die Kinder und Jugendlichen Medienkompetenz lernen. Damit sind wir bei einem entscheidenden Thema: Medienkompetenz muss vermittelt werden.

(Abg. Drexler SPD: Wo?)

Es ist teilweise schwierig, diese den Eltern zu vermitteln, vor allem vor dem Hintergrund, dass die Kinder oft viel mehr vom Computer verstehen als die Eltern. Wer soll denn hier je etwas vermitteln? Da müssen wir schon aufpassen.

(Abg. Mappus CDU: Das ist vielleicht bei euch so!
– Abg. Dr. Scheffold CDU: Das Ausschalten sollten sie beherrschen!)

Meine Damen und Herren, wir dürfen auch nicht vergessen: Viele Kinder sitzen schon im Kindergartenalter vor dem Bildschirm, vor dem Fernsehgerät. Auch da müssen wir schon aktivierend eingreifen. Kollegin Kipfer hat darauf hingewiesen: In Rheinland-Pfalz wird in dieser Frage mehr getan. Wir sollten uns einmal die Frage stellen: Wie können wir unseren Unterricht zukünftig so gestalten, dass das Thema besser integriert wird? Es wird nicht reichen, wie es der

Herr Minister gesagt hat, dies im Gemeinschaftskundeunterricht zu behandeln.

(Zuruf des Abg. Röhm CDU)

Vielmehr muss das eine echte Unterrichtseinheit werden, und es muss die Kinder eigentlich immer begleiten.

Meine Damen und Herren, die Zukunftskommission des Landes hat schon vor Jahren Medienkompetenz als einen selbstverständlichen, aber auch kritischen und verstehenden Umgang mit den neuen Medien definiert. Diese Kompetenz, meine Damen und Herren – darauf hat Herr Kollege Müller zu Recht hingewiesen –, kann man sich aber nur aneignen, wenn man auch die alten oder vielleicht ewig jungen Kulturtechniken wie Lesen, Rechnen und Schreiben tatsächlich beherrscht. Wenn man anfängt, Computer in die Schule zu stellen, und hofft, dass dies das Allheilmittel sei, wird man scheitern. Vielmehr geht es darum, den Kindern wirklich eine gute Ausbildung in diesen alten Kulturtechniken zu vermitteln. Das ist der allererste Schritt.

Kinder müssen lernen, die Bilderflut, der sie täglich ausgesetzt sind – Frau Kollegin Kipfer hat auf die Werbung hingewiesen –, richtig einzuordnen. Sie müssen über das Lesen von Büchern – wie man weiß, liest man wieder –, über das Hören, über das sinnliche Erfahren im Schulgarten lernen, dass es noch einen anderen, realeren Zugang zu dieser Welt gibt als den, der ihnen mit der Flimmerkiste vorgemacht wird. Das ist die Aufgabe, die die Schule hat, und natürlich müssen hierzu auch die Eltern beitragen.

Jetzt müssen wir uns die Frage stellen: Was resultiert eigentlich aus dieser Diskussion? Sollen wir jetzt nach Hause gehen, zufrieden darüber, dass wir uns alle einig sind und uns dieses Themas und seiner Problematik bewusst sind? Oder wie schreiten wir hier voran?

Es gab 1993 eine Kommission mit dem Namen „Gewalt in den Medien“, die eine Vielzahl von Vorschlägen entwickelt hat. Ein Teil dieser Vorschläge wurde umgesetzt; ein anderer, großer Teil der Vorschläge wurde jedoch nicht umgesetzt, und ein weiterer Teil ist vor dem Hintergrund der Entwicklung, die inzwischen stattgefunden hat, obsolet geworden.

Meine Damen und Herren, wenn wir uns so einig sind, frage ich, warum wir uns nicht beispielsweise im Rahmen einer Anhörung – ich hoffe, dass die medienpolitischen Sprecher aller Fraktionen den Antrag, den ich stellen werde, auch unterschreiben werden – Fachleute in den Ständigen Ausschuss holen, um mit ihnen die Fragen zu diskutieren: Was können wir auf den verschiedenen Ebenen tun? Was ist die Aufgabe der Politik im Bereich der Schule? Wie können wir beispielsweise über den Aufsichtsrat des SWR auf den SWR Einfluss nehmen? Holen wir uns doch einmal Herrn Voß hinzu und diskutieren mit ihm über die auch im SWR gezeigte Gewalt. Auch dort gibt es ja Auswüchse, die nicht gutzuheißen sind.

Meine Damen und Herren, lassen Sie uns das gemeinsam machen. Lassen wir diese wichtige Debatte nicht zum Endpunkt werden, sondern zum Anfang einer viel umfangreicheren Diskussion. Dabei müssen dann aber auch Resultate

(Walter)

herauskommen; denn sonst besteht wieder die Gefahr, dass die Leute sagen: „Im Landtag und im Bundestag wird immer

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Geschwätzt!)

über Politik diskutiert. Aber was wird denn tatsächlich getan, um das Problem in den Griff zu bekommen?“ Wir sollten hier zusammenarbeiten und etwas Gutes tun.

Zum Schluss noch ein Zitat aus dem Buch „Vorsicht Bildschirm!“ von Professor Spitzer. Er zitiert darin den Medienpädagogen Tilman Ernst, der über die zunehmende Gewaltdarstellung in den Medien sagte:

Eine human orientierte, demokratische Gesellschaft gibt sich selbst auf, wenn sie solche Dinge schlicht und einfach akzeptiert und sich nicht weiter darum kümmert.

Meine Damen und Herren, wir sollten uns weiterhin um dieses Thema kümmern, damit wir, wenn wir das nächste Mal hier darüber diskutieren, vielleicht schon erste Erfolge verzeichnen können.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD)

Präsident Straub: Das Wort erteile ich Herrn Minister Renner.

Minister für Arbeit und Soziales Renner: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorhin ist die Frage aufgeworfen worden, ob sich das Thema, das wir gerade behandeln, überhaupt für eine Aktuelle Debatte eigne. Ich meine, es eignet sich durchaus; denn es ist ein Dauerthema, ein Thema, das uns nicht nur heute, sondern eigentlich Tag für Tag zu interessieren hat.

Ich denke, wenn wir das Thema „Medienkonsum und Medienproblematik“ auf die Frage verkürzen, ob es gut und richtig war, private Fernsehsender bei uns in Deutschland zuzulassen, dann sind wir reichlich blauäugig. Es geht doch nicht nur um das Fernsehen, um den Medienkonsum via Fernsehschirm –

(Abg. Mappus CDU: Richtig!)

auch wenn das noch immer das Leitmedium der Kinder und Jugendlichen ist –, sondern wir müssen doch auch über das Internet reden – wir haben inzwischen über 8 Millionen Domains –, das alle Zugangsmöglichkeiten auch zu Gewalt und Pornografie bietet. Zum Zweiten reden wir in diesem Zusammenhang auch über Computerspiele. Über 60 Millionen solcher Computerspiele sind im vergangenen Jahr in Deutschland verkauft worden. Drittens ist über das Thema Handy und die mit diesem Medium verbundenen vielfältigen Nutzungsmöglichkeiten zu sprechen. Es reicht nicht aus, das Thema allein auf Fernsehkonsum zu verkürzen, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall der Abg. Alfred Haas CDU und Dr. Noll FDP/DVP)

Ein Zweites will ich sagen: Wir wären doch auch dann keine „Oase“, wenn es bei uns keine privaten Fernsehsender gäbe. Die lägen dann ringsherum und wären dennoch alle über eine Schüssel zu empfangen, lägen jedoch außerhalb unserer gesetzlichen Reichweite. Das ist doch die Wahrheit.

(Abg. Mappus CDU: So ist es!)

Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, müssen wir uns fragen, was wir tun können. Ich denke, Aufgabe der Politik ist der gesetzliche und erzieherische Jugendschutz. Dieses Anliegen verfolgen wir schon eine ganze Weile. Seit 2003 ist der neue Staatsvertrag in Kraft, durch den die Aufsichtsstruktur bei den Landesmedienanstalten geschaffen worden ist und der zunehmend Wirkung entfaltet. Sie alle, die Sie in den Rundfunkräten und in den einzelnen Gremien sitzen, haben, so meine ich, dort auch Ihre Aufgabe wahrzunehmen und sich zu Wort zu melden. Das gilt im Übrigen auch für die öffentlich-rechtlichen Anstalten, wo ja auch nicht immer alles zum Besten steht.

Wenn Sie dies einmal betrachten, dann werden Sie sehen, dass ein wichtiger Baustein dieser Struktur die von den Jugendministern der Länder gegründete gemeinsame Stelle namens „jugendschutz.net“ ist, wo seither erfolgreich an der Umsetzung des gesetzlichen Jugendschutzes sowie an medienpädagogischen Ansätzen gearbeitet wird.

Für uns ist weiter wichtig, dass wir seit 2003 auch eine Altersfreigabe für Computerspiele haben, eine wichtige Anleitung und Richtschnur für Eltern beim Kauf von Computerspielen. Ich denke, wir müssen bei den verschiedenen Medien verknüpft ein vergleichbares Schutzniveau schaffen. Deshalb ist es wichtig, dass sich die Ministerpräsidenten bis zum Jahr 2008 eine Gesetzesevaluation zum Ziel gesetzt haben, um die Wirksamkeit der vorhandenen Instrumentarien zu überprüfen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist aber nur die gesetzliche Seite. Auf der anderen Seite müssen wir Eltern bei der Medienerziehung unterstützen.

(Beifall des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

Sie sind zum Teil auch überfordert. Deshalb geht es auch darum, Kinder und Jugendliche zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit Medien zu befähigen. Dazu müssen wir Eltern und professionelle Erzieher in dieser Arbeit unterstützen. Es ist übrigens auch nicht so einfach, die professionellen Erzieher darin zu unterstützen.

Wir haben in Baden-Württemberg – und das zeigen aktuelle Studien – mit den landesweit geförderten Angeboten des erzieherischen Jugendschutzes und der Medienpädagogik seit Jahren viel gemacht. Ich bin froh, dass wir eine gute, funktionierende Landesarbeitsstelle der „Aktion Jugendschutz“ haben, die sich genau dieses medienpädagogischen Themas seit langem annimmt. Es gibt ein Projekt „Gewalt in den Medien – ein Thema für die Elternarbeit“, übrigens ein Erfolg der Enquetekommission „Jugend – Arbeit – Zukunft“ aus dem Jahr 1999, aus dem ein Landesnetzwerk für medienpädagogische Erziehung entstanden ist. Das ist der richtige Weg; daran müssen wir festhalten.

(Minister Renner)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bin auch dankbar dafür, dass die Landesstiftung das Thema „Jugend und verantwortungsvolle Mediennutzung“ seit 2003 fördert, und zwar in vielen kleinen, wichtigen Bausteinen dezentral vor Ort. Das ist auch der richtige Weg.

Es wird immer gesagt, auf die Kinderland-Stiftung werde alles abgeschoben. Das wird es nicht sein, aber ich sage Ihnen eines: Die Kinder, die am Sonntag sechs Stunden lang dort waren, haben nicht ferngesehen und waren vor keinem Bildschirm. Es geht auch darum,

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Alternativen zu bieten!)

dass wir bei Freizeitaktivitäten neben den erzieherischen Aktivitäten mit den Kindern und Jugendlichen auch in Jugendgruppen Medienerziehungsarbeit leisten. Wer im Sommer einmal zu den Jugendlagern der evangelischen oder der katholischen Kirche geht, wird feststellen, dass dort eigentlich die beste Medienerziehung stattfindet. Dort gibt es keine Handys, und in den großen Lagern gibt es 14 Tage lang überhaupt keine mediale Beträufelung, sondern wird tagtäglich mit den Kindern gearbeitet. Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, gehört auch dazu, wenn wir über das Thema „Medienerziehung und Gewalt in den Medien“ diskutieren.

(Zuruf des Abg. Boris Palmer GRÜNE)

Deshalb müssen wir geeignete Maßnahmen weiterhin konsequent stärken.

Last, but not least, meine sehr geehrten Damen und Herren: Neben allen staatlichen Angeboten sind auch wir selbst Vorbild – in jeder Hinsicht – und müssen Kindern einen verantwortungsvollen Umgang mit Medien vorleben. Wenn wir es schaffen, dies auch in alle Gremien der Politik, der Erziehung, der Schulen und vor allem in die Familien zu tragen, dann haben wir mit der heutigen Aktuellen Debatte viel erreicht.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP – Zuruf des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die Aktuelle Debatte unter Punkt 2 der Tagesordnung ist damit beendet.

Bevor ich Punkt 3 der Tagesordnung aufrufe, möchte ich mich an Frau Dr. Schavan wenden.

Mit Ablauf des 30. September 2005 haben Sie, Frau Dr. Schavan, Ihr Landtagsmandat niedergelegt. Sie gehörten dem Landtag seit April 2001 an. Als Kultusministerin dienten Sie dem Land bereits ab Juli 1995.

Obwohl Sie vor allem als markante Vertreterin der Exekutive wahrgenommen wurden, hieß Politik für Sie jedoch immer auch, die parlamentarische Auseinandersetzung pointiert zu führen. Das spiegelte sich nicht nur in Ihrer Ausschusspräsenz wider, vielmehr kam es gerade hier, im Plenum des Landtags, zum Ausdruck, wo Sie ganz wesentlich zu unserer Debattenkultur beigetragen haben.

Namens des gesamten Hauses danke ich Ihnen für Ihr prägendes Wirken im Dienste des Landes. Für die durch Ihre Wahl zum Mitglied des 16. Deutschen Bundestags auf Sie zukommenden Aufgaben wünschen wir Ihnen alle – die einen mehr, die anderen weniger – Glück und Erfolg.

(Heiterkeit – Anhaltender lebhafter Beifall bei allen Fraktionen – Beifall auf der Zuhörertribüne)

Meine Damen und Herren, ich rufe nun **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

a) Zustimmung des Landtags zur Berufung von Herrn Helmut Rau MdL zum Minister für Kultus, Jugend und Sport

b) Vereidigung des Ministers für Kultus, Jugend und Sport

Dazu erteile ich Herrn Ministerpräsident Oettinger das Wort.

Ministerpräsident Oettinger: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Aufgrund von Artikel 46 Abs. 2 der Landesverfassung habe ich Herrn Abg. Helmut Rau zum neuen Minister für Kultus, Jugend und Sport berufen. Ich bitte das hohe Haus, der Berufung von Herrn Abg. Rau zum Regierungsmitglied gemäß Absatz 4 desselben Artikels zuzustimmen.

Ferner gebe ich dem hohen Haus bekannt, dass ich im Einvernehmen mit dem Kultusminister Frau Abg. Dr. Stolz zur politischen Staatssekretärin im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport ernennen möchte. Sie wird künftig die Aufgaben der Ehrenamts- und Weiterbildungsbeauftragten der Landesregierung wahrnehmen.

Ich danke Ihnen und bitte Sie um eine gute Zusammenarbeit mit dem neuen Minister und der neuen Staatssekretärin.

An dieser Stelle danke ich der ausgeschiedenen Kultusministerin, Frau Kollegin Dr. Schavan, für die vertrauensvolle und konstruktive Zusammenarbeit über ein Jahrzehnt hinweg. Ich spreche ihr meinen persönlichen Dank und den Dank der Landesregierung sowie meine Anerkennung für die für dieses Land geleisteten Dienste aus. Für ihre künftigen Aufgaben in der Bundespolitik wünsche ich ihr viel Freude und guten Erfolg.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie auf der Zuhörertribüne)

Präsident Straub: Meine Damen und Herren, Sie haben den Antrag von Herrn Ministerpräsident Oettinger gehört. Wer der Berufung von Herrn Abg. Helmut Rau zum Minister für Kultus, Jugend und Sport zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke. Gegenprobe! –

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Knapp!)

Danke. Enthaltungen? – Meine Damen und Herren, der Berufung von Herrn Abg. Helmut Rau zum Minister für Kultus, Jugend und Sport wurde mehrheitlich zugestimmt.

Wir kommen nun zur Vereidigung. Nach Artikel 48 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg haben die Mit-

(Präsident Straub)

glieder der Landesregierung bei Amtsantritt vor dem Landtag den Amtseid zu leisten. Er lautet:

Ich schwöre, dass ich meine Kraft dem Wohle des Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden von ihm wenden, Verfassung und Recht wahren und verteidigen, meine Pflichten gewissenhaft erfüllen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.

Der Eid kann auch ohne die religiöse Beteuerung geleistet werden.

Herr Minister, ich darf Sie bitten, zu mir auf das Podium zu treten.

(Die Anwesenden erheben sich von ihren Plätzen.)

Ich darf Sie bitten, die rechte Hand zu erheben und die Worte zu sprechen: „Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.“

Minister für Kultus, Jugend und Sport Rau: Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe.

Präsident Straub: Vielen Dank und viel Erfolg!

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Die Anwesenden nehmen ihre Plätze wieder ein. – Minister Rau nimmt Glückwünsche entgegen.)

Meine Damen und Herren, damit ist Punkt 3 der Tagesordnung erledigt.

Wir treten in die Mittagspause ein. Fortsetzung der Sitzung: 14:00 Uhr.

(Unterbrechung der Sitzung: 12:29 Uhr)

*

(Wiederaufnahme der Sitzung: 14:00 Uhr)

Stellv. Präsident Birzele: Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, Platz zu nehmen. Die unterbrochene Sitzung wird fortgesetzt.

Ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst des Landes Baden-Württemberg und zur Änderung anderer Gesetze – Drucksache 13/4483

Beschlussempfehlung und Bericht des Sozialausschusses – Drucksache 13/4668

Berichterstatlerin: Abg. Marianne Wonnay

Die Berichterstatlerin wünscht das Wort nicht.

Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Wem darf ich für die CDU-Fraktion das Wort erteilen? – Das Wort hat Frau Abg. Dederer.

(Abg. Alfred Haas CDU: Mit einem gewissen Stolz trägt sie das jetzt vor!)

Abg. Heike Dederer CDU: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! So kann man die Frauenquote natürlich auch erhöhen, nämlich durch Massenexodus der Männer hier im Parlament.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Bloß bei der CDU, bitte!)

Vielleicht nehmen wir das einfach noch mit ins Gesetz auf.

(Abg. Hoffmann CDU: Es zählen die, die da sind! – Abg. Fleischer CDU: Aber die, die da sind, die leben! – Abg. Rückert CDU: Sind wir niemand?)

– Die, die da sind, sind wichtig, weil Qualität schließlich zählt, Kollege Fleischer.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, vor uns liegt das neue Chancengleichheitsgesetz. Gute Gesetze erkennt man daran, dass sie schlank und gleichzeitig wirkungsvoll und effizient sind. Die CDU-Fraktion wird dieses Chancengleichheitsgesetz unterstützen. Es ist nämlich gleich in mehrfacher Hinsicht gut. Ich möchte einfach ein paar wesentliche Punkte aus diesem Gesetz nennen.

Das Gesetz unterstützt und gibt Anreize dafür, dass die Landesverwaltung als große Arbeitgeberin hier in diesem Land einen Beitrag zu mehr Chancengleichheit in Baden-Württemberg leisten wird.

Den wichtigsten Punkt nenne ich gleich vorweg: In diesem Gesetz sind klare Zielvorgaben enthalten. In Bereichen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, müssen die Hälfte der Neueingestellten Frauen sein, das heißt 50 %. Das Gesetz schreibt auch eine Evaluation vor. Es ist ganz wichtig, dass solche Ziele nicht nur einfach im Raum stehen, sondern tatsächlich auch bewertet werden müssen.

(Beifall bei der CDU)

Dann werden klipp und klar die Verantwortlichen benannt. Alle Beschäftigten und vor allem die Vorgesetzten haben eine Verantwortung dafür, dass tatsächlich die Ziele dieses Gesetzes eingehalten werden. Das Gesetz enthält Regelungen für eine gezielte Frauenförderung, Aus- und Weiterbildung, eine spezielle Förderung auch für Frauen in Führungspositionen. Festgehalten wird eine Verbesserung der Zusammenarbeit der Beauftragten und ihrer Dienststellen. Es wird eine verbesserte Vereinbarkeit von Familie und Beruf geben. Das ist sehr wichtig, vor allem für Frauen. Es wird mehr Teilzeitarbeit und mehr Telearbeit geben, und der Wiedereinstieg in den Beruf wird erleichtert. Die Rechte der Beauftragten werden gestärkt. Wir haben ein einfacheres und verbessertes Wahlverfahren.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Das hat aber auch lange genug gedauert!)

Wo gibt es das heute noch, dass Gesetze tatsächlich zum Bürokratieabbau beitragen, liebe Kollegen? Das ist wirklich positiv hervorzuheben.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Das war aber eine lange Geburt!)

(Heike Dederer)

Die Chancengleichheit ist nicht nur Landesaufgabe, sondern sie ist gleichzeitig auch als kommunale Aufgabe im Gesetz definiert, meine Damen und Herren.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Marianne Wonnay SPD: Deshalb haben Sie den Geltungsbereich nicht erweitert, oder wie?)

– Liebe Kollegin Wonnay, ich bitte Sie einfach, die kommunale Selbsthoheit zu beachten. Wir schreiben klipp und klar in diesem Gesetz, dass das Chancengleichheitsgesetz auch eine kommunale Aufgabe ist. Wie die Kommunen diese Aufgabe zu erfüllen haben, überlassen wir ihnen.

(Abg. Fleischer CDU: Sehr gut!)

Sie stellen dazu einen Antrag. Den werden wir ablehnen. Sie wissen, wir haben das Konnexitätsprinzip. Wenn Sie den Kommunen vorschreiben, dass sie Chancengleichheitspläne aufzustellen haben, dann müssen Sie diesen Kommunen das auch finanzieren. In Ihrem Antrag ist nichts zum finanziellen Ausgleich enthalten.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Renate Götting FDP/DVP – Abg. Marianne Wonnay SPD: Aber alle anderen Bundesländer machen es anders!)

Meine Damen und Herren, wir sind uns aber auch darüber einig, dass dieses Gesetz notwendig ist. Im letzten Bilanzbericht zur Frauenpolitik – Baden-Württemberg ist übrigens das einzige Land, das einen solchen Bericht erstellt; das möchte ich an dieser Stelle erwähnen – steht, dass wir den Frauenanteil kontinuierlich gesteigert haben. Wir haben aber natürlich noch ein gutes Stück Wegs vor uns. Der Frauenanteil im höheren Dienst hat sich innerhalb von vier Jahren von 30 auf 35 % erhöht. Das ist gut, aber 35 % sind natürlich noch keine 50 %. In vielen Gremien sieht es nicht besser aus.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der italienische Philosoph und Politiker Croce hat einmal gesagt: Wichtiger als die Gesetze ist das tatsächliche Handeln der Menschen.

(Abg. Alfred Haas CDU: Er hat Recht!)

Dieses Gesetz wird zwar einen wichtigen Beitrag zur Chancengleichheit leisten, aber letztendlich kommt es natürlich auf die handelnden Personen an. Wir müssen ein Umdenken in den Köpfen erreichen. Nur dann können wir die Chancengleichheit tatsächlich verwirklichen. Da kommt es auf die Männer und auf die Frauen an.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Renate Götting FDP/DVP – Abg. Pauli CDU: Das ist ja nicht mehr zu toppen!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erteile ich Frau Abg. Haller-Haid.

Abg. Rita Haller-Haid SPD: Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wie weit wir in Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren in der Frauenpolitik tatsächlich gekommen sind, haben Sie selbst vor der Mittagspause bei der erfolgten Vereidigung des neuen Kul-

tusministers vorgeführt. Der Frauenanteil unter den Amtschefs ist bei dieser Landesregierung unter 10 % gesunken. Selbst im bei der Frauenpolitik nicht gerade sehr fortschrittlichen Bayern ist man wesentlich weiter. Also davon, frauenpolitisches Vorbild zu sein, ist diese Landesregierung weiter entfernt denn je.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Abg. Rückert CDU: Dann lasst doch unsere Merkel ran! – Heiterkeit – Abg. Alfred Haas CDU: Zieht doch den Schröder zurück!)

Das zeigt auch der heute zu beratende Gesetzentwurf. Dieser Gesetzentwurf ist nichts anderes als der Ausdruck ihrer frauenpolitischen Konzeptions- und Tatenlosigkeit. Gerade eben konnten wir das live erleben.

Die Landesregierung hat sich mit der Novellierung des Gesetzes bekanntlich viel Zeit gelassen. Herausgekommen ist nicht viel. Es gibt ein paar überfällige Änderungen im Detail, aber im Grundsatz bleiben die Probleme dieselben wie im alten Gesetz.

(Beifall bei der SPD)

Mit frauenpolitischem Aufbruch hat das Ganze nichts zu tun. Bereits die Vorgeschichte hat gezeigt, wie zögerlich die Landesregierung mit diesem Thema umgeht. Erst wurde die Novellierung immer wieder verschoben, und als dann der Gesetzentwurf endlich vorlag, kam vonseiten der Frauenvertreterinnen und der Verbände in erster Linie Kritik, und zwar zu Recht, denn so gut wie nichts von dem, was die Frauen gefordert haben, wurde in den neuen Entwurf aufgenommen. In mancher Hinsicht enthält das neue Gesetz sogar Verschlechterungen.

Ein bezeichnendes Licht auf Ihre Dialog- und Kritikfähigkeit wirft auch die Weigerung der Regierungsfractionen, im Sozialausschuss eine öffentliche Anhörung durchzuführen. CDU und FDP/DVP haben dies mit ihrer Mehrheit abgelehnt.

(Abg. Alfred Haas CDU: Übrigens aus guten Gründen!)

Das ist nicht nur schlechter parlamentarischer Stil, sondern auch ein ganzes Stück Feigheit, Herr Haas,

(Abg. Alfred Haas CDU: Quatsch! Ich habe keine Angst vor Frauen!)

weil Sie sich offensichtlich nicht zutrauen, eine öffentliche Anhörung zu diesem Thema durchzuführen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

Ein Problem, auf das ich an dieser Stelle eingehen will, ist der eingeschränkte Geltungsbereich dieses Gesetzes. Nach wie vor ist es eben im kommunalen Bereich eingeschränkt, und durch die Verwaltungsreform und die Eingliederung weiterer Teile in die Kreisverwaltungen wurde das Problem sogar noch verschärft. Damit fehlt im öffentlichen Dienst eine wirksame gesetzliche Grundlage für eine gezielte Frauenförderung.

(Rita Haller-Haid)

(Abg. Heike Dederer CDU: Sie haben den Gesetzentwurf nicht gelesen!)

Das ist so nicht hinnehmbar. Meine Fraktion stellt nachher den Antrag, die Kommunen uneingeschränkt in den Geltungsbereich des Gesetzes aufzunehmen. Es darf nämlich im öffentlichen Dienst im Land keine Frauenförderung erster und zweiter Klasse geben.

(Beifall bei der SPD)

Frau Dederer, Sie wissen, dass das, was bei den Kommunen passiert, zweiter Klasse ist.

Für die Frauenverbände ist es auch völlig unverständlich, dass Sie ausgerechnet in der jetzigen Situation immer noch nicht bereit sind, hier etwas zu ändern. Sie kennen doch selbst den Unwillen in Sachen Frauenförderung, vor allem bei den Kreisverwaltungen. Nach zehn Jahren gibt es immer noch genug Kreise, die keinen Frauenförderplan aufgestellt haben. Wenn Sie wissen, dass etwas zehn Jahre nicht funktioniert, woher nehmen Sie dann die Hoffnung, dass es in Zukunft klappt?

(Abg. Alfred Haas CDU: Bewusstseinsänderung!)

Entweder ist die Landesregierung hier schlicht lernunfähig, oder – schlimmer noch – sie will eben nicht, dass die Frauenförderung in der Kommunalverwaltung tatsächlich vorankommt.

(Abg. Alfred Haas CDU: Das ist doch nicht wahr!
– Abg. Heike Dederer CDU: Quatsch!)

Ein weiterer Kritikpunkt von unserer Seite ist, dass Sie den Zeitraum für die Gültigkeit eines Chancengleichheitsplans auf fünf Jahre verlängern wollen. Unserer Meinung nach ist eine vernünftige Planung so nicht möglich. Wir beantragen nachher, diesen Zeitraum auf zwei Jahre zu verkürzen.

(Abg. Alfred Haas CDU: Ein Jahr wäre noch besser!)

– Vielleicht haben Sie Recht, Herr Haas.

(Abg. Heike Dederer CDU: Ja, genau! So viel zum Thema Bürokratieabbau!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, einer der zentralen Kritikpunkte ist, dass die durch die Verwaltungsreform geschaffenen Strukturen nicht entsprechend berücksichtigt wurden. Die CDU-Frauenpolitikerinnen haben ja seinerzeit selber erhebliche Nachteile für die Frauen festgestellt. Allerdings sucht man jetzt vergeblich eine Verbesserung im Gesetz. Deshalb ist es unserer Meinung nach dringend notwendig, zumindest für die eingegliederten Sonderbereiche Polizei und Schule eine Nachbesserung vorzunehmen

(Abg. Alfred Haas CDU: Schule, Schule!)

und die Rechte der neu geschaffenen Beraterinnen – wenn man schon diesen Bereichen keine eigenen Chancengleichheitsbeauftragten zugesteht – auszuweiten.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Es ist für uns wirklich ein Treppenwitz, dass, wie im Entwurf vorgesehen, die Zielvorgaben nur bei Einstellung und nicht auch bei Beförderung gelten. Frau Lichy, Sie wissen ja auch, dass eine Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen nur möglich ist, wenn man bei den Beförderungen ansetzt. Was nützen Zielvorgaben bei Einstellungen, wenn es in den nächsten Jahren kaum Einstellungen geben wird? Deshalb muss meiner Meinung nach diese halbherzige Formulierung heute vom Tisch.

(Beifall bei der SPD – Abg. Alfred Haas CDU: Das ist gut, ja! – Abg. Heike Dederer CDU: Machen Sie das einmal an konkreten Beispielen fest!)

Ich fasse zusammen: Der Gesetzentwurf bringt keinen Fortschritt. Baden-Württemberg zementiert mit ihm lediglich seine Schlusslichtposition in der Frauenpolitik.

(Abg. Alfred Haas CDU: Oje!)

Dieser Gesetzentwurf dokumentiert die politische Schwäche und die Einflusslosigkeit der CDU-Frauenpolitikerinnen, denen es nicht gelungen ist, ihrer Kritik wirklich Taten folgen zu lassen.

(Abg. Braun SPD: So ist es!)

Meine Fraktion wird deshalb in der Schlussabstimmung diesen Entwurf ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE – Zurufe der Abg. Heike Dederer und Pauli CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Götting.

Abg. Renate Götting FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Durch das Chancengleichheitsgesetz werden die Chancen für Frauen im öffentlichen Dienst des Landes Baden-Württemberg und die positive Entwicklung der vergangenen Jahre weiter unterstützt und gefördert.

Um an ein Ziel zu kommen, muss man sich auf den Weg machen. Ich bin der Meinung, dass wir auf einem guten Weg sind. Dies belegt auch der zweite Bilanzbericht der Landesregierung zum Landesgleichstellungsgesetz. Die vorgelegten Zahlen zeigen ganz deutlich, dass der Frauenanteil im öffentlichen Dienst, gerade auch im gehobenen und höheren Dienst, kontinuierlich gestiegen ist. Dies ist erfreulich, wenn auch eine gleiche Teilhabe an Führungspositionen noch nicht erreicht ist.

Vor allem dort, wo es ein Defizit an Frauen in Führungspositionen gibt, müssen – da sind wir uns alle einig – Frauen auch in Zukunft weiter gefördert werden. Das Chancengleichheitsgesetz bietet hierfür die rechtliche Grundlage.

Auch und gerade – und das ist uns besonders wichtig – die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer ist ein zentrales Anliegen des Gesetzes, dem durch verbesserte Rahmenbedingungen für Mütter und Väter, etwa durch Teilzeit- und Telearbeitsplätze, Rechnung getragen

(Renate Götting)

wird. So wird ermöglicht, Familie und Beruf zu verbinden, ohne einen Karriereknick hinnehmen zu müssen.

Gerade auch Männern bietet dieses Gesetz die Chance, sich mehr in die Familie einzubringen und am Heranwachsen der eigenen Kinder teilzuhaben. Der Anteil der teilzeitbeschäftigten Männer ist im Erhebungszeitraum des Bilanzberichts um 25 % gestiegen. Ich finde, das ist eine erfreuliche Entwicklung. Das Gesetz ermöglicht Frauen und Männern eine Lebensplanung, in der die Familie und die berufliche Weiterentwicklung gleichermaßen ihren Platz haben. Dazu trägt bei, dass Teilzeitbeschäftigten die gleichen Aufstiegschancen wie Vollzeitbeschäftigten eingeräumt werden. Meine Damen und Herren, das halte ich für extrem wichtig. Wir sind auch dabei, das durchzuziehen.

(Beifall bei der FDP/DVP und der CDU)

Die Umsetzung des Verfassungsauftrags nach Artikel 3 Abs. 2 des Grundgesetzes, gleiche berufliche Chancen für Männer und Frauen, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, gleiche Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen sind Ziele, die durch das neue Chancengleichheitsgesetz gefördert und vorangetrieben werden. Es bildet eine gute Basis, um diese bedeutenden gesellschaftspolitischen und frauenpolitischen Forderungen zu realisieren.

Die FDP/DVP-Fraktion stimmt dem von der Landesregierung vorgelegten Gesetzentwurf daher zu.

Danke schön.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Lösch.

(Abg. Heike Dederer CDU: Erinnert mich irgendwie an Rezzo Schlauch: Frauenpolitik interessiert keine Sau!)

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in zweiter Lesung das neue Chancengleichheitsgesetz. Im Sozialausschuss hat die CDU-Fraktion zwei Änderungsanträge gestellt, denen wir zugestimmt haben.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: CDU und FDP/DVP! Das waren gemeinsame Anträge!)

Trotzdem werden wir dem Chancengleichheitsgesetz insgesamt nicht zustimmen.

Die Änderungsanträge der CDU brachten zwar eine geringfügige Verbesserung, gehen aber an zentralen Punkten, an denen Nachbesserungsbedarf besteht, komplett vorbei. Der Ergänzung von § 3 Abs. 1 Nr. 5 – „den Südwestrundfunk dem Sinne nach“ – konnten wir zustimmen, da dies bedeutet, dass der SWR nach wie vor in eigener Verantwortung seinen eigenen Frauenförderplan umsetzen kann. Dieser sieht übrigens vor, den Chancengleichheitsplan alle vier Jahre und nicht, wie künftig im Gesetz vorgeschrieben ist, alle fünf Jahre fortzuschreiben.

Der zweite Änderungsantrag der CDU-Fraktion war identisch mit einem Änderungsantrag der Grünen, den wir im

Sozialausschuss eingebracht haben. Sie erinnern sich, dass ich schon bei der ersten Lesung folgenden Halbsatz als eine der größten Skurrilitäten im Gesetzentwurf beschrieben habe: „und soweit an der Personalauswahlentscheidung nicht mindestens eine weibliche Person beteiligt ist“. Dieser Halbsatz ist Gott sei Dank gestrichen worden. Dies wäre eine Entwertung der Fachkompetenz der Chancengleichheitsbeauftragten gewesen, da Geschlecht allein noch keine Qualifikation darstellt.

(Abg. Röhm CDU: Nein?)

Es ist erfreulich, dass die CDU die Kritik der Frauenvertreterinnen an diesem Punkt aufgenommen hat. Unverständlich ist jedoch, dass sie die seit Jahren von Frauenvertreterinnen geäußerte Kritik an eigentlich zentralen Punkten nicht beachtet hat.

Punkt 1: Nach wie vor ist der eingengegte Geltungsbereich des Chancengleichheitsgesetzes einer der größten Schwachpunkte des Gesetzes. Im Bundesvergleich liegt der Ausnahmekatalog mit seinem Umfang an der Spitze. Es ist nicht einzusehen, warum für bundesweit agierende Krankenkassen und Rentenversicherungsträger das Bundesgleichstellungsgesetz gilt, rein landesweit tätige Kassen und Rentenversicherungsträger in Baden-Württemberg aber zu keiner aktiven Frauenförderung verpflichtet sind.

Auch die Einbeziehung des kommunalen Bereichs ist halberzig. Die Kommunen werden zwar in § 23 verpflichtet, ihre Aufgabe der verfassungsrechtlich gebotenen Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern wahrzunehmen, die Erstellung von Chancengleichheitsplänen der Kommunen bleibt nach dem Gesetzentwurf jedoch weiterhin eine Sollaufgabe und keine Pflichtaufgabe.

(Abg. Heike Dederer CDU: Kommunale Selbstverwaltung!)

Ich habe bei der ersten Lesung die Zahlen genannt: Nur ein Drittel der Gemeinden und lediglich 18 Landkreise haben bisher diese freiwillige Leistung erfüllt. Wenn Kommunen die freiwilligen Leistungen nicht erfüllen, egal ob beim Kindergartengesetz oder bei der Frauenförderung, dann kann das Land daraus auch eine Pflichtaufgabe machen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Heike Dederer CDU: Dann müssen Sie es aber auch bezahlen!)

Der nächste Kritikpunkt betrifft die Erstellung der Chancengleichheitspläne. Die bisherige Pflicht zur jährlichen Bestandsaufnahme und Analyse wird mit dem neuen Gesetz aufgehoben. Die Datenerhebung soll nur noch im Fünfjahresrhythmus erfolgen. Dadurch werden dem Chancengleichheitsplan sämtliche Zähne gezogen.

(Abg. Dr. Noll FDP/DVP: Na, na!)

Wenn der Chancengleichheitsplan tatsächlich der Personalentwicklung dienen soll, ist er auf aktuelles Zahlenmaterial angewiesen und muss regelmäßig angepasst werden. Wenn der Chancengleichheitsplan nicht nur eine Alibifunktion haben soll, dann brauchen wir eine jährliche, mindestens zweijährliche Fortschreibung der Chancengleichheitspläne,

(Brigitte Lösch)

damit eine chancengerechte Personalplanung überhaupt möglich ist.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD und der Abg. Theresia Bauer GRÜNE – Abg. Heike Dederer CDU: Wir haben doch Zwischenberichte!)

Der letzte Kritikpunkt betrifft den Schulbereich. Leider ist auch im vorliegenden Gesetzentwurf die Erstellung von Chancengleichheitsplänen für den Schulbereich nicht zufriedenstellend geregelt. Kollegin Götting, Sie haben vorhin angesprochen, dass dies ein langer Weg ist. Aber wir gehen diesen langen Weg nun schon seit über zehn Jahren, und es sind zentrale Kritikpunkte, die immer wieder gerade aus dem Schulbereich gekommen sind. Man hat jetzt die Chance vertan,

(Abg. Alfred Haas CDU: Für Männer etwas zu tun!)

nach vier Jahren Diskussion ein Chancengleichheitsgesetz mit Biss festzuschreiben, Kollege Haas, das auch für den Schulbereich zufriedenstellende Regelungen trifft.

Im Augenblick haben wir ja folgende Situation: 90 % der Schulen, 98 % der Grund-, Haupt-, Real- und Sonderschulen verfügen nur über eine Ansprechpartnerin und nicht über eine Frauenvertreterin.

(Zurufe von der CDU, u. a. Abg. Fleischer: Meistens gibt es dort ja gar keine Männer mehr! – Gegenruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Im neuen Landeschancengleichheitsgesetz sind nur Ansprechpartnerinnen vorgeschrieben. Das Gesetz enthält aber weder Regelungen zur Freistellung noch zu den Pflichten, noch zu den Rechten. Daher haben wir den Antrag gestellt, im Gesetz festzuschreiben, dass nicht nur in Dienststellen ab 50 Beschäftigten, sondern in jeder Dienststelle eine Chancengleichheitsbeauftragte zu bestellen ist.

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Unter dem Strich – ich komme zum Ende – ist als Fazit festzustellen, dass die Unklarheiten im Gesetz zugenommen haben und dass es Rückschritte gibt, und zwar insbesondere durch die Entwertung der Chancengleichheitspläne, die die wenigen Verbesserungen überwiegen.

Ich sage es noch einmal: Ich finde, es wurde nach vierjähriger Diskussion die große Chance vertan, hier ein Landeschancengleichheitsgesetz mit Biss zu verabschieden. Die Landesregierung hat zudem ein weiteres Mal ein Glaubwürdigkeitsdefizit erkennen lassen, wenn auf der einen Seite die Frauenbeauftragte gemeinsam mit dem Ministerpräsidenten im Sommer feststellte, dass es in Führungs- und in Leitungsfunktionen großen Nachholbedarf gibt, auf der anderen Seite aber die Instrumente für eine chancengerechte Personalplanung daraufhin nicht zur Verfügung gestellt werden.

(Abg. Heike Dederer CDU: Die haben das Gesetz nicht gelesen! – Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

Die Gleichstellungspolitik der Landesregierung bleibt weiterhin halbherzig und damit untauglich. Deshalb werden wir dem Gesetzentwurf auch nicht zustimmen.

Danke schön.

(Beifall bei den Grünen und Abgeordneten der SPD – Abg. Fleischer CDU: Was nicht sein kann, das nicht sein darf!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Staatssekretärin Lichy.

Staatssekretärin Johanna Lichy: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir haben nunmehr seit fast einem Jahrzehnt ein Landesgleichberechtigungsgesetz. Es trat nämlich am 1. Januar 1996 in Kraft.

Warum beraten wir heute das Gesetz unter dem Gesichtspunkt einer Novellierung? Aufgrund der Bilanz der vergangenen Jahre ist positiv hervorzuheben, dass das Gesetz in mancherlei Bereichen Wirkung gezeigt hat:

Erstens: Der Frauenanteil in der Landesverwaltung konnte kontinuierlich gesteigert werden. Obwohl insgesamt weniger eingestellt wurde und Stellen eingespart wurden, lag der Frauenanteil in der Landesverwaltung im Jahr 2004 bei mittlerweile 49,5 % – beim Einstieg ist also schon eine überproportionale Steigerung zu verzeichnen.

Zweitens: Das Land ist als Arbeitgeber für weibliche Beschäftigte wirklich zunehmend attraktiv geworden, und dies nicht zuletzt deshalb, weil das Landesgleichberechtigungsgesetz familiengerechte Vorschriften enthält. Darauf ist auch zurückzuführen, dass so viele Frauen gern in den Landesdienst, in die Landesverwaltung gehen.

Ich will aber nicht verkennen – deshalb auch die Novellierung –, dass bei einer differenzierten Betrachtung ganz deutlich wird, dass Frauen in Führungspositionen, in Leitungspositionen nach wie vor deutlich unterrepräsentiert sind. Das ist ein Grund für die Novellierung des Gesetzes. Ich glaube, wir sind uns alle einig, dass da Verbesserungen anzustreben sind.

(Zuruf der Abg. Rita Haller-Haid SPD)

Aber auch bei der praktischen Anwendung des Gesetzes hat sich Anpassungsbedarf ergeben. So war manches aufwendig, zu sehr reguliert und nicht besonders effektiv.

Die mit der Novellierung des Gesetzes verbundenen Ziele sind:

Erstens soll die berufliche Förderung von Frauen in Bereichen der Unterrepräsentanz von Frauen weiter ausgebaut werden.

Zweitens sollen Familie und Beruf noch besser miteinander vereinbart werden können.

Zunächst einmal zum Thema „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“: Ich glaube, wir sind uns alle einig, meine sehr geehrten Damen und Herren von der Opposition und von den Regierungsfraktionen, dass die bessere Vereinbarkeit

(Staatssekretärin Johanna Lichy)

von Beruf und Familie ein ganz zentrales gesellschaftspolitisches und ein frauenpolitisches Thema ist.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Nicht zuletzt zeigt uns die demografische Entwicklung – wir haben ja eine Enquetekommission zum Thema „Demografischer Wandel“ –, dass insbesondere in den letzten Jahren ein ganz eklatanter Geburtenrückgang zu verzeichnen ist. Das trägt zu unseren demografischen Problemen verstärkt bei.

Deshalb, ganz klar und deutlich: Wir können es uns nicht länger leisten, Frauen vor die Wahl zu stellen: Familie oder Karriere? Wir haben heute sehr gut ausgebildete Frauen. Es muss heißen: Kinder und Karriere müssen miteinander vereinbar sein. Das ist ein ganz dringendes Anliegen unseres Landesgleichberechtigungsgesetzes, künftig Chancengleichheitsgesetzes. Das Land beschäftigt 240 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Sie sehen, Vereinbarkeit ist deshalb ein sehr wichtiger Themenkomplex.

Im Zuge der Novellierung des Landesgleichberechtigungsgesetzes habe ich mich deshalb für Verbesserungen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eingesetzt. Das neue Chancengleichheitsgesetz – so wird es künftig heißen – schafft nämlich Rahmenbedingungen, die erforderlich sind, um das Potenzial der gut ausgebildeten Frauen in der Landesverwaltung künftig besser nutzen und sie dort besser einsetzen zu können.

(Beifall der Abg. Drautz FDP/DVP und Rückert
CDU – Abg. Drautz FDP/DVP: Sehr richtig!)

Ein wesentlicher Beitrag hierzu ist die Verbesserung durch diesen Gesetzentwurf, indem Familienzeiten künftig nicht mehr als Zeiten des Leerlaufs bei den Einstellungen und den Beförderungen gewertet werden dürfen. Bei den Personalentscheidungen dürfen nicht mehr negativ bewertet werden – das sind Aufgaben aller, auch die der Vorgesetzten –: Unterbrechungen der Erwerbstätigkeit wegen der Wahrnehmung von Familienpflichten oder wenn man deshalb Arbeitszeiten reduziert hat, also Teilzeit, oder wenn Verzögerungen beim Abschluss von Ausbildungsgängen aufgrund von Kindererziehung eingetreten sind.

Positiv dagegen müssen bei Personalentscheidungen überfachliche Kompetenzen berücksichtigt werden, die für die vorgesehene Tätigkeit von Bedeutung sind, Kompetenzen, die eben durch Kinderbetreuung und Familienarbeit erworben worden sind, wie beispielsweise soziale Kompetenzen, Teamfähigkeit, Managementfähigkeit. Das müssen mit Kriterien sein. Deshalb ist es eindeutig eine Verbesserung durch das neue Chancengleichheitsgesetz, dass eben diese Kriterien mit herangezogen werden müssen.

Es sieht außerdem neben den Teilzeitarbeitsmöglichkeiten erstmals Telearbeit als weitere Maßnahme zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie vor. Es stellt auch klar, dass weder Teilzeitarbeit noch Telearbeit nachteilig auf den beruflichen Werdegang angerechnet werden dürfen, besonders nicht bei Aufstiegsmöglichkeiten und Fortbildungschancen, wenn es um dienstliche Beurteilungen geht. Zudem müssen Telearbeitsplätze bevorzugt an solche

Männer und Frauen vergeben werden, die Familienpflichten wahrnehmen.

Was tun wir zur Steigerung des Frauenanteils in der Landesverwaltung, meine sehr geehrten Damen und Herren? Eine effektive Frauenförderung setzt die Erhöhung des Frauenanteils in den Positionen voraus, die Grundlage für eine spätere Beförderung sind. Das ist mir auch klar. Der vorliegende Gesetzentwurf schafft diese Grundlagen. Er sieht Zielvorgaben für eine gezielte und langfristige Steigerung des Frauenanteils in Führungs- und Leitungspositionen vor. Das ist in den Zielbeschreibungen der Chancengleichheitspläne so festgelegt.

(Abg. Rita Haller-Haid SPD: Warum machen Sie das nicht bei den Einstellungen?)

– Ich komme noch auf diesen Punkt. Ich sage es Ihnen gleich. – Der Gesetzentwurf, den wir heute beraten, sieht deswegen eine Konkretisierung der Zielvorgaben im Chancengleichheitsplan vor.

Künftig – jetzt bin ich bei den Punkten, die Sie kritisieren – muss in Bereichen der Unterrepräsentanz von Frauen mindestens die Hälfte der durch Einstellung zu besetzenden Stellen durch Frauen besetzt werden. Das ist schon ein ganz wichtiges Kriterium.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg.
Heiderose Berroth FDP/DVP)

Auch bei den Beförderungen ist der Frauenanteil deutlich zu erhöhen.

(Zuruf des Abg. Capezzuto SPD)

Eine Zielvorgabe von 50 %, wie Sie sie wünschen, ist bei den Beförderungen und bei der Übertragung höherwertiger Tätigkeiten nicht durchsetzbar. Das hat ganz einfache dienstrechtliche Gründe.

(Abg. Heike Dederer CDU zur SPD: Wie soll denn das in der Realität gehen? – Gegenruf der Abg.
Rita Haller-Haid SPD: Bei euch nicht!)

– Hören Sie doch zu! Nachdem Sie das kritisieren, wäre es vielleicht gut, wenn Sie die Begründung dafür auch anhörten. Denn das ist nicht schlechter Wille unsererseits, sondern bei den Beurteilungskriterien müssen Eignung, Leistung und Befähigung kraft Natur der Sache im Mittelpunkt stehen. Wenn weniger da sind, kann man diese Kriterien nicht automatisch außer Acht lassen.

(Abg. Heike Dederer CDU: So ist es!)

Deswegen stehen im Chancengleichheitsplan die Zielvorgaben, dass Frauen auch in Positionen eingestellt und befördert werden müssen, in denen sie langfristig oder mittelfristig auch eine Führungsposition erreichen können. Aber von vornweg können wir nicht sagen, dass das 50 % sein müssen.

Ein weiterer wichtiger Punkt ist auch die Stärkung der Rechte der Beauftragten für Chancengleichheit. Meine Damen und Herren von der Opposition: Da wird in der Novellierung Entscheidendes festgelegt.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Ja was?)

(Staatssekretärin Johanna Lichy)

Für die Beauftragten für Chancengleichheit gibt es nämlich grundlegende Verbesserungen. Das war mir ein besonderes Anliegen. Schließlich waren jedes Jahr die Frauenbeauftragten – künftig die Beauftragten für Chancengleichheit – bei mir.

(Zuruf der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

– Ich sage es Ihnen gleich. – Da ich selbst mit der Aufgabe der Frauenbeauftragten betraut bin, ist mir das auch ein Anliegen.

Im Gegensatz zur bisherigen Rechtslage ist die Teilnahme der Beauftragten für Chancengleichheit an Personaleinstellungsgesprächen nicht mehr vom Antrag der Bewerberin abhängig. Die bisherige Regelung war schon negativ – das gebe ich zu –, denn dadurch ist manche Bewerberin irgendwie stigmatisiert worden. Die Chancengleichheitsbeauftragte kann künftig selbst nach ihrem Ermessen entscheiden, wo sie dabei sein wird. Sie kann an allen Gesprächen und allen Vorstellungsgesprächen teilnehmen.

Auch die Möglichkeit der Beauftragten für Chancengleichheit zur Teilnahme an den Dienststellenbesprechungen wird geregelt. Sie können fortan auch selbst bestimmen, ob die Dienststellenbesprechungen für sie relevant sind und sie daran teilnehmen möchten.

Lassen Sie mich deshalb zum Schluss zusammenfassen. Ich finde es sehr bedauerlich, dass Sie nur Negatives finden.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Wir haben auch Verbesserungen festgestellt!)

Diese Novellierung ist ein echter Fortschritt. Ich fasse ganz kurz in Stichpunkten zusammen, wo entscheidende Verbesserungen sind.

(Abg. Ursula Haußmann SPD: Für die CDU im Land vielleicht schon!)

Erstens werden die Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf entscheidend verbessert.

Zweitens werden die Rechte der Beauftragten für Chancengleichheit gestärkt.

Drittens ist den strukturellen Veränderungen der Landesverwaltung durch die Verwaltungsreform Rechnung getragen worden, indem in einem Paragraphen festgeschrieben wurde, dass dieses Gesetz auch für die Kommunen in den Bereichen der Landesverwaltung Gültigkeit hat.

Punkt 4 ist, dass überflüssiger Verwaltungsaufwand reduziert wird und dass damit auch zu einer Kostensenkung beigetragen wird. Dieses Gesetz ist nach seiner Novellierung weitaus weniger mit Bürokratie behaftet. Ich denke beispielsweise allein an das aufwendige bisherige Wahlverfahren. Dieses Gesetz senkt tatsächlich Verwaltungskosten.

Fünftens ist auch durch klare Begriffsdefinitionen eine Rechtssicherheit geschaffen worden.

Deshalb wäre es natürlich sehr schön, wenn alle diesem Chancengleichheitsgesetz auch eine Chance geben würden. Ich bitte Sie deshalb um Ihre Zustimmung.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Dederer für eine sehr kurze Restredezeit.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Hat die auch noch Redezeit? – Abg. Stickelberger SPD: Wie lange?)

Abg. Heike Dederer CDU: Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Frau Haller-Haid, ich könnte es ja verstehen, wenn Sie den neuen Kultusminister Rau aus fachlichen Gründen kritisierten.

(Abg. Rita Haller-Haid SPD: Ich habe die Landesregierung kritisiert!)

Dass Sie ihn aber wegen seines Geschlechts kritisieren, ist eine Diskriminierung,

(Lebhafter Beifall bei der CDU – Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Widerspruch bei Abgeordneten der SPD)

die man so nicht stehen lassen kann.

(Zuruf der Abg. Rita Haller-Haid SPD)

Das ist auch für mich als Frau inakzeptabel.

(Zurufe von der SPD)

Sie fordern zusätzliche Berichte und kürzere Intervalle. Meine Damen und Herren, wir alle beklagen ein Zuviel an Bürokratie. Frau Haller-Haid beklagte in der Ersten Beratung, wir hätten zu viel statistisches Material.

(Abg. Marianne Wonnay SPD: Was gibt es denn für eine solche Regelung?)

Was denn nun? Wollen Sie jetzt mehr oder weniger?

(Abg. Capezzuto SPD: Schreien Sie doch nicht so! – Abg. Sakellariou SPD: Sind Sie nervös?)

Meine Damen und Herren, wir brauchen ordentliches Zahlenmaterial. Aber ein Mehr an Berichten bringt nicht automatisch ein Mehr an Frauen in Gremien.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Stickelberger SPD: Vor einem Jahr haben Sie das noch anders gesehen!)

Noch ein Punkt zum Thema Beförderungen: Erklären Sie mir, wie das in der Praxis auszusehen hat.

(Abg. Capezzuto SPD: Später! – Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

In Betrieben und auf Dienststellen, in denen es mehrheitlich Männer gibt, wollen Sie diese künftig von Beförderungen ausnehmen, nur weil das Thema Frau als einziges Beförderungskriterium gilt. Das geht nicht. Das hat katastrophale Auswirkungen auf die Motivation der Beschäftigten. Ihre Anträge sind unbegründet. Daher werden wir sie ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU – Abg. Rita Haller-Haid SPD: Frau Abgeordnete Wendehals!)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 13/4483.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Sozialausschusses, Drucksache 13/4668.

Ich rufe auf

Artikel 1

Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst des Landes Baden-Württemberg (Chancengleichheitsgesetz – ChancenG)

Hierzu liegen neben den Ziffern 1 und 2 der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses, Drucksache 13/4668, auch noch Änderungsanträge der Fraktion der SPD und der Fraktion GRÜNE vor, die ich im Zusammenhang mit den jeweiligen Paragrafen zur Abstimmung stellen werde.

Ich rufe auf

1. Abschnitt

Allgemeine Vorschriften

§§ 1 und 2

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

§ 3

Geltungsbereich

und hierzu die Ziffer 1 der Beschlussempfehlung Drucksache 13/4668 sowie den ersten Teil des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/4692-2, und die Ziffer 1 des Änderungsantrags der Fraktion der SPD, Drucksache 13/4692-1.

Ich lasse zunächst über die Ziffer 1 der Beschlussempfehlung abstimmen. Der Sozialausschuss schlägt Ihnen in der Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung vor, in Absatz 1 die Nummer 5 wie folgt neu zu fassen: „5. den Südwestrundfunk dem Sinne nach.“ Wer dieser Änderung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich lasse nun über den ersten Teil des Antrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/4692-2, der § 3 – Geltungsbereich – betrifft, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse über die Ziffer 1 des Änderungsantrags der Fraktion der SPD, Drucksache 13/4692-1, abstimmen. Hier wird begehrt, in Absatz 1 eine Nummer 6 anzufügen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich abgelehnt.

Ich stelle jetzt § 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses zur Abstimmung. Wer diesem Paragrafen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe auf

§ 4

Begriffsbestimmungen

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Wir kommen zum

2. Abschnitt

Maßnahmen zur Verwirklichung der Chancengleichheit

Ich rufe auf

§ 5

Erstellung des Chancengleichheitsplans

Hierzu rufe ich den Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/4692-3, sowie den ersten Teil des Antrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/4692-4, auf.

Ich lasse zunächst über den Antrag Drucksache 13/4692-3 abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nun über die erste Hälfte des Antrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/4692-4, die sich auf § 5 bezieht, abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über § 5 in der Fassung des Gesetzentwurfs abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe auf

§ 6

Inhalt des Chancengleichheitsplans

und hierzu die Ziffern 2 und 3 des Antrags der Fraktion der SPD, Drucksache 13/4692-1, und den zweiten Teil des Antrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/4692-4.

Wer der Ziffer 2 des Änderungsantrags der Fraktion der SPD, Drucksache 13/4692-1, die inhaltsgleich mit dem zweiten Teil des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/4692-4, ist – ich stelle beide zur Abstimmung –, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich abgelehnt.

(Stellv. Präsident Birzele)

Dann lasse ich über die Ziffer 3 des Änderungsantrags der Fraktion der SPD, Drucksache 13/4692-1, abstimmen. Darin wird begehrt, § 6 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzentwurfs neu zu fassen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über § 6 in der Fassung des Gesetzentwurfs abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe die §§ 7 und 8 auf.

(Zurufe von der SPD, u. a. Abg. Marianne Wonnay: Bitte getrennte Abstimmung!)

Ich rufe auf

§ 7

Erfüllung des Chancengleichheitsplans

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe auf

§ 8

Stellenausschreibung

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

§ 9

Vorstellungsgespräche, sonstige Personalauswahlgespräche

und hierzu die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung des Sozialausschusses, Drucksache 13/4668.

Ich lasse zunächst über die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung abstimmen. Wer ihr zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich lasse nunmehr über § 9 in der Fassung der Beschlussempfehlung abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich lasse nunmehr abstimmen über die

§§ 10 bis 12

Wer diesen Paragraphen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

3. Abschnitt

Arbeitszeit und Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Ich rufe auf

§§ 13 bis 15

Wer diesen Paragraphen des Gesetzentwurfs zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

4. Abschnitt

Beauftragte für Chancengleichheit

Ich rufe auf

§ 16

Bestellung

und dazu den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/4692-5, und die Ziffer 4 des Änderungsantrags der Fraktion der SPD, Drucksache 13/4692-1.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/4692-5, abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mit großer Mehrheit abgelehnt.

Ich lasse jetzt über die Ziffer 4 des Antrags der Fraktion der SPD, Drucksache 13/4692-1, abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei einigen Enthaltungen mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nunmehr über § 16 in der Fassung des Gesetzentwurfs abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich angenommen.

Ich rufe auf

§§ 17 bis 21

Wer diesen Paragraphen des Gesetzentwurfs zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

§ 22

Beanstandungsrecht

und hierzu den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/4692-6.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über § 22 in der Fassung des Gesetzentwurfs abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei einigen Enthaltungen mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe auf:

5. Abschnitt

Sonderregelung für Gemeinden, Landkreise sowie sonstige Körperschaften und Anstalten

(Stellv. Präsident Birzele)

§ 23

Aufgaben der Gemeinden und der Landkreise

§ 24

Chancengleichheitspläne

und dazu Ziffer 5 des Änderungsantrags der Fraktion der SPD, Drucksache 13/4692-1, sowie den zweiten Teil des Änderungsantrags der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/4692-2. Beide Änderungsanträge sind inhaltsgleich; sie begehren, die §§ 23 und 24 zu streichen.

Wer den beiden Änderungsanträgen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse über die §§ 23 und 24 in der Fassung des Gesetzentwurfs abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich angenommen.

6. Abschnitt

Berichtspflicht, Übergangsvorschrift

Ich rufe auf

§ 25

Berichtspflicht

und hierzu die Ziffer 6 des Änderungsantrags der Fraktion der SPD, Drucksache 13/4692-1. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nun über § 25 in der Fassung des Gesetzentwurfs abstimmen. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Mehrheitlich so beschlossen.

Ich rufe auf

§ 26

Übergangsvorschrift

Wer möchte zustimmen? – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 2

Änderung des Landesbeamtengesetzes

Artikel 3

Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes

Artikel 4

Inkrafttreten

Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Meine Damen und Herren,

die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 5. Oktober 2005 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst des Landes Baden-Württemberg und zur Änderung anderer Gesetze“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke. Gegenprobe! – Danke. Enthaltungen? – Dem Gesetz wurde mehrheitlich zugestimmt.

Damit ist Punkt 4 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsrechts – Drucksache 13/4488

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses – Drucksache 13/4667

Berichterstatter: Abg. Fischer

Der Berichterstatter wünscht das Wort nicht.

Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Herr Abg. Heinz, Sie erhalten das Wort.

Abg. Heinz CDU: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wie Ihnen bekannt ist, wollen wir mit der Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes eine Neugliederung der Beschäftigtengruppen vornehmen. Durch den neuen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst – kurz „TVöD“ genannt –, der bereits am 1. Oktober 2005 in Kraft getreten ist, entfallen die bisherigen Gruppeneinteilungen. Wir wollen in Baden-Württemberg die Gruppe der Beamten beibehalten und wollen die Gruppe der Arbeiter und die der Angestellten zu einer neuen Gruppe mit der Bezeichnung „Arbeitnehmer“ zusammenfassen.

Ich möchte hier eigentlich gar keine großen Ausführungen machen; Kollege Scheuermann hat ja in der ersten Lesung alles sehr gut dargestellt. Er hat vor allem auch die Übergangsvorschriften, die ja am schwierigsten von allem zu verstehen sind, sehr gut erklärt. Das möchte ich nicht wiederholen, sondern vielleicht nur noch einmal bemerken – wir hatten ja auch im Innenausschuss schon darüber gesprochen –: Der Bund hat inzwischen die rahmengesetzlichen Regelungen verabschiedet – die wurden auch im Gesetzblatt verkündet –, sodass wir unser Gesetz nun auch auf einem gesicherten Boden verabschieden können.

(Heinz)

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Vom Bund kommt nur Gutes!)

Ich möchte vielleicht noch eines sagen: Kollege Gall hat ja bei der ersten Lesung einmal gesagt, wir wären hintendran gewesen und hätten unser Personalvertretungsgesetz eigentlich schon im Vorgriff auf den Bund ändern müssen; dieser Vorwurf ist also insofern nicht mehr zutreffend.

Lassen Sie mich abschließend noch auf einen Änderungsantrag hinweisen, den wir von der CDU und der FDP/DVP im Innenausschuss eingebracht haben. Bei diesem Änderungsantrag geht es im Wesentlichen darum, dass bei der Bestimmung der Stellvertretung des Vorsitzenden die jeweiligen Gruppen angemessen berücksichtigt werden. Das ist also hiermit geregelt. Dieser Antrag hat ja auch im Innenausschuss, glaube ich, einstimmige Zustimmung gefunden.

Wenn man nun einen Blick voraus wirft – das will ich aber heute nicht tun, sondern dies nur andeuten – und sich die Stellungnahmen der kommunalen Landesverbände anschaut, dann wird deutlich, dass wir uns zu einem anderen Zeitpunkt noch einmal in einer anderen Weise mit dem LPVG werden beschäftigen müssen. Da will ich dann einmal sehen, wie es weitergeht. Das wird sicherlich im nächsten Jahr der Fall sein.

Dem heutigen Gesetzentwurf können wir sicherlich ohne große Diskussionen zustimmen, und das will ich für meine Fraktion ankündigen.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Gall.

Abg. Gall SPD: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch ich denke, es ist überflüssig, umfänglich zu wiederholen, was ich für meine Fraktion bei der ersten Lesung zu diesem Gesetzentwurf bereits gesagt habe. Es lässt sich, glaube ich, in der Bemerkung zusammenfassen: Dieser Gesetzentwurf ist aus Gründen der Rechtssicherheit bezüglich der anstehenden und zum Teil bereits eingeleiteten Personalratswahlen erforderlich, da der neue Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes die bisherige Dreigliederung der Beschäftigtengruppen aufgibt. Diese Dreigliederung war ja auch Grundlage des Personalvertretungsrechts.

Gesagt werden muss allerdings, meine Damen und Herren, dass die Anhörung der kommunalen Landesverbände – Herr Heinz, Sie haben darauf hingewiesen –, aber auch der Interessengruppen der Beschäftigten doch eine ganze Reihe, wie ich meine, an Kritikpunkten, aber auch an Anregungen gebracht hat. Zwei davon haben wir im Innenausschuss bereits behandelt, und sie sind in diesem Gesetzentwurf bereits berücksichtigt.

Aber ich will durchaus kritisch sagen: Wieder einmal zeigt sich, dass im Innenministerium – auch bei diesem Gesetzentwurf – letztendlich viel mit heißer Nadel gestrickt wird, wengleich es sich bei diesem Gesetzentwurf – ich weiß es – um einen Gesetzentwurf der Regierungsfractionen han-

delt. Aber wer die Feder geführt hat, ist doch eigentlich offensichtlich. Man hat den Gesetzentwurf mit heißer Nadel gestrickt, anstatt sich im Vorfeld mit den seit langem bekannten Problematiken und dem Für und Wider der vorgebrachten Argumente auseinander zu setzen.

Das Innenministerium selbst hat ja im Innenausschuss weiteren Novellierungsbedarf eingeräumt. Als Stichworte will ich dazu nur nennen: weitere Änderungen im Gruppenprinzip, die Größe der Vorstände, insbesondere in den Bezirkspersonalräten, die Vertreterbefugnis, die noch nicht eindeutig geregelt ist, insbesondere aber auch, denke ich, die vom Gemeindetag in den Mittelpunkt gestellte Verfassungswidrigkeit des Mitbestimmungsverfahrens. Hierauf hat sich meine Kritik, Herr Heinz, bezogen, also auf ein Kernstück des Landespersonalvertretungsgesetzes.

Es wird zugegebenermaßen – das will ich gerne sagen, damit da kein falscher Touch hineinkommt – verfassungskonform gehandelt, aber gerade deshalb ist es doch eigentlich logisch, dass man dies dann auch im Gesetz berücksichtigt.

Deshalb halten auch wir es für zwingend erforderlich, Herr Heinz, wie Sie es gesagt haben, dass sich der 14. Landtag von Baden-Württemberg – das ist der künftige – mit einer nochmaligen umfassenden Novellierung des Landespersonalvertretungsgesetzes beschäftigt. Das sollten sich all diejenigen vornehmen, die diesem neuen Landtag dann noch angehören werden.

Dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf stimmen wir aus Erwägungen der Praktikabilität heraus zu.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Theurer.

Abg. Theurer FDP/DVP: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Man könnte den jetzigen Gesetzentwurf, wie es der Kollege Gall in der ersten Lesung gemacht hat, als reine Fleißarbeit bezeichnen. Die Umsetzung bundesgesetzlicher Rahmenbedingungen ist erfolgt, und jetzt geht es darum, das Ganze auch noch in Landesrecht zu gießen.

(Abg. Gall SPD: Fleißarbeit ist doch keine Schande!)

Es geht darum, einen neuen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst auf Bundesebene nun auch für die Landesangestellten umzusetzen. Dieser Tarifvertrag – das möchte ich für die FDP/DVP-Fraktion an dieser Stelle zunächst einmal feststellen – enthält viele positive Elemente, vor allem auch stärkere Leistungselemente und eine Neuregelung zum Ersatz der bisherigen Dienstaltersstufen, die ja abgeschafft werden. Dies in Landesrecht umzusetzen ist sinnvoll.

Ich verhehle hier aber nicht, dass wir bei der Frage der Einführung von Leistungsorientierung und leistungsorientierter Bezahlung im öffentlichen Dienst nach Meinung der FDP/DVP noch nicht am Ende angekommen sind und hoffen, dass es gelingt, in Zukunft auch im öffentlichen Dienst noch

(Theurer)

mehr Spielräume einzuführen, die ja in der Privatwirtschaft segensreiche Wirkungen entfalten.

(Abg. Heinz CDU: Das regeln wir nicht heute!)

– Das regeln wir nicht heute. Das war auch nicht Gegenstand des Tarifvertrags auf Bundesebene, aber dieser ist ja der Anlass für die Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes.

Das zwingend erforderliche Gesetz des Bundes zur Änderung des Bundespersonalvertretungsgesetzes als Rahmenrecht ist inzwischen verabschiedet. Das Land kann daher nun von seiner Gesetzgebungskompetenz im Rahmen des Bundesrechts Gebrauch machen. Entscheidender Punkt – das wurde vom Kollegen Heinz hier auch ausgeführt – ist die Zusammenführung der Gruppen der Arbeiter und Angestellten zu der Gruppe der Arbeitnehmer. Bei den Dienststellen, für die der neue Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst gilt, ist für die Durchführung rechtlich einwandfreier Beteiligungsverfahren ab dem Zeitpunkt des Inkrafttretens, also ab dem 1. Oktober 2005, diese neue Gruppenabgrenzung notwendig. Diesen Erfordernissen trägt der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP Rechnung. Er sieht vor, die bisherigen Gruppen der Angestellten und Arbeiter künftig in der Gruppe der Arbeitnehmer zusammenzufassen. Diese Zusammenfassung kann aber erst dann in vollem Umfang umgesetzt werden – darauf möchte ich an dieser Stelle hinweisen –, wenn die Angestellten und Arbeiter als einheitliche Gruppe der Arbeitnehmer ihre Vertreter gemeinsam in die Personalräte wählen.

Das war bei den Wahlen in den kreisangehörigen Gemeinden in diesem Frühjahr noch nicht der Fall. Die Angestellten und Arbeiter haben noch getrennt gewählt, und auch bei den Wahlen in den Stadt- und Landkreisen im vierten Quartal dieses Jahres kann die neue Gruppeneinteilung noch nicht berücksichtigt werden, denn die Wahlvorbereitungen werden bis zum Inkrafttreten des Änderungsgesetzes weit fortgeschritten sein. Eine Umstellung auf die neue Gruppeneinteilung zum gegenwärtigen Zeitpunkt würde die Gefahr von Verfahrensfehlern hervorrufen, die dann auch zu Wahlanfechtungen führen könnten. Der Gesetzentwurf sieht deshalb zu Recht, meine Damen und Herren, vor, dass auch die bevorstehenden Personalratswahlen bei den Stadt- und Landkreisen wie auch bei den Dienststellen der Landesverwaltung noch auf der Grundlage der geltenden Gruppeneinteilung durchgeführt werden.

Gleichzeitig stellt der Gesetzentwurf allerdings durch Übergangsregelungen sicher, dass die Vertreter der Angestellten und Arbeiter in den Personalräten der kommunalen Dienststellen sofort im Sinne der neuen Gruppeneinteilung zusammenwirken können. Sie sollen dann die Interessen der Beschäftigten beider Gruppen grundsätzlich gemeinsam wahrnehmen.

Für die Landesverwaltung können die Übergangsregelungen zum Zusammenwirken der Gruppen erst dann greifen, wenn auch hier ein Tarifvertrag die Gruppen der Arbeiter und Angestellten zur Gruppe der Arbeitnehmer zusammenfasst. Wann dies der Fall sein wird, ist derzeit überhaupt noch nicht absehbar. Sie wissen, dass wir als Land unsere Spielräume dazu nutzen wollen, durch eigene Verhandlungen

voranzugehen. Das kann und muss für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Baden-Württemberg jedoch nicht schlechter sein, als wenn wir bundeseinheitliche Tarifverträge haben, weil wir in den Spielräumen für bestimmte Berufsgruppen mit Sicherheit auch Akzente setzen können. In anderen Bereichen wird man sich eher an die Marktlage anpassen und dabei auch die Haushaltslage berücksichtigen. Jedenfalls sind die Koalitionsfraktionen der Auffassung, dass wir die Möglichkeiten, die die Tarifautonomie für den Arbeitgeber bietet, auch als Land stärker als in der Vergangenheit selbst nutzen sollten.

Wir als FDP/DVP-Fraktion werden diesem Gesetzentwurf zustimmen und sind sicher, dass uns die Fragen der Tarifpolitik und des Landespersonalvertretungsrechts auch in Zukunft beschäftigen werden.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor ich das Wort weiter erteile, darf ich unter unseren Gästen auf der Zuhörertribüne besonders den griechischen Generalkonsul in Stuttgart, Herrn Panagis Badounas, begrüßen.

(Beifall bei allen Fraktionen)

Herr Badounas hat im August dieses Jahres die Leitung des griechischen Generalkonsulats in Stuttgart übernommen. Herr Generalkonsul, herzlich willkommen im Landtag von Baden-Württemberg! Ich wünsche Ihnen eine erfolgreiche Amtszeit in unserem Land.

Nun erhält Herr Abg. Oelmayer das Wort.

Abg. Oelmayer GRÜNE: Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Erste Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP zur Änderung des Landespersonalvertretungsrechts hat ja schon zum inhaltlichen Austausch darüber geführt, worum es bei dem Gesetzentwurf geht. Es geht um die Frage eines einheitlichen Rechtsregimes, insbesondere für Gemeindebeamte und Gemeindeangestellte, aber auch für Angestellte und sonstige Beschäftigte bei anderen Körperschaften. Das soll natürlich so wie bei den Menschen, die beim Land beschäftigt sind, gestaltet sein. Insofern hat der Gesetzentwurf aus unserer Sicht eine dringende Notwendigkeit zum Inhalt.

Der Kollege Scheuermann hatte bei der ersten Lesung das Argument eingebracht, dass wir es deswegen mit einem Gesetzentwurf von CDU und FDP/DVP zu tun haben, weil es sich quasi um einen so genannten Beschleunigungsgesetzentwurf handelt, weil es, wenn vonseiten der Fraktionen ein Gesetzentwurf eingebracht wird, schneller gehe, als wenn dies vonseiten der Landesregierung erfolgte. Der 1. Oktober war als Tag des Inkrafttretens angepeilt. Das wird, nachdem wir heute den 5. Oktober schreiben, aber leider nicht mehr möglich sein.

Nichtsdestotrotz – damit kann ich mich heute eigentlich kurz fassen, weil die Argumente alle genannt und ausgetauscht sind – werden auch wir als Fraktion GRÜNE dem

(Oelmayer)

Gesetzentwurf zustimmen, weil er den rechtlichen Notwendigkeiten Folge leistet. Insofern findet dieser Gesetzentwurf inklusive des Änderungsantrags, der vonseiten der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP ja im Innenausschuss noch eingebracht worden ist, unsere Zustimmung.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP – Abg. Stickelberger SPD: Gute Rede!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Innenminister Rech.

(Abg. Stickelberger SPD: Jetzt wird's schwierig!)

Innenminister Rech: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Nachdem ich mir den Kollegen Oelmayer angehört und vor allem angesehen habe, werde ich mich ebenfalls bemühen, hier eine schlanke Rede zu halten –

(Heiterkeit)

so schlank wie der Gesetzentwurf ist, von § 15 einmal abgesehen. Aber es ist, Herr Kollege Blenke, bei einem solchen Gesetzentwurf natürlich schon wichtig, dass man möglichst alle denkbaren Fallkonstellationen mit einbezieht, gerade wenn es um Wahlrechte geht, damit Rechtssicherheit in größtmöglichem Umfang geschaffen wird.

(Abg. Blenke CDU: War das die Antwort auf meine geplante Zwischenfrage?)

– Das war die Antwort auf die geplante Zwischenfrage.

(Vereinzelt Heiterkeit – Abg. Blenke CDU: Danke!)

Meine Damen und Herren Kollegen, vor fünf Tagen ist für die Kommunen der neue Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst wirksam geworden. Zeitgleich ist eine Änderung des § 98 des Bundespersonalvertretungsgesetzes in Kraft getreten, was, wie Sie wissen, den Ländern rahmenrechtlich die Möglichkeit eröffnet, im Personalvertretungsrecht auf jeweils eigene Gruppen von Angestellten und Arbeitern zu verzichten.

In etwa acht Tagen wählen die ersten Kommunen ihren neuen Personalrat. Dies erklärt, Herr Kollege Gall, das knappe Zeitfenster dafür, im Landespersonalvertretungsrecht

(Abg. Blenke CDU unterhält sich mit Abg. Gall SPD.)

– ich darf es wiederholen; der Kollege Blenke erläutert ihm gerade die Zwischenfrage, die nie gestellt wird –

(Vereinzelt Heiterkeit)

auf die Änderungen so zu reagieren, dass es bei den Wahlen nicht zu Problemen kommt. Darum ging es. Deswegen bin ich den Regierungsfractionen dankbar, dass sie mit dem vorliegenden Initiativgesetzentwurf rechtzeitig gehandelt haben. Ich danke dem hohen Haus auch dafür, dass es das Gesetzgebungsverfahren zügig zum Abschluss gebracht hat, um Rechtssicherheit und Klarheit zu schaffen.

Einzelheiten sind erörtert worden. Die Fraktionen haben im Ausschuss und auch in der Ersten Beratung zugestimmt.

Lassen Sie mich zum Schluss nur noch ein Wort zur Landesverwaltung sagen: Hier ändert sich die bisherige Gruppeneinteilung, einstweilen jedenfalls, nicht. Erst wenn auch das Land einen Tarifvertrag abgeschlossen hat, der dann nur noch einheitliche Beschäftigte kennt, werden die bisherigen Angestellten- und Arbeiter-Gruppen, ebenso wie im kommunalen Bereich, gemeinsam handeln.

Was der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst erfordert, ist damit geregelt. Dem dringendsten Novellierungsbedarf ist entsprochen.

Dass weiter gehender Bedarf zur Novellierung besteht, wurde hier schon angesprochen. Ich will dies gerne einräumen: Dem ist so. Aber für eine grundlegende Überarbeitung des Landespersonalvertretungsrechts ist jetzt nicht die Zeit. Insofern ist natürlich auch die Vorreiterrolle des Bundespersonalvertretungsgesetzes zu beachten, das ja ebenfalls, wie die meisten Landesgesetze, die Verfassungsrechtsprechung noch nicht berücksichtigt hat.

(Abg. Gall SPD: Aber andere Bundesländer haben es gemacht!)

Aber deswegen ist unser Recht nicht verfassungswidrig. Es wird verfassungskonform angewandt. Die grundlegende Überarbeitung wird dann Aufgabe in der nächsten Legislaturperiode sein.

Ich bedanke mich für Ihre Zustimmung und für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Blenke CDU: Gut erklärt! Sehr gut erklärt!)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 13/4488.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Innenausschusses, Drucksache 13/4667.

Da sich die Fraktionen einig sind, dieses Gesetz anzunehmen, werde ich alle Artikel zusammen aufrufen.

(Zurufe: Ja! – Abg. Blenke CDU: Sehr gut!)

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes

und dazu die Ziffer 1 der Beschlussempfehlung,

Artikel 2

Änderung der Wahlordnung zum Landespersonalvertretungsgesetz

Artikel 3

Übergangsvorschriften

und dazu die Ziffer 2 der Beschlussempfehlung,

(Stellv. Präsident Birzele)

Artikel 4

Rückkehr zum einheitlichen Verordnungsrang

und

Artikel 5

Inkrafttreten

Wer Artikel 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung, Artikel 2, Artikel 3 in der Fassung der Beschlussempfehlung sowie den Artikeln 4 und 5 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 5. Oktober 2005 das folgende Gesetz beschlossen.“

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Landespersonalvertretungsrechts“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke. Gegenprobe! – Enthaltungen? – Einstimmig so beschlossen.

Vor der Verkündung dieses Gesetzes – darauf will ich noch aufmerksam machen – ist in Artikel 1 im Einleitungssatz in die dort vorhandene Leerstelle noch der Hinweis auf die letzte Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes aufzunehmen, die wir heute unter Tagesordnungspunkt 4 mit der Verabschiedung des Gesetzes zur Verwirklichung der Chancengleichheit von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst des Landes von Baden-Württemberg und zur Änderung anderer Gesetze vorgenommen haben. Sie sind damit einverstanden, dass die Regierung ermächtigt wird, die entsprechende Fundstellenergänzung bei der Veröffentlichung im Gesetzblatt vorzunehmen.

Damit ist Tagesordnungspunkt 5 erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes, des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz, des Landessicherheitsüberprüfungsgesetzes und des Landesdatenschutzgesetzes – Drucksache 13/4524

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 13/4677

Berichterstatter: Abg. Stickelberger

Der Berichterstatter wünscht das Wort nicht.

Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Abg. Zimmermann das Wort.

Abg. Zimmermann CDU: Sehr geehrter Herr Präsident, werde Kolleginnen und Kollegen! Terrorismusbekämpfung und Gefahrenabwehr sind die oberste Staatspflicht. Die Sicherheit der Bürger ist für uns, sicher für alle, oberstes Gut. Das Grundrecht auf Unversehrtheit hat nicht zuletzt durch die schrecklichen Anschläge vom 11. September 2001 sowie die Attentate von Madrid und London an Bedeutung gewonnen. Der Schutz der Bürger muss in unseren Abwägungen gegenüber den Grundrechten von Tätern und Tatverdächtigen deshalb konsequenterweise dort, wo nötig, auch Vorrang genießen.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf zur Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes setzen wir diesen Gedanken folgerichtig um. Dem Landesamt für Verfassungsschutz werden die nötigen gesetzlichen Befugnisse gegeben, um den Aufgaben in der Terrorismusbekämpfung noch besser gerecht zu werden.

Ich freue mich, dass über diesen Gesetzentwurf nach der Beratung im Innenausschuss weitgehende, fraktionsübergreifende Einigkeit besteht – Herr Oelmayer, weitgehende. Der Ausschuss empfahl dem Plenum bei nur einer Gegenstimme,

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Das war meine, Kollege!)

dem Gesetzentwurf in der gemäß Änderungsantrag Nr. 2 geänderten Fassung zuzustimmen. – Herr Oelmayer, wenn Sie das so sagen: Es war auch vorher für mich schon relativ klar, dass Sie nicht zustimmen.

Einzelne Diskussionspunkte will ich nicht verschweigen. So unterstützt die CDU-Fraktion ausdrücklich die Ermächtigung zur Rechtsverordnung, was die Definition der Behörden oder sonstigen öffentlichen Stellen betrifft, die im Sinne von § 1 des Landessicherheitsüberprüfungsgesetzes sicherheitsrelevant sind.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Massive Grundrechtseingriffe fordert nicht die Exekutive!)

– Herr Oelmayer, Sie werden uns nachher bestimmt noch die Stellen benennen, die Sie vielleicht nicht haben wollen. Aber vielleicht benennen Sie uns auch die, die wir heute noch gar nicht kennen. Deshalb unterstützen wir diese Definition.

Ebenso unstrittig ist für uns, dass die Altersgrenze für die Speicherung von Erkenntnissen über Jugendliche auf 14 Jahre gesenkt wird, da dieser Altersbereich einen zunehmenden Anteil unter den Tatverdächtigen gerade auch im rechts-extremen Bereich, Herr Braun, ausmacht.

Was die Auskunftsmöglichkeiten über Daten aus dem Kraftfahrtbundesamt angeht, sollten wir die Dinge nicht unnötig verkomplizieren. Es muss dem Landesamt für Verfassungsschutz doch möglich sein, sich auf dem Onlineweg über die Polizei eine Information zu beschaffen, die es innerhalb der regulären Dienstzeiten des Kraftfahrtbundesamts bereits heute ohnehin bekommt. Ich verstehe da die

(Zimmermann)

gegenteilige Auffassung nicht, aber Sie werden uns das nachher bestimmt erklären.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Das erläutere ich nachher noch einmal! § 36 Straßenverkehrsgesetz!)

Sicherheitsrelevante Erkenntnisse können sich nach meiner Überzeugung nicht auf einer Einbahnstraße bewegen. Deshalb ist es auch wichtig, diese Erkenntnisse unter bestimmten Umständen zum Beispiel an Universitäten oder Stadtwerke weiterzugeben. Denn von einem Täter, der zum Beispiel Zugang zu einem Universitätslabor oder zur Trinkwasserversorgung hat, kann durchaus eine große Gefahr ausgehen. Hier muss die Gefahrenabwehr eindeutig einen höheren Stellenwert genießen.

Für eine solche Weitergabe ist eine Ministerentscheidung erforderlich. Die Weitergabe von Daten wird also nicht die Regel sein, sondern gut begründete Ausnahme in wichtigen Fällen.

Zuletzt möchte ich noch die Laufzeit des Gesetzes ansprechen. Wir sind der Auffassung, dass Terrorismusbekämpfung und Gefahrenabwehr leider – leider! – eine Daueraufgabe sind. Auch im Bund zeichnet sich ab, dass das Terrorismusbekämpfungsgesetz „entfristet“ werden wird. Die damit verbundene Auffassung vertreten wir auch in Bezug auf Baden-Württemberg und bitten deshalb um Ihre Zustimmung zu der vorliegenden unbefristeten Gesetzesänderung.

Vielen Dank.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Oelmayer GRÜNE: Wir haben schon gedacht, ihr hättet euch bewegt!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Braun.

Abg. Braun SPD: Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf, den wir heute beraten, wäre vor Jahren so nicht denkbar gewesen. Heute ist er notwendig – leider.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Er ist heute auch noch nicht denkbar!)

Wir wissen, die globale Sicherheitslage hat sich gewandelt. Extremistische, terroristische Bedrohungen haben ein neues Gesicht bekommen, und das nicht erst seit dem 11. September 2001. Doch seit diesem Datum gilt mehr als zuvor der Satz von Thomas Jefferson: „Der Preis der Freiheit ist die ewige Wachsamkeit.“ Wir nehmen das sehr ernst. Es gilt, Sicherheitsbehörden mit den notwendigen Instrumentarien auszustatten. Die amtierende Bundesregierung hat dies getan – ich denke, in vorbildlicher Art und Weise. Das Terrorismusbekämpfungsgesetz war die schnelle und zielführende Reaktion auf die neue Dimension des internationalen Terrorismus.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Herr Minister, Sie haben mit Ihrem Gesetzentwurf den Willen zur Umsetzung dieser Vorgaben gezeigt. Das erkennen wir an, und wir tragen diesen Entwurf mit.

Sie haben auch zu Recht darauf hingewiesen, dass Strukturen und Strategien des internationalen Terrorismus nicht statisch sind. Aber genau deshalb war eine schnelle Umsetzung des G-10-Gesetzes und des Terrorismusbekämpfungsgesetzes notwendig. Sie haben dafür dreieinhalb Jahre gebraucht. Andere Bundesländer waren da schneller. Die Umsetzung hier in Baden-Württemberg kommt spät, sehr spät.

(Abg. Blenke CDU: Das haben Sie schon oft genug gesagt!)

Nun zum Änderungsantrag der Grünen, Herr Kollege Oelmayer. Ich kann ja verstehen, dass der eine oder andere Bedenken hat, wenn Behörden neue Möglichkeiten gegeben werden, Daten zu sammeln, zu speichern, auszutauschen. Wir nehmen diese Bedenken ernst. Ich denke, wir sind uns auch völlig einig, dass wir als Politikerinnen und Politiker die Aufgabe, ja die Pflicht haben, äußerst vorsichtig zu sein, wenn es um Eingriffe in die Rechte der Menschen und in ihre Privatsphäre geht. Das muss auch in Zeiten der Gefahr gelten; das ist völlig unstrittig. Aber wenn Sie argumentieren, dass der Rechtsstaat nicht auf Kosten der Freiheit geschützt werden dürfe, die ihn ausmache, dann klingt das beeindruckender, als es in Wahrheit ist.

Denn was heißt das? Ich will einmal Ihre Beispiele aufgreifen. Sie kritisieren, das Gesetz räume zu weit reichende Möglichkeiten ein, Daten weiterzugeben und auszutauschen – zum Beispiel zwischen Behörden und anderen zentralen Stellen –, die zum Gegenstand terroristischer und extremistischer Bestrebungen werden können. Sie meinen, es sei unnötig, Sicherheitsdienste, Banken und Universitäten vor einer möglichen terroristischen Unterwanderung zu schützen. Aber Universitäten bieten Zugang zu terroristisch relevantem Know-how. Mohammed Atta studierte in Hamburg, ebenso Motassadeq. Ich glaube nicht, dass dies ein Zufall war.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Die hätte man mit diesen Gesetzen aber auch nicht rausbekommen, Kollege Braun!)

Dass Banken für die Finanzströme des internationalen Terrorismus Schlüsselfunktionen haben können, haben wir inzwischen gelernt. Selbstverständlich können auch Sicherheitsdienste Zugang zu potenziellen Anschlagzielen bieten.

Sie kritisieren, dass die Altersgrenze zur Speicherung personenbezogener Daten in Dateien von 16 Jahren auf 14 Jahre herabgesetzt werden soll, wobei die Speicherung in Akten bei Personen ab 14 Jahren unter bestimmten Voraussetzungen schon jetzt möglich ist. Wir meinen, wir müssen die Realitäten anerkennen. Wenn der Rechtsextremismus, wenn der militante Islamismus die Jugend entdeckt haben – und das haben sie –, wenn sich der Kreis der Tatverdächtigen und der Täter verjüngt – und das ist der Fall –, können wir nicht einfach zusehen. Dann müssen wir auch darauf reagieren – nicht nur, aber auch in dem Rahmen, den dieses Gesetz vorgibt. Das ist das eine, den Behörden bessere Instrumente in die Hand zu geben. Das tun wir mit diesem Gesetz.

Das andere aber ist, was flankierend zu geschehen hat. Ich sage es noch einmal, auch wenn es schon in der ersten Lesung manche nicht so gerne gehört haben: Wir springen mit

(Braun)

all unseren Anstrengungen für die innere Sicherheit zu kurz, wenn wir bei diesem Thema immer nur an die direkte Gefahrenabwehr denken, immer nur daran, neue Gesetze zu schaffen und Polizei und/oder Verfassungsschutz zu stärken.

(Beifall bei der SPD)

Dies allein, liebe Kolleginnen und Kollegen, wird nicht reichen, um den Extremismus und den Terrorismus langfristig an der Wurzel zu packen. Ich spreche weniger Sie an, Kollege Rech, sondern vielmehr die Gesamtheit Ihrer Koalition. All das, was wir tun, auch hier zusammen tun, bleibt ein geradezu hilfloser Versuch, wenn es nicht gelingt, die Aufklärungsarbeit zu verstärken, die geistige Auseinandersetzung mit der anderen Seite zu suchen und die Demokratieerziehung in unseren Schulen voranzubringen, wenn es nicht gelingt, den Austausch zwischen den Religionen und Kulturen in unserem Land weiter voranzutreiben, jungen Menschen wirklich Lebensperspektiven zu bieten und die Integration wirklich voranzubringen.

Ich sage Ihnen in diesem Zusammenhang: Der Ausstieg des Landes aus der Förderung der Schulsozialarbeit war ein schwerer Fehler,

(Beifall bei der SPD)

und was sich in der Sprachförderung tut, ist ein Trauerspiel.

Mit Ihrem Hinweis aus der ersten Lesung, Terroristen seien unerwünscht und wollten sich nicht integrieren, machen Sie es sich zu leicht. Richtig ist: Integrationsangebote können Terroristen nicht bekehren – das ist völlig klar –, aber sie leisten einen wesentlichen, einen nicht zu unterschätzenden Beitrag, wenn es darum geht, die Entstehung von Extremismus als Nährboden von Terrorismus anzugehen und ihr zu begegnen.

Die Linie der SPD-Fraktion ist klar. Wir wollen ein Höchstmaß an Sicherheit bei der Wahrung der rechtsstaatlichen Grundsätze. Deshalb stimmen wir diesem Gesetzentwurf zu. Wir fordern Sie aber auf, es nicht dabei zu belassen, sondern endlich ein schlüssiges Gesamtkonzept vorzulegen, das konsequent das einschließt, was ich Ihnen an flankierenden Maßnahmen zumindest skizziert habe. Und dazu, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten Sie nicht noch einmal dreieinhalb Jahre brauchen.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Theurer.

Abg. Theurer FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Terrorismus hat durch die Anschläge am 11. September 2001 eine andere Qualität erhalten. Deshalb war es richtig, dass auf Bundes- und Landesebene Maßnahmen ergriffen wurden, um die Möglichkeiten der Sicherheitsbehörden, Terroristen effizienter und effektiver zu bekämpfen, zu stärken.

Dem trägt nun auch dieser Gesetzentwurf Rechnung, der im Kern vor allem sicherstellt, dass das Landesamt für Verfassungsschutz in Baden-Württemberg die nötigen gesetzlichen Befugnisse erhält, um seine Aufgaben, insbesondere

die Bekämpfung des Terrorismus, erfüllen zu können. Die Erweiterung der mit diesem Artikelgesetz vorgesehenen Befugnisse ist durchgängig mit der Festlegung von Kontrollrechten der einschlägigen parlamentarischen Gremien sowie der Beachtung der Rechte der Betroffenen verknüpft. Dies ist ein Punkt, der für die FDP/DVP-Fraktion große Bedeutung hat.

Wir wissen, dass Telefonüberwachung und die Überwachung von Wohnungen ein staatlicher Akt sind, der zur Aufklärung von Straftaten und zur Abwehr terroristischer Anschläge unabdingbar notwendig ist, der aber auch einen tiefen Eingriff in die Persönlichkeitsrechte von Menschen darstellt, insbesondere dann, wenn Menschen verdächtigt werden, die unschuldig sind. Insofern hat der demokratische Rechtsstaat die schwierige Aufgabe, in einer solchen Bedrohungssituation, in der wir uns befinden, einerseits sicherzustellen, dass die Strafverfolgungsbehörden – Polizei, Staatsanwaltschaft, aber eben auch der Staatsschutz, das Landesamt für Verfassungsschutz – alle notwendigen Mittel in die Hand bekommen, um Terroristen, die konspirativ im Verborgenen arbeiten, aufzuspüren und dann auch dingfest zu machen, um möglichst im Vorhinein Warnungen zu erhalten, wo Anschläge stattfinden könnten, also praktisch präventiv tätig zu werden, und andererseits die hohen Rechte, das hohe Gut der Freiheit der Bürger vor Überwachung durch den Staat aufrechtzuerhalten. Dieser schwierige Grat muss beschritten werden.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Er wird überschritten!)

Wir meinen, dass dies in diesem Gesetzentwurf gelungen ist.

Im Einzelnen wird in diesem Gesetz geregelt, dass das Landesamt für Verfassungsschutz für das Bundesamt für Verfassungsschutz das Recht erhalten soll, auch solche Bestrebungen zu beobachten, die sich gegen den Gedanken der Völkerverständigung oder gegen das friedliche Zusammenleben der Völker richten.

Außerdem soll das Landesamt die Befugnis erhalten, bestimmte Auskünfte bei Kreditinstituten und Finanzdienstleistungsinstituten, Finanzunternehmen, Luftfahrtunternehmen sowie Erbringern von Postdienstleistungen, Telekommunikationsdiensten und Telediensten einzuholen. Das betrifft also auch die Speicherung und die Überprüfung von Telekommunikationsdaten.

Ferner wird das Landesamt für Verfassungsschutz mitwirken bei der Zuverlässigkeitsprüfung von Personen nach dem Waffen-, Sprengstoff- oder Jagdrecht – hier geht es um die Frage, wer eine Jagdwaffe oder Sportwaffe erhalten darf – sowie bei ausländerrechtlichen Verfahren.

Außerdem soll die Altersgrenze – was ja im Innenausschuss von Einzelnen kritisiert wurde – für die Speicherung von Erkenntnissen über Jugendliche in Dateien von 16 auf 14 Jahre gesenkt werden. Wir halten diese Absenkung für erforderlich. Wir halten sie für geboten, nachdem uns die Berichte unserer Verfassungsschützer belegen, dass insbesondere im Bereich der rechtsextremistischen Straftaten der Anteil der Tatverdächtigen im Alter von 14 bis 17 Jahren mittlerweile schon etwas über 18 % beträgt. Das heißt also, wir haben in dieser Gruppe von Jugendlichen leider einen

(Theurer)

Zuwachs an rechtsextremistischem Gedankengut. Wir sollten natürlich gleichzeitig auch im Bereich des islamistischen Terrorismus nicht die Augen verschließen und sehen, dass auch hier Tatverdächtige aus jüngeren Bevölkerungsschichten stammen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Meine Damen und Herren, des Weiteren soll das Sicherheitsüberprüfungsgesetz des Landes in Anlehnung an die durch das Terrorismusbekämpfungsgesetz geschaffene Rechtslage im Bundesbereich um den vorbeugenden personellen Sabotageschutz erweitert werden. Auch das ist unabwendbar notwendig.

Abschließend, meine Damen und Herren, möchte ich für die Fraktion der FDP/DVP feststellen: Der Kompromiss, der hier gefunden wurde, ist gut. Die Gratwanderung ist gelungen. Es bleibt auch in Zeiten des Terrorismus unsere Aufgabe, entsprechend einem Zitat zu handeln, das Benjamin Franklin, dem US-amerikanischen Präsidenten, zugeschrieben wird:

Wer die Freiheit aufgibt, um Sicherheit zu gewinnen, wird am Ende beides verlieren.

Wir, meine Damen und Herren, wollen die Freiheit erhalten, aber auch die Sicherheit vor terroristischen Anschlägen in unserem Land gewährleisten. Deshalb wird die Fraktion der FDP/DVP den notwendigen Änderungen im Landesverfassungsschutzgesetz und den anderen einschlägigen landesrechtlichen Vorschriften zustimmen.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Oelmayer.

(Zuruf des Abg. Zimmermann CDU)

Abg. Oelmayer GRÜNE: Hör mir gut zu! – Herr Präsident, meine Damen und Herren! Bereits während der Ersten Beratung, aber auch in den Beratungen des Innenausschusses habe ich für unsere Fraktion dargetan, dass die Grenzen der Rechtsstaatlichkeit und die Grenzen für die Einschränkung von Grundrechten im hier vorliegenden Gesetzentwurf aus unserer Sicht eindeutig überschritten sind. Ich darf das kurz begründen. Ich habe das bereits in der Ersten Beratung getan, und meine Fraktion hat das auch im Innenausschuss anhand eines Änderungsantrags gemacht.

Kollege Braun, wenn Sie hier zitieren und Regelungen aufgreifen, die wir kritisiert haben und die wir gern geändert hätten, dann hätte ich gern eines klargestellt:

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Nämlich?)

Unsere Fraktion im Bundestag hat dem Terrorismusbekämpfungsgesetz und den dort vorgesehenen Regelungen zugestimmt. Wo wir nicht zugestimmt haben, wo wir nicht zustimmen wollen und können, weil die Grenzen des freiheitlichen und des demokratischen Rechtsstaats aus unserer Sicht überschritten sind, ist bei den Regelungen, die das Land hier trifft, die über die bundesrechtlichen Regelungen

hinausgehen. An den vier Stellen, die ich hier noch einmal exemplarisch benennen möchte, ist unseres Erachtens die Verhältnismäßigkeit nicht mehr gewahrt, vielleicht auch die Verfassungsmäßigkeit und die Rechtmäßigkeit nicht.

Ein erster Punkt: Es soll dem Landesverfassungsschutz ermöglicht werden, zukünftig über die Polizei Halterabfragen beim Kraftfahrtbundesamt zu machen.

(Abg. Zimmermann CDU: Was ist daran schlecht?)

– Kollege Zimmermann, hören Sie gut zu! Ich habe das noch einmal nachgelesen. – Im Innenausschuss hat man gesagt, das sei ja kein Problem, das sei ja schon heute so. Wenn ich mir § 36 des Straßenverkehrsgesetzes – das ist ein Bundesgesetz – anschau, sehe ich: Dort sind die Verfassungsschutzbehörden als Zugriffsberechtigte auf das Kraftfahrt-Bundesamt und auf die dortigen Daten gerade nicht genannt. Deswegen: Wenn das geändert werden soll, dann muss der Bund das tun, nicht aber das Land. Insofern halte ich die Regelungen schon an dieser Stelle nicht für gesetzmäßig, und deshalb können wir schon allein deshalb nicht zustimmen.

Ein zweiter Punkt: Die Möglichkeit für das Landesamt für Verfassungsschutz, Daten schon von 14-Jährigen in zentralen Dateien, die dann bundesweit geführt werden, zu erfassen, halten wir ebenfalls für nicht zulässig und auch nicht für vereinbar mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, der in einem Rechtsstaat ein ganz hohes verfassungsrechtliches Gut darstellt. Man muss einfach sehen, dass es schon jetzt möglich ist, Daten von 14-Jährigen in den Akten zu speichern. Das ist aus unserer Sicht völlig ausreichend, um die Zahl der Fälle – sofern es in dieser Altersgruppe überhaupt entsprechende Fälle gibt –, bei denen es um Personen geht, die angeblich bereits in einem terroristischen Umfeld tätig sind, zu erfassen. Auch aus diesem Grund sehen wir hier keine Notwendigkeit, Grundrechtseingriffe bei Kindern oder Jugendlichen im Alter von 14 Jahren vorzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen – Abg. Zimmermann CDU: Wollen Sie die Strafbarkeit ab 14 Jahre auch verändern?)

Ein weiterer Punkt betrifft die Übermittlung personenbezogener Daten – Kollege Zimmermann, das haben Sie ja gerade noch einmal ausgeführt – auch an nichtöffentliche Stellen. Es geht nicht um Behörden, und es geht nicht um die Übermittlung an Einrichtungen des Landes, sondern es geht um die Übermittlung – und dieses Recht wollen Sie ja sogar noch der Exekutive zuordnen – personenbezogener Daten ohne Kenntnis der Betroffenen zum Beispiel an Stadtwerke

(Abg. Zimmermann CDU: Ja!)

und an sonstige private Unternehmen. Wer weiß denn jetzt schon, was in dieser Rechtsverordnung noch alles drinsteht? Wir dürfen gespannt sein. Wir können die grundsätzliche Weitergabe dieser Daten von Privaten, auf die wir unter datenschutzrechtlichen Aspekten noch nicht einmal einen Zugriff haben, so nicht akzeptieren. Auch deswegen lehnen wir diesen Gesetzentwurf ab.

(Abg. Zimmermann CDU: Ministervorbehalt!)

(Oelmayer)

Ein weiterer Punkt, Herr Kollege Zimmermann, bei dem ich schon gedacht hatte, Sie würden sich vielleicht doch noch bewegen: Auf Bundesebene war eine Befristung dieser Regelungen vorgesehen, und zwar einfach aus dem Grund, weil es um massive Grundrechtseingriffe und um Persönlichkeitsrechte geht, deren Wahrung das höchste Gut ist, das ein Rechtsstaat zur Verfügung hat.

Wir sollten nicht das Geschäft derjenigen betreiben, die gerade diesen Rechtsstaat mit seinen freiheitlichen Rechten durch terroristische Anschläge angreifen wollen. Der Terror, der im Hintergrund steht, und die damit verbundene Ideologie wollen ja gerade erreichen, dass wir unsere Freiheiten wieder einschränken. Deswegen haben wir uns dafür ausgesprochen, diese Regelungen zu befristen.

(Abg. Blenke CDU: Wir wollen nicht unsere Freiheiten einschränken, sondern nur die der Täter!)

– Es ist kein schlüssiges Argument, Kollege Blenke, weder vom Innenminister noch von den Fraktionen, genannt worden, das dagegen spricht, dieses Gesetz nach fünf Jahren zu evaluieren und zu überprüfen.

(Abg. Zimmermann CDU: Die Schläfer schlafen nicht nur eine Nacht! – Gegenruf des Abg. Braun SPD: Das kennt er aus seiner Fraktion!)

Ein letzter Punkt, meine Kollegen: Wenn denn die Landesregierung angeblich schon auf die rechtsstaatlichen Vorgaben achtet, dann stellt sich für mich die Frage, warum sie bei der akustischen und optischen Wohnraumüberwachung, zu der im Landesverfassungsschutzgesetz nach der aktuellen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts Regelungen enthalten sind, die mit diesen Vorgaben nicht mehr vereinbar sind, im Rahmen dieses Gesetzentwurfs keine Neuregelungen vorsieht. Die Argumentation, die Frau Cremer für das Innenministerium in der „bwWoche“ vorgetragen hat und im Zuge derer sie sagte: „Wir schreiben nicht vom Bund ab“, überzeugt nicht. Das ist schon richtig; das tut die Landesregierung nie. Wenn es um restriktivere Regelungen geht, dann ist das Innenministerium sehr wohl in der Lage, eigene Regelungen in Gesetzentwürfe zu fassen. Wenn es jedoch darum geht, die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts und die Verringerung von Grundrechtseingriffen in Gesetzesform zu fassen und entsprechende Gesetzentwürfe einzubringen, ist die Landesregierung offensichtlich über längere Zeit hinweg im Verzug. Denn in dieser Wahlperiode werden wir diesen gesetzmäßigen Zustand so nicht mehr herstellen können. Ich sehe darin ein glattes Versäumnis aufseiten der Landesregierung, und es ist einfach bedauerlich, dass die Regelung auch im Zuge dieses Gesetzentwurfs keine verfassungsgemäße Anpassung findet.

Meine Damen und Herren, wir halten den Gesetzentwurf insofern für mit dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz, der ein hohes verfassungsrechtliches Gut darstellt, nicht vereinbar und lehnen ihn deshalb ab.

(Beifall bei den Grünen – Zuruf von der CDU: Spärlicher Beifall!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Innenminister Rech.

Innenminister Rech: Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir führen hier zum zweiten Mal, nämlich in zweiter Lesung und nach der entsprechenden Beratung im Innenausschuss, eine Debatte über ein sehr, sehr ernstes Thema. Ich bin dankbar dafür; lassen Sie mich das sagen. Dabei schließe ich alle Fraktionen ein, auch die Wortmeldung des Kollegen Oelmayer, auch die in der ersten Lesung. Da habe ich ihn gelobt; das will ich heute nicht mehr tun, denn zu viel Weihrauch schwärzt den Heiligen.

(Heiterkeit – Abg. Oelmayer GRÜNE: Schwärzen würde er mich nicht!)

Ich bin Ihnen schon ernsthaft dankbar für die Art und Weise und für den Tiefgang, mit dem dieses sensible Thema behandelt wird. Denn eines ist klar, und das haben vorhin Herr Kollege Braun und Herr Kollege Theurer mit Zitaten sehr deutlich gemacht. Jefferson äußerte, der Preis der Freiheit sei die permanente Wachsamkeit, und auch das Zitat von Benjamin Franklin trifft die Geschichte genau.

So empfinde ich auch, und deswegen gehe ich an das Thema möglichst ideologiefrei heran. Wenn man die Freiheit zugunsten der Sicherheit aufgibt, wird man am Ende beides verlieren. Das ist der Grat, und die Balance müssen wir schaffen und finden. Ich habe dafür Verständnis, wenn die grüne Fraktion meint, an der einen oder anderen Stelle sei die Grenze überschritten – weil es eben ein schmaler Grat ist. Ich will damit nur deutlich machen: Vor Ihnen steht jemand, der sich um diese Balance sehr ernsthaft bemüht. Ich sehe wohl, dass wir hier auf einem schmalen Grat wandeln.

Auf der anderen Seite dürfen wir rechtliche Möglichkeiten, die wir bei diesen ernsthaften Themen Terrorismus, Rechts extremismus und auch Linksextremismus haben oder die ich jedenfalls sehe, nicht ungenutzt lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Wir können es unseren Bürgern gegenüber schlichtweg nicht verantworten, Handlungsräume, die wir haben, nicht auch tatsächlich konsequent zu nutzen.

Im Juli haben wir zum ersten Mal über diese Novellierung des Landesverfassungsschutzgesetzes und auch anderer Sicherheitsgesetze beraten. Wir wollen damit – das ist richtig; es wurde gesagt – die Vorschriften des Terrorismusbekämpfungsgesetzes des Bundes in Landesrecht umsetzen. Aber dabei wollen wir nicht stehen bleiben,

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Sondern darüber hinaus!)

sondern wir wollen zudem dem Landesamt für Verfassungsschutz zusätzliche Mittel und Instrumente an die Hand geben,

(Abg. Blenke CDU: So ist es!)

damit es auch künftig seine Aufgaben erfüllen kann.

Bedingt durch die Umsetzung des Terrorismusbekämpfungsgesetzes des Bundes stehen die Änderungen natürlich unter dem Vorzeichen der Bekämpfung von islamistischem Terrorismus und Extremismus. Ich erinnere nur an die

(Minister Rech)

schrecklichen Bilder, die wir nach den Bombenanschlägen in London und Madrid und jüngst auf Bali alle noch vor Augen haben, gar nicht zu reden von den Anschlägen auf das World Trade Center.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Aber die haben doch die Gesetze!)

– Nein, ich komme noch darauf. – Wir dürfen darüber hinaus nicht vergessen, Herr Kollege Oelmayer, dass unsere Demokratie nach wie vor durch Links- oder Rechtsextremismus gefährdet ist, auch wenn das zugegebenermaßen nicht im Fokus dieser Novellierung steht. Wir dürfen diese Bereiche aber nicht unberücksichtigt lassen. Wir müssen die Sicherheitsarchitektur in unserem Land den Entwicklungen anpassen. Dies gilt für jeden Bereich. Nur so haben wir überhaupt die Chance, den drohenden Gefahren entgegenzuwirken.

Jetzt zu den Eckpunkten. Ich habe sie in der ersten Lesung skizziert und darf sie noch einmal ganz kurz wiederholen. Wir wollen eine Gesetzeslücke schließen, die bei ausländerextremistischen Bestrebungen unseres Erachtens vorhanden ist – bei Bestrebungen, die sich gegen politische Gegner im Ausland richten. Hierzu ist vorgesehen, dass das Landesamt für Verfassungsschutz künftig auch Personen oder Organisationen beobachten darf, deren Verhalten sich gegen Artikel 9 Abs. 2 des Grundgesetzes, nämlich gegen den Gedanken der Völkerverständigung oder des friedlichen Zusammenlebens der Völker, richtet.

Es ist, meine Damen und Herren, nicht hinnehmbar, dass wir – wie es derzeit der Fall ist – gegen solche Aktivitäten nur dann vorgehen dürfen, wenn eindeutig nachgewiesen werden kann, dass mit diesen Bestrebungen Gewaltanwendungen oder entsprechende Vorbereitungshandlungen in Deutschland verbunden sind. Entsprechende Verhaltensweisen bedeuten immer eine erhebliche Gefahr für die innere Sicherheit, weil sie einen Nährboden für die Entstehung extremistischer Auffassungen bilden und weil sie dazu führen oder führen können, dass vor terroristischer Gewaltanwendung aus Hass dann letztlich nicht zurückgeschreckt wird.

Wir benötigen außerdem Informationen über Geldströme und Kontobewegungen von Organisationen und Personen, die extremistischer Bestrebungen verdächtigt werden. Diese Informationen können dazu führen, dass Täter und/oder Hintermänner festgestellt werden.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Kontoabfrage!)

Deswegen ist es erforderlich, dass das Landesamt für Verfassungsschutz die Befugnis erhält, entsprechende Informationen einzuholen.

Aus dem gleichen Grund ist vorgesehen, dem Landesamt zu ermöglichen, bestimmte Informationen bei Postdienstleistern, Luftverkehrsunternehmen, Telekommunikations- und Teledienstleistern zu erheben.

Wenn Sie die persönlichen Daten ansprechen, die von nichtöffentlichen Stellen abgefragt werden, Herr Kollege Oelmayer: Es gibt mittlerweile in unserer offenen Demokratie und deren Verletzlichkeit an vielen Stellen im öffentlichen Leben so viele Bereiche von ungeheurer Sicherheits-

relevanz, dass da eine Datenabfrage, ein Datenaustausch oder auch eine Warnung möglich sein muss. Nehmen wir einmal den Kollegen Jägel, der mit seiner Firma am Flughafen in Stuttgart oder sonst wo arbeitet: Er und wir sind darauf angewiesen, zu wissen, wer dort arbeitet, und auch Abfragen zu tätigen und Sicherheitsüberprüfungen vorzunehmen, die dann – Kollege Kurz weiß, wovon ich rede – ein größtmögliches Maß an Sicherheit gewährleisten.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Machen Sie dann bei ihm auch eine Abfrage?)

Da muss ein Austausch auch mit nichtstaatlichen Stellen möglich sein; denn nur so können wir diese sicherheitsrelevanten Bereiche tatsächlich umfassend schützen. Dies ist unsere Auffassung. Sie sind anderer Auffassung. Ich nehme dies zur Kenntnis und respektiere dies auch. Punkt.

Vor dem Hintergrund – und damit komme ich zu einem weiteren Argument; Sie sprechen von einer Speicherung von Daten 14-Jähriger –, dass sowohl im Bereich des Rechtsextremismus als auch im Bereich des Linksextremismus sowie bei militanten Islamisten eine fortschreitende Verjüngung einfach zur Kenntnis genommen werden muss – Herr Kollege Braun hat dies angesprochen, und dem ist so –, müssen wir das Mindestalter für die Speicherung von Daten von Jugendlichen in Dateien von 16 auf 14 Jahre absenken.

Ich darf beispielsweise, wie es auch Kollege Braun schon getan hat, darauf hinweisen, dass im Jahr 2004 von 483 rechtsextremistischen Tatverdächtigen in Baden-Württemberg 90 – das sind knapp 19 % – zwischen 14 und 17 Jahre alt waren. Diese Karrieren müssen wir auch im Blick behalten können, und das können wir halt nur, wenn wir die Daten für eine gewisse Zeit speichern.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: In bundesweiten Dateien speichern! Das ist doch keine Begründung!)

– Nein, nein, Herr Kollege Oelmayer, die Voraussetzungen für die Speicherungen, die wir vorgesehen haben, sind sehr hoch. Die Regelung zielt eben nicht darauf ab, kinder- und jugendtypische Taten zu erfassen – darum geht es doch hier überhaupt nicht –, sondern es geht darum, ausschließlich Daten strafmündiger Jugendlicher zu speichern, bei denen tatsächliche Anhaltspunkte dafür bestehen, dass sie schwere Straftaten planen, begehen oder schon begangen haben.

Schlussendlich streben wir an, den Informationsaustausch zwischen den Sicherheitsbehörden des Landes zu verbessern und zu intensivieren, also besonders den Austausch zwischen Staatsanwaltschaft und Polizei auf der einen Seite und Verfassungsschutz auf der anderen Seite. Dies wollen wir verbessern.

In Anlehnung an die Rechtslage im Bund soll das Landesicherheitsüberprüfungsgesetz um den vorbeugenden personellen Sabotageschutz erweitert werden. Dies ermöglicht eine Überprüfung von Personen, die an sicherheitsempfindlichen Stellen oder in lebens- oder verteidigungswichtigen Einrichtungen besonders gefährdeter Natur beschäftigt sind. In diesem Zusammenhang habe ich vorhin das Beispiel auch von selbstständigen Unternehmern in sicherheitsrelevanten Bereichen erwähnt.

(Minister Rech)

Es geht also letztlich um die Sicherung der Funktionsfähigkeit von Einrichtungen, und es geht um den Schutz vor so genannten Innentätern, die es ja schon gegeben hat und die es auch immer wieder geben kann.

Der Gesetzentwurf wurde im Innenausschuss – das will ich noch einmal konstatieren – und anschließend auch im Ständigen Ausschuss intensiv behandelt, und es wurde klar, dass alle Fraktionen – ich sage: alle Fraktionen – das Ziel haben, alles gesetzgeberisch Notwendige zu veranlassen, damit unsere Demokratie der Bedrohungslage hier gerecht wird.

Natürlich gibt es keinen absoluten Schutz vor Terror – das wissen wir alle –, wir sind es aber unseren Bürgerinnen und Bürgern schuldig, diesen Herausforderungen so weit wie irgend möglich zu begegnen. Das heißt eben auch, dass wir unseren Sicherheitsbehörden die Instrumente an die Hand geben müssen, die sie brauchen, um ihren Aufgaben tatsächlich gerecht werden zu können. Wir stellen an unsere Sicherheitsbehörden auch zunehmend höhere Anforderungen.

Meine Damen und Herren, ich will mich bei allen Fraktionen für die sachliche Auseinandersetzung, die nicht in jedem Fall zur völligen Übereinstimmung geführt hat, in den Ausschüssen bedanken. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf – ich glaube, das kann man ruhig sagen – setzen wir einen Meilenstein in der Bekämpfung des internationalen Terrorismus. Mir wäre es in der Tat – Herr Kollege Oelmayer, das will ich jetzt auch noch sagen – recht, wenn wir damit jetzt einen Schlussstrich ziehen könnten.

(Abg. Zimmermann CDU: Mir auch! – Abg. Blenke CDU: Uns auch! – Abg. Oelmayer GRÜNE: Allein mir fehlt der Glaube! Der fehlt mir sowieso, aber hier besonders! – Gegenruf des Abg. Blenke CDU: Der war schon immer kleingläubig, aber aus anderem Grund!)

Aber ich befürchte – Herr Kollege Oelmayer, das hat mit Glauben überhaupt nichts zu tun –, dass wir uns auch in den nächsten Jahren immer wieder mit diesem Thema beschäftigen müssen, nicht zuletzt deshalb, weil die technische Entwicklung auch denjenigen zugute kommt, die mithilfe dieser Technik ihre Anschläge planen.

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Wann machen wir denn die Wohnraumüberwachung?)

Schon deswegen müssen auch wir ständig am Ball bleiben und von Zeit zu Zeit – ich fürchte, auch in immer kürzeren Abständen – überprüfen, ob wir wirklich alles getan und alle Instrumente genutzt haben.

Ich will an dieser Stelle darauf hinweisen, dass wir uns davor hüten müssen, unsere Bürger in einer Scheinsicherheit zu wiegen. Dies müssen wir vermeiden. Mit den Regelungen, die wir in dem Entwurf vorsehen, wird ganz zweifellos die Sicherheit in diesem Land gestärkt. Wir reagieren nach meinem Dafürhalten mit Augenmaß auf die Herausforderungen. Die vorgeschlagenen Änderungen sind erforderlich, und sie sind auch verhältnismäßig.

Ich bitte Sie deshalb um Zustimmung zu dem Gesetzesvorhaben, bedanke mich für Ihre Unterstützung und rufe Sie

dazu auf, auch in Zukunft sorgsam und möglichst schnell zu bedenken, was getan werden muss, um neuen Qualitäten in der Herausforderung sofort begegnen zu können.

Ich bedanke mich.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 13/4524.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 13/4677.

Ich rufe zunächst die Überschrift des Gesetzentwurfs der Landesregierung auf. Der Ständige Ausschuss schlägt eine Änderung der Überschrift vor. – Sie stimmen dieser Änderung entsprechend Ziffer 1 der Beschlussempfehlung zu.

Ich rufe auf

Artikel 1

Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes

Herr Kollege Oelmayer, Sie sind damit einverstanden, dass ich den Artikel 1 insgesamt aufrufe.

(Zustimmung des Abg. Oelmayer GRÜNE)

Wer Artikel 1 des Gesetzentwurfs zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen

(Abg. Rückert CDU: Wenigen!)

so beschlossen.

Ich rufe auf

Artikel 2, Artikel 3, Artikel 4, Artikel 5 entsprechend Ziffer 2 der Beschlussempfehlung und den bisherigen Artikel 5 als Artikel 6 entsprechend Ziffer 3 der Beschlussempfehlung

Wer diesen Artikeln zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen so beschlossen.

Ich rufe auf den bisherigen

Artikel 6 – entsprechend der Beschlussempfehlung
Artikel 7 –

Inkrafttreten

Wer diesem Artikel zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Bei einigen Gegenstimmen so beschlossen.

Meine Damen und Herren,

die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 5. Oktober 2005 das folgende Gesetz beschlossen.“

(Stellv. Präsident Birzele)

(Abg. Oelmayer GRÜNE: Da sind wir auch dagegen! – Heiterkeit bei der SPD)

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Landesverfassungsschutzgesetzes, des Gesetzes zur Ausführung des Gesetzes zu Artikel 10 Grundgesetz, des Landessicherheitsüberprüfungsgesetzes, des Landesdatenschutzgesetzes und des Untersuchungsausschussgesetzes“. – Sie stimmen dieser Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke. Gegenprobe! – Danke. Enthaltungen? – Dem Gesetz wurde bei sechs Gegenstimmen zugestimmt.

Meine Damen und Herren, damit ist Tagesordnungspunkt 6 erledigt.

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion GRÜNE – Gesetz zur Einführung der tierschutzrechtlichen Verbandsklage in Baden-Württemberg – Drucksache 13/4418

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses Ländlicher Raum und Landwirtschaft – Drucksache 13/4673

Berichterstatter: Abg. Müller

Herr Abg. Müller wünscht das Wort nicht.

Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

Wem darf ich für die CDU-Fraktion das Wort erteilen? – Das Wort wird seitens der CDU-Fraktion nicht gewünscht.

Dann frage ich bei der SPD-Fraktion: Wem darf ich das Wort erteilen? – Herr Abg. Winkler, Sie erhalten das Wort.

Abg. Alfred Winkler SPD: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf zur Einführung der tierschutzrechtlichen Verbandsklage in Baden-Württemberg ist in der Zweiten Beratung, und die hat ja die Aufgabe, neue Argumente, Überlegungen und Erkenntnisse der Ersten Beratung einzubeziehen und zu bewerten, um vielleicht zu neuen oder geänderten Positionen zu kommen.

Die Beratung im Juni und die Ausschussberatung in der letzten Woche ergaben ja die Ablehnung des Entwurfs durch die CDU und die FDP/DVP, obschon Minister Hauk – ich zitiere aus dem Protokoll der Ersten Beratung – gesagt hat: „Wir bekennen uns zur zukunftsweisenden Weiterentwicklung im Tierschutz.“ Herr Minister, Sie sagten „Weiterentwicklung im Tierschutz“. Da wären wir geneigt, Aufrichtigkeit zu unterstellen. Da wären wir geneigt, zu glauben, Sie wären offen für die Verbandsklage, weil sie zweifellos eine Weiterentwicklung wäre, oder wenigstens offen für eine Diskussion, wie die Verbandsklage ausgestaltet sein könnte. Dies könnte man doch in parlamentarischer

Tradition der Beratung billigerweise erwarten. Aber vielleicht ist auch das Abbügeln von anderen Meinungen parlamentarische Tradition.

Wie dem auch sei, bisher haben Sie, aber auch Herr Müller von der CDU, sich der näheren Befassung mittels formaler Argumente windungsreich entzogen. Es wurde nämlich gesagt, der Bund sei zuständig. Da fragt man sich: Warum sollen wir darüber nicht trotzdem eine Meinung haben und dem nicht trotzdem zustimmen können? Der Bundesrat hat bereits vor einem Jahr einer Initiative Schleswig-Holsteins mit der ebenfalls formalen Begründung eine Absage erteilt, kein Bundesland habe bisher ein Verbandsklagerecht im Tierschutz eingeführt. Das ist auch eine formale Begründung. Zum Schluss wurde gesagt, ein hoher Aufwand durch zusätzliche Rechtsverfahren und Gesetze sei zu erwarten. Sie argumentieren also mit Formalien, oder, ich will sagen, Sie „formalisieren“ also weiter.

Diese Vorstellungen von Verbandsklagen zeigen – Zitat aus dem Protokoll – eigentlich ein Misstrauen gegenüber der Verwaltung. Sie unterstellen der Verbandsklage Misstrauen gegenüber der Verwaltung. Das ist nun allerdings nicht formal, sondern das ist grundsätzlich und sehr allgemein, nämlich eine generelle Haltung. Herr Müller hat das so formuliert: „Wir sind generell skeptisch gegen Verbandsklagen.“ Da weiß man, was man hat. Das ist eine klare Aussage.

(Abg. Heinz CDU: Eine klare Position!)

Damit lässt sich aber eigentlich die gute Erfahrung mit der Verbandsklage beim Umweltschutz beiseite schieben. Da werden die Details marginal, und die Vorteile werden ignoriert. Da kann man den Tierschutz dort lassen, wo er ist. Mit einer generellen Skepsis gegenüber Verbandsklagen haben Sie eine glasklare Position, und Sie haben sich den offenbar kaum zumutbaren Aufwand erspart, über die Vorteile und Auswirkungen einer tierschutzrechtlichen Verbandsklage nachzudenken. Konsequenterweise können Sie sich dann doch auch die formalen Argumente sparen.

Als Argument gegen die Verbandsklage haben Sie beispielsweise die Abwanderung von Tierhaltern, zum Beispiel bei der Käfighaltung, vorgebracht. Wir wissen, dass ein Legehuhn bislang einen Platz in der Größenordnung einer DIN-A-4-Seite zur Verfügung hat.

(Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Weniger! – Abg. Kiefl CDU: Hat es nach wie vor! Die gleiche Größe, bloß an einem anderen Platz!)

Sie sagen, bei einer Verschärfung der Haltungsvorschriften bzw. einem Verbot von Legebatterien wanderten unsere Legehennenhalter ab. Herr Minister, den Gegenbeweis zu dieser Legendenbildung haben Sie in dem Bericht der Landesregierung „Landwirtschaftliche Betriebsverhältnisse und Buchführungsergebnisse“ selbst erbracht. Darin führen Sie die statistische Entwicklung der Zahl der gehaltenen Legehennen seit 1991 auf.

(Der Redner hält eine Grafik in die Höhe.)

Nicht ein einziges signifikantes Merkmal dieser Kurve weist darauf hin, dass irgendwo ein neues Gesetz entstanden wäre.

(Alfred Winkler)

(Abg. Göschel SPD: Aha! – Abg. Kiefl CDU: Das ist doch noch gar nicht in Kraft!)

– Danke für das Argument. – Falls Sie diesen Bericht gelesen oder angeschaut haben, haben Sie anhand der Grafik feststellen können: Seit 1991 sind die Legehennenhaltung und die Eierproduktion konstant rückläufig – nicht wegen eines Gesetzes, sondern wegen der betriebswirtschaftlichen Verhältnisse in der Landwirtschaft, deren Problematik wir kennen.

(Abg. Göschel SPD: Jetzt, Herr Kiefl! – Zuruf des Abg. Kiefl CDU)

Es ist reine Legendenbildung, wenn Sie das auf irgendein Gesetz zurückführen.

(Zuruf des Abg. Kiefl CDU)

Seit über zehn Jahren geht die Produktion von Eiern in unserem Land zurück. Sie war schon längst vor dem Käfighaltungsverbot rückläufig. Die Gründe kennen wir. Es ist einfach eine Legende, die zurückgehende Eierproduktion dem Tierschutz in die Schuhe zu schieben. Im Gegenteil, meine Damen und Herren: Tiergerechte Haltung wird in unserer Gesellschaft immer mehr zur Voraussetzung für die Akzeptanz durch die Verbraucher. Ich bitte, das zu beachten.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

In unserer Gesellschaft wird nicht jedes Frühstücksei mit der Tierschutzkeule aufgeschlagen.

(Heiterkeit)

Die Tierquälerei in Legebatterien wird von der Gesellschaft, wenn sie denn aufgeklärt ist, eben nicht akzeptiert. Das, Herr Minister, verstehen wir unter einer Weiterentwicklung beim Tierschutz.

Deshalb stimmt die SPD-Fraktion dem Gesetzentwurf der Fraktion GRÜNE zu. Der Staat und seine Organe haben die verfassungsmäßige Pflicht, den Schutz der Tiere durchzusetzen. Die Verbandsklage im Tierschutz ist also auch ein Mittel dafür, die Verfassung einzuschalten, weil deren konsequente Folgen zur Verbesserung des Tierschutzes beitragen.

Meine Damen und Herren, Sie können dies bejahen und unterstützen oder aber, weil Sie generell skeptisch gegenüber Verbandsklagen sind, ignorieren. Bequemer wäre Letzteres, notwendig wäre das Erstere.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Göschel SPD: Ganz genau! Sehr gut! – Zuruf des Abg. Teßmer SPD – Heiterkeit)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Herr Abg. Müller.

(Abg. Teßmer SPD: Ah! Der Hühner-Müller! – Heiterkeit – Abg. Dr. Caroli SPD: Herr Müller entwickelt sich zur Allzweckwaffe! Allzweckwaffe Müller! – Abg. Friedlinde Gurr-Hirsch CDU: Alles Müller, oder was?)

Abg. Müller CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wird Sie wundern: Ich will es kurz machen.

(Heiterkeit – Abg. Teßmer SPD: Das wäre das erste Mal! – Abg. Alfred Haas CDU: Das war eine Drohung! – Abg. Göschel SPD: Das ist unglaublich! – Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

Ich habe heute Vormittag bei einem gnädigen Parlamentspräsidenten meine Redezeit etwas überschritten. Heute Nachmittag habe ich einen gestrengen Präsidenten. Deshalb halte ich meine Redezeit ein.

(Heiterkeit – Abg. Teßmer SPD: Das werden wir sehen!)

In der ersten Lesung und in der Ausschussberatung ist von meiner Seite für die CDU-Fraktion das Nötige gesagt worden. Ich habe dem nichts hinzuzufügen. Man kann das alles noch einmal nachlesen.

Ich will auf ein Argument eingehen, das gerade von Ihnen, Herr Kollege Winkler, genannt worden ist: Wir haben ja auf das Argument zu hoher Standards, beispielsweise den zusätzlichen Standard eines Verbandsklagerechts oder die Legehennenverordnung, verwiesen. Wir haben nicht gesagt, dass aufgrund der zusätzlichen Standards die Eierproduktion zurückgegangen ist. Aber sie würde zurückgehen. Die Legehennenverordnung gilt ja noch gar nicht. Deswegen haben wir uns natürlich nicht auf sie berufen können. Das ist vielmehr ein paralleles Problem, das wir eines Tages bekommen können.

(Abg. Kiefl CDU: Das ist klar!)

Deswegen sind wir daran interessiert, dass wir im europäischen Gleichschritt marschieren. Aber das ist jetzt lediglich eine Replik zu einer Äußerung gewesen, die Sie gemacht haben.

Ich will ganz einfach feststellen: Es gibt bis zur Stunde kein Bundesland und wird auch in Zukunft kein Bundesland geben, das diese tierschutzrechtliche Verbandsklage einführt.

(Abg. Teßmer SPD: Ich dachte, wir sind immer Spitze!)

Baden-Württemberg wird nicht das erste Land sein.

Ich bedanke mich vielmals.

(Beifall bei der CDU sowie Abgeordneten der SPD und der FDP/DVP – Abg. Dr. Caroli SPD: Das war die kürzeste Rede, die er je gehalten hat!)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Kollege Müller, Sie haben Wort gehalten. Das war wirklich ungewöhnlich kurz.

Das Wort erhält nun für die FDP/DVP-Fraktion Frau Abg. Götting.

Abg. Renate Götting FDP/DVP: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Es besteht eine intensive und gute Zusammenarbeit mit den Tierschutzorganisationen, und die FDP/DVP möchte den Tierschutz natürlich weiter voranbringen. Dazu gehört aber in allererster Linie, beim Bund,

(Renate Götting)

bei der EU und den anderen Ländern auf einheitliche Standards zu drängen.

Auf einzelne Punkte, über die wir bereits bei der Ersten Beratung und im Ausschuss gesprochen haben, möchte ich nicht weiter eingehen. Ich schließe mich da Herrn Kollegen Müller an. Klar ist aber: Die Einführung einer Verbandsklage nur in Baden-Württemberg macht keinen Sinn. Aber auch auf Bundesebene, für die der Bundesgesetzgeber zuständig wäre und wo in den letzten sieben Jahren gar nichts passiert ist, zeigt sich, dass es weder dort noch in den anderen Ländern

(Abg. Theurer FDP/DVP: Sehr richtig!)

den Willen gibt, ein Verbandsklagerecht einzuführen. Auch in Schleswig-Holstein wurde der Gesetzentwurf schließlich nicht weiterverfolgt. Nun wird dieser Stoff von den Grünen in den anderen Bundesländern wieder aufgearbeitet.

Außerdem hat ein Verbandsklagerecht keine Präventionswirkung, und das Ziel der Klage wären, im Gegensatz zum Verbandsklagerecht im Naturschutz, nur Einzelfallentscheidungen.

Anders als die Grünen befürworte ich die Ausführungen von Herrn Minister Hauk im Ausschuss ausdrücklich, dass die Einführung der tierschutzrechtlichen Verbandsklagemöglichkeit eine starke Erhöhung der Beteiligung der klagberechtigten Tierschutzverbände darstellen und voraussetzen würde.

(Abg. Teßmer SPD: Das ist aber nicht bewiesen!)

Dies wäre – darüber sind wir uns wohl alle einig – mit einem extrem hohen Verwaltungsaufwand verbunden.

Wenn nun aber, wie die Grünen meinen, nur wenige Klagen zu befürchten wären, erübrigt sich eigentlich die Forderung nach einem Verbandsklagerecht. Zudem möchte ich in diesem Zusammenhang abschließend darauf hinweisen, dass allein im Bereich der Tierversuche automatisch mit einer Unmenge an Klagen zu rechnen wäre. Die FDP/DVP-Landtagsfraktion lehnt deshalb den Gesetzentwurf ab.

Danke.

(Beifall bei der FDP/DVP und der Abg. Dr. Carmina Brenner CDU – Abg. Teßmer SPD: Die sind auch so möglich!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erhält Frau Abg. Rastätter.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Herr Präsident, meine Damen und Herren! In der ersten Lesung unseres Gesetzentwurfs zur Einführung der Verbandsklage für Tierschutzverbände habe ich die Gründe hierfür ausführlich dargelegt. Deshalb möchte ich mich heute auf die von Ihnen vorgebrachten und zum Teil falschen, zum Teil widersprüchlichen Argumente konzentrieren, mit denen Sie unseren Gesetzentwurf ablehnen wollen.

Ein Argument, Frau Götting, haben Sie gerade wieder geliefert. Sie haben gesagt, die Einführung der Verbandsklage für Tierschutzverbände in nur einem Bundesland mache keinen Sinn. Aber wenn wir einen Fortschritt erreichen wol-

len, müssen wir irgendwo anfangen. Genauso war es mit der Verbandsklage für Naturschutzverbände. Auch da wurde in einem Bundesland begonnen, dann haben nach und nach 13 Bundesländer die Verbandsklage im Naturschutzrecht eingeführt, und schließlich wurde im Bund die Verbandsklage für Naturschutzverbände im Naturschutzrecht übernommen.

Das zweite Beispiel ist die Aufnahme des Tierschutzes als Staatsziel im Grundgesetz. Auch da hat ein Land begonnen. Weitere Länder sind gefolgt, unter anderem 2001 das Land Baden-Württemberg,

(Beifall des Abg. Dr. Noll FDP/DVP)

und schließlich, nach 15 Jahren, wurde erreicht, dass der Tierschutz auch als Staatsziel ins Grundgesetz aufgenommen wurde.

Genauso wird der Weg zur Verbandsklage für anerkannte Tierschutzverbände verlaufen. Wir werden in die gleiche Richtung marschieren, und ein Land wird anfangen. Herr Kollege Winkler hat ja bereits auf die Initiative des Landes Schleswig-Holstein hingewiesen.

(Abg. Teßmer SPD: Das ist das Schicksal der Propheten!)

Leider ist die Initiative des Landes Schleswig-Holstein im Bundesrat gescheitert. Schleswig-Holstein wäre das Land gewesen, das auf Landesebene die Verbandsklage hätte einführen können. Bedauerlicherweise ist das jetzt mit der neuen Regierungsmehrheit nicht mehr möglich.

Nun, meine Damen und Herren, noch zu einigen Argumenten, die Sie bei der Ersten Beratung vorgebracht haben und die zum Teil wirklich haarsträubend sind.

(Zuruf des Abg. Alfred Haas CDU)

Herr Minister Hauk, Sie haben gesagt, die Behörden und die Tiernutzer hielten sich doch alle an das geltende Tierschutzrecht, Misstrauen sei da völlig fehl am Platz. Das heißt aber, man müsste eine Verbandsklage ja gar nicht fürchten, denn dann würde es doch gar nicht zu Auflagen irgendwelcher Art kommen. Sie haben im nächsten Atemzug aber sofort wieder behauptet, wenn wir eine Verbandsklage hätten, käme es bei den Genehmigungen für Tierhaltungseinrichtungen und für Tierversuche zu einer Fülle von Auflagen – Auflagen, Auflagen, Auflagen! Wenn Sie aber vermuten und befürchten, dass es zu Auflagen kommt, zeigt das doch, dass Sie offensichtlich davon ausgehen, dass es bei den Genehmigungen in der Praxis eben doch nicht vorschriftsgerecht zugeht. Diesen Widerspruch müssen Sie auflösen.

Wenn es im Einzelfall aber tatsächlich zu höheren Auflagen käme, würde das doch heißen, dass wir die Verbandsklage brauchen. Denn es darf nicht sein, dass es Fälle gibt, bei denen geltendes Recht nicht eingehalten wird. Gerade die Tiere haben einen Anspruch darauf, dass geltendes Recht auch tatsächlich zur Anwendung kommt. Weil Tiere eben das für sie geltende Recht nicht selbst einklagen können, sind Vertreter notwendig, nämlich die anerkannten Tierschutzverbände, die als Treuhänder die Interessen der Tiere wahrnehmen können.

(Beifall der Abg. Brigitte Lösch GRÜNE)

(Renate Rastätter)

Zweitens: Wenn Sie sagen, wir bräuchten im Tierbereich keine verwaltungsgerichtliche Überprüfung, stellt sich doch die Frage, warum wir sie überhaupt brauchen. Wir könnten viel Bürokratie abbauen, wenn wir die gesamte Verwaltungsgerichtsbarkeit abbauen würden. Aber das wollen Sie mit Sicherheit nicht. Ein bisschen Bürokratie braucht man da also auch. Wenn Sie das insgesamt nicht wollen, ist doch nicht einzusehen, dass Sie den Schutz durch die Verwaltungsgerichtsbarkeit ausgerechnet den Tieren, also den Schwächsten, die sich selbst nicht wehren können, vorenthalten wollen.

Drittens zu der Behauptung, es käme zu einer Flut an Klagen: Eine solche Behauptung ist von einem abgrundtiefen Misstrauen gegenüber den Tierschutzverbänden gekennzeichnet. Erstens würden nur ganz wenige, landesweit agierende Tierschutzvereine eine Anerkennung bekommen. Zweitens könnten diese es sich überhaupt nicht leisten, aussichtslose Klagen anzustrengen, weil bei einem verlorenen Prozess die hohen Prozesskosten in der Regel auf den jeweiligen Verband zurückfallen würden. Drittens würden sie auch deshalb keine Fülle an Klagen einbringen, weil sie nur in den Fällen agieren wollen, in denen die Aussicht besteht, dass sie die Interessen der Tiere in der Gesellschaft erfolgreich vertreten.

Ich komme zum Schluss, meine Damen und Herren: Es zeigt sich ganz eindrucksvoll, dass Sie grundsätzlich kein Verbandsklagerecht im Tierschutz wollen. Dass Sie auch im Naturschutz eigentlich kein Verbandsklagerecht wollen, haben Sie ja auch zum Ausdruck gebracht.

Es zeigt sich, dass Sie nicht bereit sind, Schritte zu einer Verbesserung des Tierschutzes zu unternehmen. Bis jetzt sind Ihre Zusagen, im Tierschutz etwas zu verbessern, Lippenbekenntnisse geblieben. Im Bundesrat betätigen Sie sich als Bremser.

Ich erwarte von Ihnen, dass Sie sich beim Tierschutz bewegen. Tiere sind die Schwächsten, Tiere brauchen den Schutz des Menschen, Tiere brauchen einen Vertreter, der ihre Interessen wahrnehmen kann. Deshalb appelliere ich an Sie, sich beim Tierschutz zu bewegen und diesem Gesetzentwurf zuzustimmen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei Abgeordneten der Grünen und der SPD – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Das war jetzt eine tierische Rede! – Abg. Dr. Scheffold CDU: Tierischer Applaus! – Abg. Fleischer CDU: Wenn Sie das nur auch bei ungeborenen Kindern täten!)

Stellv. Präsident Birzele: Das Wort erteile ich Herrn Minister Hauk.

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Hauk: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist gar keine Frage: Die Landesregierung bekennt sich zu einer zukunftsorientierten Weiterentwicklung des Tierschutzes. Frau Kollegin Rastätter, wir streiten uns allerdings zu Recht, wie ich denke, über die Instrumente dazu. Wenn Sie sagen, wir wollten den Tieren die Verwaltungsgerichtsbarkeit vorenthalten, dann sage ich Ihnen ganz offen, meine Damen und Herren: Ich würde am liebsten auch den meis-

ten Menschen die Verwaltungsgerichtsbarkeit vorenthalten, wenn es uns gelänge, damit ein Stück weit Bürokratie abzubauen und dadurch den Menschen etwas mehr Freiheit zu geben.

(Beifall bei der CDU)

Ob der Gang zum Verwaltungsgericht im Interesse der Tiere – zum Teil auch im Interesse der Menschen – immer der beste Weg ist oder ob es nicht andere Wege gibt, um diesen Gang von vornherein überflüssig zu machen – darauf kommt es letztlich an –, gebe ich sehr zu bedenken.

Wir haben uns am 30. Juni dieses Jahres und in der letzten Woche im Ausschuss sehr ausführlich über den Gesetzentwurf unterhalten. Deshalb will ich jetzt nicht mehr alle Gesichtspunkte aufgreifen.

Es wird ja immer wieder angeführt, dass derzeit gegen ein Zuviel an Tierschutz geklagt werden kann, nicht jedoch gegen ein Zuwenig an Tierschutz. Wie verhält es sich denn in der Wirklichkeit? Wir haben eine ganze Reihe tierschutzrechtlicher Vorschriften, die in der Regel Mindestanforderungen – wohlgermerkt Mindestanforderungen! – beim Umgang mit Tieren und deren Haltung vorgeben. Dies verbietet jedoch nicht, dass jeder Einzelne Maßnahmen treffen kann, um seinen Tieren bessere Bedingungen zu bieten als die, die vorgeschrieben sind.

Herr Kollege Winkler, Sie haben vorhin das Beispiel der Legehennenhaltung gebracht. Die Käfighaltung ist noch bis Ende des Jahres 2006 erlaubt. Sie wurde im Dezember 2004 verboten. Das war damals ein Kompromiss. Aber bereits vor diesem Zeitpunkt, als ein Verbot noch nicht absehbar war, hatten über 40 % aller Betriebe schon keine Käfighaltung mehr. Zum heutigen Zeitpunkt 2005 haben bereits nur noch 46 % aller Legehennen haltenden Betriebe überhaupt noch Käfighaltung.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Und jetzt?)

– Ich nenne nur die Konsequenz. Auch vorher gab es schon ein Mehr an Tierschutz, deutlich mehr als das, was wir als Mindestanforderungen vorgeschrieben haben.

(Zuruf von der SPD: Vorauseilender Gehorsam!)

Deshalb sollten wir nicht so tun, als wären es die Vorgaben, die den Tierhalter – ich sage es in Anführungszeichen – zwingen, sich anders zu verhalten. Es hängt in der Tat von ganz anderen Parametern ab. Zumindest dann, wenn Tiere einen wirtschaftlichen Wert haben, wenn ihre Produkte – Fleisch, Eier usw. – einen wirtschaftlichen Wert haben, muss man sich andere Instrumente überlegen.

Der immer wieder auftauchende Vergleich mit dem Naturschutzrecht hinkt schon deswegen, weil dort das Verbandsklagerecht auf allgemeine Bereiche bzw. auf räumliche Aspekte beschränkt ist. Sie hingegen fordern ein Verbandsklagerecht beim Tierschutz – –

(Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Winkler?

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Hauk: Sofort, wenn ich meinen Satz beendet habe.

Sie fordern hingegen ein Verbandsklagerecht, das sich auf Einzelfälle ausdehnt. Das sind ganz verschiedenartige Dinge.

Herr Kollege Winkler, bitte schön.

Abg. Alfred Winkler SPD: Herr Minister, Sie haben damit nicht widerlegt, was ich behauptet habe, nämlich dass die Auswirkungen des Tierschutzgesetzes keinen Einfluss auf den Rückgang der Eierproduktion haben.

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Hauk: Herr Kollege Winkler, Sie haben eine Zeitreihe von Anfang der Neunzigerjahre an gezeigt. Diese Zeitreihe ab Anfang der Neunzigerjahre spiegelt den Effekt wider, dass die Eierproduktion in Deutschland sukzessive teurer geworden ist und dass wir bereits zu diesem Zeitpunkt einerseits Marktanteile verloren haben, dass andererseits aber in derselben Zeit die Marktnische Freilandhaltung, Bodenhaltung usw. sukzessive von unseren Legehennenhaltern aufgegriffen wurde, und zwar ohne Vorgaben der Europäischen Union und ohne Vorgaben von Frau Künast. Das hat sich alles im Laufe der Neunzigerjahre abgespielt. Wenn man diese Zeitreihe fortführen würde, dann hätten wir folgende Situation: Wir hätten in Deutschland einen perfekten Tierschutz, aber keine Tiere mehr.

(Beifall bei der CDU – Abg. Kiefl CDU: Genau so ist es!)

Ja, so wär's. Meine Damen und Herren, genau dorthin kämen wir. Was nützt es dem Tierschutz, wenn die Legehennen in Polen, in Tschechien oder in der Ukraine sind und wenn hier keine Tiere mehr sind, die wir schützen können. Dann bin ich lieber dafür, dass wir artgerechte Haltungen auch unter wirtschaftlichen Überlegungen anstreben, damit wir die Tiere, die wir schützen wollen, auch bei uns im Land schützen können.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Kiefl CDU: Sehr gut! – Glocke des Präsidenten)

Stellv. Präsident Birzele: Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Rastätter?

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Hauk: Ich habe gedacht, es wäre alles gesagt.

Abg. Renate Rastätter GRÜNE: Herr Minister Hauk, sind Sie bereit, anzuerkennen, dass wir im Bereich der Käfighaltung grundsätzlich nicht konkurrenzfähig mit diesen östlichen Ländern sind? Der Platz für eine Legehenne ist nach der traditionellen Legehennenhaltungsverordnung so groß wie ein dreiviertel DIN-A-4-Blatt. Noch enger können Sie ein Tier nicht mehr unterbringen, als das mit dieser Legehennenhaltungsverordnung der Fall war.

Sind Sie also bereit, anzuerkennen, dass wir mit der Käfighaltung grundsätzlich nicht konkurrenzfähig sind und dass wir inzwischen Eier aus artgerechter Haltung importieren müssen, weil unsere Betriebe nicht schnell genug umstellen können, und dass der Bedarf an Eiern aus artgerechter Haltung inzwischen weitaus größer ist als das, was wir im Land

produzieren können, dass also ein Bewusstseinswandel stattgefunden hat und Tiere in Deutschland damit sehr wohl artgerecht gehalten werden können, aber eben nicht mehr in Käfighaltung?

Minister für Ernährung und Ländlichen Raum Hauk: Frau Kollegin Rastätter, es bezweifelt niemand, dass wir aus der Käfighaltung aussteigen wollen.

(Zurufe der Abg. Schmiedel und Alfred Winkler SPD)

– Langsam, langsam! – Das Thema ist ja auch vorbei. Es geht doch nur darum: Wenn wir eine tierschutzgerechte Haltung wollen, dann müssen wir doch gemeinsam dafür sorgen, dass diese Tiere dann nach Möglichkeit auch in Deutschland gehalten werden, und zwar aus zwei Gründen: einerseits aus Gründen des Tierschutzes und andererseits aus Gründen der Wertschöpfung und der Produktion, die wir ja auch in Deutschland halten wollen. Wir müssen nicht alles importieren, zumal wir hier auch die Vorgaben in der Qualität etc. haben. So ist es doch.

Seien wir uns also einmal insofern einig: Wir wollen aus der Käfighaltung aussteigen. Sie haben gesagt, Sie wollten das früher, nämlich Ende nächsten Jahres. Wir sind dafür, die Ausnahmegenehmigungen noch etwas zu erweitern. Aber die Käfighaltung ist im Grundsatz passé. Darüber sind wir uns ja einig. Darüber gibt es keinen Dissens.

(Abg. Alfred Winkler SPD: Also! Dann ist doch der Tierschutz nicht schuld am Rückgang!)

– Ich sage doch: Da gibt es keinen Dissens. – Die Frage ist doch nur: Was wollen wir im Anschluss daran? Da bin ich halt der Meinung, dass wir für diejenigen, die aus wirtschaftlichen Gründen Tiere halten – wir haben Gott sei Dank noch eine ganze Reihe von Leuten, die dies tun –, entsprechende Rahmenbedingungen schaffen müssen. Die Tiere müssen dann auch einmal transportiert werden, und zwar entweder wenn sie tot sind oder wenn sie noch leben.

(Abg. Teßmer SPD: Es geht doch um die Verbandsklage!)

– Es ist so. – Dann müssen wir denen, die noch Tiere bei uns halten, Rahmenbedingungen dafür geben, dass diese Tiere auch bei uns gehalten werden können. Es hat doch gar keinen Wert, wenn die Schweine- und Rinderzucht, die Milchproduktion und all das, was wir brauchen, außerhalb Deutschlands stattfinden. Wir haben dann keinen Einfluss mehr auf die Qualität des Fleisches

(Abg. Döpfer CDU: So ist es!)

und auf die Qualität unserer Nahrungsmittel, und wir haben dann auch keinen Einfluss mehr auf den Tierschutz. Dann können Sie sich auf die Haustiere beschränken. Aber das kann ja wohl nicht sein.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Da muss man dann einfach eine gewisse Kongruenz zwischen einerseits den Ansprüchen des Tierschutzes, die zu Recht bestehen, und andererseits dem, was auch wirtschaftlich tragbar und machbar ist, herstellen. Denn dahinter ste-

(Minister Hauk)

cken zum Teil auch Investitionen in Höhe von dreistelligen, zum Teil sogar von vier-, sechs- oder siebenstelligen Eurobeträgen.

Noch einmal, Frau Kollegin Rastätter: Sie wissen ja selbst, dass wir in Baden-Württemberg jede grundsätzliche Angelegenheit, die den Tierschutz betrifft, auch im Landesbeirat für Tierschutz besprechen. Sie fordern eine Beteiligung aller anerkannten Vereine, die sich nicht nur auf die Anhörung beschränken soll, sondern auch ein Mitspracherecht bei jeder Einzelfallentscheidung umfasst, zum Beispiel bei Genehmigungen – und zwar bei jeder einzelnen – oder bei sonstigen Verwaltungsakten. Die Einführung einer solchen Beteiligung wäre tatsächlich ein Novum in behördlichen Verwaltungsverfahren.

Trauen Sie doch bitte unseren Beamten auch einmal etwas zu!

(Abg. Hillebrand CDU: Sehr gut!)

Sie sind doch an die allgemeinen Gesetze gehalten. Trauen Sie ihnen doch zu, dass sie nach Recht und Gesetz entscheiden, und zwar auch in behördlichen Verwaltungsverfahren, meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/
DVP)

Frau Rastätter, es ist Ihnen unbenommen, jeden einzelnen Fall im Rahmen einer Anfrage oder im Rahmen eines Abgeordnetenbriefes, im Rahmen einer Kleinen Anfrage oder auch eines Antrags hier im Landtag, im Plenum zur Sprache zu bringen. Trauen Sie uns aber doch bitte zu, dass wir die Regel- und Routineverfahren auch seitens der Behörden in aller Offenheit und aller Transparenz managen können.

(Beifall bei der CDU – Abg. Döpfer CDU: Ja-
wohl!)

Meine Damen und Herren, das größte Problem ist aber, dass der Gesetzentwurf aus der Sicht der Landesregierung verfassungsrechtlich bedenklich ist. Die Länder können im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebung – auch das haben wir schon in der Ersten Beratung besprochen – Gesetze nur insoweit erlassen, als vom Bund nicht bereits eine andere Regelung getroffen ist. Im Tierschutzgesetz des Bundes – daran war ich nun wahrlich nicht beteiligt – und in den darauf beruhenden Verordnungen hat der Bund alle Bereiche des Tierschutzes abschließend erfasst. Damit bleibt für Gestaltungsspielräume und für die Gesetzgebung der Länder in diesem Bereich kein Spielraum. Deshalb können wir prinzipiell auch gar keine Verbandsklage einführen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Frau Kollegin Rastätter: Warum haben Sie und warum hat auch der Bund den Vorstoß von Schleswig-Holstein zur Einführung der Verbandsklage auf Bundesebene nicht selbst aufgegriffen, solange die rot-grüne Koalition an der Macht war? Offensichtlich hat auch die rot-grüne Bundesregierung erkannt, dass dies eine Sackgasse ist. Frau Künast hätte das aufgreifen können – es war lange genug im Bundesrat anhängig –, um selbst dieses Verfahren für sich in die Bundesgesetzgebung einzubringen.

(Abg. Teßmer SPD: Er lobt die Frau Ministerin!
Sehr erfreulich!)

Der erhebliche Aufwand, der mit der Einführung des Verbandsklagerechts verbunden sein würde, stünde den Bestrebungen des Bürokratieabbaus entgegen. Wir alle beklagen jeden Tag die Bürokratie. Wenn es jedoch konkret wird, machen wir immer das Gegenteil. Das wäre vielleicht, angesichts der guten Qualität der Arbeit unserer Beamten und Mitarbeiter, gerade noch zu verkraften, wenn sich aus diesem Verbandsklagerecht tatsächlich ein Nutzen für die Tiere ableiten ließe. Aber einen solchen Nutzen kann ich beim besten Willen nicht erkennen.

(Abg. Teßmer SPD: Nur Sie nicht!)

Wir haben in den letzten Jahren die Voraussetzungen dafür geschaffen, den Tierschutz wirkungsvoll voranzubringen. So haben wir immer wieder auf eine Weiterentwicklung des Tierschutzes auf Landes- und Bundesebene sowie bei der Europäischen Union hingewirkt.

Der Gesetzentwurf der Grünen führt zu mehr Bürokratie und zu höheren Ausgaben und bliebe ohne jede positive Auswirkung für den praktischen Tierschutz. Mit anderen Worten: Er ist im Prinzip kropfunntig. Nach sorgfältiger Abwägung spricht sich die Landesregierung daher entschieden gegen die Einführung der Verbandsklage im Tierschutz in Baden-Württemberg aus. Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, diesem Votum beizupflichten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsident Birzele: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen deshalb in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf.

Der Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft empfiehlt Ihnen in der Ziffer 1 seiner Beschlussempfehlung Drucksache 13/4673, diesen Gesetzentwurf abzulehnen.

Ich gehe davon aus, dass Sie damit einverstanden sind, dass ich den Gesetzentwurf insgesamt zur Abstimmung stelle.

(Zurufe: Ja!)

– Das ist der Fall.

Wer diesem Gesetzentwurf zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Gesetzentwurf ist mehrheitlich abgelehnt.

In der Beschlussempfehlung des Ausschusses Ländlicher Raum und Landwirtschaft wird unter Ziffer 2 empfohlen, den Antrag der Fraktion der SPD, Drucksache 13/3440 Abschnitt II, abzulehnen. Ich rufe daher den Antrag Drucksache 13/3440 auf.

Abschnitt I dieses Antrags ist ein Berichtsantrag. Ich stelle fest, dass er erledigt ist.

Abschnitt II begehrt, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, ein Verbandsklagerecht analog zum Bundesnaturschutzgesetz für den Bereich des Tierschutzes zu erreichen und hierzu dem Gesetzentwurf des Landes Schleswig-Holstein zuzustimmen. Der Ausschuss schlägt Ihnen unter Zif-

(Stellv. Präsident Birzele)

fer 2 seiner Beschlussempfehlung Drucksache 13/4673 vor, diesen Antrag der Fraktion der SPD abzulehnen. Wer dieser Beschlussempfehlung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Ziffer 2 der Beschlussempfehlung wurde mehrheitlich zugestimmt.

(Abg. Knapp SPD: Typisch!)

Damit ist Tagesordnungspunkt 7 erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes – Drucksache 13/4487

Beschlussempfehlung und Bericht des Ständigen Ausschusses – Drucksache 13/4678

Berichterstatter: Abg. Mack

Der Berichterstatter, Herr Abg. Mack, wünscht das Wort nicht.

Das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt, wobei gestaffelte Redezeiten gelten.

In der Allgemeinen Aussprache erteile ich Herrn Abg. Fleischer das Wort.

Abg. Fleischer CDU: Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Bei dem Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes geht es um das Festsetzungsverfahren der Diäten, nicht aber um die Inhalte, die uns in diesem hohen Hause in der Zukunft noch sehr umfänglich und intensiv beschäftigen werden.

Auch wenn dieses Thema eines der großen Reizthemen für die größte deutsche Zeitung ist, werden Sie sicherlich einverstanden sein, wenn ich nicht alle Gründe, die wir in der ersten Lesung ausgetauscht haben, wiederhole, sondern wenn ich zunächst einmal frage: „Was hat sich eigentlich seit Ende Juli getan und geändert?“, um sodann zu einer entsprechenden Bewertung zu kommen.

Wir haben nach der ersten Lesung am 28. Juli 2005 einen Änderungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP zu den Indexzahlen eingebracht. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg hatte den Auftrag, die Indexzahlen im Gesetzentwurf zu prüfen und zu präzisieren, nachdem bei der Abfassung des Gesetzentwurfs noch die Indexzahlen von Bayern übernommen worden waren. Die nunmehr für Baden-Württemberg präzisierten Indexzahlen haben Eingang in die Beschlussvorlage gefunden und sind heute auch Gegenstand der Abstimmung.

Ansonsten hat sich bei diesem Gesetzentwurf seit der ersten Lesung inhaltlich nichts getan. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Fraktionen bei der ersten Lesung allenthalben gesagt haben, dass das Festsetzungsverfahren vom Grundsatz her begrüßt wird. Eine unterschiedliche Auffassung bestand lediglich über den Zeitpunkt, wann dieses Verfahren behandelt und beschlossen werden soll.

Ich sage noch einmal ganz deutlich, dass es mir – ich bin bekanntermaßen schon sehr lange in diesem Parlament –

ein großes Anliegen ist, so schnell wie möglich zu einem Verfahren zu kommen, mit dem wir aus einer sehr unliebsamen und auch unverdienten Position herausgenommen werden,

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

die uns die letzten Jahre und Jahrzehnte in einer für das Abgeordnetenmandat unwürdigen Art und Weise belastet hat.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Das gilt für alle Damen und Herren dieses hohen Hauses.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte heute deshalb lediglich feststellen, dass wir diese Entscheidung vom Inhaltlichen abkoppeln möchten,

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Richtig!)

weil dieser Gesetzentwurf einen wichtigen Wert an sich hat

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Völlig unabhängig!)

und völlig unabhängig von dem ist, was wir nachher beschließen. Wir wissen außerdem nicht – bei allem guten Willen, den ich jedem von uns unterstelle –, zu welchem Ergebnis wir, wenn die Sachverständigen ihren Rat gegeben haben, bei der Frage der Diäten kommen werden. Nachdem dies völlig ungewiss ist, ist es angebracht, dass dieser Entwurf jetzt so über die Bühne gebracht wird und die parlamentarischen Hürden nimmt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf ist gerecht, angemessen und transparent, und er schafft auch die Gratwanderung zwischen verfassungsrechtlichen Vorgaben einerseits und dem Bemühen unsererseits, uns diesem unbefriedigenden Verfahren der letzten Jahre und Jahrzehnte nicht weiterhin ausgesetzt zu sehen.

Deshalb habe ich die herzliche Bitte, dass sich heute unter Zurückstellung anderer Bedenken eine große Mehrheit für diesen Verfahrensvorschlag findet, und ich habe die Bitte, dass man nicht aus populistischen Gründen oder um sich kurzfristig an bestimmten Stellen anzubiedern eine ablehnende Haltung einnimmt.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Fischer.

Abg. Fischer SPD: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben heute in zweiter Lesung abschließend den Gesetzentwurf der regierungstragenden Fraktionen zur Änderung des Abgeordnetengesetzes zu beraten.

Mein Kollege Frieder Birzele ist bei der Ersten Beratung des Gesetzentwurfs am 28. Juli an dieser Stelle ausführlich auf die einzelnen Punkte eingegangen. Es ist daher sehr bedauerlich, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der CDU und von der FDP/DVP, in der vergangenen Woche auch im zuständigen Ausschuss die Gründe, welche eine Beschlussfassung erst im November oder Dezember richtig erscheinen lassen, abgelehnt haben.

(Fischer)

Umso wichtiger ist es, dass ich auf die Einzelpunkte nochmals näher eingehe. Ich weiß, dass Ihnen das nicht passt, aber ich darf daran erinnern, dass Sie die anderen Fraktionen, nämlich die SPD und die Grünen, bei dieser Beratung im Voraus überhaupt nicht mitgenommen haben. Fakt ist, dass der Landtag am 27. Juli letzten Jahres ausdrücklich beschlossen hat, eine unabhängige externe Diätenkommission einzuberufen, die verschiedene mit der Abgeordnetenentschädigung zusammenhängende Fragen ausführlich behandeln sollte. Diese unabhängige Kommission sollte im Herbst 2004 eingesetzt werden und zugleich mit dem nächsten Bericht des Landtagspräsidenten, nämlich im April dieses Jahres, ihre Vorschläge vorlegen.

Dazu ist es nicht gekommen, weil uns die Entwicklung in Nordrhein-Westfalen veranlasst hat, abzuwarten, was in diesem Bundesland beschlossen wird. In Nordrhein-Westfalen ist ein Bruttomodell beschlossen worden, ein Modell also, das die Abgeordnetenentschädigung, die Pauschalen und die Altersversorgung in eine einzige steuerpflichtige Vergütung einbezieht. Dementsprechend sind natürlich ganz unterschiedliche Regelungen zu treffen. Deshalb haben wir bereits bei den Haushaltsberatungen des Einzelplans 01 – Landtag – einen Entschließungsantrag einbringen wollen, nach dem entsprechend der Beschlusslage in Nordrhein-Westfalen verfahren werden sollte. Darüber hinaus fordern wir eine konsequente Unvereinbarkeit zwischen der Wahrnehmung eines Mandats und einer Beschäftigung im öffentlichen Dienst.

Man ist dann schließlich übereingekommen – und nun kommt das erwähnte Problem –, dass unter den Fraktionsvorsitzenden über diese Thematik gesprochen werden sollte, und dies geschah dann auch. Die Fraktionsvorsitzenden haben dann Anfang Juli beschlossen, eine Kommission einzurichten – bestehend aus dem Präsidenten des Landtags, dem Präsidenten des Rechnungshofs, dem Amtschef des Finanzministeriums und den beiden Abteilungsleitern der Landtagsverwaltung –, die unter anderem die Konsequenzen einer Übernahme des Bruttomodells, also des nordrhein-westfälischen Modells, unter besonderer Berücksichtigung unserer Verhältnisse – des so genannten Teilzeitmandats, wie ja immer gesagt wird – untersuchen soll.

Dass der Begriff Teilzeitmandat unzutreffend ist, möchte ich nicht von neuem mit allen Argumenten belegen, sondern nur so viel sagen: Wenn man für die Abgeordnetentätigkeit, liebe Kolleginnen und Kollegen, wöchentlich viel mehr als 40 Stunden aufwendet, kann von einer Teilzeittätigkeit mit Sicherheit keine Rede sein.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

Darüber hinaus sollten die Alternativen – Beibehaltung der steuerfreien Pauschale oder nicht, eigenständige Altersversorgung mit oder ohne Versorgungswerk, Beibehaltung der bisherigen Zuschussysteme usw. – überprüft werden. Das alles sind Dinge, liebe Kolleginnen und Kollegen, die mit dem Bruttomodell zusammenhängen.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Weiter ist beschlossen worden, dass zum Beispiel auch überprüft werden soll, wie es denn bei den öffentlich Bediensteten ist, die keine Reduzierung ihrer Arbeitszeit bean-

tragen, die aber kraft Gesetzes nur 60 % ihrer Amtsbezüge erhalten, bei der Altersversorgung jedoch voll entschädigt werden.

Darüber hinaus wurde beschlossen, dass unter rechtlichen Gesichtspunkten die Weitergewährung des Ausgleichsmandats inkompatibler Beamter geprüft wird.

Ferner sind eine Überprüfung des Übergangsgeldes, eine Durchforstung der Anrechnungsregelungen und auch noch einmal eine Überprüfung der Vereinbarkeitsregelung im Abgeordnetengesetz vorgeschlagen worden.

Es gab also eine ganze Menge von Vorschlägen. Die Diätenkommission sollte ursprünglich im Oktober dieses Jahres – wir haben ja nun schon Anfang Oktober – und nunmehr, wie man nun hört, im November dieses Jahres ihre Vorschläge vorlegen.

Nun macht es doch keinen Sinn mehr, liebe Kolleginnen und Kollegen, heute eine Gesetzesregelung zu beschließen, um dann in den nächsten Wochen auf der Grundlage des Beschlusses dieses Gremiums zu überlegen, wie und in welcher Form wir die Abgeordnetenentschädigung regeln wollen, und das Abgeordnetengesetz dann erneut zu ändern. Dies macht keinen Sinn,

(Abg. Fleischer CDU: Ich habe es doch erklärt!)

und wir werden dem auch nicht zustimmen.

(Beifall bei der SPD und der Abg. Theresia Bauer GRÜNE)

Deshalb unser Petikum: Stellen Sie das zurück, liebe Kolleginnen und Kollegen, bis die Vorschläge der Kommission vorliegen. Dann werden wir uns auf der Grundlage dieser Vorschläge unterhalten

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

und, ich bin überzeugt, auch zu einer einvernehmlichen Lösung kommen. Lassen Sie uns deshalb in den nächsten Wochen auf der Grundlage der Vorschläge – ich wiederhole das nochmals – gemeinsam eine Lösung finden, die all diese Probleme regelt.

Lieber Kollege Fleischer,

(Dem Redner wird das Ende seiner Redezeit angezeigt.)

– einen ganz kurzen Moment noch, Frau Präsidentin –, Sie haben gesagt: So schnell wie möglich beschließen, heute abkoppeln. Das ist unehrlich,

(Abg. Fleischer CDU: Nein!)

denn wir machen hier eine Mogelpackung.

(Abg. Fleischer CDU: Nein, überhaupt nicht!)

Ich möchte nur ein Zitat bringen, obwohl ich die „Bild“-Zeitung normalerweise nicht zitiere. Wir sollten uns solchen Überschriften nicht hingeben, die heute in der „Bild“-Zeitung stehen: „Die Nimmersatten! Sie tricksen sich die Taschen voll“.

(Abg. Röhm CDU: Das ist ja Unfug!)

(Fischer)

Lassen Sie uns dieses gesamte Gesetz so regeln, wie es uns die Kommission vorschlagen wird.

(Abg. Fleischer und Abg. Blenke CDU: Machen Sie sich die Überschrift zu Eigen?)

– Nein. – Das ist nur ein Minimum, und Sie wollen heute schon dem nächsten Landtag vorschreiben, wie er seine Rechte in Anspruch nimmt.

Sollten Sie heute auf die Abstimmung nicht verzichten, werden wir den Gesetzentwurf ablehnen.

(Beifall bei der SPD und den Grünen – Abg. Fleischer CDU: Leicht populistisch! – Gegenruf des Abg. Fischer SPD: Nein, es ist überhaupt nicht populistisch! – Gegenruf des Abg. Fleischer CDU: Sehr populistisch! – Abg. Marianne Wonnay SPD: Das sagt der Richtige!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Kleinmann.

Abg. Kleinmann FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bei der vorliegenden Gesetzesnovelle geht es um die Anpassung der Abgeordnetenentschädigung nach § 21 a des Abgeordnetengesetzes. Ziel des Gesetzentwurfs ist die Einführung einer Art Indexierungsverfahren für die Anpassung der steuerpflichtigen Abgeordnetenentschädigung und der steuerfreien Kostenpauschalen. Der Entwurf lehnt sich an die in Bayern seit rund zehn Jahren bewährte Praxis an.

Erstens: Wesentliches Element des vorgesehenen Anpassungsverfahrens ist eine gewogene Maßzahl der Einkommensentwicklung, die vom Statistischen Landesamt festgestellt werden soll. Sie wird aus fünf gesetzlich festgelegten und unterschiedlich gewichteten Faktoren ermittelt, die für die Einkommensentwicklung in der freien Wirtschaft und im öffentlichen Dienst prägend sind.

Zweitens: Der Änderungsantrag, der von uns eingebracht worden ist, ist eine formale Angelegenheit

(Abg. Fischer SPD: Klar!)

und bezieht sich lediglich auf die vom Statistischen Landesamt ermittelten neuen Maßzahlen. Da sind wir uns ja sicherlich einig.

Drittens: Meine Damen und Herren, egal, welches Verfahren die Diätenkommission wählt und für welches Verfahren sie sich entscheidet, immer muss irgendwann eine Anpassung vorgenommen werden. Deshalb nimmt dieser Gesetzentwurf, wie wir ihn jetzt vorgelegt haben, überhaupt nichts von dem vorweg, was die Diätenkommission in völliger Unabhängigkeit entscheiden kann.

(Abg. Fleischer CDU: Sehr richtig!)

Im Klartext: Dies hat überhaupt nichts mit der Frage zu tun, ob wir das System insgesamt ändern, ob wir also das Modell von Nordrhein-Westfalen einführen oder nicht. Dafür gibt es ja, wie gesagt, die Diätenkommission. Dort soll die

Diskussion im Einzelnen zu den Fragen stattfinden, wie es mit der Altersvorsorge aussieht, wie es mit den Werbungskosten aussieht und wie es mit der Höhe der Diäten aussieht. Aber selbst wenn dieses Modell kommen sollte oder dieses hohe Haus ein anderes, dazwischen liegendes Modell beschließen sollte, ist immer noch daran zu denken, dass trotzdem immer wieder – ich wiederhole mich jetzt ganz bewusst – eine Anpassung vorgenommen werden muss. Ich meine, dass wir uns, Herr Fischer, da völlig einig sind.

Daher kann man ein solches Anpassungsmodell, sprich Indexmodell, problemlos beschließen, ohne inhaltlich in die eigentlichen Strukturfragen hineinzugehen.

(Abg. Drexler SPD: Das ist falsch!)

Deshalb kommt nun dieser gemeinsame Antrag von CDU und FDP/DVP. Wir sind für Änderungsmöglichkeiten, was die Strukturen betrifft, durchaus offen,

(Abg. Drexler SPD: Wie immer!)

aber wir meinen, dass dieser vorliegende Antrag jetzt gemeinsam beschlossen werden sollte. Wir würden uns freuen, wenn auch die beiden Oppositionsfraktionen diesem Gesetzentwurf beitreten könnten, denn in der Sache sind wir uns ja einig.

Danke.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Drexler SPD: Natürlich gibt es einen Unterschied! Sie haben uns ja nicht einmal mit einbezogen! Sie haben es beschlossen, ohne uns mit einzubeziehen! Hören Sie doch auf! Da den Liberalen heraushängen und dann durchmarschieren, das habe ich gern!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Lösch.

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen!

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, das Wort hat Frau Abg. Lösch!

Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zwischen der ersten und der zweiten Lesung ist, außer dass Sommerpause war, gar nichts passiert. Das merkt man ganz deutlich an der Rede des Kollegen Fleischer, der nochmals wiederholt hat, dass es nur um ein Festsetzungsverfahren geht und nicht um die Inhalte.

(Abg. Dr. Scheffold CDU: Das stimmt doch auch!)

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie können das nicht voneinander abkoppeln. Das Wann und das Wie gehören zusammen.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wir möchten eine Reform aus einem Guss und das Abgeordnetengesetz nur einmal ändern und nicht wiederholt. Deshalb halten wir es nach wie vor für völlig verfehlt, heute über diesen Gesetzentwurf zu entscheiden.

(Brigitte Lösch)

Man kann nicht auf der einen Seite eine externe Diätenkommission einsetzen, die das gegenwärtige System der Abgeordnetenentschädigung und -versorgung überprüfen soll, und auf der anderen Seite, bevor diese Kommission ihren Bericht vorlegt, und zwar nicht nächstes Jahr, sondern noch in diesem Monat, über eine automatische Anpassung der Diäten und der steuerfreien Pauschalen beschließen. Das ist einfach ein schlechter Stil und degradiert die Kommission zu einer Alibi-Kommission.

(Beifall bei den Grünen und der SPD)

Wir bedauern diese Entwicklung zutiefst, weil die Regierungsfraktionen damit den gemeinsamen Konsens verlassen und beim Thema der Abgeordnetenentschädigung von einer interfraktionellen Zusammenarbeit abrücken. Sie machen den zweiten Schritt vor dem ersten, obwohl es keinen zeitlichen Druck gibt. Mitte oder Ende Oktober wird die Kommission ihren Bericht vorlegen. Dann werden wir darüber diskutieren, wie zukünftig die Abgeordnetenentschädigung aussieht. Danach können wir auch darüber diskutieren, wie die Abgeordnetenentschädigung zukünftig angepasst werden soll.

Sie schaffen mit dem vorliegenden Gesetzentwurf Fakten, was Ihre Offenheit für die Ergebnisse der Kommission anzweifeln lässt. Wir beschließen heute, Kollege Noll, in § 6 über die automatische Erhöhung der Kostenpauschalen, obwohl wir gar nicht wissen, ob es künftig bei einer Bruttodiät noch Kostenpauschalen gibt.

(Abg. Fischer SPD: So ist es!)

Im NRW-Modell sind die gar nicht mehr vorgesehen.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Die bayerische Regelung besagt, dass zu Beginn der Legislaturperiode die Höhe der Entschädigung für den gesamten Zeitraum der Legislaturperiode festgelegt wird. Die Höhe orientiert sich an der Einkommensentwicklung des jeweils abgelaufenen Jahres unter Berücksichtigung von fünf Faktoren, sieht aber unter anderem weitere Unkostenpauschalen vor, die wir Grünen in einem Bruttokostenmodell nicht mehr wollen. Warum warten Sie nicht das Ergebnis der Kommission in diesem Monat noch ab, bevor Sie über die Art der Abgeordnetenentschädigungserhöhung beschließen?

(Abg. Scheuermann CDU: Wir wollen nicht, was ihr wollt!)

Dafür habe ich auch heute kein vernünftiges Argument gehört. Ich sage es noch einmal: Es ist völlig verfehlt, eine automatische Erhöhung vor der grundlegenden Reform zu beschließen. Das heißt, Sie wollen die grundlegende Reform gar nicht. Jetzt zeigen Sie Ihr wahres Gesicht.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Drexler SPD: So ist es!)

Wir fordern Sie noch einmal auf: Ziehen Sie diesen Gesetzentwurf zurück. Warten Sie die Ergebnisse der Diätenkommission ab. Lassen Sie uns dann gemeinsam das Abgeordnetengesetz ein mal ändern. Zum jetzigen Zeitpunkt tragen wir diesen Gesetzentwurf nicht mit.

(Beifall bei den Grünen und der SPD – Abg. Fleischer CDU: Das haben Sie schon öfters geraten, und zwar ohne innere Begründung!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine Wortmeldungen mehr vor. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 13/4487.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 13/4678.

Ich rufe auf

Artikel 1

und dazu die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 13/4678.

Wer Artikel 1 mit den Änderungen entsprechend der Beschlussempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 1 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Inkrafttreten

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 2 ist mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 5. Oktober 2005 das folgende Gesetz beschlossen:“.

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

Wir kommen zur

S c h l u s s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke schön. Gegenprobe! – Enthaltungen? – Dem Gesetz wurde mehrheitlich zugestimmt.

Damit ist Punkt 8 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 9** der Tagesordnung auf:

Zweite Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Wassergesetzes für Baden-Württemberg – Drucksache 13/4489

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Umwelt und Verkehr – Drucksache 13/4681

Berichterstatterin: Abg. Regina Schmidt-Kühner

(Unruhe)

(Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte)

Meine Damen und Herren, das Präsidium hat für die Allgemeine Aussprache eine Redezeit von fünf Minuten je Fraktion festgelegt.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Meine Damen und Herren, darf ich Sie bitten, die Unterhaltungen nach draußen zu verlegen.

(Beifall des Abg. Dr. Caroli SPD – Abg. Dr. Caroli SPD: Sehr weise!)

Das Wort erteile ich Herrn Abg. Hitzler.

Abg. Hitzler CDU: Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Bereits bei der Ersten Beratung des Gesetzes zur Änderung des Wassergesetzes sind die wesentlichen Gründe dargelegt worden. Die inzwischen erfolgte Anhörung der kommunalen Landesverbände und der Naturschutzverbände hat ergeben, dass die kommunalen Landesverbände zu hundert Prozent einverstanden sind. Lediglich der Naturschutzverband hat Einwendungen erhoben, allerdings mit der sehr fragwürdigen Argumentation, dass die Kommunen ihre Bau- und Gewerbegebiete in Retentionsbereiche hinein ausdehnten. Das ist aber nicht richtig, weil im Rahmen des Verfahrens der Bauleitplanung gerade das Bauen in solchen Bereichen von den Genehmigungsbehörden nicht mehr genehmigt wird.

Lassen Sie mich nochmals unsere wesentlichen Gründe erläutern:

Erstens: Nachdem wir bereits beim Straßenbau eine solche Regelung haben, hätten wir nun bei allen Infrastrukturmaßnahmen dieselbe Dauer. Ein Planfeststellungsbeschluss ist Gold wert; denn dann kann gebaut werden. Ein Ablauf des Beschlusses könnte gravierende Auswirkungen haben, da viele Baumaßnahmen nicht im allgemeinen Konsens ablaufen, sondern gerade sehr strittig sind.

Die Forderung des Naturschutzverbands, vor einer Verlängerung nochmals ein Planfeststellungsverfahren durchzuführen, würde die Bürokratie explodieren lassen. Da wir aber Entbürokratisierung betreiben, ist eine Verlängerung des Planfeststellungsbeschlusses von fünf auf acht Jahre geradezu ein ideales Beispiel, wie gehandelt werden muss.

Es geht im Wasserrecht nicht nur um das Thema Hochwasserschutz. Auch zahlreiche andere Maßnahmen, sei es der Bau einer Kläranlage mit Zuleitungen, seien es Maßnahmen der Gewässerökologie, fallen unter dieses Recht.

Aufgrund – wie ich ehrlich zugebe – knapper Haushaltsmittel

(Abg. Dr. Caroli SPD: Aha!)

– das muss man zugeben – muss die Planung exakt sein, und Finanzierung und Bau müssen ideal aufeinander abgestimmt werden.

Die Verlängerungsoption nach fünf Jahren kommt ebenso der kommunalen Seite entgegen.

(Abg. Hillebrand CDU: Sehr richtig!)

Lassen Sie mich abschließend aus der Sicht des kommunalen Praktikers, der seit vielen Jahren einen Hochwasserschutzverband führt, sagen: Ich wäre schon einige Male froh gewesen, wenn die achtjährige Frist gegolten hätte, weil sie praktischer und flexibler ist.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Hillebrand CDU: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Dr. Caroli.

Abg. Dr. Caroli SPD: Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! In dieser Frage kommen CDU und FDP/DVP im Schafspelz daher.

(Abg. Hillebrand CDU: Jetzt komm! Was soll das? – Zuruf der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP – Abg. Dr. Scheffold CDU: Als Wolf oder als Schaf?)

Da genügt auch nicht das Eingeständnis des Herrn Hitzler, der gesagt hat: „Zugestandenermaßen haben wir nicht genügend Geld für den Hochwasserschutz.“

Meine Damen und Herren, schon das Argument, dass dieser Gesetzentwurf mit dem Hochwasserschutz eigentlich gar nicht so viel zu tun hätte, das mehrfach geäußert wurde – übrigens auch im Ausschuss –, ist in meinen Augen haarsträubend. Denn man braucht nur auf die Formulierung des Gesetzentwurfs zu achten. Das gilt für den eigentlichen Gesetzentwurf wie auch für die Begründung. Darin wird einzig und allein auf Notwendigkeiten beim Hochwasserschutz, ja sogar prioritär in Bezug auf das Integrierte Rheinprogramm, abgehoben.

Ein Zweites macht uns sehr misstrauisch: Wenn es tatsächlich darum ginge, meine Damen und Herren, dass aus bautechnischen Gründen und vom Verfahrensablauf her und wegen finanzieller Schwierigkeiten – weil man ja auch Jahr für Jahr verteilen muss – die Gültigkeit eines Planfeststellungsbeschlusses von fünf auf acht Jahre verlängert werden müsste

(Abg. Scheuermann CDU: So ist es!)

– ja, das sagt Herr Scheuermann; so argumentieren Sie gern –,

(Abg. Hillebrand CDU: Genau so!)

dann ist doch einmal die Frage erlaubt: Warum kommt dann dieser Gesetzentwurf nicht von der Landesregierung, also von der Exekutive selber, sondern von CDU und FDP/DVP? Dies allein hat bei uns schon einige Warnlampen aufblinken lassen, weil wir uns gesagt haben: Das ist doch merkwürdig.

(Abg. Drautz FDP/DVP: Fehlalarm!)

Hier handelt es sich um einen reinen Ablauf bei der Exekutive, und plötzlich interessieren sich für einen scheinbar harmlosen Vorgang gleich die beiden Regierungsfractionen CDU und FDP/DVP und sagen: Das ist jetzt ein Gesetzentwurf von uns. Das deutet doch genau darauf hin, dass es da-

(Dr. Caroli)

rum geht, sich Luft zu verschaffen, was die Finanzierung anbelangt.

Das führt mich zu der Frage, die ich Ihnen von CDU und FDP/DVP stelle: Wäre dieser Gesetzentwurf nötig, wenn Sie genügend Geld für den Hochwasserschutz hätten?

(Abg. Scheuermann CDU: Ja!)

Da Sie mit Ausnahme von Herrn Scheuermann nicht antworten,

(Abg. Dr. Scheffold CDU: Einer für alle! – Heiterkeit)

beantworte ich die Frage selbst: Nein, nein, nein.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Wir beantworten es schon selber!)

Er wäre nicht erforderlich. Das ist das Faktum. Sie haben kein Geld, wollen aber auch keine Prioritäten für den Hochwasserschutz setzen und nicht genügend Geld für den Hochwasserschutz einstellen.

Jetzt mache ich Ihnen die Rechnung auf. Sie bräuchten für alle dringend notwendigen Hochwasserschutzmaßnahmen 570 Millionen €.

(Zuruf des Abg. Röhm CDU)

Das ist errechnet worden. Wir brauchen es jetzt nicht im Einzelnen darzulegen. Ich kann es Ihnen aber auch im Einzelnen aufzählen, wenn Sie das wollen.

(Abg. Hillebrand CDU: Ja! – Abg. Röhm CDU: Bitte!)

Jetzt kommt die Rechenaufgabe.

(Abg. Rückert CDU: Wo ist das Geld? – Heiterkeit – Abg. Röhm CDU: Rausrücken!)

Wenn Sie sagen, wir setzen im Jahr 20 oder 30 Millionen € für den Hochwasserschutz ein, dann lautet die Rechnung: 570 geteilt durch 20 oder 30. Da kommt man auf 30 Jahre. 30 Jahre lang wollen Sie warten, bis dringend notwendige Hochwasserschutzmaßnahmen in diesem Land durchgeführt sind! Ich sage Ihnen, das ist verantwortungslos.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Abg. Schmiedel SPD: Unglaublich! – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das geht mit dem Gesetzentwurf aber auch nicht!)

Sie wollen sich mit diesem Gesetzentwurf Luft verschaffen. Deswegen lehnen wir ihn ab.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Scheffold CDU: Das ist eine Logik!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Berroth.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist schon spannend. Herr Dr. Caroli, Sie haben zwar die Frage schon selbst beantwortet, wie Sie sie gern beantwortet hätten; aber ich erlaube mir doch, wenn Sie mir eine Frage stellen, dass ich sie selbst beantworte.

Sie fragen: Wäre dieser Gesetzentwurf nötig, wenn wir genügend Geld für den Hochwasserschutz hätten? Und dann rechnen Sie uns aus, dass wir 30 Jahre dafür brauchen würden. Da muss ich Ihnen klipp und klar sagen: Dann würde dieser Gesetzentwurf auch nicht taugen. Er verlängert die Frist für die Umsetzung von Planfeststellungsbeschlüssen von fünf auf acht Jahre und gibt maximal eine weitere Verlängerung von fünf Jahren. Das ergibt nach Adam Riese, wie ich es in der Schule gelernt habe, 13 Jahre und nicht 30. Von daher merkt man, dass nicht wir uns Luft verschaffen, sondern dass Sie eine Menge Luft in diese Debatte hineinblasen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Es ist doch gar kein Thema: Wenn und sobald genügend finanzielle Mittel da sind, werden wir alle Maßnahmen nach ihrer Priorisierung zügig umsetzen.

Sie sollten auch nicht vergessen, dass vieles schon passiert. Sie tun ja gerade so, als würden wir überhaupt nichts für den Hochwasserschutz ausgeben. Das stimmt ja nicht. Es wird sehr viel getan, und es wird auch sehr viel getan, was dringend notwendig ist, auch an kleinen Gewässern, weil diese nämlich – das hat man in den letzten Jahren gesehen, wenn es Hochwasserfälle gab – oft viel gefährlicher sind als die, an die Sie jetzt denken.

Ich sage Ihnen ganz klar: Ich gebe lieber Geld für Schutzbauten aus als für die Bürokratie, die nötig wird, wenn ein Planfeststellungsbeschluss abläuft.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP und der CDU)

Diese Regelung entspricht im Übrigen – wie auch der Landkreistag in der Anhörung deutlich erwähnt hat – der von Rot-Grün auf Bundesebene getroffenen Lösung für Straßebauten.

(Abg. Hillebrand CDU: Aha!)

Deshalb weiß ich eigentlich nicht so recht, was Sie dagegen haben.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU und der Abg. Beate Fauser FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort für die Grünen erteile ich Herrn Abg. Boris Palmer.

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Da gerade viel von Bürokratieabbau die Rede war, kündige ich hiermit an, dass ich meine Rede zu Tagesordnungspunkt 10 jetzt gleich mit halte, indem ich sie zu Protokoll gebe. Denn ich denke, dass die Anträge von Frau Berroth keiner intensiven Behandlung bedürfen. An-

(Boris Palmer)

sonsten begrenze ich meine Ausführungen auf diesen Gesetzentwurf.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Grüßen Sie dann die Veranstaltung, auf der ich dann fehlen werde!)

– Das werde ich gern tun.

Wir haben im Ausschuss ja intensiv über den Gesetzentwurf gesprochen. Ich glaube, der Kollege Caroli hat den Fokus auf die richtige Fragestellung gerichtet, nämlich: Kommen wir mit dem Hochwasserschutz im Land voran, und gibt es dafür genügend Geld? Über diese Frage sollten wir uns streiten.

Würden wir allerdings auf den Gedanken kommen, Sie mit einem Gesetzentwurf zu behelligen, der einen Regelungsgegenstand wie der vorliegende Gesetzentwurf zum Inhalt hat, nämlich eine Frist von fünf Jahren auf acht Jahre zu verlängern, würden Sie,

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Herr Kollege Scheuermann, von uns verlangen, mit der Beratung eines solchen Anliegens zu warten, bis man das Wassergesetz insgesamt aus anderem Grund ändere, weil es sich nicht lohne, das Parlament wegen eines einzigen Anliegens zu behelligen. So hätten Sie argumentiert, wenn wir einen solchen Gesetzentwurf vorgelegt hätten. Das sollten Sie zugeben.

(Abg. Scheuermann CDU: Kommt darauf an!)

– Kommt darauf an. Möglich wäre es also.

Halten wir einmal fest: Die begehrte Änderung ist insgesamt nicht so gravierend, dass wir uns hierüber die Köpfe einschlagen sollten.

(Abg. Hillebrand CDU: Genau!)

– Damit sind Sie auch einverstanden. – Aber wenn wir uns einmal genau fragen, worin der Unterschied zur Regelung in der Vergangenheit besteht, stoßen wir auf zwei Änderungen:

Erstens: Die Frist bis zum Außerkrafttreten wird von fünf Jahren auf acht Jahre verlängert.

(Zuruf des Abg. Hillebrand CDU)

Zweitens: Es wird eine Möglichkeit eingeführt, selbst nach Ablauf dieser Frist noch einmal um fünf Jahre zu verlängern.

(Zuruf des Abg. Hillebrand CDU)

Wir sind uns doch sicherlich auch darin einig, dass es das Ziel sein muss, Planfeststellungsbeschlüsse nicht einfach verfallen zu lassen.

(Abg. Hillebrand CDU: Richtig!)

Darin sind wir uns alle einig.

(Abg. Hillebrand CDU: Sehr gut!)

Wir sind uns wahrscheinlich auch darin einig, dass die Frist bis zum Verfall nur den einen Sinn hat, zu verhindern, dass veraltete Pläne realisiert werden. Auch da hoffe ich auf Ihre Zustimmung: dass man Pläne nicht ewig gelten lassen kann, weil sie irgendwann überholt sind.

Jetzt lautet unser Vorschlag zur Güte – er entspricht auch dem Anliegen, das der Landesnaturschutzverband geäußert hat –: Die Verlängerungsoption, die Sie mit Ihrem Gesetzentwurf einführen wollen, tragen wir mit. Es soll also möglich sein, mit einem abgespeckten, einfachen Verfahren die Geltungsfrist des Planfeststellungsbeschlusses um weitere fünf Jahre zu verlängern. Das halten wir für richtig. Damit wird gewährleistet, dass der Beschluss nicht verfällt. Damit wird aber auch gewährleistet, dass er sich auf dem Stand der Zeit befindet und nicht überholt ist.

Was wir nicht mittragen, ist die automatische Verlängerung der Geltungsdauer am Anfang von fünf Jahren auf acht Jahre, ohne dass eine Überprüfung der Aktualität vorgenommen wird. Wir bieten Ihnen eine solche Verlängerung um fünf Jahre nach Überprüfung der Aktualität an. Die gibt es bisher nicht. Bisher gibt es keine Möglichkeit zur Verlängerung. Das wäre neu. Das wäre unserer Auffassung nach richtig. Aber wir halten es nicht für notwendig, acht Jahre alte Pläne ohne Überprüfung zu realisieren.

Im Übrigen, meine Damen und Herren: Ich unterstelle Ihnen nicht, dass Sie die von Ihnen begehrte Änderung aus irgendwelchen Haushaltsgründen vornehmen wollen. Ich will einmal versuchen, eine rationale Diskussion nur über das zu führen, was im Gesetzentwurf steht.

Nach unserer Auffassung wäre das ein Kompromiss, der die berechtigten Interessen, die Sie formulieren, berücksichtigt, der aber auch die ebenso berechtigten Einwände, die der Landesnaturschutzverband formuliert hat, berücksichtigt.

(Abg. Behringer CDU: Wir wollen keinen Kompromiss, sondern klare Regelungen!)

Deswegen stellen wir diesen Änderungsantrag zum vorliegenden Gesetzentwurf und bitten Sie um Zustimmung.

Herzlichen Dank.

(Beifall der Abg. Brigitte Lösch und Renate Rastätter GRÜNE)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Ministerin Gönner.

Umweltministerin Tanja Gönner: Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Hochwasserereignisse sowie ihre Folgen in den Alpen und in Bayern haben uns allen, glaube ich, noch einmal vor Augen geführt, wie wichtig Hochwasserschutz und Hochwasservorsorge sind. Ich unterstütze daher ausdrücklich die Gesetzesinitiative der Fraktionen von CDU und FDP/DVP.

Eine Verlängerung der Frist zur Außerkraftsetzung der Planfeststellungsfristen von fünf Jahren auf acht Jahre halte ich aus mehreren Gründen für sinnvoll. Lieber Herr Palmer, es geht darum, dass der Planfeststellungsbeschluss von Anfang an auf acht Jahre ausgelegt wird – nicht um eine Opti-

(Ministerin Tanja Gönner)

on auf weitere drei Jahre. Der Planfeststellungsbeschluss wird vielmehr von Anfang an auf acht Jahre ausgelegt – mit anschließender Verlängerungsoption.

Warum halte ich eine Verlängerung der Frist für richtig und notwendig?

Erstens: Mit der Änderung des Wassergesetzes können wir vermeiden, dass in Zukunft kostenintensive und aufwendige Planfeststellungsverfahren

(Abg. Boris Palmer GRÜNE unterhält sich mit Abg. Scheuermann CDU.)

– ich würde mich freuen, wenn Sie zuhören würden, Herr Palmer;

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Entschuldigung! Der Kollege Scheuermann wollte mich aufklären!)

wir reden gerade über das, was Sie angesprochen haben – wiederholt werden müssen.

Im Übrigen: Nach einer Planfeststellung, nach einem aufgestellten Plan gibt es eine Ausführungsplanung. Also genau das, was Sie wünschen, die Anpassung an das, was gerade aktuell ist, erfolgt durch die Ausführungsplanung, die immer dann gemacht wird, wenn das Geld im Haushalt zur Verfügung gestellt ist.

Zweitens: Die Änderung des Wassergesetzes gibt uns die nötige Flexibilität, die Finanzmittel, die vorhanden sind, entsprechend der Dringlichkeit der Hochwasserschutzmaßnahmen einzusetzen

(Zuruf des Abg. Dr. Caroli SPD)

– Herr Caroli, ich komme auch noch zu den Mitteln – und gerade nicht nach der Frage, wann ein Planfeststellungsbeschluss ausläuft. Ich glaube, dass das im Interesse gerade des Hochwasserschutzes ist, dass wir nach der Priorität vorgehen, nach dem, was notwendig ist, und nicht nach Fristen von Planfeststellungsbeschlüssen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Behringer CDU: Genau!)

Drittens: Es freut mich, dass Frau Berroth darauf hingewiesen hat, dass man das auf Bundesebene für die Bundesfernstraßen auch einführen wollte,

(Abg. Hillebrand CDU: So ist es!)

aber wir es hier im Lande schon gemacht haben. Es geht darum, dass wir für Infrastrukturmaßnahmen im Land in Zukunft eine einzige Frist haben wollen. Wir haben das im Landesstraßengesetz bereits gemacht, und zwar auf acht Jahre. Genau dasselbe wollen wir jetzt im Wassergesetz nachholen, damit wir eine einheitliche Planfeststellungsfrist haben.

(Abg. Hillebrand CDU: Genau! So ist es!)

Wie sieht es nun mit den Mitteln aus? Das August-Hochwasser hat uns nämlich gezeigt, dass wir unsere Hausaufga-

ben richtig gemacht haben. Wir haben in den letzten Jahren in Hochwasserschutzmaßnahmen investiert, die in einigen Ortslagen beim August-Hochwasser dazu geführt haben, dass sie vor Überflutung sicher waren. Viele Häuser und Betriebe im Einzugsgebiet der Argen und der Iller standen gerade deshalb nicht unter Wasser. Im Bereich Ulm haben die neuen Dämme ihre Feuerprobe bestanden. Sie sehen also, die Maßnahmen wirken.

(Abg. Boris Palmer GRÜNE: Wasserprobe, Frau Kollegin!)

– Ist in Ordnung, dann sagen wir Wasserprobe. Auf alle Fälle haben sie die Probe, sei es Feuer oder Wasser, bestanden. Dennoch dürfen wir nicht nachlassen, und wir werden nicht nachlassen.

Die notwendigen Dammsanierungen und die Maßnahmen des Integrierten Rheinprogramms werden zügig weitergeführt. Die jetzige Änderung des Wassergesetzes schafft für uns eine Hilfe bei der kontinuierlichen Realisierung der Maßnahmen. Den Polder Söllingen/Greffern werde ich im November in Betrieb nehmen. Dann haben wir ein Rückhaltevolumen von ca. 67 Millionen Kubikmetern erreicht. Das entspricht 40 % des insgesamt vom Land zu schaffenden Rückhaltevolumens.

(Glocke der Präsidentin)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Frau Ministerin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abg. Dr. Caroli?

Umweltministerin Tanja Gönner: Ja.

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Bitte sehr, Herr Dr. Caroli.

Abg. Dr. Caroli SPD: Frau Ministerin, weil Sie gesagt haben, Sie hätten die Hausaufgabe richtig gemacht, darf ich Sie mit einer Aussage des Oberbürgermeisters Fenrich konfrontieren, der gesagt hat, angesichts eines Schadenspotenzials von 6 Milliarden € allein in Baden-Württemberg und der Bedrohung von 90 000 Menschen allein in der Technologieregion Karlsruhe müssten die Finanzmittel des Landes für die Umsetzung des Integrierten Rheinprogramms und zur Dammsanierung deutlich erhöht werden. Eine Verschiebung sei nicht mehr zu verantworten. Die Frage lautet: Wie stellen Sie sich diesem Vorwurf? Denn Sie haben ja gesagt, Sie hätten die Hausaufgabe gemacht. Er meint offensichtlich, die Hausaufgabe sei nicht gemacht.

(Abg. Hillebrand CDU: Ist jetzt Herr Fenrich für die wundersame Geldvermehrung zuständig?)

Umweltministerin Tanja Gönner: Vielen herzlichen Dank, Herr Caroli. Ich wollte gerade darauf hinweisen, dass wir mit dem Polder Söllingen/Greffern 40 % des Integrierten Rheinprogramms – von dem, was wir als Land Baden-Württemberg zu erbringen haben – erbracht haben und damit Schutz gegen ein 120jähriges Hochwasser unterhalb der Staustufe Iffezheim besteht. Ich glaube, dass wir das auch sehen müssen und beim Hochwasserschutz Stück für Stück vorangehen müssen. Das dürfte hier im Hause wie-

(Ministerin Tanja Gönner)

derum Zustimmung finden, nachdem Herr Palmer vorhin immer gefragt hat: „Findet das Ihre Zustimmung?“

(Heiterkeit bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Boris Palmer GRÜNE: Stück für Stück!)

Natürlich würde mir durchaus einfallen, wie ich Geld, das man mir gibt, ausgeben kann. Nur muss man sich immer auch den Realitäten stellen. Ich bin überzeugt davon, dass Herr Oberbürgermeister Fenrich unerfreut wäre, wenn wir in anderen kommunalen Bereichen Mittel wegnehmen müssten, um den Hochwasserschutz entsprechend vorziehen zu können. Das sollte man auch nicht vergessen.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU – Abg. Rückert CDU: Sehr gut!)

Im Übrigen wurde erst kürzlich grünes Licht für den Baubeginn beim Polder Rheinschanzinsel am Rhein gegeben – wiederum ein weiterer Teil des Integrierten Rheinprogramms – und außerdem auch beim Hochwasserbecken Wolterdingen im Einzugsbereich der Donau. Wir dürfen schließlich nicht vergessen, dass wir nicht nur den Rhein, sondern auch die Donau, den Neckar und in Teilen auch den Main haben. Deswegen sage ich: Das sind weitere wichtige Meilensteine in der Verbesserung des Hochwasserschutzes an diesen beiden Flüssen.

In Südbaden sind im Übrigen – auch das zum Thema „Integriertes Rheinprogramm“ – für weitere vier Rückhalteräume die Planfeststellungsverfahren im Gange. Also auch dort machen wir unsere Hausaufgaben. Im Oktober finden außerdem noch die Erörterungsverhandlungen für die Rückhalteräume Kulturwehr Breisach und Elzmündung statt.

Ferner weise ich darauf hin, dass wir, was die Hochwasserschutzmaßnahmen angeht, für den Haushalt des nächsten Jahres dank des Einsatzes der CDU-Fraktion weitere 6 Millionen € hinzubekommen, was uns natürlich insofern erfreut, als wir dann entsprechende Maßnahmen vorziehen können. Dafür bedanke ich mich ausdrücklich.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Wir haben auch zugestimmt!)

– Die FDP/DVP hat auch zugestimmt. Entschuldigung, Frau Berroth!

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das ist nicht unwichtig!)

Das zeigt sehr wohl, dass wir auch diese Aufgabe sehr ernst nehmen und dass wir wissen, was wir da zu tun haben. Dabei wird aber immer vergessen – ich halte es für wichtig, das auch zu sagen –: Baden-Württemberg gibt neben den 30 Millionen € noch 40 Millionen € für Hochwasserschutzmaßnahmen an Gewässern II. Ordnung aus. Ich glaube, dass man das auch nicht vergessen darf. Das heißt, wir unterhalten uns über 70 Millionen €, die wir in Baden-Württemberg an originären Landesmitteln für den Hochwasserschutz einsetzen. Damit sind wir im bundesweiten Vergleich mit an der Spitze. Ich glaube, das sollte man auch sehen.

Deswegen abschließend: Ich kann diesen Gesetzentwurf nur begrüßen. Ich freue mich, dass er eingebracht wurde. Er

wird uns eine Erleichterung schaffen. Er sorgt dafür, dass wir für Infrastrukturmaßnahmen in diesem Land eine einheitliche Frist für Planfeststellungsbeschlüsse haben. Deswegen glaube ich, dass das ein sehr sinnvolles Gesetz ist.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, in der Allgemeinen Aussprache liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Wir kommen daher in der Zweiten Beratung zur **A b s t i m m u n g** über den Gesetzentwurf Drucksache 13/4489.

Abstimmungsgrundlage ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Umwelt und Verkehr, Drucksache 13/4681. Dazu rufe ich den mittlerweile vorliegenden Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/4695, auf.

Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr empfiehlt Ihnen, dem Gesetzentwurf unverändert zuzustimmen.

Ich rufe auf

Artikel 1

und lasse zu dem darin genannten § 64 zunächst über den Änderungsantrag der Fraktion GRÜNE, Drucksache 13/4695, abstimmen. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Der Änderungsantrag ist mehrheitlich abgelehnt.

Ich lasse nun über Artikel 1 in der Fassung der Beschlussempfehlung abstimmen. Wer Artikel 1 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Enthaltungen? – Damit ist Artikel 1 mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 2

Übergangsvorschriften

Wer Artikel 2 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 2 ist mehrheitlich zugestimmt.

Ich rufe auf

Artikel 3

Inkrafttreten

Wer Artikel 3 zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Artikel 3 ist mehrheitlich zugestimmt.

Die Einleitung

lautet: „Der Landtag hat am 5. Oktober 2005 das folgende Gesetz beschlossen.“

Die Überschrift

lautet: „Gesetz zur Änderung des Wassergesetzes für Baden-Württemberg“. – Sie stimmen der Überschrift zu.

(Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte)

Wir kommen zur

Schlus s a b s t i m m u n g

Wer dem Gesetz im Ganzen zustimmen möchte, den bitte ich, sich zu erheben. – Danke schön. Gegenprobe! – Danke schön. Enthaltungen? – Dem Gesetz ist mehrheitlich zugestimmt.

Damit ist Punkt 9 der Tagesordnung erledigt.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Heute ist noch mal Trimm-dich-Tag!)

Ich rufe **Punkt 10** der Tagesordnung auf:

a) Große Anfrage der Fraktion der FDP/DVP und Antwort der Landesregierung – Langfristige Sicherung der Leistungsfähigkeit der Verkehrsträger Straße und Schiene im Gütertransport – Drucksache 13/2413

b) Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Umwelt und Verkehr – Verlagerung von Güterverkehren von der Straße auf die Schiene und Binnenwasserstraße – Drucksache 13/3321

Das Präsidium hat folgende Redezeiten festgelegt: für die Begründung zu Buchstabe b fünf Minuten, für die Aussprache über die Buchstaben a und b zehn Minuten je Fraktion und für das Schlusswort zu Buchstabe a fünf Minuten.

Das Wort erteile ich Frau Abg. Berroth.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Der Güterverkehr ist ein Phänomen: Jede und jeder in Baden-Württemberg profitiert davon. Genauso fühlen sich aber auch alle vom Güterverkehr belästigt.

Seit Jahrzehnten gibt es eine stabile Prognose: Der Güterverkehr wird weiter zunehmen. Diese Vorhersage ist auch immer eingetroffen. Ebenfalls seit Jahrzehnten gibt es die Zielsetzung – sie ist im Generalverkehrsplan des Landes Baden-Württemberg von 1995, im Landesentwicklungsplan von 2002, im Bundesverkehrswegeplan 2003 und auch im Weißbuch der EU festgelegt –, dass mehr Güter von der Straße auf die Schiene verlagert werden sollen. Das aber hat bisher noch nie geklappt.

Ganz interessant ist Folgendes: Im Bundesverkehrswegeplan 2003 ist vorgesehen, dass die Steigerung des Güterverkehrsaufkommens auf der Schiene mehr als 100 % betragen soll. Obwohl die Verlagerung bisher nie geklappt hat, hat man doch gleichzeitig auf der Basis dieser Ausgangsgröße den festgelegten Bedarf an Straßen verringert. Sie werden ahnen, wohin das führt.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Manche notwendigen Straßen werden dadurch unterdimensioniert oder sind gar nicht im Plan enthalten. Schon heute ist klar, dass das Ziel der über 100-prozentigen Steigerung auf der Schiene gar nicht eingehalten werden kann. Schauen Sie sich nur einmal an, was in der Rheinschiene an Schienenstrecken gebaut wird und was eben nicht gebaut wird. Das wird also nie klappen.

Wir fragen uns bei der Gesetzgebung aber auch nie – das gilt, glaube ich, für alle gesetzlichen Ebenen –, wie viel wir mit jedem Gesetz, das wir beschließen, denn an Güterverkehr induzieren. Insbesondere spreche ich da die EU-Gesetzgebung an. So manche Subvention auf EU-Ebene verlangt, dass Güter hin- und hertransportiert werden, damit überhaupt die Zuschusswürdigkeit gegeben ist. Hier nenne ich nur das berühmte Beispiel der Milch, die nach Italien transportiert wird, um hinterher als Joghurt zurückzukommen. Es gibt noch viele andere Beispiele.

Dabei verlangt gerade die EU in ihrem Weißbuch, das wir im Übrigen im Jahr 2001 hier auch diskutiert haben, eine Entkoppelung von Wirtschaftswachstum und Verkehrsentwicklung. Dieses Ziel hat die EU erreicht – allerdings in umgekehrtem Sinne: Das Wirtschaftswachstum ist eingestellt, und der Güterverkehr wächst trotzdem.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Der Güterverkehr hat eine wichtige Bedeutung für unsere Arbeitsplätze.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Nicht nur werden hier in Baden-Württemberg Lkw produziert, sondern genauso wichtig ist das Transportgewerbe. Handel, Handwerk und Industrie sind darauf angewiesen, dass sie Zulieferungen bekommen und dass ihre fertige Ware zum Abnehmer kommt. Tankstellen, Raststätten, Rasthöfe, Reparaturwerkstätten, sie alle haben mit dem Güterverkehr zu tun. Eine arbeitsteilige Wirtschaft braucht den Güterverkehr als Grundvoraussetzung. Auch der Staat profitiert davon ganz massiv: Er kassiert gleichermaßen bei der Mineralölsteuer wie bei der Umsatzsteuer und noch bei einigem anderen.

Andererseits ist der Güterverkehr eine Last; das ist keine Frage. Er verursacht Lärm, und wer von uns hat nicht schon über den Lkw-Verkehr geschimpft, wenn er wieder einmal im Stau stand? Es gibt Abgase und Umweltbelastungen. Die Frage ist allerdings, ob wir bei diesem Thema nicht oft den Teufel mit Beelzebub austreiben. Ein Beispiel aus der heutigen Zeitung ist Pleidelsheim. Da atmen jetzt die Menschen in Pleidelsheim auf, aber gleichzeitig stößt die Regelung im Nachbarort Freiberg auf wenig Beifall, und auch die Benninger sagen, sie müssten künftig ihre Kinder in den Kindergarten begleiten, da der Weg dorthin durch die Zunahme des Verkehrs nicht mehr so sicher sei.

(Zuruf der Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD)

Dass die Lkw dann eine mindestens doppelt so lange Strecke fahren, damit mehr Mineralöl verbrauchen und auch mehr Abgase produzieren, wenn auch an anderer Stelle, das soll nur am Rande mit angesprochen werden.

Warum kommt jetzt nicht mehr Güterverkehr auf die Schiene? Dafür gibt es verschiedene Gründe. Zum einen ist es die Transportzeit. Wenn Sie ein Gut durch Deutschland schicken, dann fährt dieses auf der Schiene mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 20 bis 30 km/h. Bis es dann wirklich ankommt, ist es oft zu spät. Auch ist der Übergang zwischen den unterschiedlichen Verkehrsträgern immer noch viel zu kompliziert. Zudem gibt es internatio-

(Heiderose Berroth)

nale Restriktionen, sodass die Deutsche Bahn immer noch Schwierigkeiten hat, wenn sie zum Beispiel auf französischen Gleisen fahren will, und Ähnliches.

Die Frage des schonenden Transports darf man ebenfalls nicht vergessen. Güter, die Sie auf der Schiene transportieren wollen, müssen Sie wesentlich stoßsicherer und damit umfangreicher und teurer verpacken, als wenn Sie andere Transportwege nutzen.

Was ich noch nicht angesprochen habe und was viele noch nicht wissen: Binnenschiffe transportieren fast das gleiche Volumen, das auf der Schiene transportiert wird. Das ist also durchaus ein erheblicher Faktor.

Aber warum müssen wir befürchten, dass es mit der Binnenschiffahrt in Baden-Württemberg künftig bergab geht? Erstens deshalb, weil die Neckarschleusen viel zu klein sind und moderne Schiffe nicht aufnehmen können. Zweitens ist § 6 b des Einkommensteuergesetzes, wonach man stille Reserven übertragen kann, immer noch abgeschafft. Das heißt, wenn heute ein Partikulier – das sind die Mittelständler unter den Binnenschiffern – sein altes Schiff verkauft, kann er sich kein neues mehr kaufen, weil er die stillen Reserven aus dem Schiff versteuern muss. Dann bleibt ihm nicht mehr genug Geld übrig, um ein neues Schiff zu erwerben. Früher konnte man das auf das neue Schiff übertragen. Rot-Grün hat diese Regelung abgeschafft.

Kurze Zusammenfassung: Ich würde mich freuen, wenn unsere heutige Debatte Wege aufzeigt, die dann auch begangen werden.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

Ich freue mich auf die weitere Diskussion.

(Beifall bei der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Abg. Schebesta.

Abg. Schebesta CDU: Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Die Güterverkehrsleistungen auf den Straßen Baden-Württembergs sind seit 1990 um über 40 % gestiegen. Der Anteil des Transports auf der Straße hat auf über 70 % zugenommen. Die Verkehrsträger Schiene und Binnenschiffahrt haben Marktanteile verloren.

Nach einer Prognose des Verkehrswissenschaftlichen Instituts der Universität Köln für die Jahre 2001 bis 2015 wird der Güterverkehr um 43 % zunehmen – der Güterverkehr auf der Straße um 52 %, also überdurchschnittlich, und der Güterverkehr auf Schifffahrtswegen um 33 %, also unterdurchschnittlich. Diese Zahlen zeigen, dass man mit der Bewältigung dieses Verkehrsaufkommens, aber auch mit der Verteilung unter den Verkehrsträgern vor einer großen Aufgabe steht.

Dieser Aufgabe stellt sich das Land mit finanziellen Mitteln, aber auch durch die Vorbereitung von Entscheidungen, zum Beispiel durch eine Veranstaltung wie dem Güterverkehrskongress am 6. Juni 2005 in Mannheim.

Insgesamt haben wir in unserem Land Nachholbedarf

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Ja!)

bei der Verkehrsinfrastruktur. Auf dem genannten Kongress wurde der Finanzbedarf in Deutschland mit jährlich 12 Milliarden € beziffert. Nach den Planungen des Bundes für 2005 bis 2008 geht man bisher für den Neubau, den Ausbau und die Erhaltung von Straßen, Schienen und Wasserwegen von Mitteln in Höhe von durchschnittlich 8,2 Milliarden € pro Jahr aus.

Gerade wir in der Südwestecke von Deutschland müssen feststellen: Straßen- und Schienenverkehrsinfrastruktur wird damit nur unzureichend ausgestattet. Als ein Abgeordneter, der vom Oberrhein kommt, will ich nur die beiden großen Beispiele in unserer Region nennen: ein drittes und viertes Gleis bis in die Schweiz und eine dritte Spur für die Autobahn A 5 durchgängig in beiden Fahrtrichtungen südlich der bisherigen Ausbaustrecke.

(Zuruf der Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD)

Neben der Wichtigkeit der Verkehrsinfrastruktur für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft ist auch die ökologische Komponente dieser Verkehrsentwicklung zu beachten. Das gilt für den Flächenverbrauch, die Schadstoffentwicklung und die Lärmentwicklung. Deshalb sollten wir auch auf Verbesserungen bei den Verkehrsträgern achten. Immerhin sind der Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen insgesamt langsamer angestiegen als die Güterverkehrsleistung selbst. Das ist, glaube ich, durchaus auch erwähnenswert.

Darüber hinaus gilt aber: Wo immer möglich, soll Verkehr auf umweltfreundliche Verkehrsträger verlagert werden. Die planerischen Grundlagen für diesen Leitsatz hat Frau Kollegin Berroth erwähnt. Staatssekretär Köberle hat das für die Landesregierung beim Güterverkehrskongress auch so gesagt, und dies gilt auch für die CDU-Landtagsfraktion.

Zur Umsetzung dieser planerischen Grundsätze sind in den letzten Jahren Maßnahmen durch das Land erfolgt. Zum Beispiel hat das Land bei der Schiene in Umsetzung des Generalverkehrsplans die Schaffung von überregionalen Güterverkehrszentren und regionalen logistischen Zentren unterstützt. Deren Realisierung hängt aber natürlich entscheidend von der Bereitschaft in der Region ab.

Im Güterverkehrskonzept des Landes, das mit dem Generalverkehrsplan entwickelt worden ist, spielt Vernetzung eine große Rolle. Damit sind wir beim kombinierten Verkehr. In den vergangenen Jahren ist für den Bau von Umschlaganlagen an den Standorten Mannheim, Stuttgart, Weil am Rhein, Heilbronn, Karlsruhe sowie für den Bau von Gleisanschlüssen mit rund 13 Millionen € eine finanzielle Unterstützung erfolgt.

Ähnliches gilt für die Binnenschiffahrt an Rhein und Neckar, wo sich eine Zunahme des Containerverkehrs im Land mit einer Verdopplung des Güterumschlags seit 1995 bis 2002 immerhin gegen den Trend der Frachtentwicklung des Binnenschiffahrtsverkehrs insgesamt abzeichnet. Wir haben im Rahmen von Zuschüssen für Investitionen in Häfen und Umschlagplätzen auch für den Containerumschlag im Hafen Stuttgart finanzielle Unterstützung gegeben, und diese Maßnahme war mit entscheidend dafür, dass der Linienverkehr nach Amsterdam und Rotterdam eingerichtet worden ist.

(Schebesta)

Mit diesem positiven Beispiel will ich enden. Den Güterverkehr insgesamt zu bewältigen und zwischen den Verkehrsträgern möglichst zu einer Verlagerung hin zu umweltfreundlichen Verkehrsträgern zu kommen ist und bleibt eine Aufgabe, der wir uns stellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr gut!)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erhält Frau Abg. Schmidt-Kühner.

Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Prognosen für den Güterverkehr bis zum Jahr 2015 sagen eine erhebliche Zunahme voraus. Ob das nun 63 % oder 75 % oder etwas weniger sind, sei einmal dahingestellt. Darüber gibt es sicherlich auch unterschiedliche Aussagen. Aber in der Tendenz ist es noch einmal eine sehr deutliche Zunahme, und wir alle starren auf diese Zahlen der Zuwachsraten wie das Kaninchen auf die Schlange. Denn es gilt doch angesichts knapper werdender Ölreserven zu erreichen, dass auch der Güterverkehr, der Gütertransport ökologisch verträglich und energieeffizient gestaltet wird. Wir haben ja in diesem Hause heute Morgen schon einmal sehr ausführlich über dieses Thema diskutiert.

Es ist für die wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes geradezu unerlässlich, die Frage des Güterverkehrs zu lösen. Da haben Sie, Frau Berroth, durchaus Recht; das wollen wir alle auch überhaupt nicht in Abrede stellen.

Aber auch für den Güterverkehr gelten die drei Grundprinzipien, die wir in der Verkehrsplanung immer wieder anwenden müssen: Erstens das Vermeiden von Verkehren, zum Beispiel, indem wir versuchen, regionale Kreisläufe zu stärken, indem versucht wird, unsinnige Transporte zu vermeiden; ich erinnere an den berühmten Joghurtbecher, der sozusagen als Synonym gilt.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Und was haben Sie dazu getan?)

Es gibt da auch noch viele andere Sachen, die vermieden werden müssen; dazu muss man auch im europäischen Bereich einiges tun. Die zweite Komponente ist das Verlagern von Verkehren auf umweltverträgliche Verkehrsträger. Wir sind uns ja an dieser Stelle durchaus einig in dem Wunsch, dass der Güterverkehr stärker auf die Schiene und das Schiff verlagert werden muss. Die dritte Komponente ist eine Optimierung auch im Güterverkehr mit Leittechnik, Logistikkonzepten usw. usf. In diesem Bereich wird ja auch erheblich geforscht, und es gibt auch schon vieles an neuen Einsatzmöglichkeiten in diesem Bereich. Ich denke aber, es gibt da noch sehr viel mehr zu tun.

Dass dieses Thema „Güterverkehr im internationalen Bereich“ angesichts der Öffnung Europas natürlich ein außerordentlich schwieriges Thema ist, welches wir schwer fassen können, wissen wir doch alle, und dass wir da im europäischen Rahmen wie im nationalen Rahmen dicke Bretter bohren müssen, um einen Umstieg zu erreichen, darüber sind wir uns auch einig. Es ist aber außerordentlich schwie-

rig, bei dieser Interessenlage ein wirklich durchgängiges Konzept umzusetzen.

Nun sind wir hier jetzt nicht im Bund und auch nicht in Europa – ich meine das jetzt im Sinne parlamentarischer Verantwortung –, sondern wir müssen uns hier im Landtag von Baden-Württemberg fragen, was die Beiträge des Landes in diesem Bereich sind.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Caroli SPD: Sehr richtig!)

Bei der Verlagerung von Güterverkehr auf die Schiene und auf das Schiff müssen wir doch erreichen, dass die Anbindung des ländlichen Raums mit den vielen kleinen Mittelzentren an die Schiene erhalten bleibt, damit die zu transportierenden Güter möglichst früh auf die Schiene wechseln können und möglichst spät die Schiene wieder verlassen müssen. Ähnliches gilt natürlich auch im Bereich der Wasserstraßen.

(Beifall des Abg. Fischer SPD)

Nehmen wir einmal das Beispiel des kombinierten Verkehrs. Im kombinierten Verkehr werden im Ferntransport der Lastkraftwagen selber oder Teile des Fahrzeugs – das ist dann der Container oder der Sattelaufleger oder das sind Wechselaufbauten oder wie all diese Dinge auch heißen mögen – mit der Bahn befördert, während die Zulieferung im Nahbereich mit dem Lkw erfolgt, weil man eben die Vorteile des Lkw in der Feinverteilung braucht. Gerade in diesem kombinierten Verkehr stellt sich die Frage nach der Erreichbarkeit der Verladestelle und der Gleisanschlüsse in der Fläche.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Caroli SPD: Genau! Das ist der Punkt!)

In der Drucksache 13/3321 heißt es in der Antwort auf die Frage, in welchen Verkehrsräumen des Landes derzeit die infrastrukturellen Voraussetzungen für die Generierung des kombinierten Ladungsverkehrs fehlten – nach einem Verweis auf den Generalverkehrsplan, der ja zugestandenermaßen durchaus eine gewisse Verteilung vorsieht –:

Wenn wegen eines unzureichenden regelmäßigen Aufkommens keine wettbewerbsfähige Alternative zum Straßentransport angeboten werden kann, sind diese Standorträume als Zukunftsvorsorge anzusehen.

Diesen Satz muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Was heißt denn dieser Satz eigentlich? Das heißt doch eigentlich, dass man in diesem Bereich keine Möglichkeit sieht, etwas zu tun.

Das haben Sie auch tatsächlich getan.

(Abg. Dr. Caroli SPD: Nämlich nichts!)

In Nagold und in Pfullendorf haben Sie schulterzuckend zur Kenntnis genommen, dass Einrichtungen des kombinierten Verkehrs geschlossen wurden. In Pfullendorf war übrigens das Vorzeigeprojekt des kombinierten Verkehrs im Land. In den Achtzigerjahren war es Gegenstand von ungeheuer vielen Untersuchungen, und es wurde immer als beispielhaft dargestellt, dass direkt in den Container hinein produ-

(Regina Schmidt-Kühner)

ziert wurde und hinterher die Verteilung mit der Schiene erfolgte – das war ein Küchenhersteller – und die Geräte erst zur Auslieferung an den Verbraucher auf die Straße gehen mussten. Jetzt wird einfach lapidar dargestellt: Es ging nicht mehr, fertig, aus. Und es wird nichts dafür getan, dass dieser Schienenanschluss erhalten bleibt. Das Gras wächst jetzt darüber. Insofern müssen wir uns fragen: Was können wir im Land dafür tun, um diese Infrastruktur zu halten?

Ich möchte zum Schluss noch ein paar Worte zum Thema Schifffahrt sagen. Die Bedeutung der Wasserstraßen ist von vielen sicherlich viele Jahre lang unterschätzt worden. Ich schließe da auch Mitglieder meiner eigenen Fraktion und unserer Partei nicht aus. Das ist wirklich so. Die Leistungsfähigkeit des Systems Wasserstraße zu erhalten und ökologisch auszubauen ist daher im Grundsatz absolut richtig.

Es ist das Verdienst von Bundesverkehrsminister Stolpe, dass das Thema Wasserstraße für den Bundesverkehrswegeplan endlich in seiner Bedeutung erkannt wurde und dass Wasserstraßen ausgebaut werden.

(Beifall bei der SPD – Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Das gilt nicht für den Neckar!)

– Ich sage gleich noch etwas zum Neckar, Frau Berroth. Sie brauchen nicht immer nur ihr Lieblingskind im Auge zu haben. Es geht bei den Wasserstraßen zunächst einmal darum, dass deren Bedeutung insgesamt erkannt wird,

(Abg. Dr. Caroli SPD: So ist es!)

und dann muss man schauen, wann man was mit welcher Priorität ausbauen kann.

(Beifall bei der SPD – Abg. Dr. Caroli SPD: Ja, darum geht es, Frau Berroth!)

Wenn wir den Blick auf Baden-Württemberg richten, stellen wir fest, dass wir, was die Bundeswasserstraßen anbelangt, mit Rhein und Neckar zwei bedeutende Bundeswasserstraßen haben. Das stellt doch gar niemand infrage. Drei der größten Binnenhäfen Deutschlands liegen in Baden-Württemberg: Karlsruhe, Mannheim, Heilbronn. Wir sind in diesem Haus auch wiederholt auf das Thema Binnenschifffahrt eingegangen, insbesondere auch auf dem Neckar.

Aber wenn wir jetzt feststellen, dass die rot-grüne Bundesregierung in den letzten Jahren 65 Millionen € in die Bundeswasserstraße Neckar investiert hat, dann dürfen wir doch nicht so tun, als ob gar nichts geschehen wäre.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Aber nicht zukunftsorientiert!)

Allerdings ist es richtig, dass keine weiteren Ausbaumaßnahmen für den Neckar in den aktuellen Bundesverkehrswegeplan aufgenommen sind. Der Grund ist klar. Der Grund liegt darin, dass die ermittelte Nutzen-Kosten-Relation bei 0,44 liegt.

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Richtig!)

Das zeigt, dass die Kosten den Nutzen erheblich übersteigen. Für jede Finanzierung im Bundesverkehrswegeplan

wäre ein Wert von mindestens 1 nötig. Wir wissen doch, dass viele Maßnahmen im Bereich der Wasserstraßen bei deutlich höherem Nutzen liegen, sodass es außerordentlich schwierig ist, überhaupt eine Aufnahme in den Bundesverkehrswegeplan zu erreichen.

Nach dem derzeitigen Bewertungsverfahren ist der Neckar ausbau nicht darstellbar. Das müssen wir konstatieren. Wir begrüßen es als SPD-Landtagsfraktion ausdrücklich, dass das Bewertungsverfahren für die Bundeswasserstraßen einer kritischen Überprüfung unterzogen wird

(Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Dringend!)

und dass dort tatsächlich auch die notwendigen Verbesserungen vorgenommen werden. Denn es ist natürlich etwas anderes, ob man eine Wasserstraße ausbaut, wo die Systeme sehr viel enger aneinander hängen, oder ob man eine Straße ausbaut, wo man sich einmal einen kleinen Abschnitt vornehmen kann. Das ist doch eine völlig logische Angelegenheit.

(Beifall bei der SPD)

Wir erhoffen uns von einem verbesserten und veränderten Verfahren auch eine Verbesserung für den Neckar. Das ist auch klar. Das sagen wir auch an dieser Stelle. Da aber das Gutachten noch nicht vorliegt und abzuwarten ist,

(Abg. Dr. Caroli SPD: Eben!)

wie es tatsächlich aussieht, können wir eine abschließende Bewertung an dieser Stelle noch nicht vornehmen und werden es dann halt vom Ergebnis des Gutachtens abhängig machen, wie wir diese Sache sehen.

(Beifall bei der SPD)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Berroth, nachdem Herr Abg. Boris Palmer seine Rede für die Fraktion GRÜNE zu Protokoll gegeben hat (*siehe Erklärung zu Protokoll am Schluss des Tagesordnungspunktes*).

(Heiterkeit – Zurufe, u. a. Abg. Mappus CDU: Wo ist er denn?)

Bitte sehr, Frau Berroth.

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: In der Regel hätte ich sowieso vor dem Kollegen Palmer gesprochen. Das möchte ich doch deutlich sagen.

Frau Kollegin Schmidt-Kühner, ich darf dort anfangen, wo Sie aufgehört haben: Bundeswasserstraßen, Neckar. Das große Problem ist, dass der Neckar zu keinem deutschen Seehafen führt. Im Bundesverkehrswegeplan steht nämlich, dass die zu Seehäfen führenden Wasserstraßen bevorzugt werden und dass die Förderung der Schiffbarmachung vor allem den deutschen Seehäfen dienen soll. Leider führt der Rhein, in den der Neckar mündet, halt nach Rotterdam und nicht nach Rostock oder Bremerhaven.

(Abg. Fischer SPD: Wir können ihn ja umleiten!)

Das ist der Grund, weshalb er so schlecht bewertet worden ist. Ich warte mit großer Spannung auf die neue Bewertung.

(Heiderose Berroth)

Wie die alte zustande gekommen ist, ist für mich nicht nachvollziehbar. Wir dürfen aus dem Neckar kein Museum werden lassen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Genau!)

Wir haben ja erst den neuen Containerumschlagplatz im Stuttgarter Hafen eröffnet. Da zeigt sich ja, dass ein großes Potenzial da ist. Deswegen ist es mir ein großes Anliegen, dass sich auf dieser Ebene endlich etwas bewegt.

Eines ist aus der Debatte auch deutlich geworden: Wir haben beim Güterverkehr überhaupt kein Erkenntnisdefizit, sondern ein Umsetzungsdefizit. Das Umsetzungsdefizit – das hat man auch gemerkt – geht vor allem darauf zurück, dass – dem Föderalismus sei Undank – das Ganze gewaltig vernetzt und keiner mehr allein zuständig ist, sondern ein Zusammenwirken notwendig ist. Jeder schiebt die Schuld auf den anderen, und es passiert nichts.

Es ist doch so: Sie haben gesagt, wir hätten zugeschaut, wie eine Einrichtung des kombinierten Verkehrs in Pfullingen geschlossen worden sei.

(Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Pfullendorf!)

– Pfullendorf, Entschuldigung. Es ist nicht weit voneinander,

(Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Es ist schon etwas anderes!)

aber es ist ein deutlicher Unterschied.

Wer hat denn die Einrichtung in Pfullendorf geschlossen? Doch nicht die Landesregierung, auch nicht die Bundesregierung, sondern die Deutsche Bahn, und da ist die SPD sehr wohl im Obligo, weil ein Kanzler Schröder durchgesetzt hat, dass nicht, wie ursprünglich im Konzept vorgesehen, Betrieb und Netz bei der Bahn voneinander getrennt werden. Deswegen ist hier nach wie vor kein Wettbewerb im Gang. Dafür haben Sie sehr wohl Mitverantwortung zu tragen.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Es gibt eine ganze Reihe von Defiziten. Man muss leider sagen: Die Ziele und Strategien des Generalverkehrsplans 1995 von Baden-Württemberg sind nach wie vor aktuell. Das ist kein Problem der Landespolitik, sondern ein Problem des Zusammenspiels, weil das allermeiste im Güterverkehr halt die Hauptverkehrsachsen betrifft. Das sind in der Regel Bundesverkehrswege.

Es gibt beim Wechsel zwischen den Verkehrsträgern – das wurde schon angesprochen – erhebliche Defizite, obwohl gerade im kombinierten Verkehr das große Verlagerungspotenzial liegt. Jetzt haben Sie zu Recht aus der Antwort der Landesregierung zitiert, dass man einen Wechsel nur vornehmen kann, wenn auch Nachfrage da ist. Bloß, wenn Sie einen großen Fluss von den Bächen abschneiden, wird auch der große Fluss zum Schluss kein Wasser mehr haben. Das heißt, mit allem, was Sie da abschneiden, wird es weniger Nachfrage geben, und Sie werden dem von Ihnen noch viel stärker postulierten Ziel der Verlagerung auf die Schiene und auf die Wasserstraße immer weniger gerecht werden, zumal es bei der Bahn immer noch große logistische

und Kapazitätsengpässe gibt. Diese führen dazu, dass der Lkw für Verlagerer und Speditionen immer noch deutlich attraktiver ist als die Schiene, und das von der DB AG selbst gesetzte Ziel, den Schienenverkehrsanteil zu verdoppeln, wird verfehlt. Das ist nicht erreichbar. Hauptursache ist, dass der Bund auch in diesem Jahr die Investitionsmittel für Schienenaus- und -neubau gesenkt hat, statt sie zu erhöhen, wie es notwendig wäre.

(Abg. Haller SPD: Weiter Schulden machen!)

Wir haben auch viel zu wenig Wettbewerb auf der Schiene. Wobei ich ganz klar sage: Das kann keine einseitige Sache sein. Nicht nur die Bahn muss Netze freigeben für andere, sondern auch das von der Deutschen Bahn kürzlich geäußerte Ansinnen, dass sie zum Beispiel auch auf dem Netz der Hohenzollerischen Landesbahn fahren können müsse, muss natürlich erfüllt werden. Das darf keine Einbahnstraße sein. Aber auch da gilt: „Do ut des“. Nur wenn der eine seine Wege freigibt, kann der andere seine auch freigeben.

Das letzte Problem, das ich ansprechen möchte, sind die Wettbewerbsverzerrungen im internationalen Bereich. Das soll man nicht unterschätzen. Natürlich unterliegen die Lkws am wenigsten Wettbewerbsverzerrungen und die anderen Verkehrsträger viel stärkeren Wettbewerbsverzerrungen. Die Wettbewerbsverzerrungen gehen aber auch beim Lkw zulasten des deutschen Verkehrsgewerbes. Straße und Schiene müssen dringend ausgebaut werden; das ist keine Frage.

(Abg. Dr. Scheffold CDU: So ist es!)

Aber die Forderung, die aus dem Umweltbundesamt kommt, man müsse die Lkw-Transporte teurer machen, ist nicht angebracht. Andersherum wird ein Schuh daraus: Die Bahntransporte müssen preisgünstiger werden durch effizientere Abwicklung, eventuell auch durch steuerliche Entlastung; das muss man prüfen. Aber auf keinen Fall darf es eine Verdopplung der Lkw-Maut geben. Dann wären die deutschen Transporteure noch mehr diejenigen, die den Schaden haben, und das würde dem deutschen Bruttosozialprodukt nicht gut tun.

(Beifall bei der FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: Das ist wohl wahr!)

Welcher Handlungsbedarf besteht? Der Bund muss die Investitionsquote insgesamt möglichst rasch erhöhen. Die Einnahmen aus der Lkw-Maut müssen nach Abzug der Erfassungskosten zu nahezu hundert Prozent dem Straßenbau zufließen. Die Deutsche Bahn AG muss ihr kombiniertes Ladungsverkehrssystem aus den Neunzigerjahren dringend ausbauen und modernisieren. Die in Baden-Württemberg schon bestehenden Güterverkehrszentren müssen modernisiert, gegebenenfalls erweitert werden. Ich nenne bloß Kornwestheim. Da wäre viel möglich, aber da wird auch nichts getan.

Darüber hinaus müssen wir eruieren, welche stillgelegten Gleisanschlüsse und Güterverkehrsstrecken wir reaktivieren können. Als positives Beispiel nenne ich die Strecke vom hessischen Viernheim bis Weinheim, bei der das Land Hessen übrigens massiv mitgewirkt hat. Solche Chancen müssen wir auch in Baden-Württemberg wieder ausgraben.

(Heiderose Berroth)

Das Land muss auch beim Einsatz von NE-Bahnen – also denjenigen Bahnen, die nicht der damaligen Bundesbahn gehörten – im Güterverkehr, und zwar bei Nah- und regionalen Zügen, dort, wo sich die DB AG gänzlich zurückgezogen hat, verstärkte Unterstützung leisten.

Vor allem müssen wir darauf hinwirken, dass endlich auch bei der Schiene der grenzüberschreitende Verkehr solide stattfinden kann. Das technische Hauptproblem der Interoperabilität bei den Zugsteuerungs- und Zugsicherungssystemen ist immer noch nicht gelöst. Wir schaffen es locker, Leute in den Weltraum zu bringen und wieder zurück, aber wir schaffen es nicht, dass Züge ohne Probleme von Deutschland nach Frankreich fahren; das ist immer noch eine große technische Herausforderung. Deswegen muss die EU dringend das zweite und dritte Eisenbahnpaket umsetzen.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig! – Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

Hier müssen Bund und Bahn viel, viel aktiver werden und sich zum Beispiel auch gegenüber Frankreich durchsetzen.

(Beifall bei der FDP/DVP und des Abg. Dr. Schefold CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Herrn Staatssekretär Köberle.

Staatssekretär Köberle: Verehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir alle kennen unser Land Baden-Württemberg. Wir kennen die Autobahnen, die Bundesstraßen, und wir kennen die Ortsdurchfahrten. Wir brauchen da überhaupt keine Verkehrsgutachten oder Verkehrsprognosen: Wir alle sehen und wissen, dass die Straße die Hauptlast beim Güterverkehr trägt. Diese Tatsache müssen wir zunächst einmal zur Kenntnis nehmen. Gerade auch in Sachen Gütertransport muss Verkehrspolitik bei den schlichten Fakten beginnen.

Daraus ergeben sich zwei Stoßrichtungen für die Verkehrspolitik im Sektor Gütertransport. Zum einen: Die Straße ist und bleibt das Rückgrat des Gütertransports. Wer glaubt, er könne mit der Kraft des Herkules die Schiene zum Hauptverkehrsträger des Gütertransports machen, wird scheitern. Deshalb dürfen wir die Infrastruktur der Straße nicht verkommen lassen. Sonst sägen wir den Ast ab, auf dem wir sitzen, auf dem unsere Wirtschaft sitzt.

(Beifall bei der CDU und Abgeordneten der FDP/DVP)

Das Zweite gilt für eine realistische Verkehrspolitik. Genauso klar ist, dass wir alles daransetzen müssen, um den umweltfreundlichen Verkehrsträger Schiene und den umweltfreundlichen Verkehrsträger Wasserweg, wo es nur geht, zu fördern und zu unterstützen. Denn wir leiden ganz erheblich unter den endlosen Staus durch den Gütertransport auf unseren Autobahnen und den übrigen Straßennetzen, in unseren Städten und Gemeinden. Und mit den Menschen leidet unsere Umwelt.

(Beifall bei Abgeordneten der CDU)

Meine Damen und Herren, wir verfallen nicht der Täuschung, wir könnten die Welt des Güterverkehrs grundlegend verändern. Aber die Landesregierung will ihren Teil zu den möglichen und zu den machbaren Veränderungen beitragen. Ich fand es bei dieser Debatte ganz angenehm, dass schon ein Stück weit erkannt worden ist, dass wir uns kräftig Mühe geben, aber politisch nicht für alles zuständig sind. Letztendlich entscheidet die Wirtschaft, wie sie ihre Güter transportiert. Ihr ein Diktat aufzudrängen ist außerordentlich schwierig. Wir müssen Anreize schaffen – da sind wir uns sicher einig – und sollten uns über die richtigen Wege streiten.

Meine Damen und Herren, wir haben dies im Generalverkehrswegeplan dargelegt. Ich bin der festen Überzeugung, dass dieses Konzept nach wie vor die richtige und die tragfähige Grundlage für Güterverkehrspolitik ist. Wir müssen und wir wollen die integrative Verflechtung von Straße, Schiene und Binnenschifffahrt und damit intermodale Transportketten unterstützen. Jeder Verkehrsträger – Straße, Schiene und Wasser – muss und kann dabei seine spezifischen Leistungsvorteile einbringen, und wir unterstützen diesen Prozess.

Wir unterstützen im Rahmen eines Programms zur Förderung des Schienengüterverkehrs und der Binnenschifffahrt den Bau von Gleisanlagen, von Umschlaganlagen, wie zum Beispiel in Stuttgart und in Weil am Rhein. Volker Schebesta hat ja eine ganze Reihe von Maßnahmen aufgezählt, in die investiert worden ist. Wir wollen die Einrichtung von Verladeanlagen für den Containerverkehr. Gefördert werden auch Güterverkehrsfahrzeuge nicht bundeseigener Eisenbahnen. Damit können nicht bundeseigene Eisenbahnen Güterverkehrsleistungen im Einzelwagenverkehr von der DB AG übernehmen und den Rückzug der Schiene aus der Fläche stoppen. Wir wollen diese Landesförderung auch fortsetzen.

Frau Kollegin Schmidt-Kühner, von Ihnen ist das Problem Pfullendorf angesprochen worden. Natürlich würden wir es genauso gern sehen, wenn die Firmen in und um Pfullendorf weiterhin die Schiene nutzen würden. Aber Frau Berroth hat es ja gesagt, es liegt sicher nicht am Engagement des Landes. Ich weiß sehr wohl – das ist mit der Region, aus der ich komme –, wie sich das Land in den vergangenen Jahren engagiert hat, dass Güter auf die Schiene kommen. Das liegt an der DB AG und letztlich vielleicht nicht einmal ausschließlich an ihr, sondern an betrieblichen Entscheidungen. Wir wissen, in Pfullendorf gibt es diesen und jenen großen Betrieb, und wenn die sich gegen die Schiene entscheiden, wird es für die Bahn außerordentlich schwierig, ein Angebot aufrechtzuerhalten.

Es muss klar sein, meine Damen und Herren: Die Fördermaßnahmen des Landes sind nur dann erfolgreich, wenn auch der Bund seinen Verpflichtungen zum Ausbau der Schnittstellen zwischen den Verkehrsträgern nachkommt. Die Landesförderung kann trotz aller Anstrengungen nur ergänzenden Charakter haben. Wir können – ich sage es noch einmal – die verladende Wirtschaft nicht zur Nutzung bestimmter Verkehrsträger oder zu bestimmten Transportabläufen zwingen.

Wir können aber neben der finanziellen Förderung die umweltfreundlichen Verkehrsträger stärker ins Bewusstsein

(Staatssekretär Köberle)

der Güterverkehrswirtschaft bringen. Der Kongress, den wir im Sommer dieses Jahres in Mannheim veranstaltet haben, der großen Zuspruch genossen hat, wo eine rege Debatte stattgefunden hat, war, glaube ich, ein wichtiger Meilenstein in dieser Bewusstseinsmachung bei der baden-württembergischen Wirtschaft.

Wir werden aber auch den Bund nicht aus seiner vorrangigen Verantwortung entlassen. Der Bund muss den Zugang zur Förderung von Gleisanschlüssen und Umschlaganlagen erleichtern. Kein Eisenbahnunternehmen gibt eine zehnjährige Garantie für die Verkehrsbedienung.

Die vom Bund geforderten Mindestmengen, die der Antragsteller transportieren muss, sind zu hoch. Darüber hinaus sollten auch kommunale Unternehmen förderbar sein, beispielsweise die Stadtwerke beim Müllumschlag.

Der Bund muss ebenso – unabhängig von den notwendigen Eigenanstrengungen der Verkehrswirtschaft – die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für Schiene, Schifffahrt und kombinierten Verkehr verbessern. Die Schiene trägt in Deutschland bei Infrastrukturkosten, Mineralölsteuer und Umsatzsteuer nach wie vor weitaus höhere Lasten als in unseren europäischen Nachbarstaaten.

Notwendig sind ferner ein diskriminierungsfreier Zugang zum DB-Streckennetz und die transparente Gestaltung der Trassenpreise. Hier ist es inzwischen im Rahmen des Dritten Eisenbahnrechtsänderungsgesetzes gelungen – nicht zuletzt dank der Initiative von Baden-Württemberg, von Stefan Mappus und Ulrich Müller –, ganz wesentliche Fortschritte zu erreichen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, Integration der Verkehrsträger ist gut. Aber was nützt sie, wenn die Verkehrsinfrastruktur aller Verkehrsträger schwerwiegende Rückstände aufweist? Bei der Schiene weist die mittelfristige Finanzplanung des Bundes für den Zeitraum 2004 bis 2008 für Neu- und Ausbaumaßnahmen bundesweit nur 600 Millionen € pro Jahr statt der erforderlichen 1,7 Milliarden € aus. Wenn aus dem 2-Milliarden-€-Investitionsprogramm der Bundesregierung, das sie ja vor wenigen Monaten auf den Weg gebracht hat, weitere 750 Millionen € für die Schiene im Zeitraum 2005 bis 2008 hinzukommen, fehlen jährlich immer noch über 900 Millionen €, um die als vordringlich angesehenen Projekte zu finanzieren.

Im Zeitraum bis 2008 stehen für Schienenprojekte in Baden-Württemberg insgesamt nur etwa 262 Millionen € zur Verfügung. Das sind im Jahresdurchschnitt gerade einmal 54 Millionen €. So kann man Verkehrsträger, so kann man die Schiene nicht nach vorn bringen.

Die Misere bei den Mitteln für Neu- und Ausbaumaßnahmen im Bundesfernstraßennetz ist so oft beschrieben und beklagt worden, dass es sich erübrigt, hier alles zu wiederholen. Ich nenne nur eine Zahl: Wir brauchen im Jahr 300 Millionen bis 330 Millionen € für Bedarfsplanmaßnahmen, um die Projekte des vordringlichen Bedarfs des Bundesverkehrswegeplans in seiner Gültigkeit bis zum Jahr 2015 einigermaßen zeitgerecht finanzieren zu können.

Zu den Wasserstraßen: Ich finde es sehr erfreulich, dass auch im Landtag wieder einmal und verstärkt die Wasser-

straßen in das Blickfeld genommen werden. Sie können einen ganz wesentlichen Beitrag zur Bewältigung des wachsenden Güterverkehrs leisten. Die Binnenwasserstraßen sind die umweltfreundlichsten Verkehrsträger, und sie haben die größten Kapazitätsreserven.

Die Chancen der häufig unterschätzten Binnenschifffahrt liegen zum Beispiel im Marktsegment Containerverkehr. Es freut mich, dass unter anderem die Firma Daimler-Chrysler die Binnenschifffahrt verstärkt als interessanten Verkehrsweg nutzt. Der Containerverkehr auf dem Neckar hat durch Transporte für Daimler-Chrysler ganz erheblich zugenommen. Auch beim Kohleverkehr – übrigens eine Folge Ihrer nach meiner Einschätzung verfehlten Politik – sind durch den Atomkompromiss ja neue Perspektiven gegeben.

Voraussetzung, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist allerdings ein entsprechender Ausbaustandard der Wasserstraßen, der den Einsatz moderner Schiffe mit entsprechenden Größen erlaubt. Wir fordern vom Bund nach wie vor die Verlängerung der über 70 Jahre alten Neckarschleusen. Wir wissen, dass auf dem Rhein die Standardlänge von Schiffen in Deutschland und in Europa heute nicht mehr 105 Meter, sondern 135 Meter beträgt. Deshalb brauchen wir 140 Meter lange Schleusen. Andernfalls hängen wir den Neckar vom Schifffahrtsnetz des Rheins und damit von der Zufahrt zur Nordsee ab.

Jetzt ist Bundesverkehrsminister Stolpe gelobt worden. Er hätte ja vielleicht noch ein paar Tage Zeit, um auch seine Liebe zur Binnenschifffahrt auf dem Neckar und nicht nur irgendwo anders im Bundesgebiet deutlich zu machen.

Wir haben durch unser Drängen in Baden-Württemberg erreichen können, meine Damen und Herren, dass die ursprüngliche Ablehnung der Aufnahme in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplans revidiert wird, dass momentan eine weitere Wirtschaftlichkeitsüberprüfung läuft. Wir sind sehr zuversichtlich, dass wir mit besseren Zahlen herauskommen, wenn das Ergebnis Ende dieses oder Anfang nächsten Jahres auf den Tisch gelegt werden wird.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Erst in der vergangenen Woche hat das „Forum Binnenschifffahrt“ im Stuttgarter Hafen der Öffentlichkeit eine Resolution vorgestellt. Hinter die Resolution haben sich über 90 Unternehmen und Organisationen unseres Landes gestellt. Ich glaube, das ist ein beeindruckendes Bekenntnis der Wirtschaft Baden-Württembergs zur Wasserstraße am Neckar und über den Neckar hinaus.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, jammern, lamentieren könnte man tagelang, wenn man über die Verkehrsinfrastruktur Baden-Württembergs nachdenkt. Das hilft leider nicht weiter. Die Finanzierung des Bundesfernstraßennetzes über den Haushalt ist an die Wand gefahren. Alle sehen es, aber noch nicht alle geben es zu. Wir müssen neue Wege suchen. Wir haben uns in Baden-Württemberg auf den Weg gemacht. Wir brauchen einen grundlegenden Neubeginn, den wir in der Umstellung der Finanzierung des Bundesfernstraßenbaus von der Steuer- auf die Nutzerfinanzierung

(Staatssekretär Köberle)

sehen. Die Lkw-Maut war ein Schritt in die richtige Richtung. Weitere Schritte sind notwendig.

Die Verkehrsministerkonferenz hat im April 2005 auf Vorschlag Baden-Württembergs hin beschlossen, die Möglichkeiten einer nutzerbezogenen Infrastrukturfinanzierung ergebnisoffen zu prüfen. Eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz Baden-Württembergs prüft zurzeit unter anderem folgende Punkte: die Erweiterung der Lkw-Maut auf weitere Nutzergruppen, auf leichte Lkw und Pkw, wobei klar ist, dass die Verkehrssteuern in diesem Fall gleichzeitig abgesetzt werden müssten. Wir prüfen die Entwicklung neuer Organisationsmodelle für die Verkehrsinfrastruktur.

In wenigen Tagen wird die Verkehrsministerkonferenz über die Ergebnisse dieser Arbeitsgruppe beraten und dann voraussichtlich weitere Untersuchungsaufträge stellen. Damit haben wir auf Bundesebene den Anstoß dafür gegeben, dass die Sache endlich einmal breit diskutiert wird und neue Lösungen bei der Verkehrswegefinanzierung gesucht werden.

(Beifall bei der CDU und der Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP)

Wir werden unseren Beitrag einbringen und alles daransetzen, dass Verkehrspolitik und Verkehrswegefinanzierung auch in Zeiten knapper Kassen wieder eine Zukunft haben. Damit wollen und werden wir einen Beitrag nicht nur zur Verbesserung des Gütertransports, sondern zu einer nachhaltigen Verkehrsentwicklung insgesamt leisten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Das Wort erteile ich Frau Abg. Berroth.

(Abg. Scheuermann CDU: Kann man auch dreimal reden zu einem Punkt?)

Abg. Heiderose Berroth FDP/DVP: Zum Schlusswort. Herr Staatssekretär Köberle hat es deutlich gesagt: Die Landesregierung hat wirklich viel getan. Die neuere Entwicklung ist auch zu ersehen aus der Stellungnahme zu meinem Antrag Drucksache 13/4498 – Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs zwischen den Trägern des Güterverkehrs –, den wir in der nächsten Sitzung des Umwelt- und Verkehrsausschusses behandeln werden.

Als Problem sehe ich durchaus die Frage der Umsetzung der Luftreinhaltepläne in Baden-Württemberg. Aus meiner Sicht wird mit den geplanten Durchfahrtsverboten für Lkw verkehrt herum vorgegangen. Der richtige Weg wäre, zunächst Fahrverbote für die alten Lkw zu erlassen. Ich warne noch einmal: Nicht überall, wo Umweltschutz draufsteht, ist auch wirklich Umweltschutz drin.

(Beifall bei Abgeordneten der FDP/DVP – Abg. Kleinmann FDP/DVP: So ist es!)

Man muss sich Maßnahmen und Auswirkungen sehr genau überlegen. Da, wo Maßnahmen wirklich einen Nutzen für die Umwelt bringen, bin ich gerne dabei. Da, wo sie nur ein Schaden für die Wirtschaft sind, müssen wir dagegenhalten.

(Abg. Kleinmann FDP/DVP: Sehr richtig!)

Im Übrigen, wenn wir beim Umweltschutz sind: Die Position der Grünen zu unserem Thema wird dadurch deutlich, dass Herr Kollege Palmer es für wichtiger gehalten hat, auf einem Podium der Gewerkschaft Transnet zu brillieren, statt hier seiner Aufgabe als Abgeordneter nachzukommen. Ich glaube, das ist deutlich genug.

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Ich weiß nicht, ob er heute hier etwas Neues von Ihnen erfahren hätte, Frau Kollegin!)

Das Problem des Luftreinhalteplans möchte ich noch einmal am Beispiel Pleidelsheim erwähnen. In der gleichen Zeitung, aus der ich vorhin zitiert habe, steht heute auch:

Dem Fahrverbot gegen Feinstaub folgt ein Baggerbiss.

Meine Damen und Herren, wenn dieser Baggerbiss früher stattgefunden hätte, wenn es diese Straße schon gäbe, dann hätten wir in Pleidelsheim in der Stadtmitte nie ein Feinstaubproblem gehabt.

(Beifall der Abg. Kleinmann FDP/DVP und Dr. Scheffold CDU – Abg. Regina Schmidt-Kühner SPD: Ach!)

Deswegen müssen wir uns auch klar machen, was immer wieder deutlich aufgeschienen ist: Es wird mit diesen großen Verlagerungen auf die Bahn nicht klappen, zumindest nicht in den nächsten 20 Jahren. Ich werde das auch weiterhin anstreben. Aber wenn wir merken, dass wir es nicht schaffen, dass das Wasser den Berg hinauffließt,

(Heiterkeit bei Abgeordneten der CDU – Zuruf der Abg. Ursula Haußmann SPD)

müssen wir halt dem abwärts fließenden Wasser die richtigen Bahnen graben, und dann müssen wir Straßen bauen.

(Beifall des Abg. Drautz FDP/DVP – Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Westerwelle macht das! – Abg. Scheuermann CDU: Nur tote Fische schwimmen bergab!)

Wir brauchten auch kein Durchfahrtsverbot für Stuttgart, wenn wir einen Nordostring hätten und wenn wir eine B 312 hätten. Auch da dürfen wir die Probleme nicht vor uns herschieben, sondern wir müssen sie konstruktiv angehen und Lösungen finden, die tragfähig sind.

Das aber sind Aufgaben der neuen Bundesregierung. Da hoffe ich schon, dass sie in der neuen Zusammensetzung jetzt einen anderen Blickwinkel hat und da mehr bewegt als die bisherige Bundesregierung.

(Zuruf des Abg. Scheuermann CDU)

Das sind auch Aufgaben für das EU-Parlament, das wegen der Harmonisierung im Obligo ist.

Das Fazit, das auch der Herr Staatssekretär schon gezogen hat, ist: Wir dürfen nicht mehr meckern und Pläne machen, sondern wir müssen endlich handeln.

(Beifall des Abg. Kleinmann FDP/DVP)

(Heiderose Berroth)

Wir werden die Landesregierung gern intensiv dabei unterstützen, wenn sie in diesem Sinne noch stärker als bisher initiativ wird. Ich bin besonders froh, dass sowohl die CDU-Fraktion als auch die Landesregierung unseren Anstoß zur Nutzerfinanzierung, den wir mit dem Beschluss unseres FDP-Landeshauptausschusses im Oktober letzten Jahres gegeben haben, aufgegriffen haben und dass wir da inzwischen gemeinsam initiativ sind. Denn wir müssen wirklich alles dafür tun, dass die Leistungsfähigkeit der Verkehrsträger Schiene, Straße und Wasserstraße in Baden-Württemberg gesichert bleibt, weil das eine wesentliche Voraussetzung für einen weiterhin erfolgreichen Wirtschaftsstandort ist.

(Beifall bei der FDP/DVP und Abgeordneten der CDU)

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Wir haben nun noch über die beiden Drucksachen zu befinden. Kann ich davon ausgehen, dass sowohl die Große Anfrage als auch der Antrag durch die Aussprache erledigt sind? –

(Abg. Dr. Scheffold CDU: So ist es!)

Dem ist so. Es ist so beschlossen.

Damit ist Punkt 10 der Tagesordnung erledigt.

*

Erklärung zu Protokoll gemäß § 102 Abs. 3 GeschO

Abg. Boris Palmer GRÜNE: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Antworten der Regierung auf die hier zur Diskussion stehenden Initiativen der FDP/DVP-Fraktion sind von Herrn Kollegen Mappus unterzeichnet – die eine als Staatssekretär, die andere als Minister, in beiden Fällen eines Ministeriums, das nicht mehr existiert. Ähnlich überholt und bedeutungslos sind viele Fragen und Antworten der beiden Drucksachen. Ich will mich deshalb auf wenige Feststellungen beschränken.

Erstens: Der unmittelbare Einfluss des Landes auf den Modal Split im Güterverkehr ist mangels Zuständigkeiten gering. Wo dieser Einfluss existiert, nämlich bei der finanziellen Förderung von Infrastruktur des Schienengüterverkehrs, hat die Haushaltsentwicklung der letzten Jahre ihn marginalisiert. Darüber können auch die wortreichen Initiativen der FDP/DVP nicht hinwegtäuschen.

Zweitens: Die größten Einflussmöglichkeiten auf den Güterverkehr hat die Landesregierung durch das Planungsrecht. Da sie aber nichts gegen den Wildwuchs von Gewerbegebieten weit abseits jeder Schienenerschließung unternommen hat, bleiben alle Bekenntnisse zum Ziel der Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene leer und hohl.

Drittens: Die Landesregierung verhält sich selbst in den seltenen Fällen weitgehend passiv, in denen die Politik bei der Wahl des Verkehrsträgers direkte Mitspracherechte hat. Weder war sie bereit, darauf hinzuwirken, dass Mülltransporte zu Verbrennungsanlagen auf der Schiene stattfinden,

noch hat sie es vermocht, Genehmigungen zum Kiesabbau an Auflagen zur Nutzung der Schiene zu verknüpfen.

Viertens: Die wichtigste Investition in den Schienengüterverkehr in Südwestdeutschland ist der Ausbau der Rheinschiene. Es ist zu hoffen, dass die Landesregierung ihre Kritik an deren unzureichender Finanzierung auch dann aufrechterhält, wenn die CDU in Berlin eine Regierung führt.

Fünftens: Die Lkw-Maut war nach Jahrzehnten des Stillstands die erste wirksame politische Maßnahme für eine Verbesserung des Anteils der Schiene am Güterverkehrsaufkommen. Die Landesregierung hat allerdings im Bundesrat eine 20-%-Reduktion der Mauthöhe durchgesetzt, die den gewünschten Effekt unnötig verringert hat. Für die Entwicklung des Güterverkehrs in Baden-Württemberg wird mehr als alles andere entscheidend sein, ob die Landesregierung einer Erhöhung der Maut und einer Ausweitung auf kleinere Lkws zustimmt.

Einen Beitrag der FDP/DVP in der Landesregierung zur Verlagerung von Verkehr auf die Schiene können wir als Fraktion GRÜNE nicht erkennen. Darüber können auch wortreiche Große Anfragen nicht hinwegtäuschen.

*

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Ich rufe Punkt 11 der Tagesordnung auf:

a) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Beitrag von Frauen für die Innovationsfähigkeit des Wissenschaftsstandortes Baden-Württemberg – Drucksache 13/2858

b) Antrag der Fraktion GRÜNE und Stellungnahme des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst – Juniorprofessur verankern – Rechtssicherheit und Perspektiven für Nachwuchswissenschaftler/-innen sichern – Drucksache 13/3538

Meine Damen und Herren, die Fraktionen sind übereingekommen, die Reden zu Protokoll zu geben. Ich bin damit einverstanden. (Siehe Erklärungen zu Protokoll am Schluss des Tagesordnungspunktes.)

Dennoch müssen wir zur geschäftsordnungsmäßigen Erledigung der Anträge kommen.

Ich gehe davon aus, dass der Antrag Drucksache 13/2858 als Berichtsantrag erledigt ist. – Dem wird nicht widersprochen.

Abschnitt I des Antrags Drucksache 13/3538 ist ebenfalls ein Berichtsantrag. Darf ich davon ausgehen, dass auch er erledigt ist? – Das ist der Fall.

Dann bleibt noch Abschnitt II dieser Drucksache. Ist auch der erledigt, oder wünschen Sie Abstimmung? –

(Abg. Brigitte Lösch GRÜNE: Ist erledigt!)

Abschnitt II ist erledigt.

Damit ist auch Punkt 11 der Tagesordnung erledigt.

*

Erklärungen zu Protokoll gemäß § 102 Abs. 3 GesChO

Abg. Dr. Schüle CDU: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Es ist positiv, in regelmäßigen Abständen den aktuellen Stand der Förderung von Frauen im Wissenschaftsbereich zu diskutieren, zu überlegen, was gut läuft, was noch verbessert werden muss. Klar ist: Wir sind auf einem Weg, bei dem Ausdauer gefordert ist. Aber: Erfolge werden mehr und mehr sichtbar, die ergriffenen Maßnahmen sind richtig angelegt. Wir dürfen aber nicht nachlassen.

Natürlich liegt der Anteil der Professorinnen noch in erheblichem Maße hinter dem der Professoren zurück. Jedoch: Der Professorinnenstamm erhöhte sich nach Angaben des Statistischen Landesamts allein innerhalb eines Jahres um 11 %. Die Schlagzeile der „Stuttgarter Nachrichten“ vom 30. August „Wissenschaftlerinnen auf dem Vormarsch“ zeigt, in welche Richtung der Trend erfreulicherweise geht.

Allerdings: Noch entscheidender für die Entwicklung der kommenden Jahre sind die Zahlen der Neuhabilitierten. Im Juni dieses Jahres hat das Statistische Landesamt festgestellt, dass unter den Neuhabilitierten der Anteil der Frauen auf Rekordniveau liegt.

Das Land hat mit einer Reihe von Frauenförderprogrammen im Wissenschaftsbereich in vielfältiger Weise viel getan, und das läuft weiter. Beispiele hierfür sind:

- das Mathilde-Planck-Lehrbeauftragtenprogramm mit 409 000 €,
- das Margarete-von-Wrangell-Habilitationsprogramm mit 1 550 000 €,
- Kontakt- und Wiedereinstiegsstipendien mit 872 600 € und
- das Assistentinnenprogramm an Kunst- und Musikhochschulen mit 216 000 €.

Weitere Mittel sind auch für die Durchführung und Abwicklung der Maßnahmen vor Ort – insbesondere durch die Landeskongress der Frauenbeauftragten – vorgesehen.

Das neue Landeshochschulgesetz enthält wirksame Instrumente, die wissenschaftliche Karrieren von Frauen erleichtern. Chancengleichheit für Frauen und Männer ist durchgängiges Prinzip. Konkret: Bei allen Entscheidungen und Maßnahmen muss geprüft werden, ob sich diese unterschiedlich auf Geschlechter auswirken. Und: Es sind spezifische Regelungen vorgesehen, die die Vereinbarkeit von Studium, Familie und Beruf berücksichtigen. Das ist ein zentraler Punkt.

Weiter sind zu nennen:

- Mutterschutzregelungen in den Prüfungsordnungen der Hochschulen.
- Die Struktur- und Entwicklungspläne der Hochschulen enthalten Frauenförderpläne.
- Der Berufungskommission gehört zwingend eine fachkundige Frau an.

- Bei Vorstellungsgesprächen sind Gleichstellungsbeauftragte vorgesehen.
- Die Gleichstellungsbeauftragte ist Senatsmitglied kraft Amtes.

Die Chancen für Frauen werden gerade in den nächsten Jahren noch besser. Der Altersdurchschnitt unserer Professorinnen und Professoren liegt bei über 52 Jahren. 782 Professoren sind älter als 62 Jahre.

Mit unseren Maßnahmen können wir gerade in den kommenden Jahren erfolgreich sein. Deshalb: Baden-Württemberg ist auf einem guten Weg.

Abg. Carla Bregenzer SPD: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Betrachten wir die Frauenanteile in Forschung und Lehre, dann ist unübersehbar, dass wir auf sehr viel innovatives, kreatives Potenzial an unseren Hochschulen verzichten. Seit einigen Jahren machen deutlich mehr junge Frauen als Männer das Abitur. Auch bei den Studienanfängern haben Frauen die Nase vorn. Mit aufsteigender Qualifikations- und Karrierestufe aber sinkt der Anteil der in Wissenschaft und Forschung beschäftigten Frauen dramatisch. Im Ländle rühmen wir uns, wissenschaftspolitisch an der Spitze zu sein. In diesem Bereich ist Baden-Württemberg aber maximal Mittelmaß. Das hat leider auch den Teufelskreis zur Folge, dass sich junge Frauen mehrheitlich für frauentypische Studiengänge entscheiden, weil weibliche Vorbilder für erfolgreiches Bestehen in landläufigen Männerdomänen bisher fehlen.

Einer der Gründe dafür ist der bisherige Weg zur Professur über die Habilitation. Dieser war für Frauen aufgrund der Dauer und der Abhängigkeit bisher meist unattraktiv. Zwar hat es in allen Hochschularten in den letzten Jahren durch die Anstrengungen der Frauenbeauftragten und die von Rot-Grün aufgelegten, vom Land mitfinanzierten speziellen Frauenförderprogramme Steigerungsraten gegeben. Aber wir sind von Geschlechtergerechtigkeit in Forschung und Lehre noch meilenweit entfernt.

Der entscheidende Durchbruch ist nur durch strukturelle Veränderungen möglich. Diese hat die Einführung der Juniorprofessur erbracht. Trotz schwarzer Störfeuer durch Klagen vor dem Bundesverfassungsgericht und der damit einhergehenden Verunsicherung hat sich die Juniorprofessur in vielen Bereichen etabliert. Sich nach der Promotion auf einer eigenen Stelle, mit selbstständigem Titel, eigenen Mitteln, selbstständig forschend und lehrend auf den Weg zur Lebenszeitprofessur zu machen erscheint Frauen offensichtlich attraktiver als der herkömmliche lange Weg in der Abhängigkeit. Daher sind 30 % der rund 800 Juniorprofessuren von Frauen besetzt. Wenn diese den eingeschlagenen Weg fortsetzen, dann ist die Juniorprofessur das erfolgreichste Instrument zur Nutzung weiblicher Innovationskraft für den Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg.

90 % der Juniorprofessorinnen und -professoren sind mit ihrer Situation sehr zufrieden, nur 31 % erwarten allerdings tatsächliche Karrierechancen. Was zu tun ist, um sie wirklich zum Erfolg zu bringen, haben Betroffene aus der Universität Konstanz, die in Baden-Württemberg die Vorreiterrolle übernommen hat, jüngst der Politik ins Stammbuch geschrieben. Sie begrüßen die gewonnene Unabhängigkeit

(Carla Bregenzer)

und Beschleunigung der Aufstiegsmöglichkeiten, gleichzeitig fördern sie einen echten Tenure Track, eine langfristige Perspektive im Stellenplan, die die direkte Überleitung in eine Professur ermöglicht. Sie verlangen von der Gesetzgebung klar formulierte Bedingungen: eine herausragende Promotion, eine zweijährige Postdoc-Phase an einer anderen Hochschule oder einen Hochschulwechsel bei der Berufung, ein Listenberufungsverfahren mit externer Begutachtung und eine positive Evaluation nach drei Jahren.

Positiv bewerten sie die speziellen Mittel für die Einrichtung der Juniorprofessur, weil sie eine eigenständige Infrastruktur ohne Bittstellertum gewährleistet. Das ist für den Erfolg dieses Modells unabdingbar. Unverständlich ist deshalb, dass die Landesregierung im Sommer den Vertrag zwischen der Bundesregierung und den Ländern zur weiteren finanziellen Förderung aus Bundesmitteln nicht unterzeichnet hat und damit scheitern ließ – unverständlich besonders auf dem Hintergrund des Nachholbedarfs und der angespannten Finanzsituation an unseren Hochschulen.

Ich will noch einen Aspekt hinzufügen, der wichtig ist, damit die Juniorprofessur auf Dauer ein zentraler Weg zur Gewinnung von Frauen für Forschung und Lehre wird. Die Bereitstellung von hoch qualifizierten, den besonderen Erfordernissen angepassten Kinderbetreuungsmöglichkeiten muss zur Aufgabe unserer Hochschulen werden. Es reicht nicht, dies in Sonntagsreden von Sozialpolitikern zu beschwören, Hochschul- und Finanzpolitiker müssen für klare Fronten sorgen. Entstehen kann da viel, in unseren Hochschulen ist auch schon manches auf dem Weg, aber es fehlt die Klarheit und Verlässlichkeit.

Die Stichworte „Klarheit“ und „Verlässlichkeit“ im Zusammenhang mit dem wissenschaftlichen Nachwuchs zwingen mich zu einem Exkurs ins Aktuelle. Es geht um die jungen Ärztinnen und Ärzte an unseren Unikliniken. Der Minister hat selbstkritisch eingeräumt, dass deren Arbeitsbedingungen nicht in Ordnung sind. Ich stelle die Frage nach der politischen Verantwortung für diesen Befund und stelle fest: Wer die Unikliniken aus dem akademischen Verbund der Universitäten löst, wer sie unter die Fuchtel von Betriebswirten stellt, wer ihnen die große unternehmerische Freiheit außerhalb der TdL ermöglicht, der ist für diese Zustände verantwortlich. Über den Kinderverzicht bei Akademikerinnen sollten Sie unter diesen Vorzeichen auch nicht mehr lamentieren.

Zurück zur Juniorprofessur: Trotz aller Kritik – aus unterschiedlichster Motivation heraus geäußert – wird keiner mehr hinter die Strukturveränderung zurückwollen. Wenn wir die Juniorprofessur mit entsprechenden Rahmenbedingungen stabilisieren, dann wird in den nächsten Jahren, wenn die Hälfte der Professorenschaft in den wohlverdienten Ruhestand gehen wird, in unseren Hochschulen Lehre und Forschung deutlich jünger und weiblicher sein. Und das ist gut so.

Abg. Beate Fauser FDP/DVP: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist im Sinn der Antragsteller, wenn ich mich auf das Thema der Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen konzentriere, und zwar auch deshalb, weil das Hauptanliegen des auf die Juniorprofessur bezogenen Antrags inzwischen erledigt ist. Im neuen Lan-

deshochschulgesetz ist dieser Weg verankert, und zwar so, wie es die FDP/DVP immer für richtig gehalten hat, also ohne Ausschluss des klassischen Wegs der Habilitation.

Was die Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen mit dem Ziel der Gleichstellung im Hochschulbereich anlangt, so kann von Erledigung keine Rede sein. Aber es gibt deutliche Fortschritte, und zwar auch über das hinaus, was die Landesregierung seinerzeit – also vor mehr als eineinhalb Jahren – in ihrer Stellungnahme zum Antrag mitteilen konnte. Das ist das eigentlich Erfreuliche. Denn es zeigt, dass diese Entwicklung weitergeht, und zwar – davon bin ich überzeugt – dynamisch, also mit zunehmender Geschwindigkeit.

Ich nenne konkret nur eines der neueren Daten. Im Jahr 2004 waren fast ein Viertel – 21,4 % – der Neuhabilitierten Frauen. Auch der Anteil der Frauen an den Neuberufungen nimmt weiter zu. Folglich wird auch der Anteil an den Professuren weiter steigen.

An diesem Fortschritt in Sachen Gleichstellung haben der Einsatz und die hervorragende Arbeit der Frauen- bzw. Gleichstellungsbeauftragten großen Anteil. Im neuen Landeshochschulgesetz haben wir ihre Position und ihre spezifischen Mitwirkungsmöglichkeiten gestärkt.

Um Gleichstellung zu realisieren, bedarf es nach wie vor der besonderen Förderung von (Nachwuchs-)Wissenschaftlerinnen. Bereits im Jahr 2000 haben wir die Hochschulen verpflichtet, im Rahmen ihrer Struktur- und Entwicklungspläne Frauenförderpläne zu erarbeiten. Dies ist in den Jahren 2002 und 2003 geschehen. Die Evaluierung der darin jeweils vorgesehenen Maßnahmen steht naturgemäß noch aus.

Mindestens so wichtig wie diese Verpflichtungen scheinen mir die – mit dem neuen Landeshochschulgesetz fortgeführten – Anreize zur Förderung von Wissenschaftlerinnen im Rahmen der leistungsorientierten Mittelverteilung. Ich halte dies für das letztlich wirksamste Instrument.

Solange das Ziel der Gleichstellung – auf allen Ebenen – nicht erreicht ist, bleiben die spezifischen und nach Hochschularten differenzierten Förderprogramme für Wissenschaftlerinnen unentbehrlich. Aufgrund seiner besonderen Wirksamkeit will ich hieraus das Margarete-von-Wrangell-Habilitationsprogramm hervorheben. Diese in ihrem Effekt über Baden-Württemberg hinausreichende Förderung sollte über das im Jahr 2006 auslaufende, hälftig vom Bund mitfinanzierte Hochschul- und Wissenschaftsprogramm hinaus fortgeführt werden.

Der Antrag begehrt, das neue Landeshochschulgesetz als Chance für eine weitere Verbesserung der Gleichstellung zu nutzen. Ich stelle fest: Das ist geschehen. Mit meiner Fraktion werde ich mich weiter dafür einsetzen, dem Gleichstellungsziel beschleunigt näher zu kommen.

Abg. Theresia Bauer GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Beitrag von Frauen für die Innovationsfähigkeit des Wissenschaftsstandortes Baden-Württemberg – das Thema des Antrags der Grünen lässt wohlwollende Äußerungen von allen Seiten erwarten. Leider fallen demgegenüber die Fakten mager

(Theresia Bauer)

aus. Bei kaum einem Thema ist die Kluft zwischen schönen Reden und der tristen Wirklichkeit so tief wie bei der Frage der Beteiligung von Frauen in Schlüsselpositionen unserer Gesellschaft. Das Potenzial von Frauen bleibt in der Wissenschaft noch weitgehend ungenutzt. Dies betrifft Deutschland als Ganzes, betrachtet man den internationalen Vergleich, und Baden-Württemberg, vergleicht man die Bundesländer.

Der Rechnungshof stellt in seiner diesjährigen Denkschrift fest:

An den baden-württembergischen Hochschulen waren am 01. 12. 2003 nur 10,8 % der Professorenstellen mit Frauen besetzt – dieser Anteil liegt unter dem Bundesdurchschnitt von 12,6 % und weit unter dem Durchschnitt in den EU-Staaten von 26 %.

Und er mahnt an: Die bestehende starke Unterrepräsentanz von Frauen sei fehlenden Zielsetzungen der Landesregierung und unklaren Fördermaßnahmen geschuldet. Und es will schon etwas heißen, wenn der Rechnungshof empfiehlt, sich verstärkt in der Förderung von Wissenschaftlerinnen zu engagieren. Der Rechnungshof steht ja nicht gerade im Ruf, mit Landesmitteln freigebig umzugehen.

Der Nachholbedarf in Sachen Gleichstellung an unseren Hochschulen ist enorm. Jetzt wird Herr Wissenschaftsminister Frankenberg gleich ans Pult treten und aufzählen, dass die Beteiligung von Frauen in den letzten Jahren gestiegen sei. Aber selbst hierzu ist festzustellen: Die baden-württembergischen Hochschulen starten nicht nur von einem besonders niedrigen Ausgangsniveau, auch die Zuwachsraten der letzten Jahre fallen geringer aus als in den anderen Bundesländern.

Woran liegt es also, dass es hierzulande beim Schöpfen der weiblichen Potenziale so wenig Vorankommen gibt? An fehlenden qualifizierten Frauen liegt es nicht. Mehr Mädchen als Jungen machen das Abitur, die Mädchen haben im Durchschnitt bessere Noten. Gleich viel junge Frauen wie Männer nehmen inzwischen ein Studium auf, auch noch bei den Abschlüssen sind Frauen sehr erfolgreich. Danach aber setzt die Abwärtsspirale ein: je höher die Qualifikationsstufe im Wissenschaftsbetrieb, desto weniger Frauen.

Allerdings fehlen durchaus qualifizierte Frauen in der Landesregierung und im zuständigen Ministerium, die einer ernsthaften Gleichstellungspolitik zum Durchbruch verhelfen könnten. Bei einem Frauenanteil von weniger als 10 % in der Landesregierung und einem Wissenschaftsministerium, das unter allen Ministerien den geringsten Frauenanteil aufweist, muss man sich über die Trägheit in Sachen Frauenförderung in den Hochschulen nicht wundern.

Jetzt werden die Herren von der CDU gleich einwenden, dass Gleichstellungspolitik nichts mit der Präsenz von Frauen zu tun habe, und sie werden von den vielen Programmen und Aktivitäten zur Förderung von Frauen erzählen, die im Land in den vergangenen Jahren aufgelegt worden seien. Aber all diese Maßnahmen sind nach dem nächsten Jahr in ihrem Bestand gefährdet. Denn alle Programme waren entweder finanziert aus dem Hochschulwissenschaftsprogramm von Bund und Ländern (HWP), das Ende 2006 aus-

läuft, oder aus dem so genannten „Bündnis für Lehre“, also gespeist aus den Langzeitgebühren, die mit der geplanten Einführung von Studiengebühren ebenfalls entfallen.

Herr Minister Frankenberg, wir erwarten, dass Sie die Wirksamkeit der bestehenden Programme evaluieren und dafür sorgen, dass 2007 die Mittel des Landes für die gezielte Förderung von Nachwuchswissenschaftlerinnen nicht reduziert werden. Wir fordern Sie auf, sich für ein neues Bund-Länder-Programm zur Chancengleichheit an Hochschulen einzusetzen.

Was kann die Landesregierung sonst noch unternehmen, um den Fortschritt bei der Gleichstellung in der Wissenschaft zu beschleunigen? Ich schlage Ihnen sechs konkrete Schritte vor:

Erstens: Setzen Sie die Selbstverpflichtung der EU-Länder um, die vorsieht, dass in allen öffentlichen Gremien, die politisch berufen werden, mindestens 40 % Frauen zu beteiligen sind. Da bleibt noch viel zu tun, wenn man sich die Zusammensetzung der Hochschulräte oder des Stiftungsrats der Evaluationsagentur sowie deren Gutachterkommissionen anschaut.

Zweitens: Verbinden Sie gleichstellungspolitische Zielvereinbarungen mit den Hochschulen mit konkreten und messbaren Vorgaben, und legen Sie die Sanktionen für deren Nichteinhaltung fest.

Drittens: Sorgen Sie für Transparenz über gleichstellungspolitische Ziele, gleichstellungspolitische Zielerreichung und gleichstellungspolitische Instrumente, sowohl was die statistischen Daten als auch was die politischen Ziele betrifft. Warum stehen auf der Website des Wissenschaftsministeriums keine Rankings zur Gleichstellung an Hochschulen, keine geballten Infos über die relevanten rechtlichen Regelungen?

Viertens: Wie wäre es mit einem Gleichstellungspreis für Hochschulen?

Fünftens: Binden Sie Landesprogramme an ausreichende Frauenbeteiligung, zum Beispiel die Graduiertenförderung, die Exzellenzprogramme oder die Forschungsmittel aus der Zukunftsoffensive IV.

Sechstens: Wirken Sie auf bessere Kinderbetreuungsmöglichkeiten für Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen hin. Sie brauchen mehr zeitliche Flexibilität und für ihre Kinder mehr als vier Stunden Betreuung am Tag. Setzen Sie in der Landesregierung durch, dass das Wohnortprinzip bei der Kindergartenfinanzierung korrigiert wird, denn die Betriebskindergärten der Hochschulen bekommen für auswärtige Kinder nicht mehr die nötigen Zuschüsse. Hier muss eine gesetzliche Regelung her, die Sicherheit für hochschulnahe Betriebskindergärten schafft.

Sie sehen, Herr Minister Frankenberg, Ideen und sinnvolle Ansätze für eine kraftvolle Förderung von Wissenschaftlerinnen gibt es. Es fehlt lediglich an Ihrem Tatendrang!

Nun will ich noch eine kurze Bemerkung zu dem zweiten Antrag unserer Fraktion machen, der heute zu beraten ist:

(Theresia Bauer)

die Situation von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern. Dabei geht es insbesondere um die Etablierung der Juniorprofessur als neuen Qualifizierungsweg und um bessere Arbeitsbedingungen für befristet beschäftigte Wissenschaftler. Wer dem so genannten Brain Drain, also dem Abwandern qualifizierter wissenschaftlicher Nachwuchskräfte ins Ausland, etwas entgegenzusetzen will, der muss dafür sorgen, dass es schnell zu attraktiveren Arbeitsverhältnissen an unseren Hochschulen kommt. Besonders für Wissenschaftler mit Zeitverträgen besteht dringender Handlungsbedarf: Die Befristungsgrenze von zwölf Jahren muss korrigiert werden. Die Verlängerung von Übergangsfristen schafft hier nicht wirklich Abhilfe. Wissenschaft als Beruf braucht wissenschaftsadäquate Arbeitsbedingungen. Deshalb ist ein Wissenschaftstarifvertrag überfällig. Ich bin allerdings skeptisch, dass die Tarifgemeinschaft der Länder hier über ihren Schatten springt. Im Interesse unseres Wissenschaftsstandorts bleibt zu hoffen, dass es den wissenschaftlichen Nachwuchskräften nicht geht wie unseren Assistenzärzten an den Uniklinika, für die die Landesregierung zwar viele warme Worte und Verständnis aufbringt, für die sie aber bis heute keine konkreten Verbesserungen auf den Tisch gelegt hat.

Vielen Dank.

Minister für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Dr. Frankenberg: Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Erst einmal herzlichen Dank für den – allerdings nicht mehr ganz taufrischen – Antrag der Grünen, Drucksache 13/2858. Ich stimme zu, dass das große Potenzial an gut ausgebildeten Frauen in der Wissenschaft noch nicht seinen angemessenen Widerhall findet. Dies zu ändern bleibt unser Ziel, daran arbeiten wir. Denn die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen ist gerade in Forschung und Wissenschaft eine Notwendigkeit. Sie ergänzt Sichtweisen und vervollständigt Lebenszusammenhänge. Dies führt zu optimierten Forschungs- und Entwicklungsprozessen und den daraus generierten Produkten.

Allerdings haben wir an den baden-württembergischen Hochschulen einen Anteil an Professorinnen von erst 11,8 % – viel zu niedrig. Immerhin: Im Jahr 1995 lag der Anteil der Professorinnen bei lediglich 7 %. Der Anteil steigt also, unsere Förderungsmaßnahmen greifen. Bezogen auf das Jahr 2004 haben wir mit 21,2 % den höchsten Anteil der Frauen an den Habilitierten seit Einführung der Habilitationsstatistik im Jahre 1980.

Klar ist: In Sachen Teilhabe der Frauen an der Wissenschaft müssen wir noch einige Steine aus dem Weg räumen. Das schaffen wir, denn bei der Landesregierung genießt die Förderung der Frauen im Wissenschaftsbereich eine hohe Priorität. Dies hat der Herr Ministerpräsident bereits in seiner Regierungserklärung betont.

Was tun wir konkret? Die Strategie der Landesregierung basiert auf zwei Säulen. Zum einen verbessern wir die strukturellen Rahmenbedingungen für Frauen. Zum anderen engagieren wir uns finanziell für die Frauenförderung durch zusätzliche Programme.

Was die strukturellen Rahmenbedingungen – nämlich die erste Säule – anbelangt, so ist hier besonders das neue Lan-

deshochschulgesetz zu erwähnen, das auf bisher Erreichtes aufbaut:

Die Durchsetzung der Chancengleichheit ist jetzt ein durchgängiges Leitprinzip bei allen Aktivitäten der Hochschulen. Ihnen wird in § 4 LHG die konsequente Anwendung des Gender-Mainstreaming-Prinzips vorgegeben.

Neu aufgenommen im LHG ist auch die gleichberechtigte Besetzung von Hochschulgremien durch beide Geschlechter.

Die Gleichstellungsbeauftragte hat im Zuge von Stellenbesetzungsverfahren nicht nur erweiterte Rechte, sie erhält für diese Funktion auch Leistungsbezüge. Daran sehen Sie, für wie wichtig wir diese Funktion erachten.

Ganz besonders weitreichend ist auch: In jeder Berufungskommission an Hochschulen muss künftig eine fachkundige Frau teilnehmen. Sie stärkt dadurch auch die praktischen Mitwirkungsmöglichkeiten der Gleichstellungsbeauftragten.

Ich glaube, dass wir die Zahl der Professorinnen nur dann wirkungsvoll steigern können, wenn exzellente Wissenschaftlerinnen im In- und Ausland gezielt angesprochen und zu einer Bewerbung motiviert werden. Auch darauf soll die wissenschaftlich ausgewiesene Frau in der Berufungskommission achten. Sie kann im Übrigen aus der Hochschule oder auch von außen kommen.

Als zweite Säule sind wir mit zahlreichen Frauenförderprogrammen aktiv. Etwa aus dem „Bündnis für Lehre“ wurden Projekte zur Förderung von Wissenschaftlerinnen finanziert.

Erfolgreich ist auch die Bund-Länder-Vereinbarung zur Realisierung der Chancengleichheit für Frauen in Forschung und Lehre. Bund und Länder haben gemeinsam das Hochschul- und Wissenschaftsprogramm aufgelegt und unterstützen hieraus die Frauenförderung. So werden hieraus unter anderem Programme zur Habilitation, für Lehraufträge und für den Wiedereinstieg in den Beruf finanziert. Das Jahresbudget umfasst dabei ca. 4 Millionen €.

Leider plant die noch amtierende rot-grüne Bundesregierung den einseitigen Rückzug aus dem Hochschul- und Wissenschaftsprogramm. Damit wird auch die hälftige Bundesfinanzierung der Frauenförderung Ende 2006 auslaufen.

Wir arbeiten hart daran, mindestens unseren bisherigen Landesanteil weiterhin einzubringen. Das bedeutet natürlich eine Straffung der Förderprogramme. Wie die Förderlandschaft künftig aussieht, werden wir in den nächsten Monaten entscheiden, den Landeshaushalt für das Jahr 2007 im Blick.

Werfen wir aber noch einen Blick auf die Förderung von Spitzenhochschulen, Exzellenzzentren und Graduiertenhochschulen. Das wird auch der weiblichen Exzellenz zugute kommen.

Sicher, Frauen werden in der Exzellenzinitiative nicht einmal explizit erwähnt. Aber sie sind angesprochen. Das Bund-Länder-Programm will den Anschluss der deutschen Hochschulen an die internationale Leistungsspitze sichern.

(Minister Dr. Frankenberg)

Als Spitzenuniversität wird sich aber nur diejenige durchsetzen, die auch innovativ bei der Förderung des weiblichen Nachwuchses ist. Denn bei einem Wettbewerb um Exzellenz – gestatten Sie mir die Anmerkung, dass das Wort ja schon per se weiblich ist – wird den Hochschulen gar nichts anderes übrig bleiben, als – unabhängig von geschlechtlichen Kriterien – die Besten zu fördern.

Spitzenbegabungen sind selten, es kommt dabei auf jeden Mann und jede Frau an. Es werden diejenigen Hochschulen erfolgreich sein, die auf ein professionelles System der Nachwuchs- und der Frauenförderung setzen.

Wir alle aber wissen, dass die Gründe für die mangelnde Repräsentanz der Frauen in der Wissenschaft sehr vielschichtig sind. Das verlangt von uns kreative Lösungen.

Das beginnt damit, Frauen für ein Studienfach zu begeistern, das bisher noch von Männern dominiert ist, zum Beispiel Elektrotechnik oder Maschinenbau. Die Hochschulen sind hier mit dem Girls' Day, Schnupperstudien und Workshops für Schülerinnen aktiv.

Zentral ist natürlich das Thema „Vereinbarkeit von Beruf und Familie“. Wissenschaftliche Karriere und Familie müssen miteinander vereinbar werden. Es gibt Frauen, die sich während des Förderprogramms für ein Kind entschieden haben. Ihnen haben wir die Förderdauer entsprechend verlängert. Ich hoffe, dass das ein Signal ist.

Die Hochschulen können schon heute Gelder für Forschung und Lehre für die Kinderbetreuung verwenden. Insbesondere Wissenschaftlerinnen soll ermöglicht werden, Wissenschaft und Familie miteinander zu verbinden.

Viele Hochschulen strengen sich an und werden familienfreundlicher. Das lassen sie sich dann von anerkannten Einrichtungen zertifizieren. Die Landesregierung plant, Hochschulen, die eine solche Zertifizierung beantragen, finanziell zu unterstützen.

Ich denke, wir müssen gemeinsam in Deutschland einen Bewusstseinswandel erzeugen. Ein Gleichgewicht zwischen Erwerbsleben und Familienleben bedeutet nämlich eine Win-win-Situation für alle Beteiligten.

„Es gibt keinen Erfolg ohne Frauen“, sagte Kurt Tucholsky. Ich teile diese Auffassung nicht nur, ich gehe sogar weiter: Ohne gleichberechtigte Teilhabe von Frauen, ohne Chan-

cengleichheit von Frauen und Männern gibt es keinen Erfolg, und es gibt auch keine Zukunft.

Überleitend zum Thema Juniorprofessur – Tagesordnungspunkt 11 b – weise ich darauf hin, dass dort der Frauenanteil bundesweit etwa 30 % beträgt. Auch die Juniorprofessur wird uns also in der Frauenförderung weiterbringen.

Ansonsten gilt es zum Thema Juniorprofessuren nur zu sagen: Das Thema ist längst abgehakt. Vielleicht wurde der Antrag beim Aufräumen in der Grünen-Fraktion zufällig wieder entdeckt. Der Antrag steht jedenfalls in einem starken Zusammenhang mit der Rechtsunsicherheit, die durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Juli 2004 dokumentiert wurde. Damals erklärte das Gericht die Novelle des Hochschulrahmengesetzes der rot-grünen Bundesregierung für verfassungswidrig.

Wir haben aber ganz im Sinne unserer Beschäftigten gehandelt und die Bundesregierung nicht in dieser Lage schmoren lassen. Die von uns als Koordinierungsland für die B-Länder maßgeblich mitgestaltete so genannte Reparaturnovelle trat am 27. Dezember 2004 in Kraft. Unter unserer Zustimmung hat der Bund die rechtlichen Grundlagen für die Neugestaltung der Personalstruktur an den Hochschulen geschaffen. Der Status der Juniorprofessuren ist seitdem rechtlich einwandfrei.

Mit unserem neuen Landeshochschulgesetz haben wir die neuen Möglichkeiten gleich genutzt und im Staatshaushaltsplan 2005/06 über 600 W-1-Stellen geschaffen.

Die Reparaturnovelle behandelt auch die vom Verfassungsgericht ebenfalls für verfassungswidrig erklärten Befristungsregelungen, unter anderem in § 57 b HRG. Im Antrag der Grünen wird das Zwölf-Jahres-Regelung genannt. Diese neuen Bestimmungen zur Befristung sind jetzt Arbeitsrecht und damit unmittelbar geltendes Bundesrecht.

So weit von meiner Seite.

Herzlichen Dank.

*

Stellv. Präsidentin Christa Vosschulte: Meine Damen und Herren, wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung angelangt. Die nächste Sitzung findet morgen, Donnerstag, 6. Oktober 2005, um 9:30 Uhr statt.

Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend, danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 17:54 Uhr

Vorschlag

der Fraktion der CDU

Umbesetzungen in verschiedenen Ausschüssen und Gremien

Ausschuss / Gremium	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Präsidium	ordentliches Mitglied	Dr. Monika Stolz	Elke Brunnemer
Schriftführer		Dr. Monika Stolz	Hollenbach
Ständiger Ausschuss	ordentliches Mitglied stellvertretendes Mitglied	Dr. Monika Stolz	Hollenbach
Finanzausschuss	stellvertretendes Mitglied	Dr. Monika Stolz	Hollenbach
Wirtschaftsausschuss	stellvertretendes Mitglied	Dr. Monika Stolz	Hollenbach
Innenausschuss	stellvertretendes Mitglied	Dr. Monika Stolz	Hollenbach
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	stellvertretendes Mitglied	Dr. Monika Stolz	Hollenbach
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	stellvertretendes Mitglied	Dr. Monika Stolz	Hollenbach
Sozialausschuss	ordentliches Mitglied stellvertretendes Mitglied	Dr. Monika Stolz	Hollenbach
Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft	stellvertretendes Mitglied	Dr. Monika Stolz	Hollenbach
Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst	stellvertretendes Mitglied	Dr. Monika Stolz	Hollenbach
Petitionsausschuss	stellvertretendes Mitglied	Dr. Monika Stolz	Hollenbach
Ausschuss nach Artikel 62 der Verfassung (Notparlament)	ordentliches Mitglied	Dr. Monika Stolz	Elke Brunnemer
Enquetekommission „Demografischer Wandel – Herausforderung an die Landespolitik“	ordentliches Mitglied	Dr. Monika Stolz	

05. 10. 2005

Stefan Mappus und Fraktion

Vorschlag

der Fraktion der SPD

Umbesetzung im Finanzausschuss

Ausschuss	Funktion	scheidet aus	tritt ein
Finanzausschuss	ordentliches Mitglied	Moser	Haller

05. 10. 2005

Wolfgang Drexler und Fraktion